

2024/2025



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 7

Einzelplan 07

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2023

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	5
<b>Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz</b>	6
<b>Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>	7 - 5
Kapitel 0700 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	7 - 19
Produktdarstellung .....	7 - 39
Kapitel 0705 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz - .....	7 - 41
Produktdarstellung .....	7 - 47
Kapitel 0709 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang - .....	7 - 51
Kapitel 0710 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz - .....	7 - 53
Produktdarstellung .....	7 - 81
Kapitel 0720 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz - .....	7 - 87
Produktdarstellung .....	7 - 107
Kapitel 0721 Fischereiamt .....	7 - 117
Produktdarstellung .....	7 - 125
Kapitel 0730 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr - .....	7 - 127
Produktdarstellung .....	7 - 179
Kapitel 0732 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg .....	7 - 185
Kapitel 0740 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau - .....	7 - 187
Produktdarstellung .....	7 - 251
Kapitel 0750 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün - .....	7 - 261
Produktdarstellung .....	7 - 337
Kapitel 0751 Berliner Forsten .....	7 - 345
Produktdarstellung .....	7 - 363
Kapitel 0752 Pflanzenschutzamt .....	7 - 367
Produktdarstellung .....	7 - 375

	<b>Band/Seite</b>
Kapitel 0770 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement - .....	7 - 377
Produktdarstellung .....	7 - 387
Kapitel 0780 umgegliedert .....	7 - 389
Stellenplan .....	7 - 391
Stellenübersicht .....	7 - 431
<b>Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	8
<b>Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und     Antidiskriminierung</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/     Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin</b>	2 4
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	14
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 07 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gliedert sich wie folgt:

#### **Leitung**

##### **(Kapitel 0700)**

Büro der Senatorin, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit

Büros der Staatssekretärinnen

Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

#### **Abteilung Z Zentrales**

##### **(Kapitel 0700)**

Korruptionsbekämpfung, Interne Revision, Zuwendungsprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienangelegenheiten, Finanzen, Personal, Organisation und Innere Dienste, E-Government

#### **Abteilung G Grundsatz**

##### **(Kapitel 0705)**

Verbindungsstelle zum Senat, Abgeordnetenhaus, Rat der Bürgermeister und Bundesrat, Recht/Justizariat, EU-Angelegenheiten und Internationales

#### **Abteilung I Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz**

##### **(Kapitel 0710)**

Umweltpolitik, Umweltförderung, Kreislaufwirtschaft, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung, Immissionsschutz

#### **Abteilung II Integrativer Umweltschutz**

##### **(Kapitel 0720)**

Atomaufsicht, Strahlenmessstelle, Luftgütemessungen, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie, Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung, Gewässerschutz

#### **Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün**

##### **(Kapitel 0750)**

Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen, Freiraumplanung und Stadtgrün, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

#### **Abteilung IV Mobilität**

##### **(Kapitel 0730)**

Grundsatzangelegenheiten der Verkehrspolitik, Verkehrsentwicklungsplanung, Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen, Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht, Straßenverkehrs- und Straßenrecht, Bundesfernstraßenrecht, Oberste Bußgeldbehörde, Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, GüKG, Gefahrgut, Verkehrstechnologieforschung, Verkehrsinformationszentrale, Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planfeststellung Straße und Schiene, Technische Bahnaufsicht.

#### **Abteilung V Tiefbau**

##### **(Kapitel 0740)**

Ingenieur- und Wasserbau, Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung, Radverkehrsanlagen, Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung.

#### **Abteilung VI Verkehrsmanagement**

##### **(Kapitel 0770)**

Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz, Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterstehen:

#### **Sonderbehörden**

Fischereiamt (Kapitel 0721)

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg (Kapitel 0732)

Berliner Forsten (Kapitel 0751)

Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

#### **Betrieb nach § 26 LHO**

Landesbetrieb Krematorium Berlin

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt****Körperschaften des öffentlichen Rechts**

Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt für Berlin  
Wasserverband Pfefferluchgraben  
Spree-Havel-Verband

**Stiftung des öffentlichen Rechts**

Stiftung Naturschutz Berlin

**Schwerpunkthemen im Einzelplan 07**

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Öffentliche Toilettenanlagen	0705	54083
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0710	MG 02
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE II-	0710	MG 03
Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasser- verunreinigungen	0720	54016, 54031, 63107
Gewässergütemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe	0720	89101
Radverkehr	0730	52108, 52609, 68353, 68357, 72016
	0740	52108, 68228, 68229, 89115, 89116
Fußverkehr	0730	52121, 52122, 72020
Innerstädtischer ÖPNV - Verkehrsvertrag BVG	0730	54045
Regionalbahnverkehr	0730	54080
S-Bahnverkehr	0730	54081
Investitionen des ÖPNV	0730	89102, 89110, 89111, 89112, 89113
Straßenregenentwässerung	0730	52135, 89101
Tiefbauunterhaltung - Brücken, Tunnel, Gewässer -	0740	Titel der Gruppe 521
Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau -	0740	Titel der Hauptgruppe 7 ohne 72014, 72015
Öffentliche Beleuchtung	0740	54049, 72014, 72015
Strategie Stadtlandschaft Stärkung des Berliner Baumbestandes	0750	54106, 68282 54108
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)	0750	MG 01

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Kompensationsstrategie	0750	MG 02
Grün Berlin GmbH / Grün Berlin Stiftung	0750	MG 03
Lichtsignalanlagen	0770	51701, 54022, 54690, 72017
Unfallkommission	0770	52121

Daten zum klimagerechten Haushalten wurden für Maßnahmen bei:

- Kapitel 0710, Titel 51802 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0720, Titel 81179 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0721, Titel 81179 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0740, Titel 81179 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0751, Titel 81179 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0770, Titel 51802 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- Kapitel 0730, Titel 54059 für Ausbau der Ladeinfrastruktur,
- Kapitel 0710, Titel 88308 und 89220 für klimarelevante Fördervorhaben sowie
- Kapitel 0750, Maßnahmengruppe 01 für klimarelevante Fördervorhaben,

erhoben.

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert.

**Deckungsvermerk:**

„Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.“

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

### B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

#### Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmitteln</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>13.313.426,68</b>
09	Steuerähnliche Abgaben	15.000.000	15.000.000	15.000.000	13.313.426,68
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>96.258.800</b>	<b>100.780.300</b>	<b>91.136.900</b>	<b>132.631.189,81</b>
11	Verwaltungseinnahmen	92.115.500	96.637.000	86.941.500	120.081.664,27
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	4.093.300	4.093.300	4.146.400	7.650.148,94
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	46.000	46.000	45.000	17.306,41
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	3.000	3.000	3.000	4.882.070,19
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen</b>	<b>713.601.200</b>	<b>727.619.700</b>	<b>694.649.900</b>	<b>934.633.808,73</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	705.562.300	719.414.800	686.436.000	923.805.088,87
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	5.050.000	5.050.000	5.295.000	3.798.460,19
27	Zuschüsse von der EU	2.851.000	3.017.000	2.675.000	4.029.152,65
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	137.900	137.900	243.900	3.001.107,02
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>115.732.000</b>	<b>189.026.000</b>	<b>147.394.000</b>	<b>54.523.121,17</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	51.383.000	47.293.000	22.405.000	14.532.075,36
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	33.613.000	33.284.000	87.037.000	25.135.395,02
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	23.526.000	100.724.000	29.502.000	10.129.183,11
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.210.000	7.725.000	8.450.000	4.726.467,68
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>940.592.000</b>	<b>1.032.426.000</b>	<b>948.180.800</b>	<b>1.135.101.546,39</b>

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>114.067.400</b>	<b>119.499.500</b>	<b>109.865.900</b>	<b>96.838.464,88</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	24.700	24.700	19.200	3.980,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	112.544.500	117.945.200	108.283.100	95.153.832,73
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.261.200	1.292.600	1.315.100	1.197.455,35
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	237.000	237.000	248.500	483.196,80
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>2.161.041.700</b>	<b>2.246.199.200</b>	<b>1.947.537.300</b>	<b>1.900.420.156,21</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.161.041.700	2.246.199.200	1.947.537.300	1.900.420.156,21
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>509.636.000</b>	<b>529.512.100</b>	<b>156.230.200</b>	<b>103.874.604,34</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.591.500	6.645.600	5.051.100	2.616.004,35
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	16.840.000	16.205.000	11.491.500	9.111.074,05
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	484.704.500	505.161.500	138.187.600	90.647.525,94
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>62.982.000</b>	<b>75.333.000</b>	<b>70.378.000</b>	<b>29.824.805,88</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	6.099.000	3.037.000	3.099.000	1.043.228,85
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	56.883.000	72.296.000	67.279.000	28.781.577,03
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>438.975.000</b>	<b>518.341.000</b>	<b>520.907.000</b>	<b>324.807.478,82</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	8.208.000	7.509.000	10.939.000	3.346.676,72
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.954.000	1.954.000	1.552.000	---
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	---	---	1.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	33.249.000	34.923.000	61.011.000	40.464.650,97
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	395.563.000	473.954.000	447.403.000	280.996.151,13
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-7.597.000</b>	<b>-7.597.000</b>	<b>-3.555.000</b>	<b>166.082.841,50</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2.000	2.000	2.000	160.869.007,80
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-8.800.000	-8.800.000	-4.758.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	5.213.833,70
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.279.105.100</b>	<b>3.481.287.800</b>	<b>2.801.363.400</b>	<b>2.621.848.351,63</b>

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>1.127.000</b>	<b>682.500</b>	<b>2.468.000</b>	<b>6.677.004,95</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.124.000	679.500	2.465.000	6.677.004,95
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.000	3.000	3.000	---
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>39.978.300</b>	<b>41.742.800</b>	<b>96.529.000</b>	<b>31.531.873,23</b>
32	Sport und Erholung	402.000	2.000	1.000	541.036,51
33	Umwelt- und Naturschutz	39.576.300	41.740.800	96.528.000	30.990.836,72
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>3.254.000</b>	<b>3.289.000</b>	<b>3.056.000</b>	<b>7.221.929,93</b>
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.254.000	3.289.000	3.056.000	7.221.929,93
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>5.079.500</b>	<b>5.069.500</b>	<b>5.110.500</b>	<b>4.354.115,68</b>
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.299.500	4.289.500	4.390.500	3.567.342,95
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	780.000	780.000	720.000	786.772,73
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>60.240.000</b>	<b>60.240.000</b>	<b>60.241.000</b>	<b>58.641.609,04</b>
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	240.000	240.000	240.000	211.928,49
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	60.000.000	60.000.000	60.000.000	58.429.680,55
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	---	---	1.000	---
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>785.175.200</b>	<b>797.951.200</b>	<b>727.822.300</b>	<b>998.505.936,09</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	26.841.000	31.818.000	20.542.800	45.786.911,51
72	Straßen	2.258.900	2.238.900	2.940.900	7.406.332,24
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	756.015.300	763.834.300	704.258.600	945.312.692,34
75	Luftfahrt	60.000	60.000	80.000	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>45.738.000</b>	<b>123.451.000</b>	<b>52.954.000</b>	<b>28.169.077,47</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000	2.000	2.000	---
82	Steuern und Finanzaufweisungen	15.000.000	15.000.000	15.000.000	13.313.426,68
85	Rücklagen	23.526.000	100.724.000	29.502.000	10.129.183,11
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.210.000	7.725.000	8.450.000	4.726.467,68
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>940.592.000</b>	<b>1.032.426.000</b>	<b>948.180.800</b>	<b>1.135.101.546,39</b>

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

### Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>118.126.800</b>	<b>132.707.900</b>	<b>107.117.000</b>	<b>94.614.143,02</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	118.126.800	132.707.900	107.117.000	94.614.143,02
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>218.722,71</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	2.000	2.000	1.000	218.722,71
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>245.571.700</b>	<b>258.826.200</b>	<b>225.242.400</b>	<b>153.241.312,61</b>
32	Sport und Erholung	80.308.000	92.853.000	51.646.000	45.178.041,52
33	Umwelt- und Naturschutz	165.263.700	165.973.200	173.596.400	108.063.271,09
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>7.458.000</b>	<b>5.256.000</b>	<b>4.252.500</b>	<b>2.047.983,69</b>
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.659.000	3.680.000	3.087.500	1.147.983,69
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	3.799.000	1.576.000	1.165.000	900.000,00
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>36.815.400</b>	<b>36.893.300</b>	<b>35.759.100</b>	<b>26.726.960,19</b>
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	36.556.300	36.539.200	35.469.000	26.570.673,39
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	259.100	354.100	290.100	156.286,80
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>153.972.000</b>	<b>154.906.000</b>	<b>127.606.000</b>	<b>139.667.738,12</b>
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	24.201.000	23.784.000	20.320.000	16.388.155,34
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	129.771.000	131.122.000	107.286.000	123.279.582,78
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>2.723.325.100</b>	<b>2.898.805.500</b>	<b>2.303.162.600</b>	<b>2.037.644.578,61</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	82.059.300	82.369.300	87.514.300	63.502.074,48
72	Straßen	128.785.000	153.894.000	122.495.000	74.637.945,27
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	3.778.000	5.561.000	3.267.000	1.296.598,88
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.507.844.100	2.656.100.100	2.089.150.200	1.897.688.180,10
75	Luftfahrt	858.700	881.100	736.100	519.779,88
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>-6.165.900</b>	<b>-6.109.100</b>	<b>-1.777.200</b>	<b>167.686.912,68</b>
85	Rücklagen	2.000	2.000	2.000	160.869.007,80
86	Sonstiges	1.431.100	1.487.900	1.777.800	1.604.071,18
88	Globalposten	-8.800.000	-8.800.000	-4.758.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	5.213.833,70
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.279.105.100</b>	<b>3.481.287.800</b>	<b>2.801.363.400</b>	<b>2.621.848.351,63</b>

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 07 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
0700	32	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
0710	02	Freiwilliges Ökologisches Jahr
0710	03	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II)
0721	32	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
0750	01	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)
0750	02	Gesamtstädtische Ausgleichskompensation
0750	03	Grün Berlin
0751	32	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
0752	32	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt****D. Gender Budgeting**

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr, für den öffentlichen Personennahverkehr, für den Betrieb und die Entwicklung von öffentlichen Freiflächen durch die Grün Berlin GmbH sowie für die Ehrung durch den Peter-Joseph-Lenné-Preis dar.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Das strategische Ziel einer gendergerechten Verwendung öffentlicher Mittel in der Hauptverwaltung wirft vor allem auf der Sachbearbeitungsebene nach wie vor Fragen auf und wird in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeit intensiv diskutiert. Die Weiterentwicklung der Genderkompetenz und ihrer Akzeptanz bei den Beschäftigten bleibt auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe in der Berliner Verwaltung.

Die Umsetzung von Gender Budgeting orientiert sich an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Gender Budget“, die aufbauend auf den in den Bezirken und Senatsverwaltungen bisher gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen stetig weiterentwickelt werden. Die Gender-Erläuterungen zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten, insbesondere bei den Obergruppen 68 und 89 auf.

Näheres ist der nachstehenden Tabelle und den Übersichten in den allgemeinen Erläuterungen der Kapitel 0700, 0710, 0720, 0730, 0740, 0750, 0751, 0752 und 0770 zu entnehmen.

Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (Steuerung nicht möglich)	Anmerkung	
HGr 4	Grundlage Frauenförderplan		Planmäßig Beschäftigte	
Kapitel: 2507/ 52511	ja		Fortbildung	
MG 32 / 52536	ja		Fortbildung	
Alle Kapitel / 52501	ja		Fortbildung	
<b>Kapitel 0710</b>				
54018	ja	Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr wird ein erfolgreiches Projekt der Umweltbildung und des freiwilligen Engagements im Umweltbereich weiter fortgeführt. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, der Krieg in der Ukraine, aber auch die Energie- und Mobilitätswende – haben eine tiefgreifende Auswirkung auf den Umweltschutz.	Freiwilliges ökologisches Jahr	
68456	ja			
68495	ja			
89201	nein			Berliner Fahrgastschiffe
89219	nein			Umrüstungsprogramm
<b>Kapitel 0730</b>				
52115	nein	Darstellung zum Gendergedanken - Komplex ÖPNV- ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0730 verankert.	Öffentlicher Personennahverkehr	
54045	ja			
54080	ja			
54081	ja			
54220	nein			
67101	nein			
Obergruppe 68 Obergruppe 89	nein	Nutzungszahlen für den ÖPNV haben sich pandemiebedingt deutlich verändert. Viele Fahrgäste sind inzwischen zum ÖPNV zurückgekommen, mit einer Annäherung an das Nachfrageniveau vor der Pandemie wird erst im Laufe des Jahres 2023 gerechnet. Die Nutzungsänderung im Zuge der Pandemie in Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich ausgeprägt. Frauen sehen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der aktuellen Situation kritischer als Männer. Die Veränderungen der Nachfrage sind auch Gegenstand laufender Untersuchungen.	ÖPNV wird auch aus weiteren Einzelplänen dargestellt	

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

<b>Kapitel 0740</b>			
Obergruppe 68	nein	<p>Die Zuschüsse werden projektbezogen gemeinnützigen Trägern und Organisationen gewährt, die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung durchführen. Die Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf besonders gefährdete Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Fahranfänger und ältere Menschen). Bei der Bewilligung der Mittel und der Förderentscheidung wird daher kein Geschlecht priorisiert.</p> <p>Mit dem Förderbescheid wird dem Träger der Maßnahme aber die Erfassung von Genderdaten auferlegt, so dass künftig zahlenmäßige Aufstellungen zum Gender Budget und geschlechtsspezifische Betrachtungen insbesondere hinsichtlich eventuell notwendiger Steuerungsmaßnahmen erfolgen können.</p>	Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung sieht keine gendergerechte Differenzierung vor.
Obergruppe 89	nein	<p>Die Entschädigung an die Deutsche Bahn erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen.</p> <p>Zuschüsse für den Bau von Rad-schnellwegen und für investive Maßnahmen zu Verbesserung der Radwegeinfrastruktur erfolgen auf der Grundlage des MobG BE (§§ 3-15).</p>	
<b>Kapitel 0750</b>			
68203	ja	Eine ausführliche Darstellung zum Gendergedanken des Komplexes Grün Berlin GmbH / Grün Stiftung ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0750 bereits verankert.	Betrieb und Entwicklung von Grünflächen durch die Grün Berlin GmbH
68614	ja		
89145	nein		
89374	nein		
68120	ja		
68123	ja		Ehrungen und Preise
Obergruppe 68	Nein	Das BEK ist nicht genderrelevant. Klimaschutzziele dienen der Allgemeinheit und richten sich nicht an einzelne Geschlechter.	Klimaschutzprogramm
Obergruppe 89	nein	<p>Der Ressourceneinsatz Umweltbildung richtet sich vornehmlich an Schulklassen und Kitas. Die Angebote an die Einrichtungen werden gendergerecht ausgerichtet.</p> <p>Die gesamtstädtische Ausgleichskompensation entzieht sich, ähnlich dem BEK, dem unmittelbaren Gendereinfluss. Genderaspekte werden bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung und im Realisierungsprozess entsprechend politischer Zielvorgaben berücksichtigt.</p>	Eine geschlechterspezifische Darstellung und Zielsteuerung ist daher nicht möglich, da auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung von Schulklassen vom Zuwendungsgebenden kein Einfluss genommen werden kann.

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

<b>Kapitel 0751</b>			
68458	ja	Waldschularbeit	Steuerung: Über Auflagen in den Zuwendungsbescheiden. Gezielte Auswahl von Gruppen durch die Zuwendungsempfangenden.
68569	ja	Naturschutzzentrum Ökowerk Teufelssee	
<b>Kapitel 0770</b>			
Obergruppe 68	nein	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.	Verkehrserziehung  Eine Darstellung zum Gendergedanken ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0770 verankert.

### Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Epl. 07	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	67	123	73	140	77	136
Relativer Teil	35,26%	64,74%	34,27%	65,73%	36,15%	63,85%
Ressourcen (in T €)	5.344	10.577	6.052	11.830	6.582	11.570
Ressourcen pro Kopf (in T €)	80	86	83	85	85	85
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	563	530	636	582	647	592
Relativer Anteil	51,64%	48,36%	52,22%	47,78%	52,22%	47,78%
Ressourcen (in T €)	30.159	32.947	38.587	37.555	39.208	38.065
Ressourcen pro Kopf (in T €)	53	62	61	65	61	64

Epl. 07	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen in € pro Monat
<b>Führungskräfte</b>			
w	6.617.128	79,77	6913
m	12.045.309	139,76	7182
<b>Mitarbeitende</b>			
w	39.086.829	616,81	5281
m	39.715.014	599,67	5519

Die Basis für die Berechnung der durchschnittlichen Einkommen ist das Haushaltsjahr 2022. Die Zahlen enthalten die planmäßig Beschäftigten, Auszubildende sind nicht enthalten. Es wurden die durchschnittlichen monatlichen Kosten errechnet, sodass die unterjährige Fluktuation bei der jeweiligen VZÄ (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt wurde. Eine unterschiedliche Betrachtung der absoluten Zahl („Kopf-Zahl“) und der VZÄ kann zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und Ergebnissen führen. Eine VZÄ kann auf zwei Teilzeitkräfte verteilt sein. Daher ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt****Fortbildung**

Im Einzelplan 07 wurden folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

<b>Übersicht der Teilnahmen* an Fachfortbildungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022</b>							
Summe aller getätigten Ausgaben im Bereich Aus – und Fortbildung aus dem Einzelplan 07 – Titel 525 01		132.432,97 €		163.238,22 €		224.290,62 €	
Davon Summe der getätigten Ausgaben für Teilnahmen an Fachfortbildungen		92.969,49 €		65.157,30 €		83.964,53 €	
<b>Führungskräfte</b>		2020		2021		2022**	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	24	83	7	12	9	20
	Relativ	22,43%	77,6%	36,8%	63,2%	31,0%	69,0%
Ressourcen in T €		9,1	4,5	1,0	3,3	1,2	3,9
<b>Mitarbeitende</b>		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	117	180	109	104	152	116
	Relativ	39,4%	60,6%	51,2%	48,8%	56,7%	43,3%
Ressourcen in T €		38,4	40,9	30,7	30,1	34,5	44,3

\*„Teilnahmen“ bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

\*\* Die Höhe der Kosten für das Jahr 2022 sind noch nicht final, da sie bis Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

Für den Einzelplan 07 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen wie folgt dar:

<b>Übersicht der Teilnahmen* an internen IT-Schulungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022</b>							
Summe der getätigten Ausgaben für hausinterne IT-Schulungen aller Beschäftigten der SenMVKU		3.771,26 €		7.375,63 €		5.548,32 €	
Jahr		2020		2021		2022	
<b>Führungskräfte</b>		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	1	0	0	0	1	0
	Relativ	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Ressourcen in T €		0,1	0	0	0	0,1	0
<b>Mitarbeitende</b>		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	31	37	87	67	58	56
	Relativ	45,6%	54,4%	56,5%	43,5%	50,9 %	49,1%
Ressourcen in T €		1,6	2,0	3,8	3,5	2,7	2,7

Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK), inklusive der Führungsakademie, ist das Shared Service Center für Bildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Die Teilnahme an dortigen Angeboten der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist in der Regel für Beschäftigte der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt kostenneutral. Es wurden keine Haushaltsmittel der SenMVKU aufgewendet.

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Übersicht der Teilnahmen* an Veranstaltungen der VAK Berlin / Führungsakademie in den Jahren 2020, 2021 und 2022							
Jahr		2020		2021		2022	
Führungskräfte		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	45	57	59	118	90	78
	Relativ	44,1%	55,9%	33,3%	66,6%	53,6%	46,4%
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	201	170	316	202	412	213
	Relativ	54,2%	45,8%	61,0%	39,0%	65,9%	34,1%

Darüber hinaus wurden kostenpflichtige Fort- und Weiterbildungen gesonderter Zielgruppen wahrgenommen. Hier handelt es sich beispielsweise um gesonderte Auftragsveranstaltungen einzelner Bereich im Haus oder Schulungsangebote im technischen Bereich, darunter Bau- und Planungsrecht, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie Artenschutzvollzug oder auch um Schulungen im Rahmen des Brandschutzes.

Übersicht der Teilnahmen* an kostenpflichtigen Veranstaltungen der VAK in den Jahren 2020, 2021 und 2022							
Summe der getätigten Ausgaben		7.076,20 €		6.152,20 €		8.825,00 €	
Jahr		2020		2021		2022	
Führungskräfte		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	/		2	11	9	4
	Relativ			15,4%	84,6%	69,2%	30,8%
Ressourcen in T €		0,8		0,1	1,1	1,2	0,6
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	/		20	29	33	18
	Relativ			40,8%	59,2%	64,7%	35,3%
Ressourcen in T €		6,2		2,0	2,9	4,5	2,5

**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt****E. Produktdarstellung**

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0700; 0705; 0710; 0720; 0721; 0730; 0740; 0750; 0751; 0752; 0770

<b>Zusammenfassende Übersicht 57 - SenMVKU</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	10	Personalkosten	58.000.942	66.611.055	-12,93
Kostenträgergruppen	32	Sachkosten	1.871.022.883	1.430.413.098	+30,80
Kostenträger	229	Transferkosten	38.150.133	33.852.871	+12,69
davon		Verrechnungskosten	4.659.476	5.004.609	-6,90
Produkte	94	kalkulatorische Kosten	6.751.598	7.650.695	-11,75
MGF	33	Gemeinkosten	63.869.200	64.876.952	-1,55
Projekte	102	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	2.042.454.232	1.608.409.280	+26,99
		<b>Transfers</b>	379.588.124	296.704.645	+27,93
		<b>Gesamtsumme</b>	2.422.042.356	1.905.113.925	+27,13

Es ist leider durch längerfristige Erkrankungen und durch Personalabgänge im Bereich des zentralen Controllings, aber auch in einigen dezentralen Kostenrechnungsbereichen zu qualitativen Einbußen bei der Kosten- und Mengenerfassung (und hier speziell bei den Personalkosten und den internen Verrechnungen) gekommen. Diese konnten zum Jahresabschluss 2022 nicht mehr behoben werden.

Zwischenzeitlich wurden organisatorische Maßnahmen eingeleitet, mit denen der dezentrale Erfassungsprozess stabilisiert und Defizite frühzeitig erkannt und rechtzeitig behoben werden sollen. Auch die Unterstützung durch das zentrale Controlling wird entsprechend des Schulungsangebots der VAK/IVM sukzessive weitere ausgebaut.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0700 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich einschließlich der Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr und für die Abteilung Zentrales. Hierzu gehören das Zentrale Finanzmanagement sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Zentralen Dienstleistungen und Bewirtschaftung der Dienstgebäude, die Zentralen Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement, Geschäftsprozessmanagement, die E-Government und Kommunikation, die Innenrevision und Korruptionsbekämpfung sowie Ausgaben für die Beschäftigtenvertretungen.

**B. Gender Budgeting**

**Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0700:**

0700	2018		2019		2020*	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	--,--	--,--	8	10	8	11
Relativer Teil	--,--	--,--	44,44%	55,56%	42,11%	57,89%
Ressourcen (in T €)	--,--	--,--	--,--	--,--	468	936
Ressourcen pro Kopf (in T €)	--,--	--,--	--,--	--,--	58	85
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	46	26	56	25	72	30
Relativer Anteil	63,89%	36,11%	69,14%	30,86%	70,59%	29,41%
Ressourcen (in T €)	--,--	--,--	--,--	--,--	3.529	1.852
Ressourcen pro Kopf (in T €)	--,--	--,--	--,--	--,--	49	62

\*Die Daten für das Jahr 2020 schließen die neue Abteilung G mit ein. Diese werden künftig beim Kapitel 0705 abgebildet.

0700	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	467.680	6,70	5.817
m	936.399	11,00	7.094
<b>Mitarbeitende</b>			
w	3.528.568	64,28	4.575
m	1.851.616	28,06	5.499

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	20.870,50
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	9.000	9.000	9.000	—
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	37.663,98
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente)						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Kostenersatz für die private Nutzung von Umweltkarten						
13203	011	Verkauf von beweglichem Vermögen (neu)	1.000	1.000		
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen						
28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—	—	—	9.610,00
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>25.000</b>	<b>68.144,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>4,0 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	209.000	217.000	183.000	210.083,71
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.952.000	4.752.000	3.944.000	3.178.306,74
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	4.134,40
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	30.000	30.000	32.000	15.200,00
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	16.000	16.000	17.500	—

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.848.000	5.837.000	3.590.000	3.738.445,76
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	424.000	517.000	416.000	335.256,27
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	193.000	199.000	129.000	181.524,74
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	198.000	198.000	245.000	197.589,13
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	24.700	24.700	17.600	24.695,44
45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	—	23.115,00
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902 (neu)	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	233.000	233.000	233.000	459.904,67
51101	011	Geschäftsbedarf	150.000	150.000	282.000	82.389,09

12.000,0 EUR wurden bislang bei 0780/51101 nachgewiesen.

Postentgelte, Kopierpapier, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Porto- und Überweisungsentgelte, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und kostenpflichtige Telefonbucheinträge der Senatsverwaltung sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51135	011	<b>Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln</b> Siehe Maßnahmegruppe 32
51136	011	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	75.000	75.000	247.000	63.412,95

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschaffung aus arbeitsmedizinischen Gründen für notwendige Ersatz- und Ergänzungsausstattungen sowie Ausstattung der Beschäftigten mit Büromöbeln im Rahmen der alternierenden Telearbeit.

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	954,81

Für den Betrieb und die Unterhaltung von einem Dienstfahrzeug des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	7.000	7.000	1.000	4.760,72
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Beschaffung von Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten sowie vorsorglicher Schutzausrüstung im Pandemiefall

Mehr für die Beschaffung von Schutzausrüstung im Pandemiefall für alle Beschäftigten der SenMVKU

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.753.000	4.848.000	4.660.000	4.990.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.093.860	2.139.320	10.727.280
VE 2023	0	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

Dienstgebäude bzw. Diensträume	2024 €	2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29	1.210.000	1.240.000	1.199.250	1.176.000
Brückenstraße 6	1.300.000	1.320.000	1.257.310	1.674.860
Rubensstraße 111	240.000	240.000	229.870	222.000
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	420.000	425.000	404.910	394.000
Havelchaussee 149-151 (Fischeriamt)	80.000	88.000	71.520	70.200
Platz der Luftbrücke (Integratives Verkehrsmanagement)	560.000	575.000	551.490	564.000
Brunnenstraße 110-111	830.000	845.000	791.610	802.940
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	80.000	84.000	64.750	63.000
Lorenzweg 5	33.000	31.000	21.850	21.000
Insgesamt:	4.753.000	4.848.000	4.592.560	4.990.000
			rd. 4.660.000	

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen beruhen neben erwarteten Preissteigerungen auf der Anmietung zusätzlicher Büroflächen. (Brückenstr.).

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

<b>51801</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>	<b>6.464,44</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung, Schwerbehindertenvertretung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

<b>51802</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Fahrzeuge (neu)</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>		
--------------	------------	-----------------------------------	--------------	--------------	--	--

Erneuerung/Umrüstung des Fahrzeugbestands, Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

<b>51803</b>	<b>011</b>	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>25.885,60</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Mieten für Wasserspender

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

<b>51820</b>	<b>011</b>	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	<b>11.600.000</b>	<b>11.600.000</b>	<b>10.773.000</b>	<b>10.768.020,90</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.856.780	7.111.550	34.678.700
VE 2023	0	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mietausgaben – inkl. 5,5 % + MwSt. Verwaltungskostenpauschale – zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

Dienstgebäude bzw. Diensträume	2024 €	2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29	2.663.340	2.663.340	2.665.340	2.665.340
Brückenstraße 6	5.079.420	5.079.420	4.303.410	4.446.520
Rubensstraße 111	198.290	198.290	198.290	198.290
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	439.410	439.410	433.410	433.410
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt)	63.350	63.350	63.350	63.350
Platz der Luftbrücke 5 (Integratives Verkehrsmanagement)	388.100	388.100	500.840	334.520
Brunnenstraße 110-111	2.667.450	2.667.450	2.512.440	2.538.130
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	57.060	57.060	55.040	55.460
Lorenzweg 5	43.000	43.000	40.490	33.000
Insgesamt:	11.599.420	11.599.420	10.772.610	10.768.020
	rd. 11.600.000	rd. 11.600.000	rd. 10.773.000	

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925

<b>51910</b>	<b>011</b>	<b>Kleiner Unterhaltungsbedarf</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	749.000	5.920.000	281.000	1.569.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.415.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2025			5.415.000			

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024 €	2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen				
Am Kölnischen Park 3/Rungestraße 2 .....	5.130	5.900	4.460	0
Brückenstraße 6 .....	183.540	211.070	8.800	1.399.000
Rubensstraße 111 .....	1.660	1.900	1.440	0
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt) .....	4.400	5.060	3.830	40.000
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt) .....	630	720	550	0
Platz der Luftbrücke .....	2.670	3.070	2.320	130.000
Brunnenstraße 110-111 .....	10.120	11.640	8.800	0
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17 .....	0	0	0	0
Lorenzweg 5 .....	0	0	0	0
Summe 1.:	208.150	239.360	30.200	1.569.000
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben Umbauten zur Barrierefreiheit.....	20.000	20.000	20.000	
Erneuerung der Wegeleitsysteme in den BDG .....	5.000	5.000	5.000	
Umbaumaßnahmen zur Büroflächenoptimierung .....	35.000	30.000	30.000	
Raumakustikmaßnahmen .....	20.000	20.000	20.000	
Arbeitsschutzmaßnahmen .....	10.000	10.000	10.000	
Herrichtung weiterer Archivflächen im DG Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17 .....	10.000	10.000	0	
E-Ladesäulen für Kfz .....	30.000	30.000	35.000	
Austausch der Sanitärobjekte DG AKP/Ru.....	0	30.000		
Austausch Leuchtkörper (LED), Bereich Büros Arbeitsplätze .....	10.000	10.000	0	
Aufrechterhaltung/Ertüchtigung der Klimatechnik in der VKRZ des DG Flughafen Tempelhof.....	20.000	20.000	0	
Nachrüstung verschiedener DG mit WLAN .....	30.000	30.000	0	
Nachrüstung einer Notstromanlage DG AKP/Ru für den Krisen-/Katastrophenschutzfall .....	350.000	50.000	0	
Migration der Informations- und Kommunikationstechnik in allen BDG der Sen UVMK zum ITDZ.....	0	5.415.000		
Umbau der Abzugsanlage in den Laborräumen im DG Rubenstr. 111.....	0	0	100.000	
Nachrüstung von zwei Laborräumen mit einer Klimaanlage im DG Brückenstraße .....	0	0	30.800	
Summe 2.:	540.000	5.680.000	250.800	0
Gesamtsumme (1. und 2.):	748.150 rd.749.000	5.919.360 rd. 5.920.000	281.000	1.569.000

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

Wartungsverträge; Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. ArbStättVO, ArbSchG);

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	011	Aus- und Fortbildung	71.700	71.700	71.700	20.442,60

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Zentrales, der Leitung und der Beschäftigtenvertretungen an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften in der gesamten Senatsverwaltung, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von dualen Studiengängen, darunter Erstattung von Semestergebühren.

52535	011	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	2.000	2.000	1.000	995,30
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Aufwendungen für praxisnahen Lehrveranstaltungen sowie Lehr- und Lernmaterial

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	160,00
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610	011	Gutachten	130.000	130.000	118.000	98.988,77
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	-----------

Beauftragung von Gutachten zum Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen

Mehrbedarf an arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung.

52638 (neu)	011	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	--	--	--	--	--

52703	011	Dienstreisen	31.000	31.000	31.000	13.237,84
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	8.000	7.000	8.101,75
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.100.000	1.100.000	1.049.000	821.405,06
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>965.000</b>	<b>965.000</b>		
		Davon fällig 2025	965.000			
		Davon fällig 2026	—	965.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für den Abschluss eines Vertrages für die Umsetzung der kommunikativen Maßnahmen zur Mobilitätswende, angebotsorientierter Infrastruktur und Verkehrssicherheit.

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

	2024 €	2025 €	Ansatz 2023 €	Ist-2022 €
1. Digitale Kommunikation	26.000	26.000	26.000	6.865
2. Publikationen zu Fachthemen	46.000	46.000	46.000	1.226
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern	18.000	18.000	18.000	9.365
4. Kommunikation der Maßnahmen zur Mobilitätswende, angebotsorientierten Infrastruktur und Verkehrssicherheit	1.010.000	1.010.000	959.000	803.954
<b>Summe:</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.049.000</b>	<b>821.410</b>

Die Ausgaben betreffen alle Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Diese ist nach Berliner Informationsgesetz (IFG) verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger über ihre Fachthemen zu informieren. Information ist die unabdingbare Grundlage jeglicher Partizipationsverfahren.

Mehr zur Förderung der Partizipation, insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (Mobilitätsgesetz, § 21, Nr. 5 und § 38 Nr. 5). (Vgl. lfd. Nr. 4.)

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	59.000	59.000	50.000	34.137,79
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Präsentation im Rahmen von Projekten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (z. B. Beteiligung der Berliner Forsten an der Grünen Woche, Umweltfestival, VELO Berlin).

Mehr aufgrund der massiv gestiegenen Preise im Bereich Messebau und bei den Materialkosten.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	509,96
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	7.000	821,10
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	--------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Mehr aufgrund verstärkter Veröffentlichungsnotwendigkeit in kostenpflichtigen Online-Portalen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	200,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53316	011	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	80.000	80.000	77.500	11.709,40
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53320	011	Beirat für frauenspezifische Be- lange	1.000	1.000	2.400	—

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Ver- waltungsreform	61.000	61.000	61.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung, inkl. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen, Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung sowie der Verpflichtung zur Ausweitung des Gender Budgets.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsma- nagement (ohne Aus- und Fortbil- dung)	70.000	60.000	60.000	24.827,62
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für externe Beratung aller Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung bestimmt.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.194.000	1.194.000	1.194.000	113.400,06
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 51135 und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	334.000	409.000	261.000	176.887,81
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Bündnisses Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen

Für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln der Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobiliarentsorgung sowie externe fachkundige Unterstützung zur Sozialberatung der Beschäftigten.

Schulungsveranstaltungen für die Facility-Management-Software Famos sowie für die Datenaufbereitung von CAD-Plänen in Famos

Vertraglich vereinbarte Servicepauschale im Rahmen des Firmenticketvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

Mehr, aufgrund von Preissteigerungen und neu dazukommenden Medienabforderungen sowie Abschluss eines Firmenticketvertrages mit der S-Bahn GmbH.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—

Vorsorge für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11979 und 13203. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrag.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	42,18
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für die Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen

54604	011	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken, insbesondere für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausches. Die Ausgaben werden auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bewilligt und auf Antrag im Erstattungsverfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgleichsen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern, Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern, sowie Honorare für Senior-Expertinnen und Experten. Nach Bewilligung der Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt der Ausgleich der Ausgaben auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Erstattungsverfahren.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	9.610,00
-------	-----	--	---	---	---	----------

81240	011	Investitionen für die verfahrenshängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrenshängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

88401	332	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	—	—	—	7.000.000,00
-------	-----	---	---	---	---	--------------

Ausgaben in Höhe von 7.000.000 € sind im Jahr 2022 dem SIWA zur Verstärkung der Mittel zur Realisierung von Ankäufen von Grünflächen zuzuführen. (verbindliche Erläuterung)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	1.000	—

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0700 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97114	880	<b>Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>1.200.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>1.200.000</b>		

Ausgaben für einheitliche qualitative und quantitative Standards für Verwaltungsdienstleistungen auf Hauptverwaltungs- und Bezirksebene

97203	880	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-4.759.000</b>	—
-------	-----	---------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	---

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	860.000	780.000	760.000	645.948,10

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54003 und sonst nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	70.000	0	0
VE 2023	0	0	0

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz und OZG.

Mehr für die Anbindung von Fachverfahren an die Digitale Akte, Einführung BLUES, Ablösung von Kleinstanwendungen und Umsetzung der Vorgaben der IKT-Steuerung sowie für das neue Projekt „Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen“

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	54.000	54.000	42.000	10.443,40
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen sowie Ausgaben für die Umsetzung der elektronischen Signatur, die aufgrund des E-Government-Gesetzes Berlin einzuführen ist.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	185.000	177.000	200.000	183.391,38
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 0770/51168 MG 32 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern, Spezialausrüstung und Präsentationstechnik für Sitzungsräume).

Wartung der IT-Systeme der Verkehrsregelungszentrale, Bereitstellung und Ersatz von verfahrensspezifischer Technik der Verkehrsregelungszentrale.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5.681.000	6.038.000	3.465.000	2.035.722,67
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.190.000</b>	<b>1.540.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.320.000			
		Davon fällig 2026	870.000	620.000		
		Davon fällig 2027	—	920.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für die Beauftragung von jahresübergreifenden Weiterentwicklungsleistungen und Betriebsverträgen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	166.040	87.910	0
VE 2023	950.000	950.000	950.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	2024	2025
<u>Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
<u>Verfahren Grünflächeninformationssystem (GRIS Berlin)</u>		
Kosten für laufenden Betrieb, Weiterentwicklung sowie Berlin-weite Workshops. Das Verfahren wird in allen Bezirken in den Straßen- und Grünflächenämtern, teilweise in den Ämtern für Umwelt und Naturschutz sowie in der SenMVKU eingesetzt zur Verwaltung des in kommunaler Pflege befindlichen Stadtgrüns (einschließlich der Bäume) (Ansatz 2023: 250.000 €).....	300.000 €	330.000 €
<u>Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, darunter insbesondere die Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Naturschutz, Artenschutz, Landschaftspflege (FINAL), die Weiterentwicklung von eCites, des Kompensationsinformationssystems (KIS) und Versorgungsanalyse Grünflächen Berlin (VAG), darunter die laufenden Entwicklungen und Datenbereitstellung für die Gräber-Datenbank, die Modernisierung der Spielplatzversorgungsanalyse sowie das Hosting und die lfd. Wartungskosten für die Beteiligungsplattform TFH und „Produktives Stadtgrün“; eFriedhof: (Ansatz 2023: 700.000 €).....		
	810.380 €	862.580 €
<u>Wärmekataster</u>		
Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Wärmedaten gem. § 21 EWG vom 22.12.2012. Es wurde ein Projekt eingerichtet, das die Anwendung eines Fachverfahrens prüft und umsetzt (neu).....	120.000 €	100.000 €
<u>Abteilung IV Mobilität</u>		
Laufende Betriebskosten (u.a. Pflegeverträge) im Zusammenhang mit dem Projekt "Verkehrsinformationssystem Straße" VISS sowie Projektkoordination und -dienstleistungen zur Erweiterung bestehender Fachverfahren: IT-Dienstleistungen für eine externes Release-, Projekt- und Anforderungsmanagement zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Steuerung und Aufrechterhaltung des lfd. Betriebs		
<u>Erhaltungsmanagementsystem Straße (EMS-Straße)</u>		
Laufende Betriebskosten		
Beschaffung von der Software (VISUM) und laufende Wartungsverträge für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren (Ansatz für Abt. 2023: 670.000 €).....	920.000 €	920.000 €
<u>Abteilung V Tiefbau:</u>		
Bund / Länder Fachverfahren (z.B. KSU, SIB,ITWO), eBWDOK, KMRPAS, EMSI-I, BIM, GRIS und Dienstleistungen für die Server- und Datenbankbetreuung der Fachverfahren Tiefbau. Mehrbedarf wegen der Einführung neuer Verfahren (EMS_I, BIM, KMRPAS. Mehrbedarf KSU Pflegevertrag rd. 140.000 €(Ansatz 2023: 200.000 €).....		
	835.000 €	793.000 €
<u>Abteilung VI Integriertes Verkehrsmanagement</u>		
Weiterentwicklung von Fachverfahrenssoftware und der Sicherheitskonzeption gemäß BSI-Gesetz für kritische Infrastrukturen (Verkehrsregelungszentrale) .....		
	250.000 €	250.000 €
Kosten für den laufenden Betrieb der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze (Ansatz 2023: 65.000 €).....	30.000 €	30.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		
<b>Bezeichnung</b>						<b>2024</b>	<b>2025</b>
<u>Abteilung II Integrativer Umweltschutz</u>							
Weiterentwicklung und Pflege bestehender Fachanwendungen wie u.a. AKWA (Akte Wasserbehörde), Wasserportal, Luftgütemessnetz unter Nutzung der Datenbankanwendung KOMVOR, WIB / WISKI und GeODin, GeoFES, BLUME; Umsetzung des Geologiedatengesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und des Onlinezugangsgesetzes Lizenz- und Pflegegebühren für Fachprogramme und -datenbanken Anbindung der Fachverfahren an das System eAkte/Nscale (Ansatz: 2023: 325.000 €) .....						427.400 €	427.400 €
<u>Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz</u>							
Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) – Support- und Pflegevertrag bis Ende 2024 und laufende Kosten für die Weiterentwicklung über die Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A web) gemäß Königsteiner Schlüssel, Lizenz- und Pflegekosten des elektronischen Nachweisverfahrens im DV-System zur Abfallüberwachung, Lizenz- und Pflegekosten für Luftschadstoffausbreitungssoftware (IMMIS-Luft) und Schallausbreitungsprogramme (CadnaA und SoundPlan) Service- und Pflegeverträge im Rahmen der Länderkooperation elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA), Umwelt-Natur-Informations-System (eUNIS) in den Berliner Bezirken sowie Fachverfahren Berliner Lärmüberwachungssystem (BLUES) (Ansatz 2023: 680.000 €) .....						1.098.500 €	1.135.500 €
<u>Abteilung Zentrales</u>							
Pflegekosten und Unterstützungsleistungen für die Anwendung FAMOS sowie verfahrensbezogene Anschlusskosten (Ansatz 2023: 66.000 €) .....						20.000 €	24.000 €
Ausgaben für Verfahrenslizenzen (u.a. Adobe, ZenKit, AutoCAD, Scopeland), erwartete Ausgaben: 200.000 € höhere Ausgaben wegen gestiegener Lizenzkosten und Beschäftigtenzahl (Ansatz 2023: 79.000 €) .....						240.000 €	240.000 €
<u>Stabstelle Z eGo</u>							
Neu Lizenzen Intrexx / 2024: 400 Lizenzen; 2025: 800 Lizenzen (Anwendung von Webapplikationen zur digitalen Prozesssteuerung und Ablösung von Kleinanwendungen für die regelkonforme Umsetzung der IKT Architektur ab Version 1.9) .....						200.000 €	400.000 €
Anbindung diverser Fachverfahren an die Digitale Akte für das gesamte Ressort der Sen-MVKU (neu) .....						120.720 €	200.520 €
Aufbau eines ISMS (Informationssicherheitsmanagement System) mit u.a. automatische Richtlinien Generierung nach ISO27001. Die ISO Norm definiert Anforderungen an die Implementierung, Weiterentwicklung und laufende Kontrolle eines ISMS. Das ISMS dient dazu, die übergeordneten Schutzziele der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen zu gewährleisten. ....						149.000 €	125.000 €
Ausgaben für Dienstleitungen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer digitalen Anwendung für ein zentrales Zuwendungsverfahren (neu)						160.000 €	200.000 €
<b>Insgesamt</b>						<b>5.681.000 €</b>	<b>6.038.000 €</b>

Mehr für die Umsetzung laufender bzw. begonnener Projekte.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	304.000	342.000	85.000	34.063,44
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Wurde bislang bei 0770/52536 MG 32 nachgewiesen.

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Systeme im Bereich Verkehrswesen, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten (z. B. Formulareserver, Projekträume, Bilddatenbank Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Neu: Schulungen für das agile Projektmanagement, um die Projekte in der Senatsverwaltung steuernd umsetzen zu können.

Verkehrsmanagement

Spezialschulungen für Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem Einsatz der Systeme in der Verkehrsregelungszentrale.

Mehr, weil bislang die GRISS-Schulungen aus dem Titel 51185 finanziert wurden. Sie werden ab 2024 bei der Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT nachgewiesen.

<b>52638</b>	<b>011</b>	<b>Gutachten für die verfahrensabhängige IKT (neu)</b>	<b>162.000</b>	<b>112.000</b>		
--------------	------------	--	----------------	----------------	--	--

Ausgaben für Gutachten und Konzeptionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der verfahrensabhängigen IKT-Infrastruktur.

Im Zuge der Anbindung der Fachverfahren an die Digitale Akte ist die Einhaltung konzeptioneller Vorgaben der IKT-Architektur sicherzustellen; eingeschlossen sind die Gutachten zur Barrierefreiheit.

<b>81240</b>	<b>011</b>	<b>Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik</b>	<b>1.709.000</b>	<b>1.819.000</b>	<b>1.289.000</b>	<b>626.119,01</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.100.000</b>	<b>650.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>580.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>520.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2027	<b>—</b>	<b>650.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsinformationssystem (VISS) erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	300.000	300.000	300.000

Bezeichnung	2024	2025
-------------	------	------

Verkehrsinformationssystem Berlin (VISS)

Fortsetzung des Aufbaus eines berlinweit einheitlichen Informationssystems für grundlegende statische und semi-dynamische Informationen zum Verkehrsnetz und von Verfahren zum Management des Verkehrsgeschehens, Bedarf in den Jahren 2024 und 2025 zur Aktualisierung des VISS-Gesamtsystems gemäß den sich verändernden Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes Berlin. Auch um die politischen Ziele des Mobilitätsgesetzes, des E-Government-Gesetzes, der OpenData Verordnung, sowie auch den Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahnringes umsetzen zu können, sind weiterhin Investitionen für Systemoptimierungen bzw. -erweiterungen und/oder neue IT-Fachverfahren bzw. neue Schnittstellen erforderlich. (Ansatz 2023: 525.000 €) .....

450.000 €      550.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2024	2025
<u>Integratives Verkehrsmanagement</u>		
Die Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze dienen der Planung und Prüfung von Schaltungen der Lichtsignalanlagen. Für laufende Anpassungen an den Stand der Technik sowie Erweiterungen beispielsweise für umfassende Simulationen und Vernetzung mit anderen Systemen wie dem Verkehrsrechnersystem werden jährlich weiterhin Mittel erforderlich. (Ansatz: 2023: 100.000 €) .....	100.000 €	100.000 €
Anpassung und nötigenfalls Austausch von Komponenten zur Herstellung einer kompatiblen Systemlandschaft gemeinsam mit der GB infraSignal.		
<u>Tiefbau</u>		
Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem), Bestandsdatenmanagement (digitalte Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), controlling und GRIS (Grünflächeninformationssystem). Mehr wegen neuer Verfahren: Erhaltungsmanagement für Ingenieurbauwerke (EMS-I) und BIM, Dienstleistungen und Lizenzen für ITWO.(Ansatz: 2022 300.000 €) .....	335.000 €	335.000 €
<u>Speicherkapazitäten</u>		
Anteilige Kosten der SenUMVK für die Speichersystemerweiterung im Zusammenhang mit neuen E-Government-Maßnahmen (Fortschreibung) (Ansatz: 2023 neu 264.000 €) .....	264.000€	264.000€
<u>Digitale-Akte /Low Code</u>		
Für die Anbindung der Fachverfahren an die <b>Digitale Akte</b> , die in 2023 eingeführt wird, sind Anforderungsanalysen nach GPO durchzuführen. Es sind Umsetzungskonzepte für die technische Umsetzung zu erstellen. Pro Jahr sollen 5 Verfahren an die Digitale Akte angebunden werden. (Schätzung pro Verfahren: 50.000 €) Bei <b>LOW CODE</b> ist es geplant die internen Prozesse gem. eGovG Berlin digital abzubilden und nach Intrexx zu überführen. Bedarf: Server (Schätzung. 50.000 €) sowie den Aufbau und Entwicklung eine Low Code Plattform sowie Weiterentwicklung der Architektur für die Web-Anwendung. (Schätzung: 100.000 €) (Ansatz neu: ab 2024) .....	400.000 €	400.000 €
<u>e-Friedhof</u>		
Zentrale Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Nutzung der mobilen Komponenten in den 11 Friedhofsunterhaltungen. (Ansatz neu: ab 2024) .....	50.000 €	50.000 €
<u>Grünflächeninformationssystem (GRIS Berlin)</u>		
Zentrale Bereitstellung mobiler Hardware für alle GRIS-Nutzer (HV und Bezirke). Kosten v.a. für mobile Geräte für die mobilen GRIS-Komponenten Baum, Spiel und BDE (d.h. zur Unterstützung von mobilen Kontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Bäumen und auf Spielplätzen sowie zur mobilen Erfassung der Betriebsdaten (=BDE) zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Bäume) (Ansatz: 2023 100.000 €) .....	110.000 €	120.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.709.000 €</b>	<b>1.819.000 €</b>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	252.000	252.000	44.000	29.671,63
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>70.000</b>		
		Davon fällig 2025	30.000			
		Davon fällig 2026	70.000	—		
		Davon fällig 2027	—	70.000		

150 T wurden bislang bei Kapitel 0770 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen für die Ersatzbeschaffung des Gerätebestandes benötigt; inklusive die Kosten für die Wartungsverträge nach Ablauf der Gewährleistungsgarantie.

Erneuerung des Gerätebestandes 2024

1. Ersatzbeschaffung von Plottern.....	40.000 €
2. Ersatz Grafik-Arbeitsplätze und Workstations.....	<u>20.000 €</u>
	60.000 €

Erneuerung des Gerätebestandes 2025

3. Ersatzbeschaffung von Plottern.....	40.000 €
4. Ersatz Grafik-Arbeitsplätze und Workstations.....	<u>20.000 €</u>
	60.000 €

Neubeschaffung: 2024

Zwei neue BIM-Server.....	12.000 €
Technische Ausstattung 20 BIM-AP.....	<u>30.000 €</u>
	42.000 €

Neubeschaffung: 2025

Zwei neue BIM-Server.....	12.000 €
Technische Ausstattung 20 BIM-AP.....	<u>30.000 €</u>
	42.000 €

Verkehrsregelungszentrale (VKRZ)

2024

Erneuerung der Netzwerktechnik in der VKRZ (VKRZ).....	150.000 €
--	-----------

2025

Erneuerung von Backupserver, Backuplaufwerk, Bandlaufwerk Storageeinheit und Fibrechannelswitche.....	150.000 €
--	-----------

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>9.207.000</b>	<b>9.574.000</b>	<b>5.885.000</b>	<b>3.565.359,63</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31.090.900</b>	<b>38.684.900</b>	<b>29.241.200</b>	<b>37.779.981,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,3 %</b>	<b>24,4 %</b>		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0700</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	26.000	26.000	25.000	58.534,48
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	9.610,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>25.000</b>	<b>68.144,48</b>
411- 462		Personalausgaben	10.136.700	12.032.700	8.814.100	8.368.255,86
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.793.200	33.381.200	23.852.100	21.755.934,74
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.961.000	2.071.000	1.333.000	7.655.790,64
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.800.000	-8.800.000	-4.758.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31.090.900</b>	<b>38.684.900</b>	<b>29.241.200</b>	<b>37.779.981,24</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-31.064.900</b>	<b>-38.658.900</b>	<b>-29.216.200</b>	<b>-37.711.836,76</b>



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001188 Service SenMVKU					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	90.779	0	
Kostenträger	2	Sachkosten	2.624.736	2.026.162	+29,54
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	1.274	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	54	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	0	0	
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	2.716.843	2.026.162	+34,09
		<b>Transfers</b>	0	0	
		<b>Gesamtsumme</b>	2.716.843	2.026.162	+34,09

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005556</b>	2022	2.565.695	0	2.565.695
Kostenträger für die auftragsweise Bewirtschaftung	2021	2.026.162	0	2.026.162

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81074</b>	2022	2.565.695	0	2.565.695
Kostensammelträger für die auftragsweise Bewirtschaftung Unterhaltung von Brunnenanlagen durch die Bezirke	2021	2.026.162	0	2.026.162

	2022	2021
Menge: Keine	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	94,44	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Kostenträger für Buchungen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Unterhaltung von bezirklichen Brunnenanlagen, die per Einzelvereinbarung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bewirtschaftet werden. Die wasserbetriebenen Brunnen - anlagen dienen der Entwicklung und Erhaltung des Erholungswertes von Freiflächen im Stadtraum. Sie befinden sich in öffentlichen Grünanlagen, öffentlichen Friedhöfen und auf öffentlichem Straßenland.

Die Bewirtschaftung von wasserbetriebenen Brunnenanlagen umfasst im Frühling die Inbetriebnahme, weiterhin die laufende Unterhaltung (insbesondere die ständige Reinigung), im Herbst die Außerbetriebnahme und die Prüfung nach DGUV sowie notwendige Wartungsarbeiten.

Die Regelbetriebsdauer dürfte in Berlin bei ca. 25 Betriebswochen liegen. Die Betriebsstundenzahl je Betriebswoche soll mindestens 35 Stunden und höchstens 100 Stunden betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005578</b>	2022	151.148	0	151.148
Ausbildung	2021	0	0	0

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81281</b>	2022	151.148	0	151.148
Praktische Ausbildung und Anleitung	2021	0	0	0

	2022	2021
Menge: Anzahl der Auszubildenden, Praktikanten, Praktikantinnen und der dual Studierenden	37	0
Kosten je ME in €	4.085,09	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,56	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	210,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,14	0,00

Alle mit der Ausbildung bzw. Praktikantenbetreuung im Zusammenhang stehende Maßnahmen, einschließlich des Betreuungs- bzw. Ausbildungsaufwandes für die Praktische Ausbildung in den Abteilungen und nachgeordneten Einrichtungen.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0705 enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung G – Grundsatz –.

Die Abteilung ist zuständig für grundsätzliche Querschnittsaufgaben der Senatsverwaltung. Sie umfasst die Verbindungsstelle der Senatsverwaltung zu Senat, Rat der Bürgermeister und Abgeordnetenhaus (einschließlich Ausschüsse) und den einzelnen Senatsverwaltungen, das Referat EU-Angelegenheiten und Internationales sowie das zentrale Rechtsreferat und Justizariat der Senatsverwaltung.

Die Abteilung nimmt auch die Aufsicht über die Stiftung Naturschutz Berlin wahr.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0705:

Für die neu gebildete Abteilung G liegen keine separaten Daten zur Beschäftigtenstruktur vor. Diese wurden im Kapitel 0700 mit abgebildet.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.500	1.500	3.000	37,50

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren für Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Gebühren für die Gewährung von Akteneinsicht oder -auskunft in Bezug auf Akten des politisch-administrativen Bereichs.

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen der Vorjahre.

11109	011	Gerichtskosten	5.500	5.000	5.000	357,00
-------	-----	----------------	-------	-------	-------	--------

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten.

11133	011	Sonstige Entgelte	234.000	200.000	500.000	476.701,65
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte aus dem Betrieb der Öffentlichen Toilettenanlagen (Betrieb gewerblicher Art)

11155	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	23.944.000	29.110.000	18.000.000	35.549.660,83
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen vom 07.12.2017, 22.12.2017, 09.01.2018 und 19.02.2019 über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen des Landes Berlin durch Werbung.

11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	775.000	365.000	1.850.000	5.846.423,76
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	-----------	--------------

Erstattung von Steuerbeträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Öffentliche Toilettenanlagen“

Weniger, weil mit deutlich geringeren Erstattungen zu rechnen ist.

18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.961.000</b>	<b>29.682.500</b>	<b>20.359.000</b>	<b>41.873.180,74</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>22,6 %</b>	<b>18,9 %</b>		

### Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	818.000	851.000	887.000	562.282,56
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	869.000	903.000	743.000	718.638,37
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	70.210,39
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	16.000	16.400	18.900	15.010,57

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Grundsatz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	011	Geschäftsbedarf	96.600	96.600	88.500	92.361,38

Ausgaben für die Rechtsdatenbanken, die juristische Literatur und sonstigen Bürobbedarf

Mehr aufgrund Anpassung an die landesweiten Verträge zu den Rechtsdatenbanken.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8.000	8.000	7.900	1.503,76
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für Veranstaltungen der Abteilung wie z. B. Strategieworkshops.

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	7.000	7.000	6.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

Mehr wegen inflationsbedingter Preissteigerungen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	16.000	17.000	15.000	2.010,70
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Grundsatz an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Mehr, weil pandemiebedingt nur wenige Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, so dass ein Nachholbedarf besteht.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500.000	1.500.000	1.100.000	1.362.620,87
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll- und Planfeststellungsverfahren, Rechtsberatungen und Rechtsgutachten

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehr wegen zunehmender rechtlicher Auseinandersetzungen auch infolge einer Zunahme von verkehrs- und umweltpolitischen Aktivitäten.

52703	011	Dienstreisen	41.000	39.000	39.000	5.709,52
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

Ausgaben insbesondere für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeit Berlins in internationalen Städtetzwerken (z.B. Eurocities), und zur Erfüllung bestehender städtepartnerschaftlicher Verpflichtungen.

Verpflichtungen ergeben sich unter anderem aus den Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnerinnen und Partnern. Hierbei dienen die Dienstreisen der Intensivierung und Pflege der europäischen und internationalen Kontakte.

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für Beförderungs- und Beherbergungsdienstleistungen, erhöhter Kosten infolge der Bevorzugung klimafreundlicher Reiseverbindungen und der zusätzlichen Aufgabe der Einwerbung von EU- und Bundesförderungsmitteln durch eine Zentrale Förderstelle.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	4.000	4.000	4.000	244,20

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

Ausgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnerinnen und -partnern.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

54010	011	Dienstleistungen	370.000	461.000	65.000	26.705,92
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.035.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	310.000			
		Davon fällig 2026	320.000			
		Davon fällig 2027	330.000			
		Davon fällig 2028	75.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss vierjähriger Verträge für Unterstützungsleistungen für die Einwerbung, Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von EU- und Bundesfördermitteln bzw. entsprechender Vorhaben erforderlich.

Die Ausgaben sind vorgesehen für externe Dienstleistungen im Aufgabenbereich der Abteilung, insbesondere für Unterstützungsleistungen bei der Einwerbung, Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von EU- und Bundesfördevorhaben, für die Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte und Vorhaben sowie für weitere Dienstleistungen durch Dritte.

Mehr in Folge der Wahrnehmung der neuen Aufgabe einer zentralen Förderstelle für EU- und Bundesfördermittel im Fachkontext der SenMVKU.

54053	011	Veranstaltungen	240.000	160.000	140.000	15.294,00
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	-----------

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), u.a. im Rahmen der europäischen und internationalen Städtenetzwerke ICLEI, C40 und EUROCITIES und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

Mehr in 2024 aufgrund der vorgesehenen Ausrichtung des EUROCITIES-Umweltforums in Berlin, sowie aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten für Veranstaltungsservice und vor dem Hintergrund einer möglichst klimaneutralen Gestaltung der Veranstaltungen.

54077	011	Steuern, Abgaben	58.000	4.680.000	80.000	—
-------	-----	------------------	--------	-----------	--------	---

Abführung der Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art „Öffentliche Toilettenanlagen“ sowie die Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Mehr wegen Umsatzsteuerabführungen für die Einnahmen aus den Werberechtsverträgen für den Fall, dass die Einnahmen aus den Werberechtsverträgen umsatzsteuerpflichtig werden.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11105, 11133 und 11155. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige unvorhergesehene oder sachlich nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Transporte oder Vervielfältigungen von Gerichtsakten.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Grundsatz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54083	645	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	16.671.000	15.722.000	14.286.000	12.787.442,68

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 762.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:

in €	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.600.000	10.500.000	88.900.000
VE 2023	3.276.000	552.000	4.416.000

Ausgaben für öffentliche Toilettenanlagen, insbesondere Zahlungen an die Wall GmbH nach dem Toilettenvertrag und an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach dem Vertrag zur Überwachung und Steuerung der Durchführung des Toilettenvertrags.

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzliche Mittel für die Erprobung ökologischer und klimafreundlicher autarke Toiletten für die grundhafte Erneuerung und für den Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün (762.000 € in 2024) zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>86379</b>	<b>011</b>	<b>Darlehen für Rechtsverteidigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.724.600</b>	<b>24.475.000</b>	<b>17.490.300</b>	<b>15.660.034,92</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>18,5 %</b>	<b>18,1 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0705</b>					
<b>111-186</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>	<b>24.961.000</b>	<b>29.682.500</b>	<b>20.359.000</b>	<b>41.873.180,74</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.961.000</b>	<b>29.682.500</b>	<b>20.359.000</b>	<b>41.873.180,74</b>
<b>411-462</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>1.705.000</b>	<b>1.772.400</b>	<b>1.650.900</b>	<b>1.366.141,89</b>
<b>511-549</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>19.018.600</b>	<b>22.701.600</b>	<b>15.838.400</b>	<b>14.293.893,03</b>
<b>811-899</b>	<b>Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.724.600</b>	<b>24.475.000</b>	<b>17.490.300</b>	<b>15.660.034,92</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>4.236.400</b>	<b>5.207.500</b>	<b>2.868.700</b>	<b>26.213.145,82</b>



## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001190 Aufgaben der Daseinsvorsorge</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	105.644	97.360	+8,51
Kostenträger	1	Sachkosten	12.360.960	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	375.880	310.755	+20,96
Projekte	0	Gemeinkosten	120.608	5.598.147	-97,85
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>12.963.091</b>	<b>6.006.261</b>	<b>+115,83</b>
		<b>Transfers</b>	<b>405</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.963.496</b>	<b>6.006.261</b>	<b>+115,83</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005565</b>	2022	12.963.091	405	12.963.496
Besondere Aufgaben der Senatsverwaltung für Mo- bilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	2021	6.006.261	0	6.006.261

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81204</b>	2022	12.963.091	405	12.963.496
Aufgabe der Daseinsvorsorge – Öffentliche Toilet- ten	2021	6.006.261	0	6.006.261

	2022	2021
Menge: Anzahl der Standorte	318	292
Kosten je ME in €	40.764,44	20.569,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	476.701,65	0,00
Kostendeckungsgrad in %	3,68	0,00

Beschaffung und Betrieb der Öffentlichen Toiletten im Berliner Straßenland als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.

#### Fachspezifische Informationen

Öffentliche Toiletten gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebenswerten Stadt. Berlin braucht ein breites Angebot qualitativ hochwertiger und barrierefreier öffentlicher Toiletten. Das vorhandene Angebot an öffentlichen Toiletten soll verbessert werden. Das hierfür im Jahr 2017 erstellte Toilettenkonzept wird dabei sukzessive im Wege der Beschaffung und der Beauftragung des Betriebs von Toilettenanlagen umgesetzt und nach Auswertung des erreichten Stands weiterentwickelt. Ab dem Jahr 2022 wird dieses Produkt im Kapitel 0705 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Grundsatz -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001193 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.275.062	1.377.722	-7,45
Kostenträger	2	Sachkosten	413.856	1.504.114	-72,49
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	4.755	4.225	+12,55
MGF	2	kalkulatorische Kosten	323.070	383.309	-15,72
Projekte	0	Gemeinkosten	1.418.914	540.128	+162,70
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>3.435.657</b>	<b>3.809.498</b>	<b>-9,81</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.435.657</b>	<b>3.809.498</b>	<b>-9,81</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005574</b>	2022	3.435.657	0	3.435.657
Ministerielle Angelegenheiten	2021	3.809.498	0	3.809.498

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81255</b>	2022	1.042.609	0	1.042.609
Ministerielle Angelegenheiten, EU-Angelegenheiten und Internationales (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	861.448	0	861.448

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	30,35	22,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordination und Steuerung der internationalen Beziehungen und Kontakte sowie der europapolitischen und internationalen Angelegenheiten der SenMVKU; Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz; Konzeption und Koordinierung der hausinternen Maßnahme eines europäischen Verwaltungsaustausches (EVA) im Rahmen des Wissenstransfers

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Grundsatz -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>81256</b>	2022	2.393.048	0	2.393.048
Ministerielle Angelegenheiten, Grundsatzangelegenheiten und Recht, Politische Koordinierung auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.948.051	0	2.948.051

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	69,65	77,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG.

Politische Koordinierung auf Landesebene: Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie weiterer Gremien im Rahmen der Aufgabenstellung; Geschäftsstelle der Bezirksstadträtessitzungen Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Inhaltliche Bearbeitung von Anfragen aller Art, Petitionen, Anträgen, Vorlagen und Schreiben. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg; Informationsaufbereitung für die und von der Hausleitung.

Behördlicher Datenschutz: Wahrnehmung der Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für SenMVKU und nachgeordneten Behörden.



## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),

um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind

Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	167.000	174.000	213.000	213.360,58
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.237.000	1.286.000	1.547.000	1.366.088,12
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	26.100	26.900	16.800	24.622,48
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.431.100</b>	<b>1.487.900</b>	<b>1.777.800</b>	<b>1.604.071,18</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-19,5 %</b>	<b>4,0 %</b>		

**Abschluss Kapitel 0709**

411-462	Personalausgaben	1.431.100	1.487.900	1.777.800	1.604.071,18
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.431.100</b>	<b>1.487.900</b>	<b>1.777.800</b>	<b>1.604.071,18</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.431.100</b>	<b>-1.487.900</b>	<b>-1.777.800</b>	<b>-1.604.071,18</b>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0710 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –.

Die Abteilung ist zuständig für die Umweltpolitik, die umweltbezogene Nachhaltigkeitspolitik, Umwelt und Digitalisierung, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten, fachübergreifendes Umweltrecht, Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung, Stadtsauberkeit, umweltfreundliche Beschaffung, Ressourcenschonung und den Immissionsschutz. Ihre Aufgaben sind als Bestandteil der Daseinsfürsorge des Landes und der Kommune darauf orientiert, die nachhaltige Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Umweltgerechtigkeitskonzeption setzt dabei einen Rahmen, der Umweltbelastungen in der Stadt transparent und damit verbundene Handlungsbedarfe sichtbar macht. Am Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik orientierte umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Überwachungen von Anlagen und Abfallströmen unterstützen die Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats durch Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung und Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Die Umweltpolitik und Umweltförderung leisten in allen gesellschaftlichen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit Berlins. Die großen Krisen und Herausforderungen der Gegenwart – Klimawandel, Biodiversitätsverlust, der Krieg in der Ukraine, aber auch die Energie- und Mobilitätswende – haben eine tiefgreifende Auswirkung auf den Umweltschutz. Die Entwicklung von Antworten und Handlungsansätzen für umweltpolitische Fragestellungen sind eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Transformation der Gesellschaft. Fortschritte in diesem Bereich sind für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zu denen das Land Berlin sich verpflichtet hat, besonders relevant. Die Digitalisierung als übergreifender Megatrend bietet für die Umweltpolitik und -verwaltung vielfältige Chancen, stellt aber auch eine Herausforderung mit mittelfristig anwachsendem Begleitbedarf dar. Diese Themen sollen zielgerichtet in einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden. Diese Arbeit wird flankiert durch die Konzeption einer Landeskoordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr ist bereits seit Jahren ein bedeutendes Projekt der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Abteilung verankert. (Nähere Erläuterungen zum Projekt **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** finden sich unter **B. Gender Budgeting**)

Durch die Mitwirkung an den Rechtsetzungsverfahren der EU und des Bundes werden die besonderen Interessen des Stadtstaates Berlin gewahrt und die umweltpolitischen Gestaltungsspielräume des Landes Berlin genutzt. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich ist weiterhin hoch und über weite Strecken bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand. Für die Gestaltung einer nachhaltigen sozial-ökologischen Transformation sind weitreichende politische Entscheidungen und Anpassungen des Rechtsrahmens auf Unions- und Bundesebene notwendig, die im Interesse des Landes Berlins begleitet werden müssen. Dazu dient die aktive Mitwirkung in den Ausschüssen des Bundesrates wie auch in den Bund-Länder-Arbeitskreisen der Umweltministerkonferenz. Die Bedeutung von Klima- und Umweltschutzförderung in der EU wächst kontinuierlich, was sich im steigenden finanziellen Beitrag des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 niederschlägt. Aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE bzw. BENE II, veranschlagt in Maßnahmengruppe 03) werden schwerpunktmäßig Projekte zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen, öffentlicher Infrastruktur und im Verkehr gefördert. Weiterhin unterstützt das Programm BENE II Maßnahmen zur Klimaanpassung, den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld und die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, insbesondere von Lärm- und Luftbelastungen. Im neuen BENE II ist zusätzlich auch die Förderung dezentraler, flexibler, auf erneuerbaren Energien basierender Energie- und Wärmesysteme sowie Speicher möglich. Die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption bietet einen datenbasierten Handlungsrahmen für Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen in den Berliner Bezirken. Ihre wissenschaftlich begleitete methodische Weiterentwicklung und Fortschreibung dient als Ansatzpunkt für umweltpolitische Debatten und Entscheidungen.

Die Kreislaufwirtschafts- und Ressourcenpolitik hat eine Schlüsselstellung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die ökologische und zirkuläre Wirtschaftsweise. Sie ist bestimmt durch die Maxime, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen pro Einwohner und absolut zu senken sowie durch die fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeiden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) und Beseitigung. Ziel ist eine vorsorgende Kreislaufwirtschafts- und Abfallpolitik, die bereits bei der Entwicklung der Produkte eine spätere Verwertung berücksichtigt und damit zu einer geschlossenen und auf Hochwertigkeit und Schadstoffausschleusung ausgerichteten Kreislaufwirtschaft führt. Diese Zielsetzung erfordert einen planmäßigen Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften als Voraussetzung für die Evaluierung der Abfallwirtschaftsplanung. Durch Zero-Waste-Maßnahmen sowie die Nutzung des Abfalls als Sekundärrohstoff und als teilweise CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger soll die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Dadurch wird ein bedeutender zusätzlicher Beitrag für die Realisierung der klimapolitischen Ziele des Landes Berlin geleistet. Durch umweltschutz- und ressourceneffizienzorientierte vergaberechtliche Vorgaben und Schulungen in der Verwaltung und bei Marktteilnehmern schafft Berlin einen Leitmarkt und geht mit der Beschaffung entsprechender Produkte und Dienstleistungen mit gutem Beispiel und mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung voran. Die Ressourcen- und Ressourceneffizienzpolitik soll stärker darauf abzielen, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei gleichbleibender Lebensqualität insbesondere zu einem geringeren Rohstoffverbrauch zu bewegen. Dafür muss der Input in das volkswirtschaftliche System reduziert werden, und zwar durch Effizienzsteigerungen bei Dienstleistungen und Produktion, durch Konsumänderungen, Änderung der Geschäftsmodelle und Suffizienzinitiativen. Dies erfolgt im Einklang mit dem Green Deal der Europäischen Union und den entsprechenden bundespolitischen Zielen sowie dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder. Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts ist der Schlüssel durch den sowohl garantiert wird, dass Produkt- und Registrierungs- und Dokumentationsstandards eingehalten werden und damit eine zirkuläre Wirtschaftsweise ohne Schadstoffe möglich wird, als auch Getrennsammlungsvorgaben und damit hochwertige Kreislaufführungswege

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

von Abfällen sichergestellt sind. Auch die (abfallrechtliche) Marktüberwachung nimmt in ihrer Bedeutung entsprechend weiter zu.

Im Mittelpunkt der Luftreinhaltung steht die Herausforderung, die gesetzlichen Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub PM<sub>10</sub> gemäß §§ 3 und 4 der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) dauerhaft und sicher einzuhalten. Da die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> bereits seit 2010 einzuhalten waren, wurde Berlin im Oktober 2018 vom Verwaltungsgericht dazu verurteilt, den Luftreinhalteplan für Berlin bis März 2019 so fortzuschreiben, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Stadtgebiet Berlin enthält. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören laut Gericht auch Fahrverbote ab Juni 2019 für besonders hoch belastete Straßen. Um Fahrverbote im Umfang und auch in ihrer zeitlichen Dauer auf ein Minimum zu beschränken, enthält die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans, wie vom Senat im Juli 2019 beschlossen, ein breites Maßnahmenspektrum zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und Immissionen. Im Jahr 2020 konnte der Grenzwert für NO<sub>2</sub> zwar erstmals an allen verkehrsnahen Stationen eingehalten werden, jedoch unterstützt durch die Reduktion der Verkehrsmengen aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Krise. In den Jahren 2022 und 2023 kann es daher wieder zu stärkeren Verkehrsbelastungen kommen. Insbesondere hinsichtlich des Grenzwertes für Stickstoffdioxid besteht deshalb weiter die Gefahr von Überschreitungen an einigen Hauptverkehrsstraßen. Es müssen daher also weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxid-Emissionen umgesetzt werden, um die erreichte Grenzwerteinhaltung dauerhaft zu sichern und die Luftqualität zum Schutz der Gesundheit weiter zu verbessern. Andererseits ist eine Verbesserung der Situation in einigen hochbelasteten Straßenabschnitten absehbar, sodass die Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte dauerhaft gewährleistet werden kann und dort verkehrsbeschränkende Maßnahmen zurückgenommen werden können. Um eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen im Berliner Luftreinhalteplan vornehmen zu können, wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine dritte Fortschreibung des Plans erfolgen. Neben der Minderung der NO<sub>2</sub>-Belastung sind auch weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub notwendig, da auch für diesen Luftschadstoff in meteorologisch ungünstigen Jahren Grenzwertüberschreitungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Kleinf Feuerungsanlagen, Kaminen, Laubbläsern und Böllern werden geprüft. Zudem hat sich das Land Berlin im Rahmen des internationalen C40-Städtenetzwerkes dazu verpflichtet, die Luftqualität bis 2030 den sehr viel ambitionierteren, von der WHO empfohlenen und kürzlich verschärften, Richtwerten für Feinstaub und Stickstoffdioxid anzunähern. Hierfür sind weitere Maßnahmen in Berlin notwendig. Dazu wird eine Luftreinhaltestrategie 2030 entwickelt. Dabei sollen Synergien mit der Klimapolitik, der Lärminderungsplanung und der Verkehrsplanung – hier im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr – verstärkt genutzt werden. Es besteht verstärkter Handlungsdruck nach schneller Realisierung von Maßnahmen sowie deren wirkungsseitige Evaluation, Datenerhebungen und Modellrechnungen für die künftige dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die Luftreinhaltestrategie 2030. Dies umfasst auch Modellprojekte zur Emissionsminderung an Fahrzeugen und Erprobung innovativer sauberer Antriebe. Der Nachweis der Wirkung von Maßnahmen gehört auch zu den Forderungen des Verwaltungsgerichts Berlin im Urteil vom 9.10.2018.

Schwerpunkt der Lärmaktionsplanung in den Jahren 2024 bis 2025 wird die Planung und Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans formulierten Strategien sein. Hierzu zählen insbesondere die im Lärmaktionsplan beschlossenen Tempo 30-Konzepte, deren Entwicklung und Umsetzung sukzessive derzeit und in den nächsten Jahren erfolgen wird. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend der rechtlichen Vorgabe § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für Mitte 2024 vorgesehen. Daraus werden weitere Lärminderungsmaßnahmen entwickelt werden, die auch in den Jahren 2026 bis 2027 in die Umsetzung kommen werden. Die Strategie der Berliner Lärmaktionsplanung setzt dabei auf Vorbeugung und Sanierung an der Quelle. Im Vordergrund steht die weitere Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen, z. B. mit dem verstärkten Einbau lärmarmen Asphaltbauweisen im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen sowie verkehrsplanerische und straßenräumliche Maßnahmen. Durch konsequente Fortführung und Verstärkung der bisherigen Aktivitäten und durch weitere verkehrsplanerische Maßnahmen (z.B. durch Umsetzung der Anforderungen des Mobilitätsgesetzes) soll in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung sichergestellt werden. Weiterhin sind erhebliche Anteile der Berliner Bevölkerung im Bereich des Berliner Hauptstraßennetzes nachts von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Neue Straßenbahnstrecken werden auf eigenem Gleiskörper und mit lärmarmen Gleisen errichtet. Bestehende Strecken werden lärmarm saniert. Zudem steht eine Ausrüstung der Straßenbahnfahrzeuge mit Geräten zur Minderung des Kurvenquietschens an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Integration der Lärmschutzbelange in alle städtischen Planungsebenen, dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der zunehmenden Innenverdichtung von hoher Bedeutung, um das Entstehen neuer Lärmschwerpunkte und teure Sanierungen zu vermeiden. An den lauten Straßen, an denen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung möglich sind, wird mit dem Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ der Einbau von Schallschutzfenstern erleichtert, um so zumindest den Wohnraum wirksam zu schützen. Dazu soll das erfolgreiche Schallschutzfensterprogramm fortgesetzt werden.

Angesichts des Wachstums der Stadt stellt die Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch immissionschutzfachliche Expertise eine immer wichtigere Aufgabe dar, um nachhaltig gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern.

Bei der Genehmigung und Überwachung der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen rückt die Bewältigung der Konflikte zwischen genehmigungsbedürftigen Anlagen und heranrückender Wohnbebauung oder sonstiger schutzwürdiger Bebauung zunehmend in den Fokus. Aufgrund der wachsenden Stadt wird Wohnbebauung oftmals in der Nähe von emittierenden genehmigungsbedürftigen Anlagen geplant. Teilweise betrifft dies sogar sog. Störfallanlagen, bei denen ein Sicherheitsabstand zu schutzwürdiger Nutzung langfristig gewahrt sein sollte. Diese Konflikte gilt es zu lösen, wobei sowohl auf die Rechte der Anwohner als auch auf die der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen Rücksicht genommen werden sollte. Ansonsten ist zu befürchten, dass einerseits die Gewerbebetriebe in Berlin kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und aus Berlin vertrieben werden. Andererseits könnten Anwohner durch Emissionen von benachbarten Gewerbebetrieben belastet werden. Weiterhin ist die Abteilung zuständig für die Überwachung genehmigungsbedürftiger

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

tiger Anlagen, insbesondere auch von Störfallanlagen, zur Gefahrenabwehr, d.h. zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schäden. Rechtssichere immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen im Freien sind für Veranstalter und die betroffene Nachbarschaft ein wesentlicher Faktor für einen angemessenen und berechenbaren Interessenausgleich. Der Vollzug des LImSchG Bln und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erfolgt für Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung hier zentral. Mit der Bezirksebene finden eine fortlaufende Abstimmung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Für Berlin als Standort für Kultur und Tourismus wird dadurch ein wichtiger Beitrag geleistet. Das hohe Niveau der behördlichen Serviceleistung ist aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Beschwerden bei Baustellen und der Ausnahmezulassungsverfahren für Bauarbeiten in besonders geschützten Tageszeiten bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine zeitnahe Bearbeitung wird angesichts der schnellen Änderungen auf den Baustellen für ein bürgernahes Beschwerdemanagement und dem häufig bestehenden Termindruck auf Baustellen insbesondere bei Großbaustellen und Infrastrukturvorhaben angestrebt. Dazu ist ein intensiver Personaleinsatz mit einschlägig erfahrenen Mitarbeitern erforderlich, die eine pragmatische Verfahrensweise und die nötigen Konfliktlösungen gewährleisten.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

### B. Gender Budgeting

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird ein erfolgreiches Projekt der Umweltbildung und des freiwilligen Engagements im Umweltbereich weiter fortgeführt. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Auch sollen verstärkt Jugendliche mit Schulabschlüssen der Sekundarstufe I für die Durchführung eines FÖJ gewonnen werden. Insgesamt stehen im FÖJ 360 Plätze zur Verfügung. Im Projektjahr 2021/22 haben insgesamt 412 Jugendliche/junge Erwachsene ein FÖJ begonnen, davon 66,02 % weiblich, 33,52 % männlich und 1,46 % divers. Das FÖJ Berlin wird aus Mitteln des ESF, des Landes, des Bundes und der Einsatzstellen finanziert (veranschlagt in Maßnahmengruppe 02). Der geplante Mitteleinsatz für 2023 beträgt insgesamt (inkl. der Mitteleinsätze des Bundes und der Einsatzstellen) rd. 4,66 Mio. €.

#### Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0710:

0710	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	5	8	6	7	7	7
Relativer Teil	38,46%	61,54%	46,15%	53,85%	50,00%	50,00%
Ressourcen (in T €)	442	747	526	675	617	668
Ressourcen pro Kopf (in T€)	88	93	88	96	88	95
Absoluter Anteil	54	31	63	39	67	38
Relativer Anteil	63,53%	36,47%	61,76%	38,24%	63,81%	36,19%
Ressourcen (in T €)	3.153	2.064	4.266	2.709	4.566	2.552
Ressourcen pro Kopf (in T €)	58	67	68	69	68	67

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

0710	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	579.898	6,31	7660
m	668.336	6,98	7985
<b>Mitarbeitende</b>			
w	4.231.362	58,43	6035
m	2.512.338	35,48	5901

Eine Ressourcenverteilung kann geringer sein, als bei einer Berechnung der durchschnittlichen Einkommen. Das Jahreseinkommen orientiert sich an der VZÄ; der Ressourcenverbrauch orientiert sich an der Kopf-Zahl.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans – Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11102	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	768.000	768.000	748.000	912.471,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

In den Jahren 2024 und 2025 werden jeweils folgende Einnahmen erwartet:

Gebühren für:

1. die Genehmigung, die Planfeststellung und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen für Anlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich § 16 StörfallVO und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (2023: 445.000 €) .....	445.000 €
2. Ausnahmen, Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ausnahmen nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Bereich Lärmschutz (2023: 260.000).....	280.000 €
3. die Bekanntgabe von Messstellen nach den §§ 26, 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Probenentnahme und Untersuchungen von Heizöl und Kraftstoffen und die Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (2023: 30.000 €) .....	30.000 €
4. die Tatbestände nach dem untergesetzlichen Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (2023: 5.000 €) .....	5.000 €
5. die Bearbeitung von Anzeigenverfahren nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Vollzug des Verpackungsgesetzes (2023: 2.500 €) .....	2.500 €
6. die Bestellungen zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (2023: 5.000 €) .....	5.000 €
	767.500 €
	rd. 768.000 €

Mehr zu Nr. 2 aufgrund einer angestrebten Anpassung der Umweltgebührenordnung.

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	35.000	35.000	35.000	57.239,50
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

11921	332	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	4.330,27
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	----------

Insbesondere Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	332	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	500,00
11979	332	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	36,00

Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung und Einnahmen aus Insolvenzverfahren

16210	332	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------	-------	-------	-------	---

Zinsleistungen bei Rückforderungen

23290	332	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke	—	—	—	15.000,00
-------	-----	--	---	---	---	-----------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27292	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
27297	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34697	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung Siehe Maßnahmegruppe 03				

MG 02

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>				
27292	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	2.000.000	2.020.000	627.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68492.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel der neuen Förderperiode nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2021-2027“ für Zuwendungen an Maßnahmenträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 68492, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 68456 nachgewiesen.

27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			1.566.000	3.053.414,90
-------	-----	--	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Beendigung der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden Erstattungszahlungen der EU aus offenen Zahlungsanträgen im Einzelplan 13 nachgewiesen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>			<b>2.000.000</b>	<b>2.020.000</b>	<b>2.193.000</b>	<b>3.053.414,90</b>
--------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 03</b>		<b>Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE/BENE II-</b>				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			261.000	788.363,06

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Beendigung der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden Erstattungszahlungen der EU aus offenen Zahlungsanträgen im Einzelplan 13 nachgewiesen.

27297	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	769.000	925.000	2.000	—
-------	-----	---	---------	---------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54697.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgeprogramms für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE II).

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 54697, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 54602 nachgewiesen.

34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)			77.047.000	18.567.295,02
-------	-----	---	--	--	------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Nach Beendigung der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden Erstattungszahlungen der EU aus offenen Zahlungsanträgen im Einzelplan 13 nachgewiesen.

34697	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	28.840.000	30.900.000	9.888.000	—
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88308 und 89220.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel für die neue Förderperiode nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027 für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen eines Nachfolgeprogramms für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENEII). (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88308 und 89220).

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	7.210.000	7.725.000	8.450.000	4.726.467,68
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 88308.

Anteile öffentlicher Träger an Infrastrukturmaßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE II) (vgl. auch Erläuterung zu Titel 88308)

Da die Projekte meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans bei dem Titel 98103 auszuweisen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>36.819.000</b>	<b>39.550.000</b>	<b>95.648.000</b>	<b>24.082.125,76</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>39.730.000</b>	<b>42.481.000</b>	<b>98.731.000</b>	<b>28.125.117,86</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-59,8 %</b>	<b>6,9 %</b>		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.535.000	3.677.000	3.209.000	2.899.680,17
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.060.000	5.263.000	4.912.000	4.967.072,86
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	242.000	252.000	293.000	233.386,22
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	168.000	173.000	181.000	158.173,02
51101	011	Geschäftsbedarf	26.000	26.000	26.000	23.022,99
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren und Ausgaben für die Datenfernübertragung						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	24.000	23.000	20.800	25.577,20
Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar- und -maschinen; Wartung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten für Industrie- sowie Transport- und Stoffstromkontrollen von Abfällen						
Mehr aufgrund der Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre						
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.200	4.200	4.200	2.683,91
Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für vier Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung, Abfall und Immissionsschutz						
51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	1.600	1.600	3.100	757,74
Sicherheits- und Schutzbekleidung für Ortsbesichtigungen und Überwachungen von Baustellen und Anlagen sowie für Transportkontrollen von gefährlichen Abfällen						
51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung						
51802	331	Mieten für Fahrzeuge	12.000	12.000	6.300	6.833,64
Leasingraten für drei Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung und Immissionsschutz						
Mehr aufgrund des zusätzlichen Leasingvertrages für ein drittes Dienstfahrzeug sowie erheblicher Steigerung der Leasingraten für die zwei zu ersetzenden Dienstfahrzeuge						

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52112	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.500.000	1.500.000	1.000.000	684.371,43
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Zur Absicherung überjährig laufender Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.000.000	0	0

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 sowie der Fortschreibung 2024 gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden die Maßnahmenstrategien zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastungen vorgestellt. Im Fokus liegt dabei insbesondere die Minderung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung; allein im Berliner Hauptstraßennetz sind in der Nacht 340.000 Anwohner von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Der Mittelansatz dient der Realisierung vordringlich notwendiger Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Unterstützung der Straßenbulasträger sowie der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes. Zudem ist eine Förderung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen vorgesehen, die vom Land Berlin veranlasst werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Die Ausgaben für passiven Schallschutz an hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden bei Kapitel 0710, Titel 68569 nachgewiesen, da die Förderung auf der Grundlage der Schallschutzfensterrichtlinie als Zuschuss gewährt wird.

Mehr wegen Ausgleich des Wegfalls der Förderung für den gleichen Zweck aus Bundesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und wegen Ausweitung auf aktive Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen, die vom Land Berlin veranlasst werden.

<b>52501</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>19.177,10</b>
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

<b>52609</b>	<b>332</b>	<b>Thematische Untersuchungen</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>16.793,28</b>
--------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Nachweis- und Begleituntersuchungen von umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2019 bis 2023 sowie der Fortschreibung 2024, z.B. Messungen zur langfristigen akustischen Wirksamkeit lärmoptimierter Fahrbahnbeläge .....	40.000	40.000	40.000	16.790
2	Untersuchungen im Rahmen des Immissionsschutzes in besonderen Einzelfällen der Betriebsgenehmigung und -überwachung sowie beim Nachgehen von Beschwerden für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung .....	15.000	15.000	15.000	0
	<b>Summe</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>16.790</b>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	331	Gutachten	55.000	45.000	10.000	17.870,27

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Sachverständigengutachten zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit von Störfallbetrieben. Die Gutachten können im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der Störfall-Verordnung und der Seveso III-Richtlinie ergebenden behördlichen Pflichten erforderlich sein .....	10.000	10.000	8.000	0
2	Prüfung der Bekanntgabevoraussetzungen von Sachverständigen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz ..	0	0	2.000	0
3	Sachverständigengutachten zur Überprüfung und Bewertung des Standes der Technik von genehmigungsbedürftigen Anlagen, welche insbesondere Geruchsstoffe emittieren, sowie die Erarbeitung von Konzepten zur Geruchsminderung (neu).....	20.000	20.000	0	17.870
4	Deponiefachliche Gutachten (neu) .....	25.000	15.000	0	0
	<b>Summe</b>	<b>55.000</b>	<b>45.000</b>	<b>10.000</b>	<b>17.870</b>

Mehr, da

- zu 3: neuer Teilansatz nach abgeschlossener Rasterbegehung, die eine Überschreitung der zulässigen Immissionswerte im Bereich Pankow-Wilhelmsruh und Reinickendorf um das Industriegebiet Flottenstraße ergeben hat
- zu 4: neuer Teilansatz zur Prüfung der ordnungsbehördlichen Bestätigung der Stilllegungsphase der ehemaligen Bauschuttdeponie Arkenberge

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung ist nach dem Immissionsschutzgesetz sowie zur Erfüllung behördlicher Pflichten nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	11.578,13
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	92.000	62.000	52.400	23.551,51
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	36.522	0	0
VE 2023	0	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Information der Öffentlichkeit zu Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025.....	10.000	10.000	10.000	11.500
2	Veröffentlichungen zur Lärmaktionsplanung in Berlin .....	30.000	7.000	22.400	0
3	Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyern für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen und anderer öffentlicher Stellen zur Kreislaufwirtschaft und umweltfreundlichen Beschaffung ..	30.000	25.000	20.000	6.640
4	Veröffentlichungen zur Umweltgerechtigkeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit .....	22.000	20.000	0	5.410
	<b>Summe</b>	<b>92.000</b>	<b>62.000</b>	<b>52.400</b>	<b>23.550</b>

Publikationen (z.B. Luftreinhalteplan), Broschüren oder Pflichtveröffentlichungen richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

Mehr, aufgrund des gestiegenen Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit (v. a. wegen des neuen Teilansatzes der lfd. Nr. 4) sowie höherer Preise aufgrund der aktuellen Marktsituation

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.500	2.500	1.500	2.427,27

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	17.400	17.400	10.400	16.461,27
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

Mehr aufgrund des erhöhten Umfangs an Stellenausschreibungen wegen des Ausscheidens von Beschäftigten sowie für Wiederholungen von Ausschreibungen wegen unzureichender bzw. nicht qualifizierter Bewerbungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Einstellungen aufgrund von Stellenausschreibungen in überregionalen Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	2	2	3	1	3	1
Relativ: % Angabe	50	50	75	25	75	25
Ressourcen (in T €)	2	2	5	2	12	4

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	332	Dienstleistungen	3.081.000	3.074.000	2.625.000	1.412.641,04

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 300.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2025	<b>500.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>500.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärminderung sowie der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	15.800	0	0
VE 2023	500.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Fortschreibung und Umsetzung der sozialräumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen.....	150.000	150.000	150.000	2.970
2	Regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin .....	58.000	116.000	102.500	53.280
3	Jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) .....	62.500	62.500	62.500	65.460
4	Analyse von Proben im Rahmen der stofflichen Marktüberwachung im Abfallrecht.....	85.000	85.000	30.000	40.270
5	Asbestprogramm inkl. Untersuchungen, Erstellen von Beprobungskonzepten, Recherchen und Erarbeitung von Labormethoden .....	0	0	50.000	0
6	Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz .....	10.000	10.000	5.000	0
7	Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie).....	15.000	15.000	15.000	0
8	Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin (zweite Fortschreibung) und Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“ .....	230.000	230.000	230.000	113.610
9	Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinf Feuerungsanlagen, Schiffe), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin – Zweite Fortschreibung und zur Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“ .....	140.000	140.000	140.000	88.170

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
10	Fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2024 bis 2029.....	120.000	120.000	120.000	81.580
11	Pflege der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionschutzgesetz, 34. Bundesimmissionschutzverordnung) .....	0	30.000	30.000	135.000
12	Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 bis 2029 (§ 47d Bundesimmissionschutzgesetz) ....	150.000	50.000	150.000	0
13	Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse.....	20.000	20.000	20.000	12.610
14	Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie .....	40.000	40.000	22.000	14.540
15	Aufbereitung von Verkehrsdaten.....	15.000	15.000	15.000	0
16	Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe.....	220.000	50.000	30.000	0
17	Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung .....	40.000	40.000	0	0
18	Aktualisierung der Gesamtverkehrslärmkarte .....	25.000	0	0	0
19	Strategien für eine Flottenerneuerung mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen in Berlin .....	0	0	20.000	20.000
20	Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung .....	5.000	5.000	5.000	0
21	Strategie und Umsetzung Zero Waste .....	650.000	650.000	470.000	405.080
22	Mehrwegsystem.....	40.000	40.000	40.000	0
23	Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und Kampagne) .....	300.000	300.000	273.000	152.050
24	Modellprojekte zur Abgasnachbehandlung an Motoren und Kleinfeuerungsanlagen sowie zur Erprobung von innovativen Antriebskonzepten zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen.....	100.000	50.000	20.000	0
25	Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen.....	245.000	575.000	200.000	89.440
26	Ökologische Bewertung und Ermittlung von Schad- und Gefahrenstoffen in Abfällen (neu).....	60.000	80.000	0	25.420
	<b>Summe</b>	<b>2.780.500 rd. 2.781.000</b>	<b>2.873.500 rd. 2.874.000</b>	<b>2.200.000*</b>	<b>1.299.470*</b>

\*Darüber hinaus wurden für die Berliner Agentur für Ressourcenschonung aus dem Innovationsförderfonds 2022 Mittel in Höhe von 113.170 € verausgabt sowie weitere Mittel in 2023 in Höhe von 425.000 € veranschlagt.

Mehr, da

- zu 2: in 2025 von Preissteigerungen ausgegangen wird
- zu 4: erweiterte Aufgaben durch ein bundesweites abfallrechtliches Marktüberwachungsprojekt, der Ausweitung der Marktüberwachung bei auffälligen Inspektionen und risikobasierten Inspektionen, Harmonisierung von Standards zur Marktüberwachung sowie aufgrund von Preissteigerungen
- zu 6: Steigerung der Grundlaborkosten und aufwändigere Verfahren aufgrund der Ersatzbaustoffverordnung des Bundes
- zu 14: Verdopplung der Untersuchungsparameter von Kraftstoff aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen (10.BImSchV); zudem müssen Kraftstoffe wie Wasserstoff untersucht werden
- zu 16: vollständige Überarbeitung des Emissionskatasters, da die Daten zur Beurteilung des Handlungsbedarfs nach Inkrafttreten der kommenden Verschärfung der Luftqualitätsgrenzwerte durch die gerade laufende und 2024 abgeschlossene Revision der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie erforderlich sind
- zu 17: auf Grundlage der Informationen Maßnahmen auf kooperativer Basis zur Luftreinhaltung mit Dritten entwickelt und umgesetzt werden sollen
- zu 18: In 2024 die Gesamtverkehrslärmkarte für den Berliner Mietspiegel auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 zu überarbeiten ist
- zu 21: bereits laufende Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts 2020-2030 berlinweit ausgeweitet bzw. verstärkt werden sollen, Intensivierung der Maßnahmen im Gebäudeerhaltungs- und Bauteilbereich
- zu 23: Aufrechterhaltung und Fortsetzung der notwendigen Kommunikations- und Kampagnenaktivitäten zu Zero Waste

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

- zu 24: der Einsatz von Minderungsverfahren zur Luftbelastung an Fahrzeugen mit häufigen Bremsvorgängen erprobt werden soll
- zu 25: für die Entwicklung neuer Maßnahmen zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Bezug auf eine Kreislaufwirtschaft; Intensivierung der Vorhaben für eine zirkuläre Sanierungs- und Bauwirtschaft in Berlin
- zu 26: neuer Teilansatz für Studien zur Erkennung von Problemen der Entsorgung von belasteten Abfällen (Vorsorgeprinzip)

Weniger, da

- zu 2: Beginn der im 2-Jahres-Turnus stattfindenden Untersuchungen der SKU-Bilanz
- zu 5: dieser Teilansatz durch den Teilansatz mit der lfd. Nr. 26 ersetzt wird
- zu 11: Aktualisierung der Lärmkarten im Fünf-Jahres-Turnus erfolgt; nächste Aktualisierung 2026/2027; Ausgaben zur Pflege fallen daher nicht in jedem Jahr an
- zu 12: 2025 da Beendigung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans
- zu 19: Wegfall des Teilansatzes weil keine Aktivitäten im Rahmen der Luftreinhaltung vorgesehen sind

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzlich für die Berliner Agentur für Ressourcenschonung 300.000 € im Haushaltsjahr 2024 und 200.000 € im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>54012</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens sowie für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen, die von Berlin zu tragen sind.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

<b>54018</b>	<b>332</b>	<b>Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
--------------	------------	--	--	--	--	--

<b>54053</b>	<b>331</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>54.000</b>	<b>45.000</b>		
<b>(neu)</b>						

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Sitzungen „Runder Tisch Luftreinhaltestrategie“ .....	24.000	16.000	0	0
2	Veranstaltungen und Workshops zur Luftreinhaltestrategie	10.000	10.000	0	0
3	Workshops zum Thema „Richtig Heizen mit Holz“.	15.000	15.000	0	0
4	Durchführung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Emissionsmess- und Anlagentechnik (EAT)“ .....	1.000	0	0	0
5	Sitzungen mit den bezirklichen Umweltamtsleitungen .....	500	500	0	0
6	Arbeitssitzungen für den Bereich Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundlichen Beschaffung, Stadtsauberkeit .....	3.500	3.500	0	0
	<b>Summe</b>	<b>54.000</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>54079</b>	<b>332</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54105	332	Nachhaltige Entwicklung und Resourcenschonung	520.000	520.000	280.000	9.919,60

Die Ausgaben sind bestimmt zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs -) sowie zur Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Indikatorenbericht).

Die Ausgaben sind für den Strategieprozess, der von der Öffentlichkeit begleitet und partizipativ erfolgen wird, vorgesehen und werden hauptsächlich in 2024 erwartet (Dienstleistungsaufträge für die Konzeption und Umsetzung eines Beteiligungsprozesses, die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungsformaten, die wissenschaftliche Begleitung, etc.). Nach Erstellung der Strategie im ersten Halbjahr 2025 folgen Kosten für die Umsetzung und das Monitoring der Strategie und der Zielerreichung. Parallel zur Nachhaltigkeitsstrategie wird der Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung an die in der Debatte entwickelten Bedarfe angepasst, aktualisiert und voraussichtlich erweitert.

Aufgrund der vielfältigen Akteurslandschaft sowie verteilten Zuständigkeiten auf Senatsebene und auf Ebene der Berliner Bezirke ist der Aufbau einer Landeskoordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Entwicklung einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie 2030: Konzeption und Umsetzung eines breiten Partizipationsprozesses Konzeption und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit; Durchführung von Veranstaltungen und Workshops; Ergebnissicherung; Unterstützung bei der Strategieentwicklung und –erarbeitung .....	410.000	410.000	170.000	9.920
2	Aktualisierung und Erweiterung des Indikatorenberichts zur Nachhaltigen Entwicklung .....	60.000	60.000	60.000	0
3	Landeskoordination für Bildung für Nachhaltige Entwicklung .....	50.000	50.000	50.000	0
	<b>Summe</b>	<b>520.000</b>	<b>520.000</b>	<b>280.000</b>	<b>9.920</b>

Mehr wegen umfangreicher Beteiligungsprozesse

54602	332	<b>Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
54690	332	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>			—	15.000,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
54696	332	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
54697	332	<b>Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63101	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	28.000	28.000	53.000	40.142,82

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Übersetzung der förmlich von der EU angenommenen Merkblätter über Konzepte der besten verfügbaren Techniken .....	5.000	5.000	5.000	0
2	Entsendung zweier deutscher Expertinnen/Experten an das europäische Büro für Integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IVU) .....	8.000	8.000	8.000	4.320
3	Entwicklung und Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundes- Immissionsschutzverordnung (42. BImSchV) .....	0	0	27.500	23.130
4	Mitgliedschaft im European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) .....	250	250	250	230
5	Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (GSBL) .....	14.000	14.000	12.200	12.460
	<b>Summe</b>	<b>27.250</b> <b>rd. 28.000</b>	<b>27.250</b> <b>rd. 28.000</b>	<b>52.950</b> <b>rd. 53.000</b>	<b>40.140</b>

Weniger, da die Ausgaben der laufenden Nr. 3 künftig bei Titel 63201 nachgewiesen werden, weil der Bund ab 2024 nicht mehr am Projekt beteiligt ist. Die Zahlungen erfolgen dann an das jeweilige Vorsitzland.

Mehr für den Teilansatz der laufenden Nr. 5 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	150.000	205.000	47.500	92.063,99

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Anteil Berlins an der Kooperation bei Konzepten und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird im Rahmen des Softwareprojekts „InGrid“ ein Portal unterhalten und fortentwickelt, das den rechtlichen Anforderungen der EU genügt, Informationen der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) der Öffentlichkeit auf Verwaltungsebene elektronisch zugänglich zu machen (UVP-Portal). Mit dem Projekt „MetaVer“ erstreckt sich die Kooperation gleichermaßen auf die gemeinsame Datenhaltung für dieses UVP-Portal. ...	35.000	35.000	27.500	41.800
2	Berliner Anteil an der länderübergreifenden gemeinsamen "Servicestelle stoffliche Marktüberwachung"	20.000	75.000	20.000	19.450
3	Berliner Anteil an der Umgebungslärmkartierung für den Flughafen BER (neu).....	15.000	15.000	0	14.170
4	Berliner Anteil an der Evaluierung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen BER (neu) .....	15.000	15.000	0	
5	Entwicklung und Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung (42. BImSchV) (neu) .....	65.000	65.000	0	0
	<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>205.000</b>	<b>47.500</b>	<b>75.420*</b>

\*Darüber hinaus wurden 16.640 € als Berliner Anteil an der Erarbeitung einer Prognose des Bedarfs an Deponiekapazitäten für gefährliche Abfälle (Deponieklasse III) aus den Ländern Berlin und Brandenburg verausgabt.

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

Mehr da

- zu 1: höhere Betreuungs- und Betriebskosten, die sich aus der Weiterentwicklung des Projekts ergeben
- zu 2: erweiterte Aufgaben für die Servicestelle stoffliche Marktüberwachung in 2025
- zu 3
- und 4: neue Sachverhalte
- zu 5: der Ausgabenersatz für die Maßnahme künftig an das jeweilige Vorsitzland erfolgt, weil der der Bund ab 2024 nicht mehr am Projekt beteiligt ist. Nach Ausscheiden des Bundes, der bisher 50 % der Gesamtausgaben übernommen hat, erhöhen sich die Anteile der Länder. Die Ausgaben wurden bislang bei Titel 63101 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	331	Ersatz von Ausgaben	222.000	222.000	686.000	18.170,69

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	15.000.000
Davon fällig 2026	500.000	500.000
Davon fällig 2027	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2028	3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2029 FF	10.000.000	3.500.000
Davon fällig 2030 FF		6.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich für überjährige Verpflichtungen bei Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zu Nr. 9. Da der Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung noch nicht feststeht, wurden die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Haushaltsjahren veranschlagt.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Gemeinschaftliche Kosten der länderübergreifenden Abfallüberwachung durch die gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) national/international auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Länder inklusive Betrieb und Weiterentwicklung des elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahren (eEFBV) und elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren (eAEV) und GESA.....	95.000	95.000	18.000	10.040
2	Gemeinschaftliche Betriebskosten der länderübergreifenden Abfallnachweisführung in elektronischer Form gemäß novellierter Nachweisverordnung sowie Kosten für Umsetzung und Betrieb eines Ersatzbaustoffkatalogs.....	110.000	110.000	10.000	0
3	Kosten der länderübergreifenden „Gemeinsamen Stelle“ nach Altfahrzeugverordnung (GESA) .....	0	0	5.000	0
4	Gemäß Staatsvertrag nach dem Abfallverbringungs-gesetz einzurichtende zentrale Stelle für die Rückführung illegaler Verbringungen .....	6.000	6.000	5.000	5.310
5	Anpassung sowie Wartung und Pflege des bundesweiten Internet-Recherche-Systems „ReSyMeSa“ (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige) - Übersicht über Akkreditierungen und Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich .....	8.000	8.000	8.000	2.100
6	Anpassung sowie Wartung und Pflege der Homepage der Umweltministerkonferenz (UMK) .....	1.000	1.000	1.000	720
7	Fehlbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Bereich Rohrfernleitungen (RFL) ..	0	0	7.000	0
8	Kosten der Geschäftsführung des Lenkungs-ausschusses (VKoopUIS) sowie des ständigen Ausschusses Umweltdaten und Verfahren (St UV) .....	2.000	2.000	2.000	0
9	Anteil Berlins an Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen am Berliner Außenring.....	0	0	630.000	0
	<b>Summe</b>	<b>222.000</b>	<b>222.000</b>	<b>686.000</b>	<b>18.170</b>

Weniger vor allem für die lfd. 9., da der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund erst im Jahr 2024 erfolgen soll; Ausgaben werden ab 2026 erwartet

Mehr, da die Ausgaben zu 1. und 2. künftig nicht mehr durch die Sonderabfallgesellschaft mbH Berlin/Brandenburg getragen werden, sondern direkt von den Ländern Berlin und Brandenburg gezahlt werden.

Teilansatz 3 wird künftig bei 1. nachgewiesen.

68456	332	<b>Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres</b> Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	---

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68492	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68495	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.020.000	2.700.000	2.445.000	428.764,96
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>500.000</b>			
Davon fällig 2026			—	<b>500.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Bewilligungen von Zuschüssen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	414.301	368.432	0
VE 2023	945.000	945.000	945.000

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Zuschüsse im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms	680.000	460.000	500.000	49.630
2	Zuschüsse zur Einführung eines berlinweiten Mehrwegsystems .....	90.000	40.000	95.000	86.230
3	Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes (neu)	400.000	400.000	1.750.000	229.140
4	Zuschüsse für Projekte im Bereich Zirkuläres Bauen ....	100.000	50.000	100.000	50.000
5	Zuschüsse zur Einführung eines Reparatur-Bonus (neu)	250.000	250.000	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.520.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.445.000</b>	<b>415.000*</b>

\*Darüber hinaus wurden zur Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption sowie zur Durchführung des „Berliner Umweltgerechtigkeitskongress“ 2022 Mittel in Höhe von 13.780 € verausgabt.

Mehr, da

zu 1: davon ausgegangen wird, dass eine Normalisierung der Förderanträge eintritt (nach der Corona-Pandemie)

zu 5: neuer Sachverhalt

Weniger, da

zu 3: die Ausgaben für die Zero-Waste Agentur aus dem Innovationsförderfonds finanziert werden.

Über den Innovationsförderfonds stehen für die Zero-Waste Agentur (Teil der lfd. Nr. 3) zusätzlich 1.500.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	10.000	10.000	—	7.946,82

Erneuerung des Gerätebestandes jeweils im Haushaltsjahr 2024 und 2025

Ersatzbeschaffung eines Schallpegelgeräts..... 10.000 €

88304	332	<b>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
88308	332	<b>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89111	332	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>880.000</b>	<b>66.000</b>	<b>1.174.000</b>	<b>144.206,00</b>

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	879.580	65.250	0
VE 2023	0	0	0

Ausgaben für das Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz-und Ressourcenschutzwende im kommunalen Wohnungsbau aus dem Innovationsförderfonds.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89201	332	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>		<b>450.000</b>	<b>216.444,98</b>
-------	-----	---	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die angestrebte Förderung von sauberen Schiffen kann entfallen, da vom Bund attraktivere Förderungen für denselben Zweck angeboten werden. Daher wird nicht mehr mit Förderanträgen gerechnet.

89219	332	<b>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03			
89220	332	<b>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)</b> Siehe Maßnahmegruppe 03			

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>				
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	25.000	25.000	25.000	17.793,39
68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.764.000	1.794.000	1.310.000	1.053.554,80
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.196.000</b>	<b>1.216.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.196.000			
		Davon fällig 2026	—	1.216.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit dem FÖJ - Projektmanagement (Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u. a.) (vgl. Erläuterung zu Titel 68456).

**Deckungsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68492 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.095.000	0	0

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen praktische Orientierungsmöglichkeiten im Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit bietet. Es wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen geleistet und pädagogisch begleitet. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund, der Förderung Jugendlicher mit einfachem oder ohne Bildungsabschluss sowie der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen sollen zusätzliche pädagogische Unterstützung erhalten. Derzeit werden insgesamt 360 Teilnehmendenplätze angeboten.

Die Durchführung des FÖJ und insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen obliegt den in Berlin zugelassenen Trägern (zurzeit Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e. V., Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH).

Für einen besetzten FÖJ-Platz fallen derzeit durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 1.080 €/Monat an; die Teilnehmenden erhalten ein monatliches Taschengeld und eine Entgeltersatzleistung für Unterkunft und Verpflegung sowie einen Zuschuss zu den Kosten für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von insgesamt 510 € und werden über die Träger sozialversichert. Die übrigen Kosten entfallen auf die pädagogische Begleitung (Personal- und Seminarausgaben) und die Verwaltungskosten der Träger.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, des Landes Berlin sowie durch eine finanzielle Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage).

Grundlage für die Finanzierung durch den ESF (ab dem FÖJ-Projektjahr 2023/2024) ist das ESF Plus Programm 2021-2027 Berlin. Die vorherigen Projektjahre konnten noch aus der ESF-Förderperiode 2014-2020 finanziert werden. Der ESF beteiligt sich an der Förderperiode 2021-2027 mit einem Interventionsatz von bis zu 40% an den Projektausgaben.

Der Bund fördert die pädagogische Begleitung durch die Träger im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 200 € je Teilnehmendenmonat, insgesamt 864.000 €/Jahr (Grundlage: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste).

Der Bund stellt jährlich weitere Mittel für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen in Höhe von 100 € pro Teilnehmendenmonat zur Verfügung. Das Land beteiligt sich zusätzlich mit 20 € pro Teilnehmendenmonat und erbringt damit die für die Inanspruchnahme der Bundesmittel erforderliche Kofinanzierung. In den letzten Jahren wurde aus den Mitteln ein zusätzliches pädagogisches Betreuungsangebot für bis zu 15 Jugendliche mit besonderen Bedarfen finanziert. Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung		EU-Mittel (Titel 68492)	Summe der EU- und Landesmittel	
			1.764.000 €	2.000.000 €	3.764.000 €	
			1.794.000 €	2.020.000 €	3.814.000 €	

**Gender-Budget:**

Maßnahme	Nutzerinnen		Nutzer		Diverse	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres 2021/2022	272	66,02	134	33,52	6	1,46

<b>68492</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.020.000</b>	<b>627.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.347.000</b>	<b>1.360.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>1.347.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>1.360.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68492 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.261.000	0	0

Zuwendungen an die Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur Finanzierung von Personal-, Sach-, Seminar- und Teilnehmendausgaben.

Die EU beteiligt sich erstmals im Projektjahr 2023/2024, beginnend im September 2023, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus Programm 2021-2027 mit bis zu 40% an den Ausgaben für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292 sowie Erläuterung zu Titel 68456).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>68495</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b>	<b>1.566.000</b>	<b>2.288.772,49</b>
--------------	------------	---	------------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Summe Maßnahmegruppe 02**                      **3.789.000**                      **3.839.000**                      **3.528.000**                      **3.360.120,68**

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 03</b>		<b>Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung II -BENE II-</b>				
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	1.572.000	1.532.000	2.740.000	1.308.141,76
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>160.000</b>	<b>20.000</b>		
		Davon fällig 2025	60.000			
		Davon fällig 2026	20.000	20.000		
		Davon fällig 2027	20.000	—		
		Davon fällig 2028	30.000	—		
		Davon fällig 2029	30.000	—		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.152.500	1.387.230	6.4546.100
VE 2023	30.000	20.000	40.000

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit der Förderperiode 2021-2027

Die EU beteiligt sich an den Ausgaben für die Programmträgerschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von bis zu 40 v. H. in der Förderperiode 2021-2027 (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54697). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54697 nachgewiesen.

Da die im Rahmen der EFRE-Förderung avisierten konsumtiven Mittel der Förderperiode 2021-2027 nicht auskömmlich sind, wird die Programmträgerschaft BENE II zusätzlich aus Landesmitteln ergänzt.

Die Nachbetreuung der Förderperiode 2014-2020, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstreisen werden vollständig aus Landesmitteln finanziert.

<b>54696</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</b>		<b>754.000</b>	<b>937.113,10</b>
--------------	------------	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>54697</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b>	<b>769.000</b>	<b>925.000</b>	<b>346.000</b>	<b>240.522,80</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

--Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	768.340	924.820	4.304.060
VE 2023	0	0	0

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgerprogramms des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II), insbesondere Programmträgerschaft. Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54602).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)			44.150.000	30.525.490,97
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	30.643.000	32.832.000	12.360.000	—
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>66.813.000</b>	<b>66.812.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>13.625.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>18.000.000</b>	<b>24.500.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>13.000.000</b>	<b>34.500.000</b>		
Davon fällig 2028			<b>22.188.000</b>	<b>7.812.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	10.000.000	25.000.000	5.000.000

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2021-2027 sieht vor, dass mindestens 30% der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO2 armes Europa durch Förderung von saubereren Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert für welches das BENE II umgesetzt wird.

Im BENE II-Programm wird die Förderung von Maßnahmen zur Senkung von CO2-Emissionen fortgesetzt. Es besteht weiterhin mit einer Nachfrage im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, der Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer Unterstützung der nachhaltigen CO2-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Etwa 50 v. H. der EFRE-Mittel sollen erneut für Maßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89220).

Die Anteile öffentlicher Träger werden bei Titel 38103 nachgewiesen.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 in Höhe von 40%. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34697).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)			15.850.000	9.154.937,15

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	24.514.000	26.265.000	9.888.000	—
-------	-----	--	------------	------------	-----------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>52.200.000</b>	<b>52.200.000</b>		
Davon fällig 2025	5.900.000			
Davon fällig 2026	25.360.000	6.390.000		
Davon fällig 2027	20.940.000	15.810.000		
Davon fällig 2028	—	30.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	10.000.000	25.000.000	5.000.000

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2021-2027 sieht vor, dass mindestens 30% der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO<sub>2</sub> armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert, für welches das BENE II umgesetzt wird.

Im BENE II-Programm wird die Förderung von Maßnahmen zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen fortgesetzt werden. Es besteht weiterhin mit einer Nachfrage im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, der Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer Unterstützung der nachhaltigen CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Etwa 50 v. H. der EFRE-Mittel sollen erneut für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 in Höhe von 40%. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34697).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>57.498.000</b>	<b>61.554.000</b>	<b>86.088.000</b>	<b>42.166.205,78</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>80.093.700</b>	<b>83.423.700</b>	<b>107.208.200</b>	<b>57.021.045,37</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-25,3 %</b>	<b>4,2 %</b>		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0710</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	911.000	911.000	890.000	974.577,20
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.769.000	2.945.000	2.456.000	3.856.777,96
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	28.840.000	30.900.000	86.935.000	18.567.295,02
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	7.210.000	7.725.000	8.450.000	4.726.467,68
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>39.730.000</b>	<b>42.481.000</b>	<b>98.731.000</b>	<b>28.125.117,86</b>
411-462		Personalausgaben	9.005.000	9.365.000	8.595.000	8.258.312,27
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.857.700	7.916.700	8.006.700	4.792.237,43
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.184.000	6.969.000	6.734.500	3.921.469,75
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	56.047.000	59.173.000	83.872.000	40.049.025,92
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>80.093.700</b>	<b>83.423.700</b>	<b>107.208.200</b>	<b>57.021.045,37</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-40.363.700</b>	<b>-40.942.700</b>	<b>-8.477.200</b>	<b>-28.895.927,51</b>



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.621.625	2.396.660	+9,39
Kostenträger	3	Sachkosten	4.945.044	5.107.813	-3,19
davon		Transferkosten	1.158.942	1.166.822	-0,68
Produkte	0	Verrechnungskosten	97.307	101.944	-4,55
MGF	3	kalkulatorische Kosten	161.237	133.656	+20,64
Projekte	0	Gemeinkosten	1.821.518	1.848.241	-1,45
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>10.805.673</b>	<b>10.755.138</b>	<b>+0,47</b>
		<b>Transfers</b>	<b>46.670.331</b>	<b>34.803.187</b>	<b>+34,10</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>57.476.003</b>	<b>45.558.325</b>	<b>+26,16</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005010</b>	2022	10.805.673	46.670.331	57.476.003
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt - und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2021	10.755.138	34.803.187	45.558.325

Zu diesem operativen Ziel gehört der Kostenträger 77544 – Klimaschutzpolitik, der im Kapitel 0750 – Naturschutz, Stadtgrün, Klimaschutz – nachgewiesen wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77542</b>	2022	2.046.659	2.302.548	4.349.207
Umweltpolitik und -förderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.963.364	3.270.833	5.234.196

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,57	11,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.096.311,36	1.134.423,17
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Entwicklung von Leitlinien der Umweltpolitik, Entwicklung von Konzepten und Projekten im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltmanagementsysteme, Förderung von Umweltschutzmaßnahmen von privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen, Entwicklung von Förderkonzepten; Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin, Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Umweltpolitik. EU-Angelegenheiten für den Bereich Umweltschutz und Umweltpolitik; Vertretung des Landes Berlin im Bundesverfahren; Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit);

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Vorbereitung der Hausleitung für die Umweltministerkonferenz und Betreuung von Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz, Vertretung des Landes Berlin in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände im Themenfeld Umweltpolitik. Fachübergreifende Angelegenheiten des Umweltrechts.

Ziele 1. Teil:

Verbesserung der Informationsbasis für eine Politik der Nachhaltigkeit, Stärkung des Standortes Berlin, Förderung des Verständnisses für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie des Umweltbewusstseins, administrative Vorbereitung und Koordinierung politischer Entscheidungsfindung, Wahrnehmung der Verfassungsrechte und -garantien, Interessenvertretung Berlins in den Gremien des Bundesrats, bei der EU-Kommission und im AdR sowie bei Fachministerkonferenzen und in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77543</b>	2022	5.505.027	42.585.469	48.090.496
Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	5.443.372	30.985.700	36.429.071

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	83,67	79,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	47.231,42	17.000,00
IST - Erträge in €	4.330,27	5.405,10
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

Administrative haushalts-, zuwendungsrechtliche und fachliche Betreuung von umweltrelevanten Förderprogrammen, die aus bundes- und/oder europäischen Mitteln kofinanziert werden (z.B. Umweltförderprogramme, Gemeinschaftsinitiativen); Anleitung der und Aufsicht über die zur Durchführung der Förderprogramme beauftragten wissenschaftlich-technischen Programmträger.

Ziele 1. Teil:

Förderung des umweltgerechten Verhaltens kleiner und mittlerer Unternehmen, Entlastung der Umwelt, Stärkung der Position Berlins als Standort für umwelttechnische Produktionen und Dienstleistungen, Initiieren von marktfähigen Entwicklungen auf umwelttechnologischem Gebiet, Publizierung von herausragenden Ergebnissen und Leistungen mit dem Ziel Multiplikatoreffekte zu erzielen.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	16.750.629	15.588.287	+7,46
Kostenträger	30	Sachkosten	13.566.924	14.900.838	-8,95
davon		Transferkosten	2.744.348	1.620.321	+69,37
Produkte	19	Verrechnungskosten	594.118	517.424	+14,82
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.756.423	2.729.420	+0,99
Projekte	0	Gemeinkosten	13.878.429	11.317.498	+22,63
<b>Summe Verwaltungskosten</b>			<b>50.290.870</b>	<b>46.673.788</b>	<b>+7,75</b>
<b>Transfers</b>			<b>8.661.651</b>	<b>14.123.013</b>	<b>-38,67</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>58.952.521</b>	<b>60.796.801</b>	<b>-3,03</b>

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0720 Integrativer Umweltschutz und 0721 Fischereiamt

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>002483</b>	2022	9.641.199	266.071	9.907.270
Umsetzung einer wirksamen Immissionsschutzpolitik	2021	9.182.623	434.872	9.617.495

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80612</b>	2022	2.812.153	0	2.812.153
Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.318.215	0	2.318.215

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,77	3,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	850.815,13	767.584,15
Kostendeckungsgrad in %	30,25	33,11

Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht: Ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Umweltfachrecht: Anordnungen, Untersagungen, Stilllegungen, Beseitigungen und andere Entscheidungen bei genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baustellen/Veranstaltungen) zur Regelung von Umweltproblemen, ggf. Verfahrensbeteiligungen, kooperatives Handeln, Beseitigung von Missständen durch ordnungsbehördliches Handeln, Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwanges, fachliche Stellungnahmen gegenüber anderen Verwaltungen

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Festlegung der Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - einschl. Scoping-Termin sowie Vollständigkeitsprüfung, zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Einschätzung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens, Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschl. der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Einzelnen und als Gesamtwertung

Genehmigungen Immission/Abfall: Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften; Genehmigung / Planfeststellung zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Deponien nach dem KrWG, entsprechend den Verfahrensvorschriften sowie zur Errichtung und Inbetriebnahme zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren.

Verfahren nach LImSchG Bln: Genehmigungen, Ausnahmezulassungen und Anordnungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80613</b>	2022	4.739.576	266.071	5.005.647
Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	5.003.868	434.872	5.438.740

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,49	8,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	56.181,43	52.314,77
IST - Erträge in €	27.352,75	33.107,00
Kostendeckungsgrad in %	0,55	0,61

Immissionsschutzpolitik: Die Immissionsschutzpolitik (Luftreinhaltung und Lärminderung) dient der langfristigen Umsetzung der Umweltpolitik des Berliner Senats. Zu deren Umsetzung ist die Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Entscheidungsvorschlägen zur Verminderung der Luftverschmutzung bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sowie zur nachhaltigen Minderung der bestehenden Lärmbelastungen erforderlich. Dies schließt das Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten ein, die die Belange des Immissionsschutzes berühren. Gleichfalls gehören dazu die Bearbeitung von Einzelangelegenheiten, so durch die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen sowie die Erstellung von Berichten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes.

Immissionsschutz: Erstellung von Überwachungsplänen, Anerkennung von Messstellen, Sachverständigen und Lehrgängen; Fachamtliche und TÖB-Mitwirkung bei Planungs- und Zulassungsverfahren für Verkehrswege und Anlagen und für Vorhaben der technischen und sozialen Infrastruktur; TÖB-Mitwirkung bei der verbindlichen Bebauungsplanung; Maßnahmen des Störfall- und Katastrophenschutzes insbesondere Erstellung von externen Notfallplänen  
Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

EU-Berichterstellung:

Erarbeitung der Berichtsgrundlagen (Daten) für die notwendigen EG-Berichte und Erarbeitung der Berichte.

Steuerung Bezirke: Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen,

Durchsetzung von gesamtstädtischen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gegenüber den Bezirksverwaltungen; Ausübung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80614</b>	2022	1.767.388	0	1.767.388
Überwachung nach BImSchG und LImSchG (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.637.342	0	1.637.342

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,00	2,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	47.271,93	53.221,25
Kostendeckungsgrad in %	2,67	3,25

Überwachung von Baustellen, Veranstaltungen: Überwachung von Baustellen und von Veranstaltungsstätten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts, präventive und kooperative Maßnahmen

Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen,

Genehmigungsbedürftige Anlagen i.S.d. BImSchG gelten seitens des Gesetzgebers als Anlagen, von denen im besonderen Maße schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen ausgehen können. Deshalb ist eine besondere Überwachung dieser Anlagen u.a. durch persönliche Überprüfungen vor Ort oder durch Abgabe entsprechender Erklärungen erforderlich.

Beschwerden: Bearbeitung von Beschwerden (telefonisch, schriftlich, elektronisch und mündlich)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>003265</b>	2022	4.787.675	509.569	5.297.244
Umsetzung einer wirksamen Abfallpolitik	2021	4.417.228	136.735	4.553.963

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77549</b>	2022	2.650.636	459.569	3.110.205
Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.664.720	136.735	2.801.455

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,28	4,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	16.635,99	1.482,00
IST - Erträge in €	3.800,00	16.601,50
Kostendeckungsgrad in %	0,12	0,59

Konzepte zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft; Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Berlin zur Sicherung der Entsorgung, Erfassung, Auswertung und Verarbeitung aller Daten, Programm über die Mengenentwicklung unter Festlegung der potentiellen Vermeidungs- und Verwertungsmengen, Ermittlung des Anlagenbedarfs zur Behandlung und Beseitigung der Abfälle; Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz des Landes Berlin; Nachweis der Verwertungsquoten bei Wertstoffen und deren Steigerung; Festlegung der Grundsätze für eine ordnungsgemäße, den abfallwirtschaftlichen Vorstellungen des Landes Berlin entsprechende Entsorgung der Bauabfälle unter Beachtung bzw. in Abstimmung mit den Interessen der Bauwirtschaft (Industrie bzw. Entsorger)

Ziele 1. Teil:

Vermeidung der Abfallentstehung, Vorbereitung zur Wiederverwendung; Schließen der Lücke zwischen produzierender und abfallverarbeitender Wirtschaft, Kreislaufführung von Produkten, Bauteilen, Materialien und Stoffen sowie Sicherung einer ökologisch, wirtschaftlich und überregional optimierten Abfallentsorgung; Umsetzung der geordneten Abfallwirtschaft in der SenMVKU und Umsetzungsgerechtigkeit; Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung im Baubereich unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben im Hinblick auf Vermeidung, Verwertung bzw. Beseitigung durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80611</b>	2022	1.612.578	50.000	1.662.578
Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.401.446	0	1.401.446

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,82	2,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	34.803,52	37.493,02
IST - Erträge in €	14.995,12	8.682,29
Kostendeckungsgrad in %	0,90	0,62

Erfüllung der behördlichen Aufgaben hinsichtlich gefährlicher Abfälle.

Prüfung der Arbeit der SBB unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der übertragenen Aufgaben; Festlegung bestimmter Handlungsweisen im Rahmen der fachaufsichtlichen Weisung in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen des

Landes Brandenburg; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Anerkennung von Entsorgungsfachbetrieben:

Zustimmung zu Überwachungsverträgen für Entsorgungsfachbetriebe nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung; Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften; Anerkennung und Prüfung von Lehrgängen und Lehrinhalten; Überwachungs- und Zertifizierungssystemen der technischen Überwachungsorganisationen (TÜO) bzw. Entsorgungsgemeinschaften, Überwachungsberichten und Zertifikaten, Qualifikation von Sachverständigen, Prüfung und Zustimmung zu den für die Entsorgungsgemeinschaft eingereichten Satzungen; Anerkennung von TÜO und Zustimmung zu den Überwachungsverträgen

Stoffstromüberwachung:

Kontrolle der Stoffströme der in Betrieben angefallenen Abfälle und deren Verbleib, Prüfung von Entsorgungswegen; Prüfung von Abfallanalysen im Hinblick auf Abfallort und Entsorgungsweg; Freistellung von Anlagen von der Bestätigungspflicht durch die Behörden bei der Entsorgung von Abfällen.

Verwaltungsakte nach Abfallrecht:

Genehmigung/Zulassung ohne Konzentrationswirkung, Genehmigung für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten; Weitergabe der Ereignisse an die beteiligten/anderen Bundesländer bzw. UBA. Erfassung der Daten für das bundesweite Abfallüberwachungssystem (ASYS), ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Landesrecht, Bundesrecht und EU-Recht

Abfallrechtliche Marktüberwachung

Überwachung, Analyse, Verwaltungsakte aufgrund abfallrechtlicher Marktüberwachungsaufgaben des Landes Berlin; Ansprechpartner für die Servicestelle stoffliche Marktüberwachung in der Abfallbehörde

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0720 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz -.

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Partikel PM<sub>10</sub> („Feinstaub“) und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich werden kleine Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden. Das Passivsammler-Messnetz für Stickoxide, insbesondere für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), wurde 2019/20 wesentlich erweitert, um die messtechnische Begleitung verkehrlicher Maßnahmen zur Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes sicherzustellen und gerichtliche Vorgaben umzusetzen. Insbesondere das Passivsammler-Messnetz wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben inklusive der Erfordernisse der Luftreinhalteplanung auch in den kommenden Jahren an die weitere Entwicklung der Luftbelastung angepasst.

Die Atomaufsicht begleitet seit dem 01.01.2020 die Nachbetriebsphase des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie und stellt sich für die Aufsicht über Stilllegung und Rückbau der Anlage auf. Die Atomrechtliche Genehmigungsbehörde betreibt das Genehmigungsverfahren für Stilllegung und Abbau des BER II, das im Umfang einer Neugenehmigung gleichkommt.

Strahlenschutz ist ein Schlüsselthema für die Qualitätssicherung in Medizin und Technik, und damit für den Patientenschutz und für den gesamten Medizin- und Wissenschaftsstandort Berlin. Die Aufgaben der Strahlenschutzbehörden sind nach der tiefgreifenden Novellierung des deutschen Strahlenschutzrechts in einer nachhaltigen Änderung begriffen. Für den im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) angesiedelten Vollzug haben die neuen und erweiterten Aufgaben zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt, für die bereits zusätzliche Personalkapazität zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Oberste Strahlenschutzbehörde stellt durch die aktive Ausübung der Fachaufsicht sicher, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben im Vollzug umgesetzt werden. Auch die ministeriellen Aufgaben werden vor dem Hintergrund der veränderten gesetzlichen Grundlage weiterentwickelt.

Für die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet die Personendosismessstelle, eines der beiden Sachgebiete in der Strahlenmessstelle Berlin und gleichzeitig eine der vier derartigen Stellen in der Bundesrepublik, einen wichtigen Beitrag (jährlich etwa 200.000 amtliche Überwachungen).

Das zweite Sachgebiet in der Strahlenmessstelle Berlin ist die Messstelle für Umweltradioaktivität. Sie ist vor allem für die Landesaufgaben im Integrierten Mess- und Informationssystem des Bundesamtes für Strahlenschutz (IMIS) zuständig. Zusätzlich nimmt sie im Auftrag anderer Bereiche der SenMVKU und ihres nachgeordneten Bereiches weitere Messaufgaben wahr, wie z.B. die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktorstandorts oder die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten, begleitet die Atomaufsicht und die Strahlenschutzbehörden als behördliche Messstelle und unterstützt andere Behörden auf Antrag in Amtshilfe mit Messungen.

Die Personendosismessstelle erhebt von den Kundenbetrieben kostendeckende Entgelte für ihre Dienstleistungen. Für die Wahrnehmung der Landesaufgaben im IMIS erhält das Land Berlin vom Bund eine pauschale Zweckausgabenerstattung.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Fachaufgaben bilden die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, die Oberste Strahlenschutzbehörde und die Strahlenmessstelle eine bundesweit einzigartige Bündelung von Zuständigkeiten, Kompetenz und Ressourcen für radiologische Notfälle:

- Die Atomaufsicht verantwortet auf Grund des Berliner Katastrophenschutzgesetzes federführend die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Forschungsreaktors.
- Für die Planung für Situationen mit erhöhter Umweltradioaktivität in Berlin durch Ereignisse in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Stadtgebiets („Strahlenschutzvorsorgefall“) liegt die Federführung bei der Obersten Strahlenschutzbehörde.
- Der Strahlenmessstelle ist im Katastrophenschutzplan die Rolle des radiologischen Landeslagezentrums zugewiesen, dass die Fachberater der SenUMVK in den Krisenstäben mit den aktuellen Lageinformationen versorgt. Im Strahlenschutzvorsorgefall unterstützt sie den federführenden Verwaltungsstab der SenUMVK.
- Bei Bedarf kann der Bereich bei anderen radiologischen Notfällen andere Behörden des Landes Berlin auf Antrag in Amtshilfe unterstützen.

In Erfüllung des Geologiedatengesetzes werden die eingehenden Bohrdaten in einer Datenbank gespeichert und verfügbar gemacht (zurzeit ca. 160.000 Bohrungen). Die Daten sind für die geowissenschaftliche Darstellung in Karten, die dreidimensionale Beschreibung des Untergrundes, für die Baugrunderschließung sowie für die Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Integrativer Umweltschutz -**

In Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes wird das Grundwassermanagement Berlin betrieben. Insbesondere die Unterhaltung, Messung und Auswertung des Landesgrundwassermessnetzes ist Teil dieser Verpflichtung. Dies ist Grundlage der Hilfen zur Selbsthilfe von Kellerwassergeschädigten Grundstücken.

Die langfristige Sicherung der Wasserressourcen der wachsenden Stadt unter den sich veränderten Klimabedingungen werden im Masterplan Wasser erarbeitet. Der erste Bericht zum Masterplan Wasser liegt seit Oktober 2022 vor. Der Masterplan Wasser unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung und Aktualisierung durch neue Erkenntnisse. In den Jahren 2024/25 sind die begonnenen Grundlagenarbeiten und Risikobetrachtungen zum Masterplan fortzuführen und vertiefte wasserwirtschaftliche Analysen auf Basis der gerechneten Szenarien durchzuführen. Handlungsschwerpunkte wurden für 2024/25 identifiziert, die teilweise schon in 2023 begonnen wurden und fortgesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere Analysen zur Oberflächenwassergüte und –menge und zu Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung. Darüber hinaus sind vertiefte modellgestützte Untersuchungen zum Grundwasserdargebot in der Hauptstadtregion und zu den Potenzialen einer angepassten Grundwasserbewirtschaftung fortzuführen. Eine Wassersparstrategie wird weiter ausgebaut.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Mit den Berliner Wasserbetrieben wird ein Anschluss-Bauprogramm zur Errichtung weiterer Stauraumkapazitäten umgesetzt (Bauprogramm-Mischsystem). Ein neues ergänzendes Bauprogramm zur Erreichung der Ziele der WRRL dient der Entlastung der Gewässer von starken stofflichen Belastungen aus Regenwassereinleitungen (Bauprogramm-Trennsystem). Beide Bauprogramme werden zusammengeführt und im Rahmen einer neuen Vereinbarung mit den BWB für zunächst 15 Jahre umgesetzt.

Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und dem Starkregenmanagement erarbeitet. Die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels ist eine der großen Zukunftsaufgaben der Landesverwaltung. Eine Säule dafür ist neben einer Vielzahl weiterer Handlungsfelder die wassersensible Stadtentwicklung (Schwammstadt). Eine wassersensible Stadtentwicklung erfordert eine neue Praxis in der Gestaltung bzw. Umgestaltung von urbanen Räumen mit dem Ziel, dem Wasser in der Stadt eine zentrale Bedeutung zu geben und es intelligent zu nutzen. Eine effektive Umsetzung ist nur im Rahmen sektorenübergreifender Kooperationen und einer interdisziplinären Betrachtung der Bereiche Wasserwirtschaft, Stadtplanung, Klimaanpassung, Stadtökologie, Stadtklimatologie, Freiflächenplanung und Gefahrenabwehr möglich. Die weiteren Arbeiten umfassen die Schaffung weiterer Planungsgrundlagen und Systematiken bzw. Leitfäden als Handreichung für Maßnahmenträger, Schaffung von Datengrundlagen und Handlungskonzepten, Identifizierung von Planungshemmnissen und Erarbeitung von Initiativen zur Überwindung (z.B. für grundstücksübergreifende Lösungen) sowie die Fortführung und Neuauflage von Pilotstudien.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Mit den Berliner Wasserbetrieben wird ein Bauprogramm für die Errichtung von insgesamt 300.000 m<sup>3</sup> Speichervolumen umgesetzt. Aktuell werden verschiedenen Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und dem Starkregenmanagement erarbeitet.

Die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL), die mit dem Wasserhaushaltsgesetz in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel und fokussiert mit ihrem Ansatz auf alle Elemente des Risikomanagements. Dazu werden entsprechende Konzepte erarbeitet. Zudem wird das Starkregenrisikomanagement weiter ausgebaut. Die Etablierung der Starkregenrisikovorsorge ist erforderlich, um Berlin auf klimatische Veränderungen vorzubereiten und Schaden abzuwenden. Es soll eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen BWB und SenMVKU geschlossen werden, die die Erstellung der Starkregengefahrenkarten für das Land Berlin für den Zeitraum 2023 bis 2028 regelt.

Zur Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung beteiligt sich das Land Berlin anteilig an den Maßnahmen zur Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohletagebaurevieres. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen fordert Berlin Maßnahmen zur Begrenzung der Sulfateinträge sowie im Zuge des beschlossenen Kohleausstiegs auch zur Wassermengenbewirtschaftung zum Schutz der Trinkwasserversorgung Berlins.

Das Land Berlin strebt im Rahmen einer integrierten Infrastrukturplanung eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Wärmeplanung an, um den Ausstieg aus fossilen Energieträgern sicherzustellen. Hierzu erfolgen weitreichende Untersuchungen zur Erkundung der oberflächennahen und tiefen geothermischen Potenziale sowie der Potentiale zur thermischen Nutzung von Oberflächengewässern unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen, ökologischen und energietechnischen Anforderungen.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Gemäß der Änderung des Berliner Bodenschutzgesetzes ist die Erstellung einer Bodenschutzkonzeption in die Wege geleitet worden. In dem vorliegenden Entwurf werden die Defizite und Regelungslücken beim Bodenschutz in Berlin aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Das Land Berlin strebt an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Bodenschutz bildet hierbei einen wichtigen Bestandteil. In Hinblick auf den Klimawandel und die damit häufiger auftretenden Hitzeperioden werden Bodenschutzinstrumente u.a. zur Entsigelung, zum Wasserspeichervermögen des Bodens und der Bodenkühlleistung weiterentwickelt und im Umweltatlas für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms soll die Grundlage für Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen in der Praxis geschaffen sowie Instrumente für die Bilanzierung von Ver- und Entsiegelung entwickelt werden. Diese dienen der Erfassung und Dokumentation der Erreichung des Netto-Null-Flächensparziels für Ver- und Entsiegelung bis 2030 im Land Berlin.

Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Die Ermittlung und Beseitigung von Gefährdungen und Belastungen des Bodens wurde in der Umweltpolitik über viele Jahre vernachlässigt. Dabei können Bodenverunreinigungen auch das Grundwasser verunreinigen und somit die Trinkwasserversorgung gefährden. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Da oftmals die Verursacher nicht herangezogen werden können oder es sich um nicht lokale Eintragsorte handelt, sind Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Allgemeinheit zu treffen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltschadstoffgesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Der vorsorgende Gewässerschutz ist Aufgabe des Fachbereichs Gewässerschutz (Wasserbehörde des Landes Berlin) sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungs- und Naturraum für alle wird so auch noch für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen, insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels, sind wesentliche Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind u.a. wesentliche Schwerpunkte.

Es werden wasserrechtliche Zulassungen erteilt, die Aufsicht über Gewässer ausgeübt, Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen, Beratungen im Vorfeld von Anträgen durchgeführt und Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Darüber hinaus werden Planungsvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Sinne der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts bewertet. Hierbei kommt der Forderung auf Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements in der jeweiligen Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Die Wasserbehörde ist auch Planfeststellungsbehörde für Gewässerausbauvorhaben, sie ist aber auch an Planfeststellungsverfahren Dritter beteiligt. Der Wasserbehörde obliegt die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, sie erteilt Sachverständigenzulassungen und führt Akkreditierungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der Indirekteinleiterverordnung durch.

Durch Steuerung der Bezirke bei der Umsetzung wasserrechtlicher Vorschriften kann ein einheitlicher Gewässerschutz in Berlin sichergestellt werden.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgelts auf der Grundlage des Bundes- und des Landesgesetzes bestehen ökonomische Instrumente zur Erreichung gewässerschutzpolitischer Ziele. Die Entgelte leisten einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt.

Auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes des Bundes werden für den Verteidigungsfall Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft getroffen.

Der Abteilung ist folgende Sonderbehörde nachgeordnet:  
Fischereiamt (Kapitel 0721)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

**B. Gender Budgeting**

**Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0720:**

0720	2020		2021		2022	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	9	8	10	8	9	8
Relativer Teil	52,94%	47,06%	55,56%	44,44%	52,94%	47,06%
Ressourcen (in T €)	805	711	982	728	896	746
Ressourcen pro Kopf (in T €)	89	89	98	91	100	93
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	80	65	85	70	83	67
Relativer Anteil	55,17%	44,83%	54,84%	45,16%	55,33%	44,67%
Ressourcen (in T €)	4.153	3.931	5.017	4.817	4.982	4.500
Ressourcen pro Kopf (in T €)	52	60	59	59	60	67

0720	2022		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	929.043	9,19	8.426
m	746.063	8,00	7.771
<b>Mitarbeitende</b>			
w	4.976.968	71,80	5.776
m	4.488.986	62,78	5.959

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
<b>09901</b>	<b>820</b>	<b>Abwasserabgabe</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>13.313.426,68</b>

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach §§ 1, 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abgabe zu entrichten; die Erhebung der Abgabe erfolgt rückwirkend. Der volle Abgabesatz für das Vorjahr beträgt nach § 9 Abs. 4 AbwAG für jede Schadstoffeinheit 35,79 €.

Das Aufkommen an Abwasserabgaben wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jeweils wie folgt geschätzt:

1.	Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe (2023: 6.000.000 €).....	6.000.000 €
2.	Einleitungen von Niederschlagswasser	
	- Kostentragung durch die Berliner Wasserbetriebe (2023: 5.750.000 €).....	5.750.000 €
	- Kostentragung durch Berlin (vgl. Titel 54077) (2023: 3.120.000 €).....	3.120.000 €
3.	sonstige Einleiter (2023: 130.000 €).....	130.000 €
		15.000.000 €

Das Aufkommen aus der Abgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 AbwAG verwendet, insbesondere für die Ansätze bei:

Kapitel 0608, Titel 68250	- Dienstleistungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen
Kapitel 0740, Titel 51701	- Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen
Kapitel 0740, Titel 52103	- Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft
Kapitel 0740, Titel 67101	- Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes „Rudolf Kloos“
Kapitel 0720, Titel 52104	- Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes
Kapitel 0720, Titel 67138	- Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees -
Kapitel 0720, Titel 67189	- Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II) -
Kapitel 0720, Titel 89101	- Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung -

<b>11102</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>15.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und aus Kosten von Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

Mehr wegen erheblicher Zunahme von Havarien und damit zur Sicherung der Oberflächengewässer mit deren Flora und Fauna sowie Entsorgungskosten von geborgenen Gefahrstoffen

<b>11147</b>	<b>623</b>	<b>Grundwasserentnahmeentgelt</b>	<b>60.000.000</b>	<b>60.000.000</b>	<b>60.000.000</b>	<b>58.429.680,55</b>
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Es werden in 2024 und 2025 Grundwasserentnahmeentgelte erwartet:

- von den Berliner Wasserbetrieben (2023: 55.500.000 €) .....	55.500.000 €
- von Dauernutzern (2023: 1.500.000 €) .....	1.500.000 €
- im Zusammenhang mit Bauvorhaben (2023: 3.000.000 €) .....	3.000.000 €
	60.000.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.485.886,55

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

In den Jahren 2024 und 2025 werden folgende Einnahmen erwartet:

a)	den Bereich Gewässeraufsicht (2023: 940.000 €).....	948.000 €
b)	amtliche Überwachungsaufgaben der Strahlenmessstelle nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung (2023: 1.000.000 €) .....	1.000.000 €
c)	Baugrund- und Grundwasserauskünfte (2023: 8.000 €).....	0 €
d)	Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster (2023: 2.000 €).....	2.000 €
e)	Ausnahmegenehmigungen nach der Überschwemmungsgebietsverordnung (2023: 50.000 €) .....	
		50.000 €
		2.000.000

Die Gebühren im Rahmen der Gewässeraufsicht über stehende Gewässer II. Ordnung und der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung, werden in den jeweiligen Bezirksplänen veranschlagt.

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht	74.000	74.000	124.000	75.500,00
-------	-----	---------------------------	--------	--------	---------	-----------

Gebühren für Maßnahmen nach dem Atomgesetz

Weniger, weil sich das Verfahren zur Erteilung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für den Forschungsreaktor verzögert

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	4.400,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Geldbußen, Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten und Anordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und verschiedene Gesetze und Verordnungen des Wasserwesens

11934	331	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen

11979	331	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien und Akteneinsichten Externer, Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

11990	332	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	—	—	—	22.036,63
-------	-----	-----------------------------------	---	---	---	-----------

13203	331	Verkauf von beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	---

**Verstärkungsvermerk:** Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Verkauf von ausgesonderten Dienstwagen und Messgeräten

23101	332	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	2.321,44
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Strahlenmessstelle durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23102	332	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	595.000	595.000	165.000	1.042.429,15

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für Aufgaben nach § 162 Strahlenschutzgesetz (vgl. auch Erläuterung zu Titel 51140 und 51479)

Mehr aufgrund der Neuberechnung der Zweckausgabenpauschale

23112	332	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	4.050.000	4.050.000	3.810.000	2.486.868,99
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben für die Sanierung von Boden- und Grundwasserunreinigungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

Mehr aufgrund der Erhöhung der Sanierungsaufwendungen aus den Freistellungsverfahren (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031) und der draus folgenden höheren Refinanzierung des Bundes.

23190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke (neu)	83.300	81.800		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52790 in Höhe von 3.000 Euro in 2024 und 1.500 Euro in 2025, Titel 54690 in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr und Titel 42890 in Höhe 72.800 Euro pro Jahr.

Zweckgebundene Einnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderprojekts „LURCH – Verbundprojekt CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2“

23290	332	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke (neu)	70.000	—		
-------	-----	--	--------	---	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Zweckgebundene Einnahmen des Landes Brandenburg zur Umsetzung einer Ländervereinbarung über gemeinsame Maßnahmen für die Panke. Die Kosten über insgesamt 140.000 € teilen sich die Länder Brandenburg und Berlin zu je 50%.

Der Landesanteil wird aus Titel 54010 bereitgestellt.

		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>81.928.300</b>	<b>81.856.800</b>	<b>81.120.000</b>	<b>77.862.549,99</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1,0 %</b>	<b>-0,1 %</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.922.000	3.039.000	2.850.000	2.668.739,10
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.353.000	9.727.000	9.057.000	8.494.657,60
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	409.000	337.000	96.800	74.784,75
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	72.800	72.800		R 216.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	123.000	126.000	127.000	115.194,03
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	331	Geschäftsbedarf	65.000	65.000	62.000	55.652,27

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen und Postgebühren für den Dosimeterversand der Strahlenmessstelle, Ausgaben für die Datenfernübertragung, insbesondere für die Datenübertragung für das Kernanlagenfernüberwachungssystem, zwischen Strahlenmessstelle (Landesdatenzentrale) und Zentralstelle des Bundes, die vom Bund erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 23102) und für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

51140	332	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	367.000	367.000	367.000	272.564,58
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	95.000	0	0
VE 2023	0	0	0

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen sowie für Unterhaltung, Ersatz und die Ergänzung von technischen Geräten, insbesondere auch für die Strahlenmessstelle das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

Ersatz von Ausgaben durch den Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für die Strahlenmessstelle (vgl. Erläuterungen zu Titel 23102)

51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	25.000	19.028,07
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für Dienstkraftfahrzeuge und für das Dienstboot

Mehr aufgrund erheblich gestiegener Treibstoffpreise für Dienst-Kfz und Strompreisen für Fahrzeuge mit E-Antrieb

51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	3.000	1.328,50
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzausrüstung für Mitarbeitende in Laboren und im Außendienst, insbesondere Strahlenmessstelle, Gewässeraufsicht, Wasserwirtschaft, Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für Anlagen- und Baustellenbegehungen

51432	332	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder (neu)	—	—		31.955,67
-------	-----	--	---	---	--	-----------

51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	176.000	176.000	170.000	197.996,38
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Dosimetersonden für die Personendosisüberwachung, Flüssigstickstoff für Kühlzwecke und Laborchemikalien für die Strahlenmessstelle (Erstattung der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entstandenen Ausgaben durch den Bund, vgl. Titel 23102) sowie Verbrauchsmittel für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für die Gewässeraufsicht

Mehr durch Preisanstiege bei Laborgasen, Chemikalien und von Monopolisten zu beschaffenden Materialien gekommen

51701	331	Bewirtschaftungsausgaben	50.000	50.000	50.000	59.792,19
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Stromkosten für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

51801	331	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.000	6.000	3.000	1.181,74
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Mieten einschließlich Nebenkosten für Stellplätze für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

Mehr aufgrund erheblich gestiegener Strompreise

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	331	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	3.500	—

Ausgaben für Car-Sharing, Mieten für Fahrzeuge im Bereich der Elektromobilität

52104	623	Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes	973.000	973.000	738.000	481.834,64
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2026	—	<b>250.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	<b>250.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für jahresübergreifende Verträge für die Wartung und Unterhaltung sowie für den Ersatzbau von Messstellen benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	196.200	119.200	0
VE 2023	150.000	150.00	0

Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes und Reparatur/Ersatz von Grundwassermessstellen bzw. von Datenloggern gemäß Berliner Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), EU-Hochwasserrisikomanagement-RL, EU-Richtlinie über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzungen, Allgemeines Zuständigkeitsgesetz und Bauordnung Berlin.

Mehr für den Ersatz von defekten und überalterten Datenloggern um einen schnelleren Eingang der Grundwasserstandsdaten (von monatlich zu täglich) sowie eine automatisierte Übermittlung zu ermöglichen.

Der Mehrbedarf ergibt sich ferner aus den gestiegenen Kosten für Wartungsverträge.

52501	331	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>35.000</b>	<b>10.123,30</b>
-------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für die fachliche Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

52609	332	<b>Thematische Untersuchungen</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------

Die veranschlagten Mittel werden verausgabt, um dem Ziel nachzukommen, bis 2035 20 % der öffentlichen Flächen von der Mischwasserkanalisation im Einzugsbereich des Landwehrkanals abzukoppeln.

52610	331	<b>Gutachten</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>55.000</b>	<b>11.067,00</b>
-------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für technische Sachverständigengutachten bzw. externe Beratung und Projektsteuerung von Einzelfällen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung ist bei allgemeinen Vorprüfungen nach § 7 UVPG nicht vorgesehen.

52703	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>30.000</b>	<b>16.345,74</b>
-------	-----	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

52790	332	<b>Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>3.000</b>	<b>1.500</b>	<b>—</b>	<b>R 5.000,00</b>
-------	-----	---	--------------	--------------	----------	-------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Dienstreisen für die Durchführung des LURCH-Verbundprojekts CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2; gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	7.058,13

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes, von Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung und für die Umweltbildung sowie von Informationen für die Öffentlichkeit im Bereich Luftgüte und Strahlenschutzvorsorge

Pflichtveröffentlichungen und Publikationen zum integrativen Umweltschutz richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

53105	332	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	10.000	10.000	5.000	—
-------	-----	---	--------	--------	-------	---

Kosten für die Aufstellung der Messwagen, für Plakate und Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Symposium „Gewässertage in Berlin“ und Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Unterstützung von Messe- und Kongress-Plattformen aus der Metropolenregion Berlin-Brandenburg

Mehr aufgrund der Wiederaufnahme von Veranstaltungen für die Öffentlichkeit.

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	9.000	3.607,29
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Einstellungen aufgrund von Stellenausschreibungen in überregionalen Medien						
Absolut	10	7	10	5	12	13
Relativ	59%	41%	67%	33%	48%	52%
Ressourcen (in T €)	5,5	3,8	4,6	2,3	1,7	1,9

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

53190	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	1.542,24 R 20.494,39
-------	-----	--	---	---	---	-------------------------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	332	Dienstleistungen	8.222.000	7.717.000	4.262.000	1.404.955,18 R 2.501.219,66

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 4.445.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 3.925.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.250.000</b>	<b>3.500.000</b>
Davon fällig 2025	<b>4.000.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>1.750.000</b>	<b>1.750.000</b>
Davon fällig 2027	<b>1.500.000</b>	<b>1.750.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die jahresübergreifenden Verträge der Wasserwirtschaft, Geologie und des Gewässerschutzes sowie für Verträge zur Durchführung der neuen Projekte Klimaanpassung, Wärmewende und Wasserressourcenmanagement erforderlich. Ferner für Verträge zur Durchführung der neuen Projekte zu den Nummern 15 bis 18 und 21, sowie zu den Projekten des Innovationsförderfonds (Nr. 19).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	344.820	276.680	18.640
VE 2023	4.650.000	3.150.00	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Grundlagenarbeiten im Bereich der Altlastensanierung und des Bodenschutzes .....	180.000	180.000	150.000	193.790
2.	Sonstige Lohnaufträge, insbesondere - Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, - Bauartzulassungen und Akkreditierungen für Geräte, - Herstellung von Kalibrierstandards .....	100.000	100.000	100.000	100.380
3.	Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME, u.a. - Schwermetallanalysen von Feinstaubproben gemäß EU-Richtlinie 1999/30 - Bereitstellung meteorologischer Messdaten durch das Meteorologische Institut der FU Berlin - Abbau, Umbau, Umsetzen und Grafitti-Schutz von BLUME-Standorten/ -containern - Softwareentwicklung und Pflege für das Laborinformationssystem LULA des Luftgütemessnetzes - Probenahmetour RUBIS und Passivsammler inklusive Reparatur und Wartung der Probensammler - Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin - Datenerfassung/-management, Wartung und Fehlerbehebung für das automatische Luftgütemessnetz .....	90.000	90.000	80.000	91.710

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Integrativer Umweltschutz -**

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
4.	Dienstleistungen für die Wasserbehörde, u.a. - Beurteilungen von Grundwassernutzungen und von Maßnahmen im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen zur Grundwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, - Prüfungen zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, - Erarbeitung von Dokumentationen für örtliche Bereiche von Fahrgastanlegestellen, - Auswertung von Einwendungen bei der Durchführung von förmlichen Verfahren, Beprobung und Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer auf Grund von Schadensfällen und Beprobung von Einleitungen nach dem Berliner Wassergesetz.....	75.000	75.000	60.000	1.990
5.	Beprobung des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Berliner Wassergesetz .	75.000	75.000	70.000	71.310
6.	Untersuchungen zur Herstellung der Geologischen Karte von Berlin einschließlich geologischer Schnitte gemäß Umweltinformationsrichtlinie und Lagerstättengesetz .....	25.000	25.000	25.000	7.490
7.	Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächen-gewässer und des Grundwassersgemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien.....	160.000	160.000	150.000	145.660
8.	Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen - für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und - der Hochwassermanagementrichtlinie .....	450.000	450.000	450.000	130.490
9.	Sulfatmanagement im Spreengebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins .....	90.000	90.000	90.000	77.310
10.	Absicherung von Ausfallzeiten des Schiffsführers .....	7.000	7.000	7.000	3.850
11.	Grundwassermanagement von Berlin gemäß Berliner Wassergesetz und Grundwassersteuerungsverordnung, Optimierung des Datenmanagements - Hydrogeologische Untersuchungen und Modellierungen - Geologische Informationsaufbereitung - Temperaturmessungen - Geothermische Modellierungen .....	100.000	100.000	100.000	28.960
12.	Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement .....	100.000*	100.000	100.000	12.200
13.	Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes samt Verordnungen (EU-Richtlinie 2013/59/Euratom), Aufbau und Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz, Aufwendungen für die Notfallvorsorge für radiologischen Lagen sowie die dosimetrische Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte .....	400.000	400.000	400.000	238.520
14.	Maßnahmen im Rahmen der Blue Community .....	100.000	100.000	100.000	9.810
15.	Starkregenisikovorsorge .....	350.000	350.000	260.000	59.500
16.	Entsiegelung .....	150.000	150.000	370.000	37.350
17.	Masterplan Wasser .....	390.000	390.000	510.000	45.630
18.	Schwammstadt .....	390.000	390.000	390.000	122.420
19.	Innovationsförderfonds: - Sensornetzwerk Klimaanpassung - Wärmewende (Fernwärmeversorgung) - Wasserressourcenmanagement digital.....	4.445.000	3.925.000	750.000	26.590
20.	Konzept „Gewässernutzung und Naturschutz“ .....	0	0	100.000	0
21.	Fachliche Grundlagen für die Wärmewende (neu) .....	510.000	510.000	0	0
22.	Digitalisierung von Bestandsakten im Rahmen der Einführung der E-Akte (neu) .....	35.000	50.000	0	0
	<b>Summe</b>	<b>8.222.000</b>	<b>7.717.000</b>	<b>4.262.000</b>	<b>1.404.960</b>

\*Darüber hinaus stehen rd. 2.500.000 € als Rest aus Vorjahren zur Verfügung.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mehr, da  
zu 1: die Berliner Bodenschutzkonzeption entwickelt werden soll.  
zu 4: aufgrund des Klimawandels Beschleunigungsmaßnahmen im Vollzug des Gewässersektors erforderlich sind.  
zu 15: zusätzliche Ausgaben für die Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenrisikovorsorge notwendig sind, um Berlin auf klimatische Veränderungen vorzubereiten und Schaden abzuwenden.  
zu 19: die Umsetzung der Maßnahmen erst nach vorbereitenden Planungen durchgeführt werden können. Die Ansätze entsprechen der IFF-Projektierung für die Jahre 2024 und 2025  
zu 21  
und 22: neue Sachverhalte

Weniger, da  
zu 16: die planerischen und konzeptionellen Arbeiten eines Entsiegelungsprogramms überwiegend 2023 erfolgt sind.  
zu 17: die Grundlagenbearbeitung und Risikobetrachtung lediglich fortgeführt wird  
zu 20: die Konzepterstellung nicht erfolgt.

Die Bereitstellung des Eigenanteils Berlins von 50% der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € zur Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und der Hochwassergefahrenkarten für die Panke in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg aus der lfd. Nr. 8, vgl. Erläuterung zu Titel 23290.

Über den Innovationsförderfonds (IFF) stehen Mittel für die Projekte Sensornetzwerk Klimaanpassung von insgesamt 1.400.000 €, für die Wärmewende (Fernwärmeversorgung) von insgesamt 6.300.000 € und für das Wasserressourcenmanagement digital von insgesamt 1.200.000 € zur Verfügung (vgl. lfd. Nr. 19.). Die Umsetzung der Projekte erstreckt sich über mehrere Jahre.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>54012</b>	<b>331</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>15.000</b>	<b>55.121,61</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens, die von Berlin zu tragen sind

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

Mehr wegen erheblicher Zunahme von Havarien und damit zur Sicherung der Oberflächengewässer mit deren Flora und Fauna sowie Entsorgungskosten von geborgenen Gefahrstoffen

<b>54016</b>	<b>332</b>	<b>Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>204.338,35</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Ausgaben für Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats sowie Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafverfolgungsbehörden

Die Ausgaben für die Untersuchungen der Bodenschichten bis zum Grundwasser auf ihren Schadstoffgehalt sind in den Bezirksplänen – soweit die Bezirksämter zuständig sind – veranschlagt.

<b>54031</b>	<b>332</b>	<b>Beseitigung von Bodenverunreinigungen</b>	<b>9.000.000</b>	<b>8.800.000</b>	<b>6.600.000</b>	<b>5.528.956,01</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2029 FF	<b>5.000.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2030 FF		<b>5.000.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die haushaltsmäßige Absicherung der Erteilung von weiteren Freistellungen sowie für die kontinuierliche Durchführung sonstiger Sanierungen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren: \*)

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	29.153.800	20.676.910	109.617.390
VE 2023	.0	0	5.000.000

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf Freistellungen nach dem Umweltraumgesetz – hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern.

Das Umweltraumgesetz beinhaltet eine Altlastenfreistellungsklausel, auf deren Grundlage im Interesse der Beseitigung von Investitionshemmnissen, dem Erhalt oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Ostteil der Stadt und in West-Staaken auf Antrag von der Altlastensanierung freigestellt worden sind. Für Teile der Maßnahmen erstattet der Bund vereinbarungsgemäß im Bereich des Großprojektes Spree 75 v. H. und für Grundstücke außerhalb des Großprojektes 60 v. H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23112 vereinnahmt.

Die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken sind bei Kapitel 0740, Titel 54031 veranschlagt.

Mehr wegen unabwendbaren, zusätzlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Einzugsbereich des unmittelbar gefährdeten Wasserwerks Kladow und in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Stolpe, Tegel, Tiefwerder und Eichwalde sowie bei den Freistellungsmaßnahmen und im ökologischen Großprojekt.

<b>54053</b>	<b>332</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>39.695,59</b>
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie atomrechtliche Aufsicht und Genehmigung, Strahlenschutz, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich. In den Jahren 2024-2027 übernimmt das Land Berlin turnusgemäß den Vorsitz des ständigen Ausschusses Klimawandel der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

<b>54077</b>	<b>331</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>3.230.000</b>	<b>3.230.000</b>	<b>3.120.000</b>	<b>2.892.375,07</b>
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11147, 11149, 11979, 13203 und 23102. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abgabepflicht für Leistungen der amtlichen Personendosimetrie für beruflich exponierte Personen nach § 66 Strahlenschutzverordnung als nach § 169 Strahlenschutzgesetz bestimmte Messstelle sowie Abgabepflicht Berlins gemäß § 8 des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für den entsprechenden Teil des Niederschlagswassers, der über die öffentliche Kanalisation in Berliner Gewässer eingeleitet wird.

Die Ausgaben werden an den Titel 09901 geleistet.

<b>54079</b>	<b>331</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>393,60</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere Ausgaben für Reinigung von Schutz-/Laborbekleidung sowie Erste-Hilfe-Materialien

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690 (neu)	332	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	77.500	7.500		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190 und 23290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Dienstleistungen im Rahmen des Förderprojekts „LURCH – Verbundprojekt CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, vgl. Erläuterungen zu Titel 23190.

Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und der Hochwassergefahrenkarten für die Panke in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg auf Grundlage einer Ländervereinbarung Brandenburg beteiligt sich mit 50% an den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 140.000 €, vgl. Erläuterung zu Titel 23290. Der Landesanteil wird aus Titel 54010 bereitgestellt.

63107	332	Ersatz von Ausgaben an den Bund	3.000.000	3.000.000	1.700.000	1.701.127,23
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Berlin erstattet dem Bund 25 v. H. der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt - aufgewendeten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf vier Grundstücken im Bereich des Großprojektes Spree. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund 25 v. H. (Großprojekt Spree) bzw. 40 v. H. (außerhalb des Großprojekts Spree) der von der BvS vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der Treuhandliegenschaftsgesellschaft TLG (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

Mehr wegen verstärkter Sanierungsmaßnahmen aufgrund eines hohen Schadstoffpotentials auf den Grundstücken am Glienicke Weg und der Köpenicker Landstraße

63121	332	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	1.000	1.000	1.000	888,95
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Anteil Berlins nach dem Königssteiner Schlüssel an den Kosten für die Herausgabe der Publikation „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde

67101	332	Ersatz von Ausgaben	2.350.000	2.350.000	2.510.000	2.044.299,16
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.500.000,0 EUR wurden bislang bei 0750/68282 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.850.000	—
Davon fällig 2025	2.350.000	
Davon fällig 2026	900.000	—
Davon fällig 2027	900.000	—
Davon fällig 2028	900.000	—
Davon fällig 2029 FF	1.800.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für jahresübergreifende Verträge für die Regenwasseragentur sowie für das Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und –spender erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	900.000	0	0
VE 2023	.0	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
Die Ausgaben sind vorgesehen für:						
			2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.		Anteil Berlins am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ gemäß Königsteiner Schlüssel.....	91.500	91.500	91.500	65.260
2.		Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe .....	32.000	32.000	30.000	33.230
3.		Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe Niedersachsen für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins .....	7.000	7.000	7.000	4.290
4.		Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins .	10.500	10.500	10.500	9.980
5.		Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „Wasserblick“ .....	8.200	8.200	8.200	4.060
6.		Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Bereitstellung der Bohrdaten Berlins in INSPIRE (Infrastruktur für räumliche Informationen in Europa).....	800	800	800	490
7.		Für den Betrieb der Regenwasseragentur .....	900.000	900.000	862.000	812.000
8.		Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und –spender (neu)...	1.300.000	1.300.000	0	0
		<b>Summe</b>	<b>2.350.000</b>	<b>2.350.000</b>	<b>1.010.000</b>	<b>929.310*</b>

\*Darüber hinaus wurden 5.000 € für das Kooperationsprojekt Umweltinformationssystem zur Erstellung der App „Meine Pegel“ verausgabt.

<b>67138</b>	<b>623</b>	<b>Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen</b>	<b>4.700.000</b>	<b>4.700.000</b>	<b>3.771.000</b>	<b>3.771.000,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>601.000</b>	<b>601.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>601.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>601.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerungen und Erweiterung der Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.170.000	3.170.000	6.340.000
VE 2023	601.000	0	0

Jährlicher Kostenersatz an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. Unterstützung bzw. Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal .....	601.000	601.000	601.000	435.050
2. Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See durch Reaktivierung der vorhandenen Seeleitung, die Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser und damit die Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser .....	4.099.000	4.099.000	3.170.000	3.335.950
<b>Summe</b>	<b>4.700.000</b>	<b>4.700.000</b>	<b>3.771.000</b>	<b>3.771.000</b>

Die Ausgaben beruhen auf Vorgaben der Wasserschutzgesetzgebung, insbesondere auf § 37a Berliner Wassergesetz, der vorgibt, dass die öffentliche Wasserversorgung Berlins durch die Gewinnung von Wasser innerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten ist.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbarten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

Mehr wegen erheblicher Kostensteigerung für Chemikalien, insbesondere Fällmittel, sowie für Energiekosten

<b>67189</b>	<b>623</b>	<b>Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	----------

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sumpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostenersatzes geleistet worden.

Die Projektumsetzung hält an.

<b>81179</b>	<b>332</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>85.000</b>	<b>39.605,46</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>60.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>60.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um längere Lieferzeiten für die Beschaffung von Fahrzeugen abbilden zu können.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	80.000	0	0

Erneuerung des Fahrzeugbestandes auf emissionsarme bzw. elektrisch betriebene Fahrzeuge

Erläuterung 2024:

1 Ersatzbeschaffung eines Transporters für die Strahlenmessstelle ..... 80.000 €

Erläuterung 2025:

1 Pkw-Transporter für das Luftgütenetz ..... 60.000 €

<b>81279</b>	<b>332</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen</b>	<b>682.000</b>	<b>702.000</b>	<b>645.000</b>	<b>456.831,80</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>200.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>200.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um längere Lieferzeiten für die Beschaffung von Geräten abbilden zu können.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Erneuerung des Gerätebestands						
Erläuterung 2024:						
		Strahlenmessstelle.....		240.000 €		
		Luftgütemessnetz BLUME .....		250.000 €		
		Wasserwirtschaft.....		192.000 €		
				<u>682.000 €</u>		
Erläuterung 2025:						
		Strahlenmessstelle.....		260.000 €		
		Luftgütemessnetz BLUME .....		250.000 €		
		Wasserwirtschaft.....		192.000 €		
				<u>702.000 €</u>		
Mehr aufgrund erhöhter Anforderungen durch den Masterplan Wasser sowie gestiegener Preise bei der Beschaffung						
<b>89101</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>6.750.000</b>	<b>3.165.325,30</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000	7.000.000	1.760.020
VE 2023	0	0	0

Die Zuschüsse sind erforderlich zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung von Maßnahmen im Bestand der Straßenentwässerungsanlagen im Trenn- und Mischsystem, einschließlich Grundstückskäufe für Behandlungsanlagen im Trennsystem. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz bzw. der Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers. Sie umfassen z. B. den Bau Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen sowie von Retentionsbodenfilteranlagen und technischen Regenwasserbehandlungsanlagen wie Regenklärbecken und industriell gefertigten Anlagen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen. Um die Umweltziele nach WRRL zu erreichen, sind Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastung aus den regen- und schmutzwasserbürtigen Einleitungen in die Gewässer und das Grundwasser erforderlich. Zunächst wurde ein Gewässergütebauprogramm für Maßnahmen im Mischsystem aufgestellt und im Dezember 2012 eine langfristige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geschlossen. Diese wurde zuletzt in 2019 angepasst. Neben der Fortführung der Maßnahmen im Mischsystem sind nun auch verstärkt Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Bereich des Trennsystems erforderlich, um die Gewässergüte zu verbessern. Sie stellen einen weiteren Schwerpunkt zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinien-Ziele dar.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	178.611,50
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>54.491.300</b>	<b>54.136.800</b>	<b>44.578.300</b>	<b>34.007.978,03</b>
		Prozentuale Veränderung	22,2 %	-0,7 %		

<b>Abschluss Kapitel 0720</b>						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	15.000.000	15.000.000	15.000.000	13.313.426,68
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	62.129.000	62.129.000	62.144.000	61.017.503,73
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.799.300	4.727.800	3.976.000	3.531.619,58
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>81.928.300</b>	<b>81.856.800</b>	<b>81.120.000</b>	<b>77.862.549,99</b>
411-462		Personalausgaben	12.879.800	13.301.800	12.130.800	11.353.375,48
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.898.500	22.122.000	16.085.500	11.296.913,15
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.951.000	10.951.000	8.882.000	7.517.315,34
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.762.000	7.762.000	7.480.000	3.661.762,56
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	178.611,50
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>54.491.300</b>	<b>54.136.800</b>	<b>44.578.300</b>	<b>34.007.978,03</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>27.437.000</b>	<b>27.720.000</b>	<b>36.541.700</b>	<b>43.854.571,96</b>



## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	16.750.629	15.588.287	+7,46
Kostenträger	30	Sachkosten	13.566.924	14.900.838	-8,95
davon		Transferkosten	2.744.348	1.620.321	+69,37
Produkte	19	Verrechnungskosten	594.118	517.424	+14,82
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.756.423	2.729.420	+0,99
Projekte	0	Gemeinkosten	13.878.429	11.317.498	+22,63
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>50.290.870</b>	<b>46.673.788</b>	<b>+7,75</b>
		<b>Transfers</b>	<b>8.661.651</b>	<b>14.123.013</b>	<b>-38,67</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>58.952.521</b>	<b>60.796.801</b>	<b>-3,03</b>

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0710 Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz sowie in dem Kapitel 0721 Fischereiamt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>002477</b>	2022	10.562.339	0	10.562.339
Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität	2021	9.221.555	0	9.221.555

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77545</b>	2022	9.440.300	0	9.440.300
Altlastensanierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	8.286.538	0	8.286.538

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,01	13,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.701.127,23	726.300,19
IST - Erträge in €	2.479.760,73	2.536.266,08
Kostendeckungsgrad in %	26,27	30,61

Pflege des Bodenbelastungskatasters, Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen, Altlastensanierung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77546</b>	2022	802.406	0	802.406
Bodenschutzpolitik und -planung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	652.098	0	652.098

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,36	1,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schaffung der Grundlagen zum Bodenschutz

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005007</b>	2022	15.882.500	7.886.011	23.768.511
Sicherung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft	2021	15.100.160	13.551.406	28.651.566

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65515</b>	2022	2.304.836	2.349	2.307.185
Wasserwirtschaftliches Landesmessnetz	2021	2.516.050	0	2.516.050

	2022	2021
Menge: Zahl der Datensätze	382.010	381.560
Kosten je ME in €	6,03	6,59
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,91	4,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	4.707,07
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesmessnetz für Oberflächenwasser und Grundwasser, Dauernde mengen- und gütemäßige Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers einschließlich der Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung

Ziele 1. Teil:

Unverzügliche Ermittlung und sichere Einschätzung des Gefahrenpotentials zur Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Vermeidung bzw. Minimierung von zusätzlichen Umweltbelastungen, Entwicklung von Strategien

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65516</b>	2022	621.785	0	621.785
Wasserwirtschaftliche Landeskartenwerke	2021	564.568	0	564.568

	2022	2021
Menge: Anzahl der Karten	38	24
Kosten je ME in €	16.362,76	23.523,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	0,93
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erstellen des wasserwirtschaftlichen und des geologischen Landeskartenwerkes; Erkundung, Beschreibung, aktuelle Dokumentation/Visualisierung der geologischen und wasserwirtschaftlichen Situation des Landes

Ziele 1. Teil:

Spezielle Grundlagen zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz (Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Freizeitgestaltung, Bau-, Verkehrs- und Naturraumplanung und Durchführung daraus resultierender Maßnahmen), effiziente Planung und Koordination von Stadtentwicklung und Umweltschutzmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65519</b>	2022	1.703.197	180.531	1.883.728
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	2021	1.388.870	0	1.388.870

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge	20	12
Kosten je ME in €	85.159,84	115.739,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,20	2,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	485.223,50	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche und fachliche Umsetzung der WRRL im Land Berlin, Berichterstattung an das BMUV und die EG zur rechtlichen und inhaltlichen Umsetzung, Abfassung von fachlichen Stellungnahmen gegenüber LAWA und BMUV, Aufstellen/Anpassung von Untersuchungsprogrammen für Grund- und Oberflächenwasser zur Erfassung des Ist-Zustandes und zur Überwachung der Auswirkungen der Bewirtschaftungspläne, Aufstellen von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für Flussgebietseinheiten, wasserbehördliche Kontrollen und Anordnungen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme

Ziele 1. Teil:

Rechtliche und fachliche Umsetzung der WRRL in den von der Richtlinie geforderten Fristen, Erreichen der "Guten Ökologischen Qualität" gemäß Richtlinie

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65522</b>	2022	2.382.938	7.703.131	10.086.069
Gewässer und Fischerei (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.349.672	13.225.229	15.574.901

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,11	25,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	448.591,30	792.272,99
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachaufsicht über das Fischereiamt; Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Angelegenheiten der VAWS und der Grundwassersanierung; Rechtsaufsicht über Wasserverbände; Tätigkeit des Fischereibeirats; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65524</b>	2022	3.480.261	0	3.480.261
Genehmigungen Grundwasser	2021	3.075.938	0	3.075.938

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	1.937	1.403
Kosten je ME in €	1.796,73	2.192,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,90	5,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.181.143,05	1.151.219,73
Kostendeckungsgrad in %	33,94	37,43

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Anzeigen, Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung des Grundwassers, in deren Folge Grundwasser gefördert und abgeleitet oder Wasser gefasst und ins Grundwasser eingeleitet wird; Genehmigung und Befreiungen von Verboten für Handlungen in Wasserschutzgebieten; Genehmigung von Anlagen zur Entnahme oder Einleitung ins Grundwasser und Anlagen zum Umgang, Ablagerung und Transport von Gewässer gefährdenden Stoffen; Überwachung und Durchsetzung wasserbehördlicher Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide mit ihren Nebenbestimmungen und polizeilicher Anordnungen für den Bereich des Grundwassers und der Wasserschutzgebiete

Ziele 1. Teil:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere Erhalt der natürlichen Gewässergüte und Schutz des Grundwassers in Qualität und Menge unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Rechte Dritter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65527</b>	2022	821.513	0	821.513
Genehmigungen Oberflächenwasser	2021	759.051	0	759.051

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	214	354
Kosten je ME in €	3.838,84	2.144,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,39	1,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	161.632,80	908.950,70
Kostendeckungsgrad in %	19,68	119,75

Anzeigen, Bewilligungen, Erlaubnisse und Genehmigungen zur Benutzung von Oberflächengewässern einschl. vorzeitiger Baubeginn, Bauabnahme; Überwachung und Durchsetzung von Auflagen; Abschluss von Anzeigeverfahren

Ziele 1. Teil:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Erhaltung von Gewässergüte und deren Verbesserung und der Regulierung der Menge

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65607</b>	2022	3.236.463	0	3.236.463
Abgaben Gewässerbenutzung	2021	3.303.768	0	3.303.768

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	213	223
Kosten je ME in €	15.194,66	14.815,10
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,49	5,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	71.741.687,23	71.019.672,85
Kostendeckungsgrad in %	2.216,67	2.149,66

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes

Ziele 1. Teil:

Erzielung von Einnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Motivierung der Grundwassernutzer zu wassersparenden Maßnahmen.

Ziele 2. Teil

Zügig erteilte, formell und materiell rechtmäßige Bescheide unter Beachtung der Wahrnehmung des pflichtgemäßen Ermessens und der eingeräumten Beurteilungsspielräume, Transparenz des Aufbaues des Bescheides; Verständlichkeit in Sprache und inhaltlicher Darstellung; Vollständigkeit und Chronologie der Vorgänge bei der Aktenführung (entsprechend Kriterienkatalog/Stichprobe).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>74642</b>	2022	995.391	0	995.391
Gewässerschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	873.695	326.177	1.199.873

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,69	1,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung bzw. Teilnahme von bzw. an diesbezüglichen Veranstaltungen, Fertigung von fachbezogenen Rundschreiben und Verwaltungsvorschriften, grundsätzliche Regelungen von Vollzugserfordernissen, Beratung und Auskünfte gegenüber örtlich zuständigen Bezirksämtern, Bürgern, Institutionen und Verbänden in Angelegenheiten des Gewässerschutzes, die der Aufsicht unterliegen; Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden, Pflege und Fortentwicklung des bezirklichen Überwachungssystems ProUmwS;

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005009</b>	2022	8.465.840	0	8.465.840
Sicherung eines integrierten Umweltschutzes	2021	7.854.335	0	7.854.335

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65720</b>	2022	1.269.875	0	1.269.875
Atomgesetz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.150.545	0	1.150.545

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,15	1,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	3.926,00
IST - Erträge in €	75.780,00	124.150,00
Kostendeckungsgrad in %	5,97	10,79

Genehmigung der Einrichtung, des Betriebs oder der Stilllegung einer ortsfesten Kernanlage oder Planfeststellung eines Endlagers für radioaktive Stoffe mit Öffentlichkeitsbeteiligungen; Genehmigungen/Zulassungen der Errichtung oder des Betriebs einer ortsveränderlichen Kernanlage oder Vorbescheid zu Fragen der Genehmigung einer Kernanlage sowie zum Umgang mit Kernbrennstoffen außerhalb einer Anlage der in § 7 des Atomgesetzes beschriebenen Art.

Überwachung von Anlagen; Aufsicht über Kernanlagen und den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie die Dokumentation hierzu;

Zurücknahme oder Widerruf eines Bescheides; Überprüfung der Zuverlässigkeit einer Person; Angelegenheiten der Deckungsvorsorge; Festlegung von Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiet des Atomrechts; Maßnahmen des Störfall- und Notfallschutzes

Planung, Übung, Schulung für den Notfallschutz bei Störfällen in Kernanlagen in und außerhalb Berlins einschließlich der Pflege eines hierfür erforderlichen Datenbestandes;

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

**Ziele 1. Teil:**

Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65724</b>	2022	1.973.272	0	1.973.272
Amtliche Personendosimetrie	2021	1.883.745	0	1.883.745

	2022	2021
Menge: Anzahl der vorbereiteten und ausgewerteten Dosimeter	221.673	185.199
Kosten je ME in €	8,90	10,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,35	3,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.078.983,54	959.695,34
Kostendeckungsgrad in %	54,68	50,95

**Amtliche Personendosimetrie**

Ermittlung der Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter oder sonstig strahlenexponierter Personen mit Hilfe verschiedener Detektionsmethoden; Mitteilung der Ergebnisse an die Auftraggeber und die registerführende Behörde; langfristige Archivierung der Daten

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

## Ziele 1. Teil:

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlen bestehen kann

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65725</b>	2022	1.333.678	0	1.333.678
Radioaktivitätsbestimmungen	2021	1.194.901	0	1.194.901

	2022	2021
Menge: Anzahl der durchgeführten Messungen	1.753	1.664
Kosten je ME in €	760,80	718,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,26	1,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.042.429,15	257.921,27
Kostendeckungsgrad in %	78,16	21,59

Ortsdosis-, Ortsdosisleistungs- und nuklidspezifische Aktivitätsbestimmungen

Ermittlung der Ortsdosis, Ortsdosisleistung an bestimmten Orten oder der nuklidspezifischen Aktivität in Proben einschließlich der Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung der Ergebnisse

## Ziele 1. Teil

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlung bestehen kann, und der übrigen Bevölkerung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65768</b>	2022	1.127.656	0	1.127.656
Auskünfte und Beratung	2021	1.033.086	0	1.033.086

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Antragsverfahren od. Anzahl der Beratungen/Jahr 15 Min./Einzelberatung	5.919	5.292
Kosten je ME in €	190,51	195,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,91	1,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.495,50	7.136,69
Kostendeckungsgrad in %	0,31	0,69

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz; Auskünfte nach dem UIG und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunftserteilung, Verfahrensbeteiligungen; Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>70437</b>	2022	1.107.433	0	1.107.433
Immissionskataster (manuelle Messwerterfassung)	2021	980.889	0	980.889

	2022	2021
Menge: Zahl der Datensätze	20.100	21.600
Kosten je ME in €	55,10	45,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,88	1,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit manuellen Methoden (organische Luftschadstoffe und Staubinhaltsstoffe)  
Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form  
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>74641</b>	2022	1.535.426	0	1.535.426
Immissionsmessungen, automatisch	2021	1.501.176	0	1.501.176

	2022	2021
Menge: Zahl der Datensätze	2.660.000	2.600.000
Kosten je ME in €	0,58	0,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,60	2,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	3.818,72
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,25

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit automatischen und manuellen Methoden (gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe) Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form  
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen



**Fischereiamt****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Fischereiamt obliegt die Wahrung der staatlichen und kommunalen Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischereibiologischen Aufsicht nach dem Landesfischereigesetz, dem Landesfischereischeingesezt und der Landesfischereiordeung für alle Gewässer Berlins, die Verwaltung bundeseigener Fischereirechte in Berlin und Brandenburg, die Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht mit dem Ziel der Gewässergüteverbesserung sowie die Schadstoffüberwachung bei Fischen und anderen Wasserorganismen.

**B. Gender Budgeting****Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0721:**

0721	2020		2021		2022	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	0	1	0	1	0	1
Relativer Teil	0,00%	100,00 %	0,00%	100,00 %	0,00%	100,00 %
Ressourcen (in T €)	k. A.*					
Ressourcen pro Kopf (in T €)						
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	5	6	6	6	5	6
Relativer Anteil	45,45%	54,55%	50,00%	50,00%	45,45%	54,55%
Ressourcen (in T €)	239	381	315	294	258	298
Ressourcen pro Kopf (in T €)	48	63	53	49	52	50

0721	2022		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	0	0,00	0
m	k. A.*	1,00	k. A.*
<b>Mitarbeitende</b>			
w	310.144	6,00	4.308
m	347.400	6,30	4.595

\* Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis der Ressourcen, des Jahreseinkommens und des durchschnittlichen Monatseinkommens verzichtet.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11105	512	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	734,80

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Zweitausfertigungen von Fischereischeinen und Angelkarten, Auszüge aus der Fischereischeindatenbank

11139	532	Fischereiabgabe	480.000	480.000	480.000	476.583,50
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 4 des Landesfischereischeinggesetzes

11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	150.000	150.000	170.000	170.147,10
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren für die Erteilung von Fischereischeinen, Eintragungen in das Fischereibuch und Genehmigungen von Kauf- und Pachtverträgen von Fischereirechten

Weniger, weil nach Änderung der Landesfischereiordnung nur noch eine Registrierung von Musterangelkarten durchgeführt wird.

11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	5.000	5.000	5.000	4.773,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, dem Gesetz über den Fischereischein, dem Berliner Landesfischereigesetz sowie der Landesfischereiordnung; Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz

11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	4.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Entschädigungsleistungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern wasserbaulicher Anlagen (Steganlagen) für Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von mit Fischereirechten belegten Wasserflächen.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	100,70
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Entgelte für die Abgabe von Angelkartenvordrucken an private Fischereiberechtigte, Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und -gerätschaften durch Dritte (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer)

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12203	532	Entgelte aus Fischereirechten	240.000	240.000	180.000	250.509,23

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte aus Fischereierlaubnisverträgen in Gewässern, in denen das Land Berlin fischereiberechtigt ist, anteilige Einnahmen aus der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen, Einnahmen aus der Verpachtung der im Eigentum Berlins stehenden Fischereirechte

Mehr aufgrund der Anpassung der Preise für Angelkarten und Pachten.

27290	532	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	60.000	60.000	60.000	59.680,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Zuschüsse der EU im Rahmen des genehmigten Aalbewirtschaftungsplans für Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 51490, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln sowie die Umsatzsteuer werden bei Titel 51479 nachgewiesen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>938.000</b>	<b>938.000</b>	<b>901.000</b>	<b>962.528,83</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>4,1 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

41201	512	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.700	3.700	4.400	3.680,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Pauschale Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Fischereibeirates gemäß § 42 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) und die ehrenamtlich tätigen amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 LFischG und der Dienstanweisung zum Berliner Landesfischereigesetz über amtlich verpflichtete Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	232.000	241.000	250.000	221.712,17
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	527.000	548.000	456.000	503.330,18
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	19.700	20.500	19.700	19.056,54
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	48.000	49.500	7.600	45.269,58
-------	-----	----------------------------	--------	--------	-------	-----------

51101	512	Geschäftsbedarf	33.000	33.000	23.000	23.738,03
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Geschäftsbedarf, Druck der Fischereischeine und Angelkarten, Beschaffung der Fischereiabgabemarken, des Gesetz- und Verordnungsblattes von Berlin und von Brandenburg sowie der Dienstblätter des Senats von Berlin, Beschaffung von Fachbüchern und Bezug von Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge und Portokosten

Mehr aufgrund erhöhter Kosten für den Druck von Fischereischeinvordrucken und Fischereiabgabemarken

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.300	15.300	15.300	14.160,99

Insbesondere Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Durchführung der Fischereiaufsicht, für fischereibiologische Untersuchungen und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft hinsichtlich der Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie beim biologischen Monitoring (Teilprogramm Fische) sowie von Büromöbeln und Büromaschinen

51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	532	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000	24.000	6.019,49

Für den Betrieb und die Unterhaltung von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen des Fischereiamtes und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft beim biologischen Monitoring (Teilprogramm Fische) hinsichtlich der Ausführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

51408	532	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	72,76
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	-------

Dienstkleidung für die staatlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sowie die Bootsbesatzungen, Schutzkleidung für die Arbeit am und im Wasser

51479	532	Allgemeine Verbrauchsmittel	29.600	29.600	29.600	22.397,19
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Hege und Entwicklung der Fischbestände in den Gewässern mit landeseigenen Fischereirechten und den Bundeswasserstraßen sowie Verbrauchsmittel für das Labor, die Werkstatt, die Messtechnik und die Untersuchungseinrichtungen auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen

Eigenanteil und Umsatzsteuer für den aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) geförderten Aalbesatz (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51490 und 27290)

51490	532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	60.000	59.680,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Beschaffung von Aalbesatz (Nettobetrag) im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungsplans zur Laicherbestandserhöhung beim Europäischen Aal im Einzugsgebiet der Elbe

Für die Beschaffung des Aalbesatzes erstattet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg dem Fischereiamt die entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) in Höhe von 80 v. H. Der Zuwendungsbetrag setzt sich zu 75 v. H. aus EU-Mitteln und zu 25 v. H. aus einem vom Land Berlin zu erbringenden Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird durch die für Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz an das Land Brandenburg gezahlt (vgl. Kapitel 0608/Titel 68304 sowie Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

Ein Anteil von 20 v. H. an den entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) als Kofinanzierungsanteil des Antragsstellers, und die Umsatzsteuer werden aus dem Titel 51479 finanziert. Durch die Aufnahme des Aalbesatzes in das operationelle Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist die finanzielle Absicherung für den Zeitraum der Förderperiode 2021 bis 2027 gewährleistet.

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	2.000	1.315,95

Strom für das Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin und Grundsteuern für die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Fischereirechte

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000	12.000	10.000	12.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Jahresmiete für das Mietobjekt Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Bootshalle und 2 Kfz-Stellplätze)

Mehr aufgrund der Anpassung des Mietvertrages

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000	369,72
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Miete für ein EC-Kartenlesegerät

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Unterhaltungsbedarf für das angemietete Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Mängelbeseitigung, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), UVV-Prüfungen)

52501	512	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	7.200	4.267,95
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausbildung von Fischwirtinnen und Fischwirten sowie Fortbildung von Dienstkräften

52536	512	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52703	512	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	591,50
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge)

53101	532	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Layout und Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen

Fischereiliche Pflichtveröffentlichungen und Publikationen richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts

53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

Mehr in 2024 aufgrund des Vorsitzes des Fachgremiums der Fischereireferentinnen und Fischereireferenten von Bund und Ländern.

54010	532	Dienstleistungen	150.000	150.000	153.000	68.096,21
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	23.610	0	0
VE 2023	0	0	0

Insbesondere für die Hegebefischung durch Fischereibetriebe, die Ermittlung der Lebens- und Umweltbedingungen der Fische in den Gewässern Berlins, das Aalmonitoring nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007, das Fischmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie das Monitoring zur Ermittlung der Bestände an invasiven und gebietsfremden Arten im Land Berlin u.a. durch Prüfung der Umwelt-DNA.

Zuarbeit für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Teilprogramm Fische im biologischen Messprogramm und Überprüfung der Durchgängigkeit von Gewässern

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstituten	3.200	3.200	1.200	2.362,90

Insbesondere für die Anmietung von Schließfächern zur Aufbewahrung von Fischereiabgabemarken (geldwerte Mittel) und Bankgebühren für die bargeldlose Zahlung mit EC-Card sowie Transaktionsgebühren im ePayment für den Online-Angelkartenverkauf

Mehr aufgrund der Einführung des Online-Verkaufs von Angelkarten

54077 (neu)	512	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------	-------	-------	--	--

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11105, 11139, 11149, 11979 und 12203. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	22,28
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für Leihwäsche, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.000	1.000	1.000	1.295,04
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins an der Finanzierung der Erstellung des Jahresberichts der Länder über die Deutsche Binnenfischerei und Binnenaquakultur sowie des deutschen Umsetzungsberichts nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007 über den Schutz und den Wiederaufbau des Bestandes des Europäischen Aals

67101	512	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.500	20.507,03
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	-----------

Das Fischereiamt ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr der Stiftung Naturschutz Berlin. Die Einsatzstellen müssen sich mit monatlich 70 € an den Kosten für die Teilnehmer/innen am Freiwilligen Ökologischen Jahr beteiligen.

Anteil für den Einsatz einer/eines Freiwilligen im Rahmen des Ökologischen Jahres.

81179	532	Fahrzeuge	—	100.000	10.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Erneuerung des Fahrzeugbestandes: Ersatzbeschaffung eines hybrid- oder elektrobetriebenen Fischereiaufsichtsbootes

81279	532	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000		9.000	—
-------	-----	---	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erneuerung des Gerätebestands: Ersatzbeschaffung eines tragbaren, batteriebetriebenen Elektrofischereigerätes

## Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	21,15

Beschaffung, Unterhaltung und Reparatur von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die zentral gesteuerte Messwerterfassung auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen und für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.000	27.000	7.000	3.047,35
-------	-----	--	-------	--------	-------	----------

Wartung, Pflege und Anpassung anwendungsbezogener Spezialsoftware „eFisch“ sowie Kauf digitaler Daten

Betrieb von Onlinediensten zur elektronischen Abwicklung von geschäftlichen Prozessen in der Fischereiverwaltung im Sinne des E-Government-Gesetzes Berlin

Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen

Mehr aufgrund einzuführender Onlinedienste zur Abwicklung von geschäftlichen Prozessen

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Fortbildung der Dienstkräfte im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware, insbesondere für die Erweiterung der Software „eFisch“ zur Fischereischein- und Angelkartenerteilung

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>14.000</b>	<b>34.000</b>	<b>14.000</b>	<b>3.068,50</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.183.000</b>	<b>1.329.300</b>	<b>1.107.000</b>	<b>1.033.014,01</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,9 %</b>	<b>12,4 %</b>		

Abschluss Kapitel 0721					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	878.000	878.000	841.000	902.848,83
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	60.000	59.680,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>938.000</b>	<b>938.000</b>	<b>901.000</b>	<b>962.528,83</b>
411-462	Personalausgaben	831.400	863.700	738.700	793.048,47
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	344.600	363.600	346.800	218.163,47
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.500	21.802,07
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.000	100.000	19.000	—
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.183.000</b>	<b>1.329.300</b>	<b>1.107.000</b>	<b>1.033.014,01</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-245.000</b>	<b>-391.300</b>	<b>-206.000</b>	<b>-70.485,18</b>



Fischereiamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	16.750.629	15.588.287	+7,46
Kostenträger	30	Sachkosten	13.566.924	14.900.838	-8,95
davon		Transferkosten	2.744.348	1.620.321	+69,37
Produkte	19	Verrechnungskosten	594.118	517.424	+14,82
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.756.423	2.729.420	+0,99
Projekte	0	Gemeinkosten	13.878.429	11.317.498	+22,63
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>50.290.870</b>	<b>46.673.788</b>	<b>+7,75</b>
		<b>Transfers</b>	<b>8.661.651</b>	<b>14.123.013</b>	<b>-38,67</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>58.952.521</b>	<b>60.796.801</b>	<b>-3,03</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>002444</b>	2022	951.317	0	951.317
Sicherung und Entwicklung der Fischbestände	2021	897.887	0	897.887

Das operative Ziel 2444 ist Bestandteil des strategischen Ziels 1133 „Umwelt – Böden, Gewässer, Fischbestände“, das beim Kapitel 0720 ausgewiesen wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65460</b>	2022	641.783	0	641.783
Aufsicht über die Fischerei	2021	552.685	0	552.685

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vorgänge	48.105	50.858
Kosten je ME in €	13,34	10,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,09	0,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	455,53	0,00
IST - Erträge in €	901.453,63	934.049,99
Kostendeckungsgrad in %	140,46	169,00

Erteilung und Einziehung von Fischereischeinen, Erhebung der Fischereiabgabe, Anglerprüfungsbeaufsichtigung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Vergabe von Fischereierlaubnisverträgen und Pachtverträgen, Führung der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher, Kontrolle ordnungsgemäßer Fischereiausübung, Fischereibuchführung, Angelkartenregistrierung, Pacht- und Kaufvertragsprüfung, Hegeplanprüfung, Fischereiförderung, Wahrung der staatlichen Fischereirechte, Maßnahmen zur Hege und zum Fischbesatz, Ertragseinschätzung der Gewässer, Aufstellung von Hegeplänen, Vertretung in Hegegenossenschaften, Stellungnahmen zur Genehmigung von Steganlagen und wasserbaulichen Anlagen, Zuarbeit zur oberen Fischereibehörde

**Fischereiamt****Qualitätsziele:**

- Ordnungsgemäßes Handeln nach den fischereigesetzlichen Bestimmungen
- Durchsetzung der fischereigesetzlichen Bestimmungen durch Minimierung der Verstöße und adäquate Überprüfungsdichte
- Abgabe vollständiger, rechtskonformer, fachbezogener Stellungnahmen und Bescheide in angemessener Zeit
- Nachhaltige und vollständige Nutzung vorhandener Fischereirechte
- Ertragsmaximierung

**Fachspezifische Informationen**

Überwiegend werden Dienstleistungen für Bürger erfasst, die jedoch nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65467</b>	2022	309.534	0	309.534
Aufsicht über die Fischbestände	2021	345.202	0	345.202

	2022	2021
Menge: Anzahl der Probeparameter	9.090	5.540
Kosten je ME in €	34,05	62,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,53	0,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.329,51	1.825,31
IST - Erträge in €	59.955,00	560,00
Kostendeckungsgrad in %	19,37	0,16

Für 2021 und 2022 wurden die Mengen nachträglich korrigiert. Die höheren Anzahlen ergeben sich aus den erfassten Fischproben im Rahmen der Elektrofischungen zur Bestandserfassung, dem Gelbaal-, Schadstoff-, Biota- und Krebsmonitoring, der Beprobung von Sediment und Plankton und sonstigen Probenahmen.

Schutz und Erhaltung der Fischbestände, Kontrolle der Fischbestände, Regulierung der Fischbestände, flächendeckende Information über die Lebensabläufe in den Gewässern.

**Fachspezifische Informationen**

In der Menge werden Fisch-, Plankton-, Sediment- und Wasserproben erfasst, die mit unterschiedlichem technischen Aufwand zu verschiedenen Untersuchungszwecken erhoben werden. Daraus resultieren die jährliche Schwankungen in den Mengen und Kosten je ME.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0730 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Mobilität -.

Die Abteilung ist zuständig für Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Wirtschaftsverkehr, Mobilitätsmanagement, Verkehrstechnologie, Kreuzungsrecht, Verkehrswirtschaft, gewerblichen Verkehr, Gefahrgut, Schienenverkehr, Schifffahrt und Häfen, Luftverkehrspolitik, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassungen von Fahrzeugen, Fahrlehrer und Fahrerlaubnisrecht, Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugsachverständigenwesen, die Verkehrsinformationszentrale, Elektromobilität bzw. Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und ministerielle Aufgaben in Bezug auf das Berliner Mobilitätsgesetz.

Die Abteilung nimmt u. a. hoheitliche Aufgaben der Obersten Straßenbaubehörde sowie übergeordnete Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung wahr.

Weitere Pflichtaufgaben ergeben sich aus zahlreichen bundesrechtlich festgelegten Funktionen als Genehmigungs-, Anerkennungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in den Bereichen des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs oder etwa des öffentlichen Personennahverkehrs und des Transportgewerbes.

#### Radverkehr

Im Kapitel 0730 sind zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2024	Ansatz 2025
52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	7.500,0	7.500,0
52609	Thematische Untersuchungen (anteilig)	405,0	405,0
54010	Dienstleistungen (anteilig)	525,0	525,0
54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau (anteilig)	300,0	300,0
68353	Maßnahmen zur Förderung eines Leihfahrradsystems	1.500,0	1.500,0
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	2.100,0	2.100,0
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	6.000,0	6.500,0
		<b>18.330,0</b>	<b>18.830,0</b>

Weitere Ausgaben zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur sind in den Kapiteln 0740 (2024: 13,82 Mio. €, 2025: 13,81 Mio. €) und 2707 (2024: 2,0 Mio.€ 2025: 2, Mio.€) veranschlagt.

Darüber hinaus stehen im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-Programme III - V) Mittel für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zur Verfügung.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender Budget im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Folgenden wird die finanzielle Förderung des ÖPNV zusammenfassend dargestellt und der Leistung der Verkehrsanbieter gegenübergestellt. Es werden ferner die Nutzung dieser Leistung durch Frauen und Männer dargestellt sowie die sich verändernden Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht verschiedener Zielgruppen analysiert.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Die finanzielle Förderung des ÖPNV im Kapitel 0730 lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025
0730	52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	650	650
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	858.192	896.126
0730	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	111.763	118.155
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	668.988	680.744
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	4.850	4.450
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	1.400	1.600
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	71.769	82.458
0730	68252	Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)	705	743
0730	68253	Zuschuss an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	13.900	21.000
0730	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	4.222	4.278
0730	72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	2.740	50
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200	200
0730	72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	5.000	5.000
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	261.400	308.000
0730	89110	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	21.600	6.000
0730	89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	10.000	15.000
0730	89113	Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität	33.110	95.965
		<b>Summe:</b>	<b>2.070.489</b>	<b>2.240.419</b>

Zu den Leistungen der Verkehrsanbieter und ihre Nutzung durch Frauen und Männer liegen die folgenden Daten vor:

Verkehrsträger	Verkehrsleistung 2021	Fahrgastfahrten 2021	Nutzer- innen <sup>1</sup>	Nutzer <sup>1</sup>
Regionalverkehr	8,43 Mio. Zug-km	n.v. Mio.	k. A.	k. A.
S-Bahn	32,75 Mio. Zug-km	304 Mio.		
Bus und Fähre	101,18 Mio. Fahrplan-km	308 Mio.	k.A.	k.A.
Straßenbahn	24,09 Mio. Zug-km	132 Mio.		
U-Bahn	23,09 Mio. Zug-km	359 Mio.		
BVG Gesamt		715 Mio.		

Quelle: BVG- und S-Bahn-Zahlenspiegel 2022, Analyse Fahrplandaten durch CNB

Neben der rein quantitativen Betrachtung der Nutzungszahlen ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass der ÖPNV im Alltag von Frauen und Männern eine unterschiedliche Bedeutung hat: Frauen übernehmen auch heute noch den überwiegenden Teil der Familienarbeit und können häufiger als Männer keinen eigenen Pkw nutzen. Die gleichzeitige Bewältigung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert hohe Mobilität, insbesondere im Nahbereich, bei engem Zeitrahmen. Frauen sind überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel sowie in Dienstleistungsberufen mit Schichtbetrieb tätig. Sie sind daher in besonderem Maße auf ÖPNV-Angebote in Tagesrandzeiten angewiesen. Zu berücksichtigen ist ferner das spezifische Sicherheitsbedürfnis von Frauen gegenüber Belästigungen und sexueller Gewalt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Diese besonderen Anforderungen von Frauen und Männern an ÖPNV-Infrastruktur und Leistungsangebot wurden im Nahverkehrsplan (2019-2023) (NVP) in der Erarbeitung der Angebotsstandards berücksichtigt und fließen auch in den künftigen Nahverkehrsplan (2024-2028) mit ein.

Das im NVP definierte Nahverkehrsangebot muss vielen Interessen gerecht werden: Es deckt einerseits den Bedarf von berufstätigen Menschen ab, die den Nahverkehr in erster Linie als möglichst schnelle Verbindung zum und vom Arbeitsplatz benötigen. Vorgegeben sind ein dichtes Schnellbahnnetz, Beschleunigungsmaßnahmen für Bus- und Straßenbahnlinien, eine hohe Taktdichte im Berufsverkehr, aber auch angemessene ÖPNV-Angebote zu Tagesrandzeiten (z. B. keine Ausdünnung des Samstagmorgen-Verkehrs zu Lasten der überwiegend weiblichen Beschäftigten des Einzelhandels). Andererseits werden auch die Bedürfnisse derjenigen erfüllt, die Beruf und Familienarbeit miteinander verknüpfen. Für sie kommt es darauf an, dass auch die Nahmobilität im Kiez ohne Auto bewältigt werden kann. Die NVP-Standards sichern die Angebotsqualität auch im Nahbereich. Bereitgestellt wird ein fein verasteltes Busnetz abseits der Hauptachsen bei hoher Erschließung und guten Umsteigerelationen.

Pandemiebedingt haben sich im Jahr 2020 die Nutzungszahlen für den ÖPNV und das Nutzungsempfinden deutlich verändert. Zwar sind inzwischen viele Fahrgäste wieder zum ÖPNV zurückgekommen, mit einer Annäherung an das Nachfrageniveau vor der Pandemie wird erst im Laufe des Jahres 2023 gerechnet. Die Nutzungsänderung im Zuge der Pandemie in Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich ausgeprägt. Frauen sehen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der aktuellen Situation kritischer als Männer, besonders unwohl fühlen sich zudem junge Personen. Die Veränderungen der Nachfrage sind auch Gegenstand laufender Untersuchungen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans erfolgt u. a. durch die jährliche Fahrplanbestellung des Aufgabenträgers sowie über unterjährige Anpassungen des Angebots auf Initiative von BVG oder SenUMVK. Auch hier fließen Gender-Belange als wichtiger Gesichtspunkt in die Abwägung ein, welche Angebote gestärkt bzw. verändert werden und bei welchen Angeboten im Gegenzug eine Kürzung vertretbar ist. Im Zuge der seit 2014 umgesetzten Mehrleistungen für die Wachsende Stadt spielte dies ebenfalls eine Rolle. Ein Schwerpunkt bei den Mehrleistungen war bspw. die Ausdehnung der bislang bei vielen Buslinien auf die Zeiten des „klassischen“ morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs beschränkten zusätzlichen Fahrplanverdichtungen. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die bei immer mehr Familien erforderlichen Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) verlagern den Mobilitätsbedarf aus den Spitzenstunden in den Vormittag und den Abend, dem wird das ausgeweitete Angebot auf vielen Linien seither besser gerecht. Ziel ist es, im gesamten Stadtgebiet mindestens einen 10-Minuten-Takt anzubieten. Das hilft insbesondere Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) deutlich zu verkürzen. Insbesondere an den Wochenenden fanden Verdichtungen auf einigen Linien im gesamten Stadtgebiet statt, zum einen um im Einkaufsverkehr an Samstagen ein zusätzliches Angebot zur Verfügung zu stellen, aber auch, um das Angebot im sonstigen Freizeitverkehr zu stärken.

Durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Niederflurfahrzeuge, Aufzüge an Bahnhöfen, Verbesserung von Umsteigebeziehungen) wird die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel u.a. auch für Eltern mit Kinderwagen stetig verbessert. Von insgesamt 175 U-Bahnhöfen waren Ende 2022 bereits 78% barrierefrei über Aufzüge oder Rampen zu erreichen bei der S-Bahn sind es 95%. Beim Bus wurde die vollständige Barrierefreiheit der Fahrzeuge bereits 2009 erzielt. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 werden grundsätzlich auch alle Straßenbahnlinien barrierefrei befahren. Es blieben aber zunächst noch einige hochflurige Tatra-Bahnen als Reserve im BVG-Fuhrpark erhalten, z. B. für Verstärker-Fahrten sowie besondere Situationen, etwa Groß-Veranstaltungen oder Baumaßnahmen).

Um den barrierefreien Ein- und Ausstieg tatsächlich zu ermöglichen, werden zudem die über 6.500 Bus- und mehr als 800 Straßenbahnhaltestellen barrierefrei umgebaut – teilweise im Zusammenhang mit Beschleunigungsmaßnahmen. Durch für Nutzende kostenlose Schülerticket Berlin AB, das durch das Land Berlin finanziert wird, bleibt die selbstständige Mobilität von Kindern mit dem ÖPNV (und damit ohne „Elterntaxi“) finanzierbar.

Seit September 2022 wird zudem in Umsetzung des NVP bis Ende 2025 ein neues Angebot zur Verbesserung der Feinerschließung und der Absicherung der barrierefreien Mobilität erprobt: Das on-demand-Angebot „Muva“, ein Rufbus der Fahrzeugklasse M1 mit einer Kapazität von jeweils 5 bis 8 Fahrgästen. Der Muva umfasst als „Dachmarke“ zwei per Muva-App sowie telefonisch buchbare Angebote: Zum einen wird mit dem Muva Flexible Fahrt erstmalig ein On-Demand-Angebot erprobt, das als ein in den ÖPNV integrierter Rufbusdienst zur besseren Erschließung unzureichend bedienter Stadtquartiere gemäß Nahverkehrsplan für Berlin (NVP) angelegt ist. Der Pilotbetrieb wird in einem 62 km<sup>2</sup> großen Gebiet im Tarifbereich B östlich der Ringbahn in Teilen von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick durchgeführt. Zum anderen bietet der Muva Aufzugesatz zunächst an allen Bahnhöfen der U8 und Teilen der U5 sowie zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Atilastraße ein Angebot, das nur im Notfall, bei fehlender Barrierefreiheit greifen und kein Regelfall sein soll. Das Angebot unterstützt mit Blick auf die o.g. spezifischen Bedürfnisse von Personen mit Care-Arbeit auch Fahrgäste, die Wegeketten mit Kinderwagen bewältigen müssen und auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Der Muva kann aber auch einen Beitrag dazu leisten, dort eine attraktivere ÖPNV-Erschließung zu ermöglichen, wo bisher lange Fußwege zur Haltestelle oder lange überlange Reisezeiten mit Umsteigeverbindungen im Bus (z.B. bei Querverbindungen in Stadtrandlagen) die Mobilität ohne eigenes Auto erschwert haben. Das kann sowohl den Bedarf an „Elterntaxis“ entlasten als auch kiezinterne Wegeketten vereinfachen, die jenseits klassischer Relationen von Berufspendlern liegen, wenn es z.B. um Wege zu pflegebedürftigen Angehörigen geht.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

**Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0730:**

0730	2020				2021	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	8	20	8	22	11	21
Relativer Teil	28,57%	71,43%	26,67%	73,33%	34,38%	65,63%
Ressourcen (in T €)	650	1.694	712	2.010	965	1.963
Ressourcen pro Kopf (in T €)	81	85	89	91	88	93
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	65	71	71	86	71	93
Relativer Anteil	47,79%	52,21%	45,22%	54,78%	43,29%	56,71%
Ressourcen (in T €)	3.884	4.925	4.755	6.421	4.694	6.877
Ressourcen pro Kopf (in T €)	60	69	67	75	66	74

Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat
<b>Führungskräfte</b>			
w	767.703	8,64	7.406
m	2.071.638	21,90	7.883
<b>Mitarbeitende</b>			
w	4.561.386	64,80	5.866
m	6.384.146	83,93	6.339

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11105	741	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	240.000	240.000	240.000	218.465,67

Gebühren werden erwartet in den Bereichen

- technische Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde (Schienenverkehr)
- schiffahrtsaufsichtliche Genehmigungen
- Widersprüche nach dem Berliner Straßengesetz sowie
- Gewährung von Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

11153	741	Gebühren nach Bundesrecht	30.000	30.000	30.000	36.390,10
-------	-----	---------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach dem Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde erhoben werden.

11190	742	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Einnahmen von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahn-betriebsleitenden, die zur Deckung der entstehenden Auslagen an den gemeinsamen Prüfungsausschuss der Länder abgeführt werden.	a) 1.000 b) 1.000	52690	-

11201	741	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.303,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Geldstrafen und Verwarnungsgelder werden erwartet nach

- der Schifffahrtsverordnung
- dem Luftverkehrsgesetz
- dem Personenbeförderungsgesetz

11921	741	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	560.603,42
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	------------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen

11934	741	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	5.060.842,76
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Beträge

11961	741	Erstattung von Steuerbeträgen	100.000	100.000	100.000	1.508.830,01
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Erstattung von Steuerbeträgen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)“

11979	741	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12204	741	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	1.000	1.000	5.600	1.580,00

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus der Verpachtung von Fährrechten.

7 Fährstrecken unterhält die BVG	3.700 €
1 Autofähre Tegelerort/ Hakenfelde	1.580 €
1 Personenfähre zur Insel Lindwerder	260 €
	<u>5.540 €</u>

12207	742	Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	48.300	48.300	170.000	33.951,54
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus der Verpachtung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Erstattung von Steuern auf der Grundlage des Betriebsüberlassungsvertrages durch die BVG (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51701 und 54077)

16290	741	Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	1.000	1.000	1.000	4.852.418,16
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102.

Zinsen für nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen oder der dem Bund zustehende Anteil an den Einnahmen ist zurückzuführen (vgl. Erläuterung zu Titel 89102).

23101	645	Ersatz von Ausgaben durch den Bund			1.000	—
-------	-----	------------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23110	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	696.441.000	710.319.000	677.257.000	911.170.397,71
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

**Verstärkungsvermerk:**

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081, 68569 und 89102.

Die Einnahmen sind aufgrund der Zweckbindung durch das Regionalisierungsgesetz (RegG) ausschließlich für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV zu verwenden. Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG sind zum Ausgleich von Mindererlösen durch das Deutschlandticket zweckgebunden. Hierüber ist jeweils gegenüber dem Bund ein jährlicher Nachweis zu führen.

Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 5 und § 9 in Verbindung mit Anlage 1, 2, 3 und 4 des Regionalisierungsgesetzes (RegG 2022).

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

		2024	2025
1.	0730/54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs	112.113.000	118.155.000
2.	0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs	448.628.000	456.464.000
3.	0730/54060 – Aufwendungen für das Deutschlandticket	135.700.000	135.700.000
		696.441.000	710.319.000

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Steigerung der Regionalisierungsmittel sowie der 8. und 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 und der Dynamisierungsraten ab 2023 sowie der Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2023.

<b>23190</b>	<b>742</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke</b>	<b>203.000</b>	<b>203.000</b>	<b>313.000</b>	<b>1.370.016,73</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	---------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690 und 68390 und Kapitel 0740, Titel 42890.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2024	b) 2025		
Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 3.000 €	b) 3.000 €	42890 54690 68390	- - -

<b>23211</b>	<b>719</b>	<b>Ersatz von Ausgaben durch die Länder</b>		<b>98.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--	---------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>23290</b>	<b>723</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>—</b>	<b>35.296,97</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	----------	------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zum länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Berlin Brandenburg (VMM) haben das Land Brandenburg und das Land Berlin für das Projekt „Airport-bezogenes Verkehrs-Informationssystem (AIRVIS)“ eine gemeinsame Verkehrslage vereinbart.

<b>27201</b>	<b>742</b>	<b>Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Zuwendungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg (vgl. Erläuterung zu Titel 54604)

<b>27290</b>	<b>742</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>148.000</b>	<b>70.082,51</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	----------------	------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 1.000 € b) 1.000 €	42890 54690 68390	- - -

<b>28290</b>	<b>742</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>106.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	----------------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen Dritter für die Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Zuwendungen von Dritten für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 1.000 b) 1.000	42890 54690 68390	- - -

<b>33103</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen</b>	<b>49.670.000</b>	<b>45.600.000</b>	<b>20.780.000</b>	<b>10.400.000,00</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Einnahmen sollen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind (verbindliche Erläuterung).

Die Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden weiterhin gewährt.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)	a) 49.670.000 € b) 45.600.000 €	89102 89102	89102 89102

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	83.000	93.000	—	1.202.173,60

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 81221.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2024 b) 2025		
Einnahmen des BMWi zur Umsetzung des Projekts eUVM	a) 1.000 € b) 1.000 €	81221	81221

Es werden Zuwendungen des Bundes für Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2024“ erwartet.

34102	741	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	4.272.000	2.283.000	101.000	5.917.100,00
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	---------	--------------

Vorteilsausgleichszahlungen der Deutschen Bahn AG, von anderen Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungs-, oder dem Bundeswasserstraßengesetz. Der Vorteilsausgleich wird seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt.

Die Höhe der Einnahmen ist von der erwarteten Fertigstellung der Kreuzungsmaßnahmen abhängig und wird erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung exakt ermittelt. Nach der ABBV ist ein Vorteilsausgleich ein halbes bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen.

34290	741	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	651.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 72016.

Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)

Programm / Maßnahme	Bundesmittel / EU-Mittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2024 b) 2025		
Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)	a) 1.000 € b) 1.000 €	72016	72016

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	13.725.000	10.024.000	1.000	10.129.183,11
-------	-----	---	------------	------------	-------	---------------

Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 54220, 54080, 54081, 68234, 68235, 68252, 89102 und 91903).

35916	850	Entnahme aus der Rücklage Verstärkungsmittel	9.800.000	19.700.000	29.500.000	—
-------	-----	--	-----------	------------	------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

35918	850	Entnahme aus der Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV	1.000	71.000.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	------------	-------	---

Entnahmen aus der Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 91918).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>774.664.300</b>	<b>859.691.300</b>	<b>728.859.600</b>	<b>953.219.635,29</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,3 %</b>	<b>11,0 %</b>		

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

### Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.458.000	2.556.000	2.006.000	2.259.915,47
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—

Honorare z.B. zur Ausübung der technischen Aufsicht beim U-Bahn-Bau.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	14.921.000	15.518.000	12.786.000	11.143.257,82
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	567.000	167.704,70
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	279.000	290.000	410.000	266.960,92

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290 und 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	60.200	62.000	96.600	56.730,54
51101	011	Geschäftsbedarf	27.000	27.000	27.000	26.553,66

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000	31.249,33
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

51701	741	Bewirtschaftungsausgaben	33.700	33.700	33.700	33.615,56
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Grundsteuer für den Zentralen Omnibusbahnhof

Die Ausgaben werden durch die BVG erstattet (vgl. Erläuterung zu Titel 12207).

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	7.500.000	7.500.000	10.750.000	6.140.668,61
-------	-----	--	-----------	-----------	------------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>7.500.000</b>	<b>7.500.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>5.000.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>1.500.000</b>	<b>5.000.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
Davon fällig 2028			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2029			<b>—</b>	<b>500.000</b>		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titel 52609 und 72016 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	969.067	-	-
VE Plan 2023	5.000.000	2.000.000	2.000.000

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Ausbau- und Breitenstandards, Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen von bestehenden Radverkehrsanlagen, Belagsverbesserungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen) bestimmt.

Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelschäden oder sicherheitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verlegungen der Radverkehrsanlagen oder Änderungen der Radverkehrsführung einschließlich Querungshilfen erforderlich. Soweit die Schaffung von geschützten Radfahrstreifen sowie die Grünbeschichtung von Radfahrstreifen nicht mit größeren Straßenumbauten verbunden sind, sollen auch solche Maßnahmen aus diesem Titel finanziert werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens durchgeführt werden. Auch Fahrradabstellanlagen mit Gehwegvorstreckungen und Aufpflasterungen sowie die Radverkehrswegweisung (Beschilderung) sind aus diesem Titel finanzierbar.

Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die nach den Kriterien Verkehrssicherheit, Oberflächenzustand, Verkehrsbedeutung bzw. unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung des Berliner Mobilitätsgesetzes, des Berliner Radverkehrsplans, der AV Geh- und Radwege sowie sonstiger Regelwerke des Straßenbaus ermittelt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung des Maßnahmenpaketes Bundesprogramm Stadt- und Land in das Kapitel 2707 zur Finanzierung des Eigenanteils.

<b>52115</b>	<b>741</b>	<b>Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>	<b>74.374,04</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen zur uneingeschränkten Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gemäß Personenbeförderungsgesetz mit Regelungen zur Barrierefreiheit öffentlicher Nahverkehrsangebote.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>52121</b>	<b>741</b>	<b>Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>5.650.000</b>	<b>1.674.935,06</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2025	250.000			
		Davon fällig 2026	250.000	250.000		
		Davon fällig 2027	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	1.700.000	500.000	-

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur besseren und sicheren Querung von Fahrbahnen für Fußgängerinnen und Fußgänger und dienen damit der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es handelt sich insbesondere um den Bau zusätzlicher Fußgängerüberwege (Weiterführung des sog. „Zebrastrifenprogramms“) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittelinseln und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zudem sollen die Ausgaben erstmalig auch für die Qualifizierung bestehender Querungshilfen über punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit genutzt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung von Maßnahmen mit investivem Charakter in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA).

<b>52122</b>	<b>729</b>	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs</b>	<b>3.900.000</b>	<b>3.900.000</b>	<b>4.900.000</b>	<b>3.680.956,65</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	97.968	-	-
VE Plan 2023	2.000.000	500.000	-

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes – Abschnitt Fußverkehr. Dabei handelt es sich um:

1. Machbarkeits- und Verkehrsuntersuchungen zur Begleitung der (Modell-)Projekte nach § 58 Abs. 3 MobG BE sowie Planwerke inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere zur erstmaligen Aufstellung des Fußverkehrsplans nach § 52 MobG BE und dessen Umsetzung
2. Weiterführung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume“ (sog. Bordabsenkungsprogramm) zur baulichen Herstellung barrierefrei nutzbarer Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen
3. Umsetzung kleinerer baulicher Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>52133</b>	<b>725</b>	<b>Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.450.000</b>	
<b>(neu)</b>					
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	
		Davon fällig 2025	750.000		
		Davon fällig 2026	250.000	750.000	
		Davon fällig 2027	—	250.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Umsetzung von Senatsbeschlüssen, Planwerken oder gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Mobilitätsgesetzes dienen und vor allem den Wirtschaftsverkehr betreffen.

- Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept
- organisatorische Abwicklung des Lastenradförderprogramms (die Veranschlagung der Zuschüsse erfolgt in Kapitel 0730, Titel 68357 – Förderung des Wirtschaftsverkehrs –)
- Pilotprojekte des Wirtschaftsverkehrs

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52135	645	<b>Straßenregenentwässerung</b>	<b>104.100.000</b>	<b>106.400.000</b>	<b>84.000.000</b>	<b>101.525.537,09</b>

1. Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind.
2. Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West- Staa- ken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).
3. Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkästen bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neu- fassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.

52501	011	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.486,12</b>
-------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte (einschl. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung).

52512	729	<b>Verkehrserziehung (neu)</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>50.000</b>	<b>29.346,73</b>
-------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Wurde bislang bei 0770/52512 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
Davon fällig 2025		<b>75.000</b>	
Davon fällig 2026		<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
Davon fällig 2027		<b>—</b>	<b>75.000</b>

Die Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für Beauftragung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzel- aktionen/ Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaß- nahmen in Berlin, der Koordinierung der Internetplattform „Berlin Sicher Mobil“ inkl. des IT-technischen Betriebs und der technischen Gestaltung und Pflege des Internetauftritts sowie für die Beauftragung der Koordinierung des Informationsaus- tauschs und der Vernetzung der Mitglieder der „Berliner Charta für Verkehrssicherheit“ und andere Verkehrssicherheitsak- ture.

52602	741	<b>Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.216,00</b>
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Sitzungsgelder (Kostenerstattung) an die externen Mitglieder des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverstän- dige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüfeningenieure bei SenUMVK nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz (KfSachvG) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvV). Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen für die Durchführung der Prüfungen aus dem Titel 11153 gegenüber.

52609	741	<b>Thematische Untersuchungen</b>	<b>805.000</b>	<b>705.000</b>	<b>605.000</b>	<b>5.223,74</b>
-------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>750.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2025		<b>500.000</b>	
Davon fällig 2026		<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
Davon fällig 2027		<b>—</b>	<b>250.000</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titel 52108 und 72016 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	300.000	-	-

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die sich aus dem Berliner Mobilitätsgesetz, dem Radverkehrsplan (RVP) und dem Berliner Radverkehrsnetz ableitenden Aufgaben sind von gesamtstädtischer Bedeutung und machen weitreichende Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteuren sowie teilweise auch vorbereitende Untersuchungen erforderlich. Die Ansätze in diesem Titel sind deshalb vor allem für die Durchführung von notwendigen thematischen Untersuchungen im Bereich Radverkehr bestimmt.

Dabei sollen neben der direkten Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes unter anderem auch Untersuchungen zu bedeutenden Netzelementen erfolgen. Ebenso ist in diesem Titel vorgesehen, ein detailliertes Umsetzungskonzept für die Realisierung von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll ebenso die Einrichtung einer zentralen Gesamtsteuerung zur Umsetzung des Großprojekts „Herstellung des Radverkehrsnetzes“ aufgebaut werden, um so die Umsetzung des Radverkehrsnetzes zu steuern und die Priorisierung und Realisierung des Radverkehrsnetzes bis 2030 voranzutreiben zu können.

Weiterhin sollen Untersuchungen mit Mitteln dieses Titels durchgeführt werden, die auf Grund von neuen planerischen Zielstellungen aus dem Radverkehrsplan oder auch auf Grund von neuen (verkehrs-)technischen Anforderungen notwendig geworden sind. Beispielhaft sind hier Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen für den Radverkehr auf ausgewählten Strecken im Vorrangnetz zu nennen. Mit Hilfe dieser avisierten Untersuchung sollen die erforderlichen Grundlagen erstellt werden, um den Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes (vgl. § 42 Absatz 2 Satz 2) in Bezug auf das Vorrangnetz zu genügen.

Darüber hinaus sollen gemäß Drucksache 19/0400 Untersuchungen für übergreifende verkehrliche Untersuchungen, z.B. in den Räumen Nord-Ost und Süd-Ost, sowie das Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 durchgeführt werden.

Mehr aufgrund Bündelung thematischer Untersuchungen und konzeptioneller, verkehrsträgerübergreifender Untersuchungen bisher z.B. Untersuchungen Nord-Ost-Raum.

<b>52690</b>	<b>742</b>	<b>Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verwendung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitenden.

<b>52703</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>15.368,86</b>
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, und für Vorstellungsreisen. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden im Titel 52501 nachgewiesen.

<b>53108</b>	<b>011</b>	<b>Betreuung von Besucherinnen und Besuchern</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>614,99</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

<b>53111</b>	<b>011</b>	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>7.200,69</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Stellenausschreibung in überregionaler Medien			1			1
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	1	5	1	5	3	4
Relativ: % Angabe	17	83	17	83	43	57
Ressourcen (in T €)	4	17	3	17	9	11

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

<b>53121</b>	<b>741</b>	<b>Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>16.926,19</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Ausgaben für die Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungs- und Beteiligungsverfahren.

Eine frühzeitige Information der Bevölkerung über relevante Projekte entspricht dem berechtigten Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner Berlins an den Vorhaben des Landes. Frühzeitige Informationen und Beteiligungen können dazu beitragen Planungen zu verbessern und die Akzeptanz zu erhöhen. Deswegen ist es erforderlich entsprechende Mittel für die Beteiligung einzuplanen. Hierbei ist zwischen den freiwilligen Beteiligungsformaten und den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten zu unterscheiden.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Berlin u.a. nach dem Personenbeförderungsgesetz, dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und dem Berliner Straßengesetz.

<b>54010</b>	<b>741</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.035.000</b>	<b>1.171.870,12</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	500.000	500.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	484.451	-	-
VE Plan 2023	1.250.000	250.000	500.000

Aus dem Titel sollen folgende Sachverhalte finanziert werden, die Erarbeitung und das Monitoring der Planwerke basieren auf dem Mobilitätsgesetz und damit als Standardaufgaben eingeführt, andere Sachverhalte sind für die Erarbeitung dieser oder anderer Sachverhalte zwingend erforderlich (Verkehrsdaten, Verkehrsprognose u.ä.):

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (hier Monitoring und ggf. Start einer Fortschreibung)	15.000	90.000	30.000	0,00
2.	Erarbeitung von Kennzahlen und Sonderauswertungen und Aufbereitung von Kennwerten für politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	11.000	20.000	20.000	0,00
3.	Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2040 (nach Vorliegen neuer Bevölkerungsprognose, inkl. Strukturdatenaufbereitung)	150.000	180.000	120.000	0,00
4.	Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordination Parkraumbewirtschaftung	75.000	75.000	80.000	0,00
5.	Verkehrssicherheitsprogramm (Umsetzung, Monitoring und Evaluation)	75.000	75.000	80.000	210.062,04
6.	Betreuung, Installation und Wartung der Fachnetzrechner	15.000	15.000	20.000	0,00
7.	Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme „Mobilität in Städten – SrV 2023“ (alle fünf Jahre, mit 3 Jahren Finanzierungszeitraum)	314.000	0	525.000	314.092,69
8.	„Fahrrad-Monitor“ (in jedem ungeraden Jahr)	0	20.000	20.000	0,00
9.	Studien und Konzepte im Bereich Energie-Umwelt-Verkehr (z.B. Alternative Antriebe, Ladeinfrastruktur, Wasserstoffstrategie etc.)	75.000	75.000	50.000	0,00
10.	Studien und Konzepte im Bereich Neue Mobilität und Innovationen (z.B. geteilte Mobilität, Inter- und Intramobilität, Digitalisierung etc.)	75.000	100.000	50.000	61.709,68
11.	Umsetzung Maßnahmen MobG im Bereich ruhender Verkehr (z.B. Konzepte und Studien für Parken im öffentlichen Raum, Rechtsverordnung Stellplätze)	100.000	150.000	65.000	0,00
12.	Vorbereitung der Vergabe für eine neues öffentliches Fahrradverleihsystem Berlin	35.000	0	125.000	6.000,00
13.	Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und zur Förderung des Radverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen) und dessen Monitoringbericht	180.000	200.000	200.000	0,00

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
14.	Untersuchungen zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, inkl. Themen Radverkehr und nachhaltige Mobilität	150.000	200.000	200.000	64.840,72
15.	Unterstützung des Bereiches Kreuzungsrecht	200.000	200.000	240.000	139.830,95
16.	Fortführung der Navigation für Blinde und Sehingeschränkte (VBB-Fahrinfo-App)	150.000	175.000	200.000	0,00
17.	Aufbau und Weiterentwicklung des gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (Regionales Verkehrsmanagement – RVM)	65.000	65.000	65.000	0,00
18.	Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen	25.000	25.000	25.000	20.756,03
19.	Wissenschaftliche Begleitung der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung	30.000	35.000	35.000	18.564,00
20.	Externe Betreuung der Durchführung von Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten des Landes Berlin	180.000	200.000	140.000	82.992,98
21.	Organisationsgutachten zur Kontrolle von Mietfahrzeugen beim LABO in Rahmen der Fachaufsicht	80.000	0	100.000	0,00
22.	Beratungsbedarfe im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets	170.000	200.000	0	0,00
23.	Konzeption Gästeticket Berlin (im Kontext Deutschlandticket)	0	0	0	0,00
24.	Rechtliche und verkehrswirtschaftliche Expertise in Bezug auf Regulierung, Ausgestaltung und Vollzug im PBefG-Gelegenheitsverkehr mit PKW und beim Linienbedarfsverkehr	80.000	100.000	0	186.438,28
25.	Baustellenkoordinierung östliche Innenstadt – Maßnahmenenerfassung und -abstimmung	30.000	50.000	0	0,00
26.	Vorbereitende Verfahrensentwicklung Baustellenkoordinierung – Digitale Verkehrskarte	50.000	50.000	0	5.997,60
27.	Externe Beratung für die Erstellung von Regelwerk für Ingenieurbauten in klimafreundlicher Holzbauweise	20.000	0	0	0,00
28.	Unterstützungsleistungen und Maßnahmen der zuständigen Behörde nach AFGBV	150.000	200.000	0	0,00
	Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs (Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts, Begleitung der Förderprogramme (z.B. Lastenradförderprogramm) neu bei 0730 / 52133)	0	0	450.000	26.226,38
	Jährliche Aktualisierung der Verkehrsmodelle für die Verkehrsprognose (Netzpflege, Abgleich mit BRB, Aktualisierung Fahrpläne etc.). Die Ausgaben werden ab 2024 unter Nr. 4 nachgewiesen.	0	0	20.000	0,00

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
	Datenauswertung und Erstellung eines Haltestellenkatasters (Bus)	0	0	75.000	0,00
	Unterstützung bei der Begleitung des Masterplans Verkehrstelematik, entfällt ab 2024	0	0	50.000	0,00
	Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung (neu bei Kapitel 2707 nachgewiesen)	0	0	250.000	0,00
	Erstellung eines Gutachtens zu Modellen zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger im ÖPNV [liegt vor]	0	0	50.000	0,00
	Erarbeitung eines Zielnetzes für den Ausbau der Straßenbahn bis 2050 auf der Basis des Konzeptes des Bündnis „Pro Straßenbahn“ (neu bei 0730 / 54220)	0	0	100.000	0,00
	Übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum (neu bei 0730 / 52609)	0	0	800.000	0,00
	Konzept zur Integration der BerlinTransport (BT) in die BVG [entfällt hier, Zuständigkeit SenWEB als aufsichtsratsführende Verwaltung]	0	0	50.000	0,00
	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Maßnahmen des Mobilitätsgesetzes sowie bei Maßnahmen des Parkraummanagements und der Parkraumbewirtschaftung (neu bei 2707 / 54010)	0	0	100.000	0,00
	Umsetzung des Pilotprojekts einer reinen Güterstraßenbahn (neu bei 0730 / 68357)	0	0	700.000	19.802,08
	Allgemeine Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Abteilung Mobilität	0	0	0	14.556,69
	<b>Summe</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.035.000</b>	<b>1.171.870,12</b>

Mit Mitteln aus dem Titel sind Aufträge auszulösen, die sich aus Senatsbeschlüssen, Planwerken oder der Umsetzung von gesetzlichen Änderungen (v.a. MobG BE und BerlStrG) ergeben und gesamtstädtische Fragestellungen im Fokus haben.

Zu nennen sind hier bspw.

- die Erarbeitung und das Umsetzungsmonitoring von Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr, Integriertes Wirtschaftsverkehrskonzept, Verkehrssicherheitsprogramm u.ä. sowie die Umsetzung von Maßnahmen eben aus diesen Planwerken

die Erfassung und Analyse (z.B. aus Zählenden, Haushaltsbefragungen, sonstigen Quellen) und die Verwendung

- von derartigen Datengrundlagen und Erkenntnissen (z.B. für Kommunikation oder im Verkehrsmodell, in Bebauungsplanverfahren u.ä.)
- konzeptionelle und analytische Arbeiten in den Bereichen Elektromobilität bzw. neue Antriebsformen, geteilte Mobilität bzw. neue Mobilität, ruhender Verkehr, sonstiger Innovationen
- Maßnahmen des Kreuzungsrechts

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54045	741	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	796.192.000	845.126.000	861.704.000	1.088.478.238,64 R 209.024,03

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000.000	10.000.000.000
Davon fällig 2025	1.000.000.000	
Davon fällig 2026	1.000.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2027	1.000.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2028	1.000.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2029 FF	6.000.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2030 FF		6.000.000.000

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54060, 68213, 68569, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

**Verstärkungsvermerk:**

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung) Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	584.732.000	7.659.580.000	-
VE Plan 2023	2.500.000	-	-

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Zahlungen an die BVG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre vom 1.9.2020 bis 31.8.2035.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, insbesondere in die Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung (ZSFB) erfolgen im Wege der Vertragsfinanzierung durch das Land über die BVG. Sofern sie durch das Land direkt getragen werden, werden sie in den Titeln 89102 und 89113 (E-Busse) nachgewiesen. Ersatzinvestitionen (bisher Titel 89114) und Schienenfahrzeuge (bisher Titel 89118) werden durch die BVG finanziert; die Finanzierungskosten werden im Titel 54045 nachgewiesen.

Auf Grundlage des Verkehrsvertrages mit der BVG werden darüber hinaus finanziert:

- Dekarbonisierung des Busverkehrs der BVG mit dem vertraglich vereinbarten Basispaket sowie die Zahlungen aufgrund der noch abzuschließenden Zusatzpakete „Paket 2025“, „Paket 2025+“ und „Paket 2030“
- Tarifersatzleistungen nach §45a PBefG, für das Schüler- und Azubiticket sowie das ermäßigte Schülerticket im Rahmen der Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).
- Landesbeschäftigtenticket
- Tarifersatzleistungen für das VBB-Abo Azubi

Die Bestellung von Leistungen des Eisenbahn-Regional- und S-Bahnverkehrs wird bei den Titeln Titel 54080 und 54081 nachgewiesen. Die Kosten der Akzeptanz von VBB-Fahrausweisen bei der Seilbahn Kienberg werden bei Kapitel 0750, Titel 68203 in Höhe von 1 Mio. Euro/Jahr nachgewiesen (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mehr insbesondere aufgrund der höheren Kosten für das Landesbeschäftigtenticket und der Berücksichtigung der zusätzlichen Pakete bei der Dekarbonisierung des Busverkehrs.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 beinhaltet

- die finanzielle Absicherung der Revision des Verkehrsvertrages im Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung der 2020 verkehrsvertraglich bereits vereinbarten Leistungen des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre vom 1.9.2020 bis 31.8.2035
- Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, insbesondere Sicherung der Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung (ZSFB)
- Absicherung von verkehrlich essenziellen Einzelaspekten, die 2020 nur bis zur Revision 2024 (mit Finanzierung bis 2025) gesichert werden konnte, u.a. 63 Mio. € für Sicherheitsleistungen (Vermeidung der Absenkung), ein deutlich abgesenktes Budget für Revisionsthemen von nur noch 57 Mio. € für Weiterführung Aufzugersatz (Alternative Barrierefreie Beförderung nach MobG) sowie Aspekte für den Digitalen Vertrieb, Mobilitätsdatenerfassung, Fahrgastinformation
- Die Kosten ab 2026 für Erweiterung und Neubau von Abstellanlagen und Betriebshöfen
- die Absicherung von Vereinbarungen mit der BVG über Investitionskosten zur Beschaffung von Elektrobussen im Rahmen des Pakets 2025+ mit der BVG sowie die Investitionskosten zur Beschaffung von Elektrobussen im Rahmen des Pakets 2030 in den Jahren 2025 bis 2030. Ziel des Pakets 2030 ist die sukzessive Ablösung aller Diesel-Omnibusse der BVG bis zum Jahr 2030.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 enthält identische Inhalte (bis auf die Absicherung von Vereinbarungen mit der BVG über Investitionskosten zur Beschaffung von Elektrobussen) für den Fall einer verzögerten Revision mit resultierender späteren Beauftragung erst in 2025

Die Verpflichtungsermächtigungen werden flankiert durch korrespondierende Verpflichtungsermächtigungen im Titel 0730/89113 zur finanziellen Absicherung der zusätzlichen Investitionskosten aus den Paketen 2025+ und 2030.

<b>54053</b>	<b>741</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>190.000</b>	<b>180.000</b>	<b>130.000</b>	<b>24.506,58</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>35.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>		
		Davon fällig 2027	—	<b>35.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	28.560	28.560	-
VE Plan 2023	-	-	-

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Mittel sind für folgende Veranstaltungen vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Sitzungen des Begleitgremiums "FahrRat" (3 Termine pro Jahr)	35.000	35.000	35.000	13.462,27
2.	Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen, nach Bedarf (z.B. Sharing-Anbieter oder andere Themen)	20.000	20.000	15.000	10.747,11
3.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen	20.000	20.000	10.000	0,00
4.	Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit	10.000	10.000	10.000	0,00
5.	Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung des Radverkehrsplan sowie Auszeichnung Engagementpreis Fahrrad Berlin	10.000	10.000	10.000	0,00
6.	Veranstaltungen zum Monitoring des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin inkl. Austauschplattform Wirtschaftsverkehr	9.000	9.000	9.000	297,20
7.	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen	10.000	10.000	10.000	0,00
8.	Bund/Länderfachausschüsse	1.000	1.000	1.000	0,00
9.	Qualifizierungsreihe „Mobilitätsgesetz“	40.000	30.000	30.000	0,00
10.	Sitzungen des Begleitgremiums „Fußverkehr“ (3 pro Jahr)	35.000	35.000	0	0,00
	<b>Summe</b>	<b>190.000</b>	<b>180.000</b>	<b>130.000</b>	<b>24.506,58</b>

<b>54056</b>	<b>719</b>	<b>Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.040.688,20</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>11.000.000</b>	<b>11.000.000</b>
Davon fällig 2025	<b>2.200.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
Davon fällig 2027	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
Davon fällig 2028	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
Davon fällig 2029	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
Davon fällig 2030		<b>2.200.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	499.264	500.764	-
VE Plan 2023	1.500.000	1.500.000	-

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale (VIZ), deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmende, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben. Sie existiert seit 2001 und wird seit dem 01.01.2021 auf der Grundlage einer Vielzahl von Verträgen der SenUVK mit Dienstleisterinnen und Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten betrieben.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Laufzeiten liegen dabei zwischen einem und fünf Jahren (d.h. bis Ende 2025). Hierbei handelt es sich um Verträge bezüglich Verkehrsredaktion, Datenmanagement, Webseiten-Hosting, Bereitstellung eines breitbandigen Glasfaseranschlusses, Anmietung von Cloud-Servern und -Speicher, Lieferung von Floating Car Data, Betrieb von Mobilitätsmonitoren, Wartungskosten für die inhäusige VIZ-Technik und -Software, Wartungs- und Stromkosten für die VIZ-Technik im Straßenland sowie Lizenzgebühren etc. Bis Ende 2024 wird die Weiterentwicklung der Digitalen Plattform Stadtverkehr als öffentliche Plattform für verkehrsrelevante Daten im Sinne des §68 MobG, über das Forschungsprojekt eUVM (Titel 81221) finanziert. Ab 2025 sind diese Kosten wieder aus dem Titel zu zahlen.

Weiterhin sind hier die Betriebskosten für das System AIRVIS (Airport-bezogenen Verkehrsinformationssystem) verortet und die Bereitstellung einer Verkehrslage enthalten (Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg).

<b>54059</b>	<b>729</b>	<b>Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität</b>	<b>4.392.000</b>	<b>5.312.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>968.133,58</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 110.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 100.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2025	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2026	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2027	<b>500.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2028	<b>500.000</b>	<b>—</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.321.000	1.347.000	5.564.000
VE Plan 2023	679.000	653.000	660.000

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzliche Mittel für das Projekt ‚Informationsplattform Elektromobilität‘ (110.000 € in 2024; 100.000 € in 2025) zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Titel dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Hierunter fällt neben der Finanzierung des Betriebs und weiteren Ausbaus der Landeinfrastruktur im öffentlichen Ram durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, die in dem Zusammenhang verabredete Errichtung einer Informationsplattform vor allem auch die Finanzierung des Landesanteils am Betrieb der Laternenladepunkte aus dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanzierten Forschungsprojekt „EIMobileBerlin“, auch bekannt unter dem Titel „Neue Berliner Luft“ sowie Mittel für weitergehende Untersuchungen zwecks einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Berliner Ansätze zur Förderung der Elektromobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	3.402.000	3.522.00	1.809.000	968.134,00
2.	Informationsplattform	50.000	50.000	0	
3.	Forschungsprojekte und Konzepte	200.000	250.000	191.000	
4.	Betrieb Laternenladepunkte aus EIMobileBerlin	740.000	1.490.000	200.000	
	<b>Summe</b>	<b>4.392.000</b>	<b>5.312.000</b>	<b>2.200.000</b>	

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54060	741	Aufwendungen für das Deutschlandticket	271.400.000	271.400.000	270.000.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102.

### Verstärkungsvermerk:

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

Finanzierung des Deutschlandtickets.

Der Ansatz enthält die Anteile Berlins und des Bundes zu gleichen Teilen.

Den Ausgaben stehen i.H.v. 50 % Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel für die Aufwendungen für das Deutschlandticket (Bundesanteil) können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Aufwendungen für das Deutschlandticket stehen, der Rücklage bei 91903 zugeführt werden.

54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	100.000	100.000	100.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltigere Verkehrsteilnahme dar.

Folgende Aufgaben sollen aus diesem Titel finanziert werden

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Aktualisierung Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners	50.000	50.000	20.000	0
2.	Konzepte und unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Angeboten im Bereich eines (Betrieblichen) Mobilitätsmanagements	50.000	50.000	50.000	0
	<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>

54071	741	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	750.000	750.000	700.000	180.784,90
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>750.000</b>	
	Davon fällig 2025	<b>750.000</b>		
	Davon fällig 2026	<b>750.000</b>		—
	Davon fällig 2027	—	<b>750.000</b>	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	750.000	-	-

Aufbau und Pflege einer Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung von Informationen zum Berliner Straßennetz, inkl. Tunnel und Brücken.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Im Rahmen von zwei vermessungstechnischen Straßenbefahrungen in den Jahren 2015 und 2021 wurden berlinweit umfangreiche und einheitliche Datengrundlagen mit Bild-, 3D- und Geodaten über das öffentliche Straßenland Berlins geschaffen und berlinweit den Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden über einen verwaltungsinternen Web-Viewer zur Verfügung gestellt. Die daraus entstandenen digitalen Grundlagendaten dienen einer zeit- und kostensparenden Abarbeitung relevanter verkehrsbezogener Fachplanungen in den Bezirken und in den übergeordnet agierenden Behörden (EGovernment-Gesetz). Zudem werden sie als landesweit einheitlicher Grundlagendatenbestand für Projekte umweltgerechter, emissionsarmer Mobilitätsangebote herangezogen.

Damit diese digitalen Grundlagendaten auch zukünftig genutzt werden können, ist eine regelmäßige Aktualisierung des vorhandenen Datenbestandes durch eine Verstetigung der Straßenbefahrungen (Erhebung von Bild- und 3D-Daten und Einbindung in einen Web-Viewer für die Berliner Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden), anschließender Digitalisierung der neuen Datensätze, Pflege bestehender Datensätze (mit Hilfe des Web-Viewers und externer Dienstleister) und deren Integration in die Systeme des Landes Berlin erforderlich.

Bei der kontinuierlichen Aktualisierung und Digitalisierung handelt es sich um eine Daueraufgabe.

<b>54072</b>	<b>725</b>	<b>Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>530.000</b>	<b>214.278,06</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>550.000</b>	<b>450.000</b>		
		Davon fällig 2025	400.000			
		Davon fällig 2026	150.000	300.000		
		Davon fällig 2027	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	300.000	250.000	50.000

Der Titel umfasst die Zustandserfassung von Straßenverkehrsanlagen, deren bautechnische Bewertung und Weiterverarbeitung im Erhaltungsmanagement Stadtstraßen Berlin (EMS).

Die Leistungen umfassen im Einzelnen:

#### Zustandserfassung und Bewertung (ZEB):

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die turnusgemäße regelwerkskonforme, fachlich und qualitätssichernd begleitete, messtechnische Zustandserfassung und Bewertung des STEP-klassifizierten Straßennetzes (STEP I –III) in der Baulast des Landes Berlin, sowie die anschließende Einpflege dieser Daten in das Erhaltungsmanagementsystem (2022).

Die Zustandserfassung des Ergänzungsnetzes (STEP IV) sowie der Wohn- und Anliegerstraßen ist verteilt über die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen, die Erfassung läuft derzeit.

Die Zustandserfassung der Radverkehrsanlagen ist für 2025 vorgesehen (die Entwicklung einer standardisierten Technik sowie einer Systematik läuft auf Betreiben der obersten Straßenbaubehörde Berlins im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr derzeit bei der Bundesanstalt für Straßenwesen).

Schaffung eines geeigneten bautechnischen Bewertungshintergrundes für Radverkehrsanlagen erfolgt in 2024.

Aufbau einer Systematik und Bewertungstechnik für die Erfassung des Zustands der Anlagen des Fußverkehrs erfolgt in 2026.

Wegen der Größe des zu erfassenden Netzes und wegen der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung der Beträge erforderlich.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

### Erhaltungsmanagementsystem Stadtstraßen (EMS)

Im Jahr 2020 wurde der Probebetrieb für die Software des Erhaltungsmanagementsystems gestartet. Zur Begleitung wurden Projektsteuerungs- und Qualitätssicherungsleistungen extern beauftragt und es werden in den Folgejahren voraussichtlich Anpassungsleistungen für die Software verausgabt. Weiterhin sind regelmäßige Aktualisierungen der Daten und Modelle vorzunehmen und seit 2021 zu finanzieren.

Für die Anpassungen des IT-Systems sind Beurteilungen der Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit notwendig, sich daraus ergebende Anpassungen des Systems sind umzusetzen.

Das EMS ist weiterzuentwickeln, um die Zustandsdaten für die Fuß- und Radverkehrsanlagen im Straßenland einspielen und auswerten zu können. Algorithmen und Modelle sind zu entwickeln, um für diese Bauteile effektive systematische Erhaltungsstrategien abzubilden.

Die Ermittlung des langfristigen Erhaltungsbedarfs durch Prognosen der Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen in Abhängigkeit vom Mitteleinsatz, Ergänzung des Datenbestandes durch Ermittlung von Aufbau-, Erhaltungs- und Verkehrsdaten mit dem Ziel, auf der Grundlage detaillierter Kenntnisse der Bausubstanz Erhaltungsbedarfsprognosen sind zu erstellen.

Mit der Weiterentwicklung der Datengrundlagen des Berliner Straßennetzes (Detailnetz) ergeben sich weitere Anpassungsnotwendigkeiten.

<b>54077</b>	<b>742</b>	<b>Steuern, Abgaben</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>—</b>
--------------	------------	-------------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 12204 und 12207. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof“

<b>54079</b>	<b>741</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>742,58</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe.

<b>54080</b>	<b>741</b>	<b>Leistungen des Regionalbahnverkehrs</b>	<b>114.622.000</b>	<b>120.793.000</b>	<b>94.175.000</b>	<b>83.918.798,23 R 7.366.742,36</b>
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	-------------------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 54081.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>141.108.000</b>	<b>9.377.000</b>
Davon fällig 2026	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
Davon fällig 2027	<b>962.000</b>	<b>962.000</b>
Davon fällig 2028	<b>1.092.000</b>	<b>981.000</b>
Davon fällig 2029	<b>139.014.000</b>	<b>1.001.000</b>
Davon fällig 2030		<b>6.393.000</b>

### **Verstärkungsvermerk:**

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080 und 54081 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 54081 und deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bei 54060 und 68213.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 sind vorgesehen zur haushaltsmäßigen Absicherung:

- der Neuvergabe der Leistungen des Netzes Nordwestbrandenburg inkl. Verlängerung einer weiteren Linie nach Berlin für den Zeitraum 12/2028 bis 12/2040 mit einem Volumen von ca. 118,4 Mio. Euro
- der Neuvergabe der Tarifanerkennung im Fernverkehr II auf der Relation Berlin – Prenzlau – Stettin ab 12/2026 mit einem Volumen von ca. 9,4 Mio. Euro. Derzeit ist in Prüfung, ob das beabsichtigte Fernverkehrsangebot, welches Verkehrsleistungen im Verkehrsvertrag Netz Berlin Stettin ersetzen soll, in den Verkehrsvertrag integriert werden kann oder ob dafür ein gesondertes Vergabeverfahren notwendig ist und dafür im Verkehrsvertrag Netz Berlin Stettin Verkehrsleistung entfällt.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 bildet – für den Fall einer später als geplanten Vergabe – ebenfalls nochmal die Vorsorge für die Vergabe der Tarifanerkennung im Fernverkehr II (Relation Berlin – Prenzlau – Stettin) ab 12/2026 ab.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	56.294.000	68.459.000	791.658.750
VE Plan 2023	0	0	62.037.000

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Eisenbahn-Regionalverkehrs (2024 = rd. 106,1 Mio. €, 2025 = rd.111,6 Mio. €) einschließlich der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Preisanpassungen, vereinbarter Mehrleistungspakete sowie des Ausgleichs der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Trassen- und Stationsgebühren), sowie der Finanzierung der Aufgaben, die zur Vergabe, Management und Controlling der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (2024: 6,0 Mio. €, 2025: 6,5 Mio.€).

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel aus den laufenden Verträgen des Regional-Bahnverkehrs können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen, der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 nachgewiesen.

Mehr in 2024 aufgrund der Neuvergabe und Ausweitung des Angebots im Netz Elbe-Spree sowie Kostensteigerungen infolge der Preisentwicklung (insb. Personalkosten und Energiepreise, aber auch Infrastrukturnutzungsentgelte). Hinzu kommt, dass aufgrund von Pandemieeffekten und dem Deutschlandticket ab 2023 mit Einschränkungen bei den Fahrgelderlösen gerechnet werden muss, die mit den Kosten der Verkehrsverträge verrechnet werden (s.u.).

Bei Leistungen für den Eisenbahn-Regionalverkehr wird vom Grundsatz der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 LHO abgewichen. Die geschlossenen Verkehrsverträge sehen keine direkte Vergütung der erbrachten Leistungen vor, sondern einen Zuschuss der Länder Berlin und Brandenburg über den verbleibenden Betrag nach Abzug der durch das Verkehrsunternehmen vereinnahmten Beförderungsentgelte („Vergütungsanspruch“). Über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlung des Landes Berlin wird dem Hauptausschuss jährlich berichtet. Im Jahr 2021 stellten sich die Zahlen für die Verträge im Eisenbahnregionalverkehr wie folgt dar:

	2021 €
Finanzielle Bewertung der vereinbarten Verkehrsleistungen gemäß Verkehrsvertrag sowie Infrastrukturnutzungsentgelte	11.442.214
abzgl. anzurechnende Einnahmen und Erlöse	-50.235.622
<b>Finanzierungsanspruch</b>	<b>60.206.592</b>
abzgl. Leistungsabweichungen mit Minderung Infrastrukturnutzungsentgelte	-12.037.803
zzgl. Vergütung Mehrleistungen	1.436.378
<b>Vergütungsanspruch</b>	<b>49.605.167</b>

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	613.988.000	624.744.000	393.212.000	448.335.985,17

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 54080.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>20.000.000.000</b>	<b>20.000.000.000</b>
Davon fällig 2027	500.000.000	500.000.000
Davon fällig 2028	1.000.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2029 FF	18.500.000.000	1.000.000.000
Davon fällig 2030 FF		17.500.000.000

### Verstärkungsvermerk:

vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 54060, 68213 und 54080.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.083.089.639	518.329.991	2.522.819.938
VE Plan 2023	62.166.000	105.504.000	12.104.348.000

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Der Ansatz beinhaltet die Zahlungen des Landes Berlin an die S-Bahn Berlin GmbH zur Erbringung der Verkehrsleistungen in den Verkehrsverträgen SBI II (Interimsvertrag II in den Netzen Nord-Süd und Stadtbahn) und SBR (Wettbewerbsvertrag Teilnetz Ring und Südost), sowie die Kosten der Fahrzeugertüchtigung von Altfahrzeugen der Baureihen 480, 485 und 481. Außerdem berücksichtigt sind im Jahr 2024 die Kosten einer Verkehrserhebung im S-Bahn-Netz über 1 Mio. Euro.

Der Ansatz wird anteilig gedeckt durch Regionalisierungsmittel des Bundes; die Kosten der Fahrzeugertüchtigung werden durch angesparte Regionalisierungsmittel aus der Rücklage getragen, die über den Titel 35903 zur Verfügung gestellt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen zur haushaltsmäßigen Absicherung

- der Vergabe der Verkehrsleistungen im Vertrag SBSNS I (Vergabe mit Bestandsfahrzeugen) über ca. 15 Jahre in den beiden Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2027 bis 2036
- der Vergabe von S-Bahn-Leistungen im wettbewerblichen Verfahren SBSNS II (Vergabe mit Neufahrzeugen). Dies umfasst:
  - die Verkehrsleistungen (ohne Fahrzeugbereitstellung und -instandhaltung) im Vertrag über ca. 15 Jahre in den beiden Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2027 bis 2045
  - die Leistungen der Fahrzeugbereitstellung und -instandhaltung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt der Fahrzeuge in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2027 bis 2061
  - die mit Abschluss des Fahrzeugbereitstellungs- und -instandhaltungsvertrages entstehende Verpflichtung der LSFb zur Finanzierung der Fahrzeugkapitalkosten (Fahrzeugmiete) zwischen 2027 und 2045
- Ebenfalls mit enthalten ist die Vergabe der Vertriebsleistungen für das gesamte Berliner S-Bahn-Netz zwischen 2027 und 2045.

Um im Verfahren SBSNS II möglichen zeitlichen Verzögerungen aufgrund des Kammergerichtsverfahren, möglicher künftiger Klagen und ggf. auch notwendiger, weiterer Verhandlungen in der Vergabe zu begegnen, sind diese Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe sowohl im Jahr 2024 als auch im 2025 angemeldet.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Zahlungen zum Zwecke der Beschaffung bzw. Überlassung notwendiger S-Bahn-Fahrzeuge im Rahmen des Vergabeverfahrens SBSNS 2 (2027-2042) werden über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) AöR abgebildet. Der Vorlaufbetrieb in den Jahren ab 2022 ist in Kapitel 0730, Titel 68252 abgebildet.

Zur Finanzierung der Zahlungen an die S-Bahn sind Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz, in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ergänzt durch Landesmittel vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110)

<b>54220</b>	<b>741</b>	<b>Vorbereitungskosten für den schienegebundenen Nahverkehr</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.450.000</b>	<b>5.850.000</b>	<b>1.452.721,71</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienegebundenen Verkehrs, d. h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken. Außerdem für Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit), zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		€	€	€	€
1	Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (z.B. Potsdam-Krampnitz-Heerstraße in Spandau)	1.000.000	1.000.000	2.100.000	458.038,75
2	U-Bahn-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (z.B. U3, U7 Spandau, U 7 BER, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch)	1.000.000	1.000.000	2.000.000	0,00
3	SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß dem jeweils gültigen NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 und Verlängerung Siemensbahn, Nahverkehrstangente	1.500.000	1.500.000	1.000.000	994.682,96
4	Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	150.000	300.000	200.000	0,00
5	Analyse Erschließungsdefizite Gesamtstadt	100.000	100.000	0	0,00
6	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt	100.000	200.000	200.000	0,00
7	Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV	200.000	200.000	200.000	0,00
8	Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (u.a. Bahnhöfe)	100.000	100.000	50.000	0,00
9	Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	50.000	50.000	100.000	0,00
	<b>Summe</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.450.000</b>	<b>5.850.000</b>	<b>1.452.721,71</b>

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54223	725	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	580.000	600.000	344.000	123.188,64
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	—	300.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	60.000	-	-
VE Plan 2023	-	-	-

Aus diesem Titel wird vorrangig die Vorbereitung von konkreten Straßen- und Brückenbauvorhaben einschließlich der dafür notwendigen Planungsvorgaben zur Straßenraumaufteilung durch die Abteilung Mobilität für deren geplante Umsetzung finanziert. Die Initiierung dafür erfolgt überwiegend durch die Straßenbaulastträger bzw. Vorhabenträger, durch geplante Baumaßnahmen anderer Verkehrsträger (Bahn-, Wasser- und Luftverkehr), durch städtebauliche Entwicklungen bei Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Hierzu zählen u.a.

- gesamthafte Untersuchungen oder netzbezogene Betrachtungen des Straßennetzes
- Untersuchungen zu Verkehrsanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken

54604	742	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	200.000	200.000	200.000	23.968,50
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Die Mittel dienen zur Vorsorge von Komplementärmitteln des Landes Berlin bei Forschungsprojekten.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	a) INTERREG VI B – Projekt (Baltic Sea Region BSR bzw. Central Europe CE). b) Interregionale Zusammenarbeit: Umsetzung „Runder Tisch Verkehr (RTV) der Oder-Partnerschaft“ und DPRK, AK Verkehr	100.000	100.000	130.000	a) 15.305,30 b) 8.663,20
2.	Länderanteil für Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation	100.000	100.000	70.000	0,00
	<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>23.968,50</b>

Die INTERREG-Programme setzen das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Strukturpolitik der EU um. Die Programme fördern die grenzüberschreitende bzw. transnationale Projektzusammenarbeit in Europa.

Für das Land Berlin beteiligt sich die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung seit 1998 in INTERREG-Projekten, u.a. TransLogis, Rail Baltica, Via Regia, NSB CoRe und Scandria. Die Beteiligung an INTERREG-Projekten ist relevant, um die Anbindung des Landes Berlin an den Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterfernverkehr weiter zu verbessern. Dadurch ist es auch möglich, Entwicklungsarbeiten durch EU-Fördermittel mitfinanzieren zu lassen. Die Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oderpartnerschaft“ war in den Projekten jeweils ein bedeutender Baustein.

Analog zu INTERREG-Projekten beteiligt sich das Land Berlin auch an Forschungsprojekten anderer Fördermittelgeber. Berlin interessiert sich für Forschungs- und Umsetzungsprojekte, die sich mit zukunftsfähigen Maßnahmen auseinandersetzen. Hiermit werden die Länderanteile für derartige Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation sichergestellt.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	742	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	1.345.273,59 R 886.908,63

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54604 nachgewiesen.

63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	2.005.000	2.005.000	1.505.000	5.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
VE Plan 2023	-	-	-

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Jährliche Mitfinanzierung von Park-and-Ride-/ Bike-and-Ride-Anlagen im Brandenburger Umland	2.000.000	2.000.000	1.500.000	0,00
2.	Beteiligung Berlins an der bundesweiten "Geschäftsstelle Radverkehr" in Gestalt einer Länderumlage	5.000	5.000	5.000	5.000,00
	<b>Summe</b>	<b>2.005.000</b>	<b>2.005.000</b>	<b>1.505.000</b>	<b>5.000,00</b>

Zu 1: Das Land Berlin unterstützt die Finanzierung für die Errichtung von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Stellplätzen an Brandenburger Bahnhöfen mit einem hohen Anteil an Berlin-Pendelnden. Am 03.11.2022 haben die Länder Berlin und Brandenburg dazu eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin soll 2,0 Mio. € / Jahr für eine noch nicht festgelegte Dauer von aber mehr als vier Jahren betragen. Vorgesehen ist eine Komplementärfinanzierung zum laufenden Förderprogramm des Landes Brandenburg. Antragsteller sind die Brandenburger Gemeinden, welche die laufenden Kosten danach selbst finanzieren. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung hat sich das Land Berlin für eine Laufzeit von 6 Jahren festgelegt und bereits im laufenden Doppelhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 ff. erhalten. Der Verwaltungsvertrag zwischen den beiden Ländern Berlin und Brandenburg gilt vorab bis 2026. Eine Verlängerung nach 2026 wird zu gegebenem Zeitpunkt angestrebt.

Zu 2: Anteil Berlins an der Umlage zur Finanzierung der „Geschäftsstelle Radverkehr“ auf Bundesebene (5.000 EUR/Jahr pro Bundesland) gemäß EU-Verordnung 1926/2017/EU und Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April 2019, ein nationales Datenangebot zum Radverkehr über einen nationalen Zugangspunkt (NAP) zur Verfügung zu stellen.

66201	741	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die DB AG ist als Vorhabenträger für die Errichtung der Schienenanbindung zum Flughafen BER zuständig. Die Ausgaben zur Finanzierung des Berliner Anteils in Höhe von 30.000.000 € wurden aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes durch den Bund als zinsloses Darlehen der DB AG zur Verfügung gestellt. Der zu leistende Schuldendienst ist entsprechend einer im Jahr 2006 mit der DB AG geschlossenen Vereinbarung über die Refinanzierung des Darlehens vom Land Berlin über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tragen und beginnt nach der Inbetriebnahme des Flughafens BER. Der Zeitraum der Darlehenstilgung umfasst damit die Jahre 2020 – 2039.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	741	Ersatz von Ausgaben	280.000	60.000	52.000	16.944,31

Ersatz von Reparaturkosten für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Ersatz von Ausgaben der DB Station & Service im Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme des Bahnsteiges 5/6 der Verkehrsstation Berlin-Wannsee.

Es erfolgt eine Förderung zur Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit kleinerer Verkehrsstationen im Rahmen Förderprogrammes „Förderinitiative Attraktivitätssteigerung & Barrierefreiheit (FABB)“ des Bundes.

67112	253	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	1.000	—	218.722,71
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	------------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	300.000.000	300.000.000	5.900.000	3.694.238,70
-------	-----	---	-------------	-------------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081, 68213 und 89102.

Tarifersatzleistungen, um Preisabsenkungen des ÖPNV-Tarifs zu ermöglichen. Zuschüsse zum Semesterticket werden zukünftig bei 68569 nachgewiesen.

68234	741	Zuschüsse für Planungsleistungen	1.400.000	1.600.000	950.000	422.109,53
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.500.000
Davon fällig 2025	700.000	
Davon fällig 2026	750.000	500.000
Davon fällig 2027	525.000	750.000
Davon fällig 2028	525.000	750.000
Davon fällig 2029	500.000	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	357.013	-	-
VE Plan 2023	500.000	500.000	1.000.000

Den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, wie z. B. der Niederbarnimer Eisenbahn und der Havelländischen Eisenbahn, werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert.

Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg
- Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn
- Streckenabschnitt des Korridors Spandau – Nauen zur Falkenseer Chaussee

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	59.169.000	64.958.000	36.419.000	15.426.711,49

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>143.800.000</b>	<b>86.500.000</b>
Davon fällig 2025	40.800.000	
Davon fällig 2026	28.800.000	21.100.000
Davon fällig 2027	36.350.000	14.900.000
Davon fällig 2028	29.650.000	23.850.000
Davon fällig 2029	8.200.000	18.450.000
Davon fällig 2030		8.200.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	53.915.765	49.330.004	32.475.795
VE Plan 2023	8.000.000	21.500.000	86.000.000

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Der Deutschen Bahn AG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert.

Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg mit der DB AG
- S21 3. BA (Potsdamer Platz – Südringanbindung)
- Bahnhofverschiebungen, -zugänge, -aufgänge (Rahmenvereinbarung mit DB Station&Service zum Bahnhofsmodernisierungsprogramm)

Mehr aufgrund der neuen zusätzlich vom Land Berlin bestellten Maßnahmen (insb. im Zusammenhang mit der Vereinbarung i2030 zwischen den Ländern Berlin/ Brandenburg).

68252	741	Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)	705.000	743.000	608.000	507.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>5.251.000</b>	<b>4.508.000</b>		
Davon fällig 2025			743.000			
Davon fällig 2026			1.997.000	1.997.000		
Davon fällig 2027			2.511.000	2.511.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Landesschienenfahrzeuganstalt für S-Bahn-Fahrzeuge (LSFB) nimmt im Rahmen der Vergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn die Funktion einer Fahrzeugeigentümerin wahr. Sie tritt in die im Ergebnis des wettbewerblichen Vergabeverfahrens zwischen Aufgabenträgern und Fahrzeuglieferanten und -instandhalter (FBI) geschlossenen Fahrzeugkaufverträge mit schuldbefreiender Wirkung für den Aufgabenträger ein. Somit wird die Anstalt einerseits Vertragspartner des FBI als auch des Verkehrsunternehmens, dem es die Fahrzeuge gegen kostendeckendes Entgelt zur Verfügung stellt.

Über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge bis 2063 werden sich die Fahrzeuganschaffungskosten aus den Überlassungsentgelten tragen.

Entsprechend des aktuellen Wirtschaftsplans 2023 der LSFB sind erste Zahlungen für die Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung erst ab 2026 vorgesehen. Seit Mitte 2022 wird der Geschäftsbetrieb vorbereitet und ab 2023 aufgebaut. Die damit verbundenen Vorlaufkosten bis zum Abschluss der Verträge mit dem Verkehrsunternehmen werden aus der Rücklage im Kapitel 9730 Titel 10030 gedeckt.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68253	741	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	12.000.000	19.000.000	13.305.000	1.808.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		37.600.000	75.600.000
	Davon fällig 2025	8.500.000	
	Davon fällig 2026	9.600.000	8.400.000
	Davon fällig 2027	8.100.000	22.900.000
	Davon fällig 2028	6.300.000	21.000.000
	Davon fällig 2029	5.100.000	14.200.000
	Davon fällig 2030		9.100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	132.880	722.460	-
VE Plan 2023	9.590.000	14.000.000	15.000.000

Der BVG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnerweiterung und den Ausbau des U-Bahnnetzes finanziert. Hierbei handelt es sich um potentielle GVFG-Maßnahmen, deren Planungskosten aufgrund der Förderbedingungen des GVFG nur zum Teil aus dem GVFG gefördert werden und daher Zuschüsse des Landes für die nicht aus dem GVFG geförderten Planungskosten erfordern.

Die Mittel sind insbesondere für die Planung der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- U-Bahn-Verlängerung U3 Krumme Lanke – Mexikoplatz
- Weitere U-Bahnmaßnahmen abhängig vom Projektfortschritt, z.B. U7 BER und Spandau, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U8 Märkisches Viertel, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch
- Straßenbahnneubauvorhaben abhängig vom Projektfortschritt

68345	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	340.000	340.000	340.000	364.555,54
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erhalten nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für betriebsfremde Leistungen.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Betriebsfremde Versorgungs-lasten	150.000	150.000	150.000	135.311,90
2.	50 v. H. der Aufwendungen für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen	190.000	190.000	190.000	229.243,64
	<b>Summe</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>364.555,54</b>

68353	729	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>7.500.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	1.500.000			
		Davon fällig 2026	1.500.000			
		Davon fällig 2027	1.500.000			
		Davon fällig 2028	1.500.000			
		Davon fällig 2029	1.500.000			

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	875.000	-	-
VE Plan 2023	1.500.000	-	-

Der Aufbau und Betrieb des „öffentlichen Fahrradverleihsystems Berlin“ wurde in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Die Laufzeit der zweiten Stufe begann am 01.08.2021 und endet am 31.07.2024.

Geplant ist die erneute Vergabe für den Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für Berlin ab 01.08.2024. Der finanzielle Umfang entspricht einer Fortschreibung der bisherigen Beträge. Inhaltliche oder räumliche Ausweitungen sind nicht vorgesehen. Details zur Ausgestaltung des künftigen Umfangs werden erst mit dem Vergabevorgang festgelegt.

<b>68357</b>	<b>729</b>	<b>Förderung des Wirtschaftsverkehrs</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>—</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>1.500.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>—</b>	<b>1.500.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	2.100.000	-	-

Mit den veranschlagten Ausgaben soll die Umsetzung eines zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehrs finanziert werden.

Folgende Sachverhalte sollen finanziert werden

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		€	€	€	€
1.	Anteilige Förderung zur Beschaffung von gewerblich genutzten (elektrisch unterstützten) Lastenrädern.	2.000.000	1.200.000	2.100.000	0
2.	Neue Ansätze nachhaltiger Mobilität	100.000	900.000	0	0
	<b>SUMME</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>0</b>

Im Fokus steht dabei die anteilige Förderung der Beschaffung gewerblich genutzter, elektrisch unterstützter Lastenräder. Lastenräder bieten ein großes Potenzial für Berliner Unternehmen in verschiedensten Bereichen wie der Pflege, im Handwerk oder im Bereich der Zustellung und Belieferung. Das Förderprogramm Lastenräder ergänzt das erfolgreiche Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, das eMobilität im Wirtschaftsverkehr fördert, dessen Schwerpunkt aber nicht auf dem Einsatz von Lastenrädern liegt. Darüber hinaus sollen weitere neue Ansätze nachhaltiger Wirtschaftsverkehre im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68365	741	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	4.222.000	4.278.000	4.646.000	4.011.400,00

Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes Berlin zur Wahrnehmung von Kernaufgaben der Verbundgesellschaft gem. Konsortialvertrag (§ 3 Abs. 2).

Die Finanzierung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Controlling der im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossenen Verkehrsverträge und weiterer Zusatzaufgaben vom Verkehrsverbund im Auftrag des Landes Berlin erbracht werden, werden im Titel 0730 / 54080 nachgewiesen.

68390	742	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	393.680,46
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

68569	741	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	12.048.000	13.906.000	1.420.000	1.140.000,27
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.630.000</b>	<b>2.690.000</b>		
		Davon fällig 2025	2.630.000			
		Davon fällig 2026	—	2.690.000		

**Verstärkungsvermerk:**

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110.

Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081, 68569 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68569, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Absicherung der des VBB-Begleitservices veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	650.000	-	-

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	VBB Bus & Bahn-Begleitservice	1.068.000	1.126.000	840.000	831.057,00
2.	Parkletförderprogramm	300.000	300.000	300.000	165.000,00
3.	Tag des guten Lebens	180.000	180.000	280.000	143.943,27
4.	Zuschuss Semesterticket	7.500.000	9.300.000	0 *)	0,00 *)
5.	Förderung für stationsbasiertes Carsharing	3.000.000	3.000.000	0	0,00
	<b>Summe</b>	<b>12.048.000</b>	<b>13.906.000</b>	<b>1.420.000</b>	<b>1.140.000,27</b>

\*) Veranschlagung und Abflüsse bis 2023 bei 0730 / 68213

Zu 1: Zuschuss zur Qualifizierung und Koordinierung der zukünftigen Mitarbeiter zur Umsetzung des VBB Bus & Bahn Begleitservice. Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice wendet sich an Menschen, die wegen einer Mobilitätseinschränkung in der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beeinträchtigt sind oder die sich aufgrund ihres Alters oder anderer persönlicher Gründe im ÖPNV unsicher fühlen. Der Service wird über die Qualifizierung und Beschäftigung von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen ermöglicht, die über Arbeitsmarktprogramme in der Regel für 2 Jahre finanziert werden.

Zu 2 und 3: Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Zu 4: Aufgrund steigender Studierendenzahlen und steigender Kosten der Verkehrsunternehmen für das Semesterticket steigt bei gleichbleibendem Preisniveau des Berliner Semestertickets für Studierende der Zuschussbedarf. Die Ausgaben wurden bis 2023 bei 0730 / 68213 nachgewiesen.

Zu 5: Gemäß § 11a im Berliner Straßengesetz (BerlStrG) können Bezirke Carsharing-Unternehmen Stellplätze im öffentlichen Raum durch Sondernutzungserlaubnis zuweisen. Um darüber hinaus die Ausweitung der Angebote des stationsbasierten Carsharings in weniger nachfragestarken Gebieten zu ermöglichen und die Elektrifizierung der Carsharing-Flotten zu beschleunigen, bedarf es weiterer Unterstützung der Anbieter.

<b>68579</b>	<b>741</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>35.200</b>	<b>35.200</b>	<b>28.300</b>	<b>33.897,27</b>
--------------	------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Kostenpflichtige Mitgliedschaften in europäischen Städtenetzwerke wie POLIS oder Impacts, aber auch Mitgliedschaften in Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften, wie die FGSV e.V., den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) oder dem Seilbahnausschuss.

Folgende Mitgliedsbeiträge sind für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1.100	1.100	1.540	1.022,58
2.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	4.000	4.000	3.900	3.900,00
3.	POLIS – Städtenetzwerk mit Schwerpunktthemen Verkehr/Mobilität	13.200	13.200	13.200	13.167,00
4.	IMPACTS – Internationales Netzwerk zur Entwicklung nachhaltiger Verkehrsstrategien	4.000	4.000	4.000	3.000,00

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nr.		Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
5.		Seilbahnausschuss	11.000	11.000	3.900	11.075,69
6.		Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V.	600	600	520	512,00
7.		Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Berlin-Brandenburg	800	800	720	720,00
8.		Welt-Straßenverband	500	500	500	500,00
		<b>Summe</b>	<b>35.200</b>	<b>35.200</b>	<b>28.300</b>	<b>33.897,27</b>

<b>72005</b>	<b>741</b>	<b>Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)</b>	<b>3.840.000</b>	<b>150.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>980.562,65</b>
--------------	------------	---	------------------	----------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.  
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307.  
Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	100.000	-	-

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt.

Aufgrund des gestiegenen Reisebusverkehrsaufkommens sind verkehrstechnische Maßnahmen sowie Um- und Neubauarbeiten der Gebäude und im Außenbereich des ZOB zur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung unabwendbar. Mit der Baumaßnahme wurde im Juni 2016 begonnen.

Geprüfte neue Bauplanungsunterlagen (NBPU) in Höhe von 39.118.000 € vom 21.02.2022 liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage in Höhe von 5.100.000 € befindet sich in Erarbeitung. Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 44.221.000 €.

Aus dem Titel werden die nicht förderfähigen Ausgaben und der Eigenanteil des Landes Berlin finanziert. Der Eigenanteil bezieht sich auf einen zu leistenden Sperranteil (49,8%) in diesem Titel im Zusammenhang mit der GRW Förderung, die das ZOB Bauvorhaben in Höhe von Insgesamt 21,423 Mio. € inkl. Sperranteil erhält.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das III. Quartal 2023 geplant, wobei Ausbauarbeiten durch Mieter noch in 2023 zu erwarten sind; die Abrechnung der einzelnen Lose soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der kaufmännische Projektabschluss wird voraussichtlich erst im IV. Quartal 2024 erfolgen.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	6.000.000	6.500.000	7.250.000	2.832.663,78 R 487.847,43

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung		6.500.000	6.500.000
Davon fällig 2025		3.000.000	
Davon fällig 2026		1.000.000	3.000.000
Davon fällig 2027		1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2028		1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029		500.000	1.000.000
Davon fällig 2030			500.000

### Deckungsvermerk:

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307.

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titel 52108 und 52609 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.048.655	2.995.490	-
VE Plan 2023	5.000.000	3.000.000	3.000.000

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes sowie des Radverkehrsplans sollen verstärkt und beschleunigt Abschnitte des Radvorrangnetzes hergestellt sowie zur Lückenschließung Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und geschützte Radfahrstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouen und zur Errichtung frei zugänglicher und gesicherter Fahrradabstellanlagen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparker, Sammelschließanlagen) umgesetzt und sonstige Radverkehrsinfrastrukturvorhaben gefördert werden.

Ferner sollen weitere Abschnitte der Radfernwege Berlin-Leipzig und der Spree- Rad- und Wanderweg auf Berliner Gebiet ausgebaut sowie die Berliner Abschnitte neuer Radfernwege, wie dem Zubringer zum Europaradweg R 1 (ZR 1) geplant und baulich umgesetzt werden.

Diese Projekte werden anteilig zu 90 v. H. aus Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert, welche sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen. Der kommunale Eigenanteil von 10 v.H. der insgesamt förderfähigen Kosten wird durch haushaltswirtschaftliche Sperre bei dem Titel 72016 nachgewiesen.

Die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt dann zu 100 v. H. im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung aus Kapitel 1330, Titel 88306 für Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke bzw. aus Kapitel 1330, Titel 88307 für Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung.

Die Bauvorbereitung kann unter Hinzuziehung freischaffender Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgen.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung des Maßnahmenpaketes Bundesprogramm Stadt- und Land in das Kapitel 2707 zur Finanzierung des Eigenanteils.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72018	741	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200.000	200.000	1.000.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Davon fällig 2025	<b>200.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>200.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	200.000	-	-

Die Umsteigebeziehungen im ÖPNV sollen durch bauliche Veränderungen an den Haltestellen und den barrierefreien Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen verbessert werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>72019</b>	<b>741</b>	<b>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen</b>	<b>5.000.000</b>	<b>26.376,39</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Es ist vorgesehen, die weitere Ausstattung der Bushaltestellen mit „Kasseler Borden“, Blindenleiteinrichtungen und Buskaps aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) fortzuführen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>72020</b>	<b>725</b>	<b>Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>621.879,13</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2025	<b>1.500.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>500.000</b>	<b>1.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>500.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	154.667	622.400	-
VE Plan 2023	2.000.000	1.000.000	500.000

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes sowie des Fußverkehrsplans sollen verstärkt investive Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur, z.B. Neuanlage von Gehwegen, Lückenschlüsse, Blockdurchwegungen nach § 50 Abs. 4 MobG BE etc. umgesetzt werden.

Weiterhin wird entsprechend § 58 Abs. 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) gemeinsam mit jedem Bezirk ein Projekt zur Förderung des Fußverkehrs umgesetzt. Hierbei handelt es sich u.a. um die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung von Straßen und Plätzen, die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung von Knotenpunkten oder die Neuanlage bislang nicht vorhandener Gehwege in Wohngebieten.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Erforderliche Bauplanungsunterlagen werden erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt. Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.						
Über den Innovationsförderfonds stehen Mittel für Fußverkehrsprojekte (2024: 1.000.000 €, 2025: 1.000.000 €) zur Verfügung.						
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
81211	729	<b>Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin</b>			100.000	76.444,41
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
81212	729	<b>Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg</b>	200.000	200.000	200.000	42.719,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
Davon fällig 2025			100.000			
Davon fällig 2026			—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	200.000	-	-

Mit der stetigen Zunahme der Pendlerverkehre zwischen Berlin und Brandenburg erhält auch die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den regionalen Korridoren eine immer größere Bedeutung.

Allein durch Verkehrsmanagement in Form von Verkehrsinformationen und den damit in direktem Zusammenhang stehenden Verkehrssteuerungssystemen ist die Region Berlin-Brandenburg noch in der Lage die auch aus wirtschaftlicher Sicht notwendigen verkehrlichen Verbesserungen herbeizuführen.

Um die Probleme zu entschärfen, soll ein länderübergreifendes operatives Verkehrsmanagement für den straßengebundenen Verkehr im engeren Verflechtungsraum aufgebaut werden. Hierfür ist in Kooperation mit dem Land Brandenburg ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Da die Umsetzung dieses Regionalen Verkehrsmanagements sukzessive sektorenweise um Berlin herum erfolgt, ist in den kommenden Jahren für jeden dieser Sektoren ein eigenes Konzept erforderlich. Erstes Umsetzungsgebiet war - im Zusammenhang mit dem Flughafen BER - der Südost-Raum Berlins und der angrenzende Bereich in Brandenburg. Die Erschließung weiterer Gebiete ist Ziel des regionalen Verkehrsmanagements (RVM) und wird durch die beiden Länder vorangetrieben.

Finanzierung:

Bis 2022 .....	140.000 €
2023 .....	200.000 €
2024 .....	200.000 €
2025 .....	200.000 €
ab 2026 .....	400.000 €

Planungsunterlagen werden vorbereitet.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81213	719	Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	800.000	626.000	626.000	118.087,57
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2025			200.000			
Davon fällig 2026			200.000	200.000		
Davon fällig 2027			200.000	200.000		
Davon fällig 2028			200.000	200.000		
Davon fällig 2029			200.000	200.000		
Davon fällig 2030				200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	626.000	626.000	626.000

Investitionen für den Ersatz und die Erweiterung der Hardware für die Verkehrsinformationszentrale (u.a. ca. 30 Verkehrsinformationstafeln, ca. 230 Verkehrsdetektoren, Erneuerung Parkleitsystem Messe und Olympiastadion, Road Side Units, Mobilitätsmonitore, Ausstattung Serverraum etc.).

81214	729	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	150.000	250.000	100.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>150.000</b>	<b>100.000</b>		
Davon fällig 2025			150.000			
Davon fällig 2026			—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	250.000	250.000	-

Mit dem Konzept zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs, soll das Parken und Abstellen von Reisebussen in der Innenstadt stadtverträglich geregelt und techn. koordiniert werden. Für die techn. Umsetzung des Reisebusverkehrskonzeptes und zur Bewältigung der Verkehrsströme bedarf es des Einsatzes von entsprechender Verkehrsleittechnik und Informationstechnik sowie eines Verkehrsmanagements (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte, etc.)

Finanzierung:

Bis 2022 .....	0 €
2023 .....	100.000 €
2024 .....	150.000 €
2025 .....	250.000 €
ab 2026 .....	200.000 €

Planungsunterlagen werden vorbereitet.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81216	719	Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit- und Informations-Zentrale (IVLIZ)			1.000	10.667,62
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
81217	719	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalender	210.000	100.000	100.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>100.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2025			100.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	210.000	-	-

Aufbau und Betrieb eines betreiberübergreifenden zentralen berlinweiten Veranstaltungskalenders zur besseren gemeinsamen Koordinierung von stadt- und umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großveranstaltungen und Veranstaltungskonzepten.

Planungsunterlagen werden vorbereitet.

81218	719	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	150.000	150.000	150.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>120.000</b>	<b>120.000</b>		
Davon fällig 2025			120.000			
Davon fällig 2026			—	120.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE Plan 2023	150.000	150.000	0

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten, vernetzten und autonomen Fahren (AFV) sowie der dafür notw. kooperativen Infrastruktur.

81219	719	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	100.000	100.000	60.000	59.999,80
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
Davon fällig 2025			100.000			
Davon fällig 2026			—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	60.000	-	-

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Aufbau und Betrieb einer Mobilitäts-App						
Mit dem Aufbau und der Einführung einer barrierefreien Mobilitäts-App wird Berlin alle Verkehrsteilnehmer mit aktuellen, auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Verkehrsinformation versorgen können. Die Mobilitäts-App verschafft dem Nutzer einen Überblick über alle vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten und zeigt die ressourcenschonenden Alternativen zur Automobilität auf.						
81221	719	Verkehrliche Maßnahmen zur luft-hygienischen Verbesserung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.093.775,22 R 182.514,47
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2025			1.000.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	160.224	-	-
VE Plan 2023	200.000	-	-

Ausgaben von mehr als 1.000.000 € (Eigenmittelanteil) dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33190.

Aufgrund der langjährigen Überschreitungen von Luftqualitätsgrenzwerten an Hauptverkehrsstraßen, insbesondere des Jahresgrenzwertes für NO<sub>2</sub>, ist Berlin verpflichtet, alle wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung umzusetzen. Es ist deshalb notwendig, das komplexe Zusammenwirken von Verkehr, Witterung und lufthygienischen Auswirkungen mit entsprechenden Maßnahmen an konkreten Strecken in Berlin zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu implementieren.

Darüber hinaus sind weitere Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung notwendig, um die Einhaltung der Grenzwerte im Straßenverkehr langfristig sicherstellen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EU zukünftig deutlich geringere Luftschadstoffgrenzwerte vorsieht, sodass schon jetzt auf diese deutlich niedrigeren Luftschadstoffgrenzwerte hingearbeitet werden muss.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

	2024 €	2025 €
Umsetzung erweitertes UVM	300.000	300.000
Einkauf und Auswertung zusätzlicher Verkehrsdaten	350.000	350.000
Projekte zur Reduzierung der Luftbelastung / Stärkung des Umweltverbunds	200.000	200.000
Programmierungen LSA	150.000	150.000
<b>Summe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>

In diesem Zusammenhang wurde vom BMDV (ehem. BMVI) im Jahr 2020 ein Förderprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Schwerpunkt auf umweltsensitivem Verkehrsmanagement bewilligt. Der Berliner Eigenanteil für das Projekt beträgt 15 %. Aufgrund der Vorgaben für Förderprojekte müssen jedoch 100 % der Kosten im Landeshaushalt vorgehalten werden, dies wird in diesem Titel nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	100.000	96.783,04
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	100.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	100.000	100.000	-

Neu- und Ersatzbeschaffung einschließlich Installation weiterer Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung in den Bezirken.

88101	731	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrs- wegebaumaßnahmen des Bundes	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.000.000	-	-
VE Plan 2023	-	-	-

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Kostenanteil Berlins an den Mehrkosten für die Umsetzung einer Trogvariante im Zuge der Baumaßnahme Bundesstraße (B) 158, Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde. Der Bund trägt die Vorhabenkosten für eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden vor der Wohnbebauung. Die Mehrkosten für die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmten Trassenführung in einem abgesenkten Trog einschließlich der Ablösebeträge für die Unterhaltung werden je zur Hälfte von den Ländern übernommen.

Eine Finanzierungsvereinbarung über die Kostenteilung zwischen Bund, Brandenburg und Berlin wurde 2019 geschlossen. Die Zahlungen an den Bund werden erst nach Bauabnahme bzw. nach Verkehrsfreigabe des Tunnels fällig (voraussichtlich nach 2026).

89101	645	Zuschüsse an die Berliner Wasser- betriebe für die Straßenregenent- wässerung	9.000.000	9.000.000	9.000.000	8.966.603,01
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	6.000.000			
		Davon fällig 2026	3.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2027	—	3.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.  
Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	9.000.000	-	-

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

<b>89102</b>	<b>741</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs</b>	<b>227.250.000</b>	<b>255.750.000</b>	<b>216.854.000</b>	<b>156.045.077,41 R 63.034.169,56</b>
--------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 16290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	400.000.000	400.000.000
Davon fällig 2025	75.000.000	
Davon fällig 2026	100.000.000	75.000.000
Davon fällig 2027	85.000.000	100.000.000
Davon fällig 2028	80.000.000	85.000.000
Davon fällig 2029	60.000.000	80.000.000
Davon fällig 2030		60.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	54.314.775	46.984.772	86.310.679
VE Plan 2023	150.000.000	-	-

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68213, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der S-Bahn-Anlagen und an die Berliner Verkehrsbetriebe für den U-Bahnbau und den Straßenbahnbau

Sie sollen wie folgt finanziert werden:

	2024	2025
– Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Titel 33103) .....	49.670.000 €	45.600.000 €
– Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) (Titel 23110) .....	- €	- €
– Landesmittel für den S-, U- und Straßenbahnbau (§ 6 Abs. 1 u. 2 GVFG) und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und sonstige Maßnahmen.....	177.580.000 €	210.150.000 €
	<u>227.250.000 €</u>	<u>255.750.000 €</u>

Unabhängig davon werden die bei dem Titel 16290 vereinnahmten Zinsen aus Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ebenfalls zur anteiligen Finanzierung nachstehender Maßnahmen eingesetzt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 16290).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Maßnahme	a)	Gesamt-	Mittel nach	Landes-	Gesetzliche Grundlagen
	b)	kosten	GVFG-	mittel	
	c)	bereits finanziert	Bundespro- gramm		
		Restkosten	d) Betrag 2024	d) Betrag 2024	
		ab 2026	e) Betrag 2025	e) Betrag 2025	
		€	€	€	
<b>1. S-Bahn</b>					
– Linie 21; 1. BA – Hauptbahnhof - Nordring (inkl. vorgezog. Maßn. u. Planungskosten)	a)	265.704.000	d) -	d) 14.000.000	
	b)	235.218.000	e) -	e) 14.000.000	
	c)	2.486.000			
– Linie 21; 2. BA – Hauptbahnhof – Potsd. Pl.	a)	16.900.000	d) -	d) 1.500.000	
	b)	10.623.000	e) -	e) 1.100.000	
	c)	3.677.000			
– Bahnstufverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.	a)	144.100.000	d) -	d) 7.500.000	
	b)	73.349.000	e) -	e) 7.500.000	
	c)	55.751.000			
– Regional-Bf. Berlin-Köpenick (Neubau)	a)	21.500.000	d) -	d) 4.250.000	
	b)	4.404.000	e) -	e) 3.850.000	
	c)	8.996.000			
– i2030 (Siemensbahn, Heidekrautbahn etc.)	a)	1.380.000.000	d) -	d) 18.000.000	
	b)	10.146.000	e) -	e) 32.000.000	
	c)	1.319.854.000			
– Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung	a)	159.000.000	d) -	d) 38.000.000	
	b)	7.800.000	e) -	e) 48.000.000	
	c)	65.200.000			
<b>Summe S-Bahn:</b>			d) -	d) 83.250.000	
			e) -	e) 106.450.000	
<b>2. U-Bahn</b>					
– Infrastrukturverbesserung zur Leistungs- erhöhung	a)	223.950.000	d) -	d) 2.000.000	
	b)	178.538.000	e) -	e) 3.400.000	
	c)	40.012.000			
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (U-Bahn-Ostnetz)	a)	1.037.090.000	d) 21.300.000	d) 17.300.000	GVFG-BuPro
	b)	657.955.000	e) 20.600.000	e) 16.800.000	
	c)	303.135.000			
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn-Westnetz)	a)	1.245.000.000	d) 18.570.000	d) 29.830.000	GVFG-BuPro
	b)	564.206.000	e) 23.800.000	e) 24.800.000	
	c)	583.794.000			
– Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	a)	262.103.000	d) -	d) 21.200.000	
	b)	175.394.000	e) -	e) 23.000.000	
	c)	42.509.000			
<b>Summe U-Bahn:</b>			d) 39.870.000	d) 70.330.000	
			e) 44.400.000	e) 68.000.000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Maßnahme	a) Gesamt- kosten	Mittel nach GVFG- Bundespro- gramm	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
	b) bereits finanziert	d) Betrag 2024 e) Betrag 2025	d) Betrag 2024 e) Betrag 2025	
	c) Restkosten ab 2026 €	€	€	
<b>3. Straßenbahn</b>				
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	a) 776.630.000	d) -	d) 6.700.000	
	b) 548.010.000	e) -	e) 17.600.000	
	c) 204.320.000			
– Grundinstandsetzung Straßenbahn- Nord–Süd-Tangente	a) 142.000.000	d) 9.800.000	d) 6.600.000	GVFG-Bupro
	b) 96.524.000	e) 1.200.000	e) 800.000	
	c) 27.076.000			
– Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	a) 92.360.000	d) -	d) 6.600.000	
	b) 15.907.000	e) -	e) 9.800.000	
	c) 60.053.000			
– Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz	a) 23.933.000	d) -	d) 600.000	
	b) 5.760.000	e) -	e) 6.000.000	
	c) 11.573.000			
– Ortskern Mahlsdorf	a) 20.000.000	d) -	d) -	
	b) 1.500.000	e) -	e) 1.000.000	
	c) 17.500.000			
– Hauptbahnhof - U-Bhf Turmstraße	a) 17.426.000	d) -	d) 3.000.000	
	b) 12.360.000	e) -	e) -	
	c) 2.066.000			
<b>Summe Straßenbahn:</b>		d) 9.800.000 e) 1.200.000	d) 23.500.000 e) 35.200.000	
<b>4. Sonstige Maßnahmen</b>				
– Busbeschleunigung	a) -	d) -	d) 500.000	
	a) 47.500.000	e) -	e) 500.000	
	b) 15.767.000			
	c) 30.733.000			
<b>Summe sonstige Maßnahmen</b>		d) - e) -	d) 500.000 e) 500.000	
<b>Summe ÖPNV</b>		d) 49.670.000 e) 45.600.000	d) 177.580.000 e) 210.150.000	

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89110	741	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	21.600.000	6.000.000	6.000.000	5.365.690,28

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>51.665.000</b>	<b>53.521.000</b>
Davon fällig 2025	7.889.000	
Davon fällig 2026	14.087.000	8.315.000
Davon fällig 2027	20.226.000	8.095.000
Davon fällig 2028	9.411.000	15.559.000
Davon fällig 2029	52.000	21.552.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung des Abschlusses von Kreuzungsvereinbarungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	14.380.408	6.044.699	5.444.406
VE Plan 2023	3.700.000	7.276.000	33.758.000

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Ausgaben sind bestimmt zur Finanzierung der Anteile an Baukosten bei Kreuzungsmaßnahmen, die Berlin nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an die Deutsche Bahn AG bzw. an andere Bahnunternehmen oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz an die Wasserstraßenverwaltung (WSV) für Brücken der WSV zu zahlen hat (Baukosten für Brücken des Landes Berlin werden bei der Abteilung V eingestellt).

Seit Übergang der Zuständigkeit für die Autobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes sind auch Kreuzungsvereinbarungen nach dem Bundes-Fernstraßengesetz für Baumaßnahmen an Kreuzungen von Stadtstraßen mit der Bundes-Autobahn zu berücksichtigen.

Der Anteil Berlins ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen in jedem Einzelfall zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Bauasträgern der beiden Verkehrswege festzulegen. Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen hat Berlin entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Drittel bzw. ein Sechstel (bei nach dem 01.03.2020 abgeschlossenen Vereinbarungen) der entstehenden Kosten zu tragen.

Der Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen oder der WSV bestimmt werden.

89111	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	13.325.000	3.720.000	5.516.000	5.486.827,19
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>4.500.000</b>	<b>2.500.000</b>		
Davon fällig 2025			500.000			
Davon fällig 2026			500.000		—	
Davon fällig 2027			2.000.000		—	
Davon fällig 2028			500.000	1.500.000		
Davon fällig 2029			1.000.000	500.000		
Davon fällig 2030				500.000		

Für die Schienenanbindung des Flughafens BER ist das Land Berlin gemäß § 4 (3) der Finanzierungsvereinbarung F12 B 0115 bei Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten der Schienenanbindung von 636 Mio. € verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß seiner Gesellschaftsanteile am BER (Berlin: 37%) zu leisten.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89112	742	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	10.000.000	15.000.000	10.000.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000.000	30.000.000	-
VE Plan 2023	-	-	-

Die durch die bis Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Anteil des Landes Berlin an den zweigleisigen Ausbaukosten der Stettiner Bahn einschließlich Elektrifizierung zwischen Angermünde und der Staatsgrenze (nahe Stettin).

Die Maßnahme dient der Vernetzung der beiden nur 120 km entfernten Metropolregionen Berlin und Stettin und der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes, die nur durch einen zweigleisigen Betrieb des Schienenverkehrs realisierbar ist.

89113	741	Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität	33.110.000	95.965.000	2.200.000	—
-------	-----	--	------------	------------	-----------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000.000</b>	<b>300.000.000</b>	
Davon fällig 2026	5.000.000	5.000.000	
Davon fällig 2027	52.000.000	52.000.000	
Davon fällig 2028	52.000.000	52.000.000	
Davon fällig 2029 FF	191.000.000	95.000.000	
Davon fällig 2030 FF		96.000.000	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68569, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Gemäß der Vereinbarung zur „Stärkung des ÖPNV als schadstoffarme und Klimaschützende Mobilität für die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Berlin“ vom Dezember 2017 hat sich das Land Berlin verpflichtet im Rahmen der vereinbarten, sog. „Hochlaufphase“ der BVG die Mehrkosten von Elektrobussen bei Beschaffung und dem Einsatz gegenüber Dieselnbussen aus Sonderfinanzierungen und/oder weiteren beihilferechtlich zulässigen Finanzierungsformen auszugleichen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden flankiert durch korrespondierende Verpflichtungsermächtigungen im Titel 0730/54045 zur finanziellen Absicherung der zusätzlichen Betriebskosten aus den Paketen 2025+ und 2030.

89114	741	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	1.000	1.000	60.850.000	—
-------	-----	---	-------	-------	------------	---

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Beschaffungen werden durch die BVG finanziert. Die Finanzierungskosten werden im Titel 54045 nachgewiesen und in der Verkehrsvertragsfinanzierung über laufende Vertragszahlungen umgesetzt.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89118	741	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	1.000	1.000	75.730.000	73.725.928,00

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 89102, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Die Beschaffungen werden durch die BVG finanziert. Die Finanzierungskosten werden im Titel 54045 nachgewiesen und in der Verkehrsvertragsfinanzierung über laufende Vertragszahlungen umgesetzt.

89201	741	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen		74.000	—	—
-------	-----	--	--	--------	---	---

Die Ausgaben sind zur Finanzierung der Mehrerhaltungskosten bestimmt, die Berlin der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen für die Erhaltung von Eisenbahnanlagen oder der Wasserstraßenverwaltung für die Erhaltung von Anlagen der Wasserstraße zu erstatten hat.

Die Mehrerhaltungskosten werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt. Die exakte Ermittlung der Mehrerhaltungskosten erfolgt erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung. Nach der ABBV sind Ablösebeträge ein halbes Jahr bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen. Sofern sich die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG, anderer Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung verzögern, verzögert sich auch die Zahlung an die DB Netz AG, an andere Bahnunternehmen oder die Wasserstraßenverwaltung.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Straßenbrücken werden bei 0740 Titel 89201 nachgewiesen.

89211	729	Zuschuss für Investitionen zur barrierefreien Querung der Spree am Spreetunnel (Friedrichshagen)			150.000	—
-------	-----	--	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	—	60.369.007,80
-------	-----	---	-------	-------	---	---------------

Mögliche Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH und aus den Verträgen des Eisenbahn-Regionalverkehrs in die Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen sowie Finanzierung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 35903, 54080 und 54081).

91916	850	Zuführung an die Rücklage Verstärkungsmittel			1.000	29.500.000,00
-------	-----	--	--	--	-------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

91918	850	Zuführung an die Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV	1.000	1.000	1.000	71.000.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------

Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich (verbindliche Erläuterung, vgl. auch Erläuterung zu 35918).

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	7.874,00
-------	-----	--	---	---	---	----------

Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung aus dem Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.677.122.300</b>	<b>2.829.792.100</b>	<b>2.238.622.800</b>	<b>2.201.927.247,85</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>19,6 %</b>	<b>5,7 %</b>		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0730</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	425.300	425.300	551.600	12.274.384,66
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	696.687.000	710.565.000	677.924.000	912.645.793,92
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	54.026.000	47.977.000	20.882.000	18.170.273,60
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	23.526.000	100.724.000	29.502.000	10.129.183,11
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>774.664.300</b>	<b>859.691.300</b>	<b>728.859.600</b>	<b>953.219.635,29</b>
411-462		Personalausgaben	17.720.200	18.428.000	15.866.600	13.894.569,45
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.932.053.900	2.001.444.900	1.743.989.900	1.740.563.451,82
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	397.308.200	412.029.200	71.176.300	31.042.260,28
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	13.040.000	9.850.000	18.850.000	4.461.481,95
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	316.998.000	388.038.000	388.738.000	251.088.602,55
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	160.876.881,80
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.677.122.300</b>	<b>2.829.792.100</b>	<b>2.238.622.800</b>	<b>2.201.927.247,85</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.902.458.000</b>	<b>-1.970.100.800</b>	<b>-1.509.763.200</b>	<b>-1.248.707.612,56</b>



## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	21.669.089	21.315.523	+1,66
Kostenträger	23	Sachkosten	1.749.092.303	1.321.140.177	+32,39
davon		Transferkosten	386.060	554.026	-30,32
Produkte	16	Verrechnungskosten	3.209.517	3.218.258	-0,27
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.780.649	1.832.454	-2,83
Projekte	0	Gemeinkosten	18.546.558	16.687.785	+11,14
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.794.684.177</b>	<b>1.364.748.224</b>	<b>+31,50</b>
		<b>Transfers</b>	<b>287.729.117</b>	<b>219.539.588</b>	<b>+31,06</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.082.413.294</b>	<b>1.584.287.812</b>	<b>+31,44</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004356</b>	2022	1.420.644	1.088.938	2.509.582
Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs	2021	1.485.603	1.980.076	3.465.679

Wirtschaftsverkehr leistet einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt. Gleichzeitig ist der Wirtschaftsverkehr ein erheblicher Verursacher von Verkehrslärm, Luftschadstoffen, klimawirksamen Gasen und trägt maßgeblich zum Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur bei. Im Bereich der Verkehrssicherheit kommt insbesondere dem Wirtschaftsverkehr auf der Straße eine kritische Bedeutung zu.

Ziel des Arbeitsfeldes Wirtschaftsverkehr ist es, aus verkehrlicher Perspektive die Funktionsfähigkeit der Stadt zu erhalten und zu sichern sowie die qualitativ hochwertige Zugänglichkeit der Zentren gewerblicher Wertschöpfung sichern. Dies gilt sowohl für die Verkehre zur Ver- und Entsorgung, sowie für Verkehr zur Dienstleistungserbringung. Die Sicherung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Strecken, Knoten) sowie die Erreichbarkeit der Quellen und Ziele des Wirtschaftsverkehrs ist ein Bestandteil dieser Aufgabe. Veränderungen von Prozessen und logistischen Konzepten sind dabei ebenso zu beachten, wie Chancen und Herausforderungen durch die Digitalisierung oder neue Geschäftsmodelle.

Das Arbeitsgebiet umfasst die alle Verkehrsträger, also sowohl die Schienen- und Wasserwege, als auch den Bereich des (innerstädtischen) Wirtschaftsverkehrs auf der Straße. Ein stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr steht dabei als zentrale Zielgröße im Mittelpunkt, welcher eine Ausgewogenheit zwischen ökonomisch notwendigen Verkehren und urbaner Lebensweise -sowie die notwendigen Beiträge zur Erreichung der Klimaziele realisiert. Wesentlicher Ansatz dafür ist eine Effizienzsteigerung der Transportprozesse und Verkehre auf der bestehenden Infrastruktur.

Aktuelle Rahmenbedingungen begünstigen den Straßengüterverkehr im Fernverkehr sowie im innerstädtischen und regionalen Verkehr. Gleichwohl kommen dem Schienengüterverkehr und der Binnenschifffahrt hohe Bedeutungen zu. Verkehrsmittel wie elektrisch unterstützte Lastenräder realisieren Wirtschaftsverkehr lokal emissionsfrei, neue Konzepte, wie Mikro-Depots, kommen zum Einsatz. Gerade im Kontext der wachsenden Stadt und neu entstehender Quartiere werden neue Konzepte der Ver- und Entsorgung diskutiert und erprobt. Dennoch besteht eine erhebliche Diskrepanz zu den genannten Zielen. Eine gestaltende Einflussnahme auf den Wirtschaftsverkehr ist dringend erforderlich, auch wenn auf Landes- und kommunaler Ebene nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Das Mobilitätsgesetz Berlin wurde daher um einen Teil „Wirtschaftsverkehr“ ergänzt, welcher momentan als Referentenentwurf vorliegt. Darüber hinaus wird das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ im Jahr 2021 dem Senat zum Beschluss vorgelegt und definiert Ansätze und Maßnahmen, die infrastrukturelle, ordnungspolitische, ordnungsrechtliche und kommunikative Handlungsmöglichkeiten Berlins stärken und zielorientiert umsetzen. Dazu sind erhebliche und kontinuierliche Anstrengungen Berlins erforderlich.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Darüber hinaus bringt sich Berlin unterstützend in Maßnahmen ein, die den Wirtschaftsverkehr in Berlin und der Hauptstadtregion betreffen. Diese Ansätze umfassen u.a. das Thema Binnenschifffahrt sowie Sicherung und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr (z. B. Westhafen). Darüber hinaus müssen – zusammen mit dem Land Brandenburg – die Voraussetzungen für eine intermodale Abwicklung von Fernverkehren über die bestehenden Güterverkehrszentren (GVZ) im Umland und in Berlin (Innerstädtisches GVZ Berlin Westhafen) weiter gestärkt werden, so dass ein größerer Anteil der Verkehre per Schiene realisiert wird. Berlin strebt in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Einrichtung von Güterverkehrszentren (GVSZ) an, damit eine bessere Bündelung bis ins Stadtgebiet und erst daran anschließend eine stadtverträgliche Feinverteilung, bspw. unter Ausnutzung der Vorteile elektrischer Antriebe/Fahrzeuge, möglich wird.

Im Bereich des Personenwirtschaftsverkehrs ist es weiterhin Ziel, kooperativ attraktive Angebote zu entwickeln und unterstützende Informationen, bspw. zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel, zur Verfügung zu stellen. So sollen die Verkehre, die durch wenig Materialmitnahme gekennzeichnet sind, verstärkt mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durchgeführt werden.

Um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssen die maßgeblich handelnden Akteure (Verlader, Logistiker, Spediteure, Verbände & Vereine, Land, Bezirke) bei der Erarbeitung neuer Logistik- und Mobilitätskonzepte eng eingebunden werden. Grundlage des planerischen Handelns aus Sicht des Landes Berlin ist dafür das Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept, in dessen Rahmen bereits entsprechende Austauschgremien eingerichtet wurden. Hier können auch weiterhin themenspezifisch Entwicklungen besprochen werden, die sich durch stark veränderte wirtschaftliche und verkehrliche Rahmenbedingungen ergeben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004414</b>	2022	1.744.804.238	279.171.453	2.023.975.690
Förderung eines umweltgerechten, attraktiven und finanzierbaren Verkehrsangebots	2021	1.317.295.604	212.402.962	1.529.698.565

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>67610</b>	2022	1.622.764.837	87.589.647	1.710.354.484
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	2021	1.191.885.889	22.255.218	1.214.141.107

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vorgaben	241	220
Kosten je ME in €	6.733.464,05	5.417.663,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	82,13	76,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	123.092,32	0,00
IST - Erträge in €	828.082.372,41	459.342.811,92
Kostendeckungsgrad in %	48,42	37,83

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben wird im Turnus von maximal fünf Jahren gemäß § 5 des Berliner ÖPNV-Gesetzes ein Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt. Das Land als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Tram und Fähre) definiert mit dem Nahverkehrsplan die quantitativen und qualitativen Standards einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz.

Zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes sind Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenträgerfunktion wird die Senatsverwaltung im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre (S-Bahn, Regionalbahn) durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) unterstützt, der auch das SPNV-Vertragsmanagement im Auftrag der Länder durchführt. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert die Tätigkeit des VBB. Im übrigen Berliner ÖPNV bedient sich der Aufgabenträger externer Experten, die er beauftragt, steuert und kontrolliert.

**Ziele:**

Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77356</b>	2022	121.162.823	16.944.423	138.107.246
Verkehrspolitik und integrative Konzepte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	124.796.084	15.957.007	140.753.091

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,63	8,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	138.361,70	530.579,47
IST - Erträge in €	24.894.919,24	20.111.100,49
Kostendeckungsgrad in %	18,03	14,29

- Verkehrsentwicklungsplanung- Verkehrliche Vorgaben zu Planungsverfahren und zur Infrastruktur
- Verkehrskonzepte
- Regelwerke und Konzepte zur Gestaltung öffentlicher Räume
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Fußverkehr- und Radverkehrskonzeption
- Technische Überwachung
- Notstandsvorsorge
- Finanzielle Angelegenheiten des kommunalen Straßenbaus (Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen)
- Entwicklung von Organisations- und Finanzierungsmodellen im ÖPNV
- Konzepte für die Verkehre des Umweltbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)
- Vorschriften und Regelwerke von Verkehrsanlagen

**Fachspezifische Informationen**

ggf. Text

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77357</b>	2022	876.577	174.637.383	175.513.960
Zuwendungsbescheide zum ÖPNV-Förderprogramm	2021	613.631	174.190.737	174.804.367

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	189	204
Kosten je ME in €	4.637,97	3.007,99
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,43	11,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	9.376,29
IST - Erträge in €	91.220.814,28	59.046.424,56
Kostendeckungsgrad in %	51,97	33,78

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Nicht rückzahlbare Leistungen an Verkehrsträger zur Realisierung des ÖPNV-Programms

Ziele 1. Teil:

Haushaltsrechtliche Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse zum ÖPNV-Programm und zu den Planwerken zur Förderung des Umweltverbundes

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004416</b>	2022	6.507.823	0	6.507.823
Erhöhung der Verkehrssicherheit	2021	2.599.645	0	2.599.645

Im Jahr 2020 waren insgesamt 50 Verkehrstote zu beklagen, 2021 waren dies 40 und 34 im Verkehr getötete Personen in 2022. Im bundesweiten Vergleich sind die Verkehrsteilnehmer in Berlin – bemessen an der Anzahl der Einwohner – einem sehr geringen Risiko ausgesetzt, im Straßenverkehr getötet zu werden. Dennoch ist jede getötete Person eine zu viel. Bei Verkehrsunfällen bestimmen vielfältige Faktoren die Art und die Schwere von Verletzungen. Sorgen bereiten nach wie vor die Menschen, die weitgehend ungeschützt zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Verkehr teilnehmen. Der Rückgang der Verkehrsunfälle in den Coronajahren ist aufgrund der pandemischen Lage noch nicht als dauerhafte Trendumkehr auszulegen. Somit bleibt die Verbesserung der Verkehrssicherheit auch weiterhin ein wichtiges Thema, um Schaden vom Einzelnen aber auch von der Gesellschaft (Folgekosten u.ä.) abzuwenden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil“, das am 14. Januar 2014 vom Senat beschlossen wurde, wird aus diesen Gründen derzeit fortgeschrieben. Gemäß den damaligen Beschlüssen sollte die Anzahl, der bei Verkehrsunfällen in Berlin Getöteten bis Ende 2020 gegenüber dem Basisjahr 2011 um 30 % verringert werden. Dahinter steht die Vision, dass in Berlin langfristig keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden mehr geschehen. Dieses Ziel konnte nicht realisiert werden. Für ein neues Verkehrssicherheitsprogramm bedarf es einer Schärfung, welche Maßnahmen künftig erforderlich sind, um eine im MobG BE formulierte Vision Zero zu erreichen.

Viele Maßnahmen und innovative Einzeleinsätze werden bereits seit vielen Jahren durch die in der Berliner Charta für Verkehrssicherheit engagierten mittlerweile rund 35 Vereine, freien Träger und Verwaltungen umgesetzt. Diese Beteiligten werden auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms spielen.

Darüber hinaus ist - im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission - die kontinuierliche Entschärfung von Unfallschwerpunkten weiterhin ein zentraler Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Bauliche Maßnahmen können die Verkehrssicherheit erhöhen. Es werden weitere Fußgängerüberwege im Rahmen des Querungshilfenprogrammes errichtet. Andere bauliche Veränderungen können Mittelinseln sein oder sogenannte Gehwegvorstreckungen. Bauliche Maßnahmen sind hier ein wichtiger Ansatzpunkt.

Die bisherige Ausweitung der Finanzmittel für den Radverkehr ermöglicht es, deutlich mehr für die Radinfrastruktur und damit auch für die Sicherheit der Radfahrenden zu tun.

Für eine nachhaltige und stetige Reduzierung der Schwerverletzten und Getöteten bedarf es jedoch gemeinsamer Anstrengungen aller beteiligten Verwaltungen und Institutionen, Verbände und Vereine, aber auch der Menschen in der Stadt selbst, um die Verkehrssicherheitsarbeit voranzubringen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005014</b>	2022	5.319.707	7.413.438	12.733.145
Sicherung und Verbesserung der Nah- und Fernerreichbarkeit	2021	4.745.445	4.988.815	9.734.260

Nahverkehr:

Die Erreichbarkeit von Zielen in der Stadt und Region ist eine wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner. Aufgrund teilweise zunehmender Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsort (Wohnungsmangel, erweitertes Elternwahlrecht in Bezug auf die Schule) und einer weiter zunehmenden Arbeitsteilung sowie einem steigenden Bedarf an Versorgung der Stadt (Gütertausch) bleibt die Sicherung der Nah- und Fernerreichbarkeit ein wichtiges Ziel. In Berlin bestehen weiterhin Defizite bei der Erreichbarkeit der Hauptzentren von einzelnen östlichen Randbezirken aus sowie bei der Erreichbarkeit vor allem der bezirklichen Zentren (schwerpunktmäßig in den äußeren Stadtgebieten) untereinander.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Verkehr -**

Zudem führen der Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung der Mieten zu Veränderungen der Siedlungsstruktur und damit auch zu Veränderungen der Verkehrsnachfrage. Die Beobachtung dieser Entwicklung und ein entsprechendes Reagieren entweder über die rechtzeitige Einbeziehung verkehrlicher Aspekte in die Standortplanung oder über ein nachträgliches Anpassen von Verkehrsangeboten – speziell auch des ÖPNV – sind daher als kontinuierliche Aufgabe der Verkehrsentwicklungsplanung zu verstehen. Erforderlich ist darüber hinaus die weitere Umsetzung der infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen des StEP MoVe 2030 und des aktuellen NVP 2019-2023. Ein anderer wesentlicher Aspekt besteht in der weiteren Verbesserung der verkehrlichen Verflechtungen mit dem Berliner Umland, um die gesetzten Ziele des gemeinsamen Verkehrsraums Berlin-Brandenburg erreichen zu können. Hier spielt das Infrastrukturausbauprogramm i2030 eine wesentliche Rolle.

**Fernerreichbarkeit:**

Die Fernerreichbarkeit Berlins ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre konnten hier bereits Verbesserungen bei der Anbindung von Schiene und Straße erzielt werden. Defizite bestehen jedoch weiterhin vor allem in der unzureichenden Qualität der Bahnverbindungen zu den benachbarten polnischen Großstädten und Wirtschaftszentren in aber auch in Nord-Süd-Richtung (Dresden, Prag, Öresund-Region) bzw. nach Westen (Berlin-Amsterdam). Hinsichtlich der Verbesserung der Fern- bzw. internationalen Erreichbarkeit sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Berliner Landespolitik begrenzt. Sie liegen im Wesentlichen in der Mitwirkung an der Meinungsbildung, der Planung und der Programmerstellung insbesondere des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit den polnischen Nachbarregionen (z. B. Berlin - Stettin, Berlin - Breslau) ein wichtiger Baustein, um die Einbindung Berlins in internationale Personen-, Waren- und Güterströme zu verbessern.

**Im Wesentlichen entstehen Kosten für:**

- Entscheidungen nach dem Luftverkehrsrecht
- Entscheidungen über Bau und Betrieb von U- und Straßenbahnen sowie nicht bundeseigenen Eisenbahnen
- Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und damit zusammenhängende Planungsprozesse
- Entscheidungen über Zuwendungen an Bahnen
- die Bearbeitung von Kreuzungsmaßnahmen
- die technische und bahnbetriebliche Aufsicht



## **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel 0732 enthält die dem Land Berlin zustehenden Einnahmen aus Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz sowie die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

## Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11153	750	Gebühren nach Bundesrecht	60.000	60.000	80.000	—

Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz, die von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg für Berlin bezogene Vorgänge erhoben und an das Land Berlin abgeführt werden.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>80.000</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-25,0 %</b>	<b>—</b>	

**Ausgaben**

42201	750	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	61.300	63.700	42.700	102.995,56
42801	750	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	88.200	91.800	85.200	83.787,14
42811	750	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	750	Beihilfen für Dienstkräfte	12.200	12.600	6.200	11.494,93
63203	750	Ersatz von Ausgaben an Länder	696.000	712.000	601.000	321.502,25

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg gemäß Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung (VV) entsprechend Art. 8 des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Die angemeldeten Summen setzen sich zusammen aus

	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Verwaltungskostenbeitrag lt. VV	79.510	79.510	79.510	79.510
PK-Erstattung lt. VV inkl. LuBB-Leiter	541.000	557.230	573.950	591.170
Anteil Berlins am Fluglärmschutzbeauftragten (BER)	75.000	75.000	75.000	75.000
	695.510	711.740	728.460	745.680
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>858.700</b>	<b>881.100</b>	<b>736.100</b>	<b>519.779,88</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>16,7 %</b>	<b>2,6 %</b>		

**Abschluss Kapitel 0732**

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	60.000	60.000	80.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>80.000</b>	
411-462	Personalausgaben	162.700	169.100	135.100	198.277,63
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	696.000	712.000	601.000	321.502,25
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>858.700</b>	<b>881.100</b>	<b>736.100</b>	<b>519.779,88</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-798.700</b>	<b>-821.100</b>	<b>-656.100</b>	<b>-519.779,88</b>

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0740 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Tiefbau –.

Die Abteilung ist zuständig für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung sowie für den Entwurf und Bau von Maßnahmen des Ingenieur- und Wasserbaus. Weiterhin entwirft und baut sie die Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung und für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 des Kapitels 0740 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Obergruppe 72 des Einzelplans 07; sie unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0740:

0740	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	12	22	6	26	9	25
Relativer Teil	35,29%	64,71%	18,75%	81,25%	26,47%	73,53%
Ressourcen (in T €)	1.081	1.943	559	2.381	796	2.324
Ressourcen pro Kopf (in T €)	90	88	93	92	88	93
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	88	96	100	98	102	107
Relativer Anteil	47,83%	52,17%	50,51%	49,49%	48,80%	51,20%
Ressourcen (in T €)	5.074	6.381	6.560	7.096	6.581	7.780
Ressourcen pro Kopf (in T €)	58	66	66	72	65	73

0740			
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	729.888	7,97	7631
m	2.308.923	24,67	7799
Mitarbeitende			
w	6.581.276	95,44	5747
m	7.907.221	107,14	6150

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11201	043	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	3.000	3.000	3.000	—
Im Zuge von Ordnungswidrigkeiten werden Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder aufgrund der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vereinnahmt						
11901	711	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
11903	725	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	140.000	140.000	140.000	7.384,81
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen für die Wiederherstellung der durch Fremdverschulden (Verkehrsunfälle, Tiefbauarbeiten und dergleichen) beschädigten Uferanlagen und Einrichtungen des Tiefbaus						
11907	711	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—
Kostenersatz für die private Nutzung von VBB-Umweltkarten						
11921	322	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	536.036,51
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen der Abteilung Tiefbau Es liegen noch keine Vergleichs- oder Schätzwerte vor.						
11934	711	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	25.000	25.000	50.000	22.671,80
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
Die Einnahmen sind geschätzt.						
11938	711	Sonstige Kostenbeiträge	17.000	17.000	17.000	17.128,28
Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) an den Kosten Berlins für die Beräumung des Nordgrabens und von Gewässern 2. Ordnung						
11944	711	Abgeltung von dinglichen Rechten	1.000	1.000	1.000	—
Entschädigungen für die Gewährung von dinglichen Rechten für Grundstücke an Gewässern im Vermögen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt						
11979	725	Verschiedene Einnahmen	10.000	10.000	25.000	46,52
<b>Verstärkungsvermerk:</b>						
Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können						
11981	725	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	1.000	1.000	5.000	—

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Erlöse aus dem Verkauf von Schrott beim Abbruch von Brücken sowie aus dem Verkauf von Boden, Holz und ausgesonderten Sachen

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12204	610	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	240.000	240.000	240.000	211.928,49

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Nutzungsentgelte aus 442 Vertragsverhältnissen über die Inanspruchnahme von im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und deren Uferflächen

12401	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.000	25.000	11.800	30.275,92
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Vermietung von Flächen in Bauwerken, Nutzungsentgelte für Mobilfunkstandorte

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Abteilung Tiefbau

13203	711	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	17.200,01
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen infolge von Ersatzbeschaffungen

16210	711	Zinsen	1.000	1.000	1.000	29.652,03
-------	-----	--------	-------	-------	-------	-----------

Einnahmen aus Zinsen

23101	711	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	500.000	500.000	824.109,79
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Der Bund erstattet die Ausgaben für die Bergung ehemals reichseigener nicht-chemischer Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken (vgl. Titel 54030).

Die Einnahmen sind abhängig vom Anteil ehemals reichseigener Munition an der Fundmenge.

23102	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	150.000	150.000	1.112.000	3.113.343,00
-------	-----	---	---------	---------	-----------	--------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Planungs- und Verwaltungsausgaben durch den Bund.

Vom Bund zu tragende Kostenanteile an den Planungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen des Landes Berlins mit der Bundeswasserstraßen- und der Bundesfernstraßenverwaltung.

23104	711	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	256.000	267.000	324.000	253.163,55
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die im Rahmen der Gestellung seit dem 1. Januar 2021 für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sind (vgl. Titel 42831)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	121.000	121.000	—	17.640,45

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190 und 68290.

Einnahmen aus Sonderprogrammen für konsumtive Zwecke im Zusammenhang mit der Radverkehrsinfrastruktur

26101	711	Ersatz von Verwaltungsausgaben			290.000	101.186,89
-------	-----	--------------------------------	--	--	---------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

26104	711	Ersatz von Bauverwaltungs-kosten	50.000	50.000	5.000	237.562,57
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	-------	------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Bauverwaltungs-kosten durch Dritte  
Von Dritten zu tragende Kostenanteile an den Planungs- und Verwaltungskosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin

26109	741	Erstattungen von Bauvorbereitungs-mitteln	5.000.000	5.000.000	5.000.000	3.459.710,73
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz der in vorangegangenen Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

28101	725	Ersatz von Ausgaben	33.900	33.900	33.900	100.545,13
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	------------

Kostenbeteiligung von Rundfunksendern an der Rundfunkversorgung im Tiergartentunnel. Einnahmen aus Vereinbarungen für Kosten der Wartungspauschale.

28290	711	Sonstige zweckgebundene Einnah-men für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	799.139,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter

Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

33102 (neu)	711	Zuweisungen des Bundes für In-vestitionen	50.000	50.000		
----------------	-----	---	--------	--------	--	--

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

1. Ablösung von Mehrerhaltungskosten durch den Bund  
Vom Bund zu leistender Ausgleich für die zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen des Landes Berlin bei neu errichteten Kreuzungsbauwerken infolge von Änderungsverlangen an Bestandsbauwerken oder Neubauten durch den Bund (Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen)
2. Ersatz von Baukosten durch den Bund  
Vom Bund zu tragende Kostenanteile an den Baukosten im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen des Landes Berlins mit der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Bundesfernstraßenverwaltung

33107	725	Zuweisungen des Bundes für Brü-cken- und Tunnelbauten			—	602.061,97
-------	-----	---	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.580.000	1.550.000	1.625.000	127.839,79

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89115 und 89116.

In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionsmaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur dargestellt, die durch die GB infraVelo GmbH umgesetzt werden.

1. Auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz und § 5 b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund ab dem Bundeshaushalt 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 den Ländern Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung (VV Radschnellwege 2017-2030) zur Verfügung (jährlich 25 Mio. €). Auf das Land Berlin entfallen 6,5 % der Fördermittel (pro Jahr 1.625.000 €, mögliche Gesamtförderung jedoch maximal 20,6 Mio. €). Der Fördersatz des Bundes an förderfähigen Maßnahmen beträgt 75%.

Der Komplementäranteil (Eigenmittel) in Höhe von 25% wird beim Titel 89115 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

2. Darüber hinaus werden derzeit für Maßnahmen gemäß Art. 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP "S&L") vom Bund Fördermittel bereitgestellt, die in diesem Titel vereinnahmt werden. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Das Förderprogramm ist derzeit bis zum 31.12.2023 befristet. Eine Verstetigung dieses bzw. eines vergleichbaren Förderprogramms für die Radverkehrsinfrastruktur ist in Aussicht gestellt.

Der Komplementäranteil (Eigenmittel) in Höhe von 25% wird beim Titel 89116 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

3. Die Bike & Ride-Offensive ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Deutschen Bahn (DB). Hierbei werden Radabstellanlagen an Bahnhöfen gefördert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt eine anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur Verfügung. Der Bundeszuschuss beträgt 70% der förderfähigen Kosten.

Der Komplementäranteil (Eigenmittel) in Höhe von 30% wird beim Titel 89116 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

33193	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	—	—	—	2.200.000,00
34102	725	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	100.000	100.000	—	—

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

1. Abzulösende, von Dritten (u. a. Deutsche Bahn AG) zu tragende Anteile an den Mehrerhaltungskosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin.
2. Baukostenanteile Dritter an Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin  
Von Dritten (u. a. Deutsche Bahn AG, diverse Leitungsbetriebe, Investoren) zu tragende Kostenanteile an den Baukosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.309.900</b>	<b>8.290.900</b>	<b>9.389.700</b>	<b>12.708.627,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-11,5 %</b>	<b>-0,2 %</b>		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.428.000	3.565.000	3.086.000	3.059.191,91
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	15.983.000	16.622.000	16.735.000	13.336.063,85

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.019.000	1.060.000	686.000	78.432,65

Die Personalausgaben für Beschäftigungspositionen im Zusammenhang mit den Bauherrenleistungen, welche zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert werden.

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	454.000	472.000	305.000	268.036,92
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	256.000	267.000	324.000	245.948,03

Die Dienstkräfte werden auf Rechnung des Bundes beschäftigt. Der Ersatz der Personalausgaben wird bei Titel 23104 nachgewiesen.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	46.200	—
-------	-----	---	-------	-------	--------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 bei Kapitel 0730. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	107.000	111.000	149.000	100.760,58
51101	011	Geschäftsbedarf	58.400	58.400	50.000	34.351,58

Allgemeiner Bürobedarf, verwaltungsspezifische Fachliteratur, Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätten der Abteilung V – Tiefbau – einschließlich der genutzten Dienstfahrzeuge und Gebühren für Fernsprechanlagen sowie für Notrufmeldeanlagen

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100.000	100.000	60.000	115.322,29
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Ersatz und Ergänzung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403	711	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	35.000	12.050,65
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Treibstoffe, Öle und laufender Unterhalt für 25 Kontroll- und Sicherungsfahrzeuge

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	5.000	7.451,68
-------	-----	----------------------------	--------	--------	-------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung für Beschäftigte der Abteilung V – Tiefbau – mit Außendiensttätigkeiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	711	Bewirtschaftungsausgaben	24.856.000	24.856.000	23.706.000	22.624.111,57
Ausgaben für			2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
<u>1. Strom</u>						
a)		Tiergartentunnel und Durchfahrt Überbauung Schlangenbader Str. ....	800.415	800.415	690.000	796.656,13
b)		Schleuse Neukölln .....	20.000	20.000	18.000	42.099,48
c)		Fahrtreppen, Aufzüge und Lüftungsanlagen des Brücken- und Tunnelbaus sowie sonstige Betriebseinrichtungen .....	65.000	65.000	60.000	124.432,24
d)		Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen .....	30.000	30.000	28.000	6.688,16
e)		Grundwasserregulierungsanlagen in Rudow und Kaulsdorf .....	35.000	35.000	32.000	19.602,54
f)		Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen an Berliner Gewässern .....	30.000	30.000	25.000	26.989,39
g)		Pumpstation Hubertussee .....	3.000	3.000	2.800	3.198,01
h)		Für 2024 rd. 209.000 (2025 rd. 212.000) elektrische Leuchten, rd. 3.560 transparente Verkehrszeichen und Wegweiser sowie die Anstrahlung von rd. 200 Bauwerken und Denkmälern .....	18.000.000	18.000.000	17.519.000	15.800.179,50
			18.983.415	18.983.415	18.374.800	16.819.845,45
<u>2. Straßenreinigung</u>						
		Straßen an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen .....	205.000	205.000	205.000	164.917,38
<u>3. Schneeabfuhr</u>						
		Gehwege an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen .....	10.000	10.000	10.000	5.539,14
<u>4. Wasser und Entwässerung</u>						
a)		Schleuse Neukölln .....	500	500	500	19,83
b)		Tiergartentunnel .....	30.000	30.000	30.000	15.776,04
			30.500	30.500	30.500	15.795,87
<u>5. Steuern und Versicherungen für Grundstücke</u>						
		Fläche am Buschgraben .....	65	65	65	-97,74
		Bodenvertrag Nuthe-Nieplitz .....	20	20	20	0,00
			85	85	85	-97,74
<u>6. Sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume</u>						
		Wartung der Anlagen, Schornsteinegebühren, Wachdienst u. ä. für die Schleuse Neukölln und das Tunnelbetriebsgebäude .....	22.000	22.000	22.000	836,08
<u>7. Gas</u>						
a)		Für rd. 21.000 (2024) bzw. rd. 18.000 (2025) Gasbeleuchtungsanlagen .....	5.600.000	5.600.000	5.060.000	5.612.598,22
b)		Gaslieferung und Tankmiete für die Schleuse Neukölln .....	5.000	5.000	3.500	4.677,17
			5.605.000	5.605.000	5.063.500	5.617.275,39
Ausgaben insgesamt rd.			24.856.000	24.856.000	23.705.885 23.706.000*	22.624.111,57

Mehr in den Jahren 2024 und 2025 für Strom und Gas als Auswirkung der Marktpreisentwicklung. Die Höhe der Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung wird durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH ermittelt.

\* Bereits im Haushaltsjahr 2023 besteht ein Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Energiepreise, welcher im Zuge der Haushaltswirtschaft bzw. über einen Nachtragshaushalt abgedeckt werden muss.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.500	14.500	14.500	14.179,64

		2024	2025	2023	Ist 2022
		€	€	€	€
1.	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch wasserwirtschaftliche Anlagen und durch landeseigene Bauwerke .....	1.500	1.500	1.500	1.509,80
2.	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch landeseigene Bauwerke .....	13.000	13.000	13.000	12.669,84
		14.500	14.500	14.500	14.179,64

51802	711	Mieten für Fahrzeuge	70.000	70.000	70.000	45.967,80
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>70.000</b>	<b>70.000</b>		
Davon fällig 2025			70.000			
Davon fällig 2026			—	70.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	205.795	0	0
VE Plan 2023	70.000	0	0

Anmietung von Spezialfahrzeugen für Bauwerksprüfungen

52102	725	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	20.000.000	25.800.000	11.000.000	9.197.535,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>25.000.000</b>	<b>30.000.000</b>		
Davon fällig 2025			10.000.000			
Davon fällig 2026			5.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2027			5.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2028			5.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2029			—	5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	8.933.023	1.249.736	305.731
VE Plan 2023	4.250.000	4.250.000	2.000.000

Unterhaltung, Instandsetzung einschließlich Wartung und Betrieb von Brücken, Tunnelanlagen und sonstigen Ingenieurbauwerken.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Folgende Beträge für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000.000 € im Einzelfall sind vorgesehen:

Nr.	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	a) Gesamtkosten b) bereits finanziert c) Restkosten ab 2026	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2023
			€	€	€
1.	<b>Wiesenbrücke</b> Erneuerung der Fahrbahnplatte auf den Buckelblechen einschl. Abdichtung u. Belag, Betoninstandsetzung an Widerlager u. Flügel	a) 1.220.000 b) 0 c) 1.170.000	0	50.000	0
2.	<b>Putlitzbrücke</b> Austausch der Übergangskonstruktionen, Erneuerung der Fahrbahnbeläge und Ertüchtigung der südlich anschließenden Gewölbe für Schwerlastverkehr	a) 5.125.000 b) 254.000 c) 421.000	1.750.000	2.500.000	200.000
3.	<b>Nordhafenbrücke</b> Korrosionsschutzarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen u. Entwässerung u. Fahrbahnbeläge, Betoninstandsetzungen, Erneuerung des Fahrbahnasphalts	a) 5.872.000 b) 228.000 c) 694.000	1.850.000	1.550.000	1.550.000
4.	<b>Lange Brücke - Instandsetzung der Behelfsbrücken</b> Korrosionsschutz, Erneuerung der Übergangskonstruktion, der Fahrbahnplatten und Querträger	a) 5.490.000 b) 0 c) 0	500.000	0	4.990.000
5.	<b>Brücke An der Wuhlheide</b> Abbruch- u. Rückbaukosten	a) 3.280.000 b) 0 c) 2.130.000	350.000	800.000	0
6.	<b>Admiralbrücke</b> Instandsetzung der Lager, Austausch der Buckelbleche, Erneuerung Fahrbahnbeläge, Instandsetzung der Widerlagerwände	a) 5.725.000 b) 12.000 c) 2.813.000	250.000	2.500.000	150.000
7.	<b>Lindentunnel</b> Teilrückbau wg. mangelnder Standsicherheit u. Übergabe von Teilbereichen an das Maxim-Gorki-Theater zur kulturellen Weiternutzung	a) 2.850.000 b) 27.000 c) 1.173.000	800.000	750.000	100.000
8.	<b>Fußgängertunnel Schöneweide</b> (Teil)Rückbau des Fußgängertunnels	a) 1.550.000 b) 24.000 c) 76.000	750.000	350.000	350.000
9.	<b>Badstraßenbrücke</b> Instandsetzung Teil-BW A (u.a. Abdichtung, Kappe, Anpassung Entwässerung, Sanierung Mauerwerksgewölbe) mit angepasstem Querschnitt nach MobG	a) 9.573.000 b) 0 c) 8.723.000	250.000	500.000	100.000
10.	<b>Brücken über den Breitenbachplatz sowie Rampenbauwerke und Stützwände</b> Abbruch- und Rückbau infolge des Bauwerkszustandes	a) 13.500.000 b) 0 c) 6.850.000	1.100.000	5.500.000	50.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nr.		Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	a) Gesamtkosten b) bereits finanziert c) Restkosten ab 2026	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023
				€	€	€
11.		<b>Rampenbrücke Dillenburger Straße</b> Instandsetzung zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit / Verkehrssicherheit	a) 2.750.000 b) 0 c) 1.500.000	450.000	750.000	50.000
12.		<b>Tunnel Tiergarten Spreebogen (TTS)</b> Instandsetzung / Erneuerung von Komponenten der Tunneltechnik	- laufend -	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		<b>Summe</b>		<b>10.050.000</b>	<b>17.250.000</b>	<b>9.540.000</b>

Die 2024 und 2025 gegenüber dem jeweiligen Ansatz verbleibenden Mittel sind für weitere Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, wie beispielsweise für Maßnahmen an der Hegemeisterbrücke, der Fußgängerbrücke über den Königsgraben, der Promenadenwegbrücke, Bellevueparkbrücke, den Holzbrücken Spandau, der fachtechnischen Anlagen einschließlich deren Wartung an Ingenieurbauwerken, der Überwachung und Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sowie der Beauftragung von diesbezüglichen HOAI-Leistungen erforderlich.

<b>52103</b>	<b>623</b>	<b>Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft</b>	<b>9.300.000</b>	<b>9.300.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>7.988.908,82</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.515.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.500.000</b>	<b>9.500.000</b>
Davon fällig 2025	<b>3.500.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>3.000.000</b>	<b>3.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>3.000.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen wie folgt erforderlich:

VE zu	Haushaltsjahr der Veranschlagung	zu Lasten 2025 €	zu Lasten 2026 €	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €
Nr. 1	2024	950.000	950.000	950.000	-
	2025	-	1.000.000	950.000	950.000
Nr. 2	2024	950.000	950.000	950.000	-
	2025	-	950.000	950.000	950.000
Nr. 3	2024	650.000	400.000	150.000	-
	2025	-	600.000	150.000	300.000
Nr. 4	2024	950.000	950.000	950.000	-
	2025	-	950.000	950.000	800.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	6.780.639	5.549.082	1.014.331
VE Plan 2023	2.500.000	2.500.000	2.500.000

Die Überschreitung durch Verpflichtungen aus Vorjahren wird im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Unterhaltung der Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist; der Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen; Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins; ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern 1. Ordnung sowie für die Unterhaltung und Räumung der Gewässer 1. Ordnung und fließenden 2. Ordnung.

Zur Gestaltung der Ufer im Rahmen einer Uferwegekonzeption (Beschluss des Abgeordnetenhauses, Drucksache 18/3883 zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes) und zur Erreichung der europaweit abgestimmten Bewirtschaftungsziele wie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Mittel sollen auch für Sanierungen im Rahmen einer Uferwegekonzeption gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drucksache 18/3883) eingesetzt werden.

Die Ausgaben sollen jeweils wie folgt verwendet werden:

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. An den Gewässern 1. Ordnung: Instandhaltung der Uferbefestigungen an Landeswasserstraßen und der landeseigenen Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen .....	2.700.000	2.700.000	2.500.000	2.445.055,53
Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen .....	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.497.107,87
2. An den Gewässern 2. Ordnung: Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile, Instandhaltung der Uferbefestigungen .....	2.500.000	2.500.000	2.200.000	1.780.879,88
Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte .....	400.000	400.000	400.000	443.721,81
Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen usw.....	100.000	100.000	100.000	135.440,45
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage .....	300.000	300.000	300.000	275.224,91
4. Allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen .....	2.300.000	2.300.000	2.500.000	1.411.478,37
	9.300.000	9.300.000	9.000.000	7.988.908,82

<b>52105 623</b>	<b>Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen</b>	<b>457.000</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>	<b>120.195,80</b>
------------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
Davon fällig 2025	<b>100.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
Davon fällig 2027	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>50.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	100.000	100.000	50.000

In Gebieten Berlins mit hohen Schichtenwasserständen (Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) müssen die vorhandenen Dränagen im öffentlichen Straßenland so instandgehalten werden, dass der Wasserabfluss nicht behindert wird. Damit wird das hoch anstehende Grundwasser (Schichtenwasser) in den Siedlungsgebieten gesenkt, um die Gefahr von Vernässungsschäden zu reduzieren.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52106	623	Sanierung Rummelsburger See	3.500.000	3.500.000	2.000.000	2.129.027,45

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		17.300.000	17.500.000
Davon fällig 2025		3.500.000	
Davon fällig 2026		3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2027		3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2028		3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2029		3.300.000	3.500.000
Davon fällig 2030			3.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	50.000	0	0
VE Plan 2023	3.500.000	3.500.000	10.500.000

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadenssanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sie beinhalten in einem bis zu ca. 60 Meter breiten ufernahen Gewässerstreifen die Entnahme und Entsorgung von stark belastetem Sediment, die Wiederauffüllung bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern mit einer mineralischen Abdeckung und lokal das Anpflanzen von Schilf.

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs (neu)	5.000	5.000
-------	-----	--	-------	-------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52143, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Ausgaben dienen der Herstellung von Radverkehrsmaßnahmen im übergeordneten Straßennetz auf der Grundlage verkehrsrechtlicher Anordnungen (VRAO). Bestandteil der Maßnahmen sind u.a. Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen der künftigen Radverkehrsanlagen und Belagsverbesserungen.

Die Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen erfolgt über die Projekteinheit Radwege an Hauptverkehrsstraßen.

52117	623	Ufersanierung	400.000	200.000	400.000	39.761,59
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	200.000	0	0

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche werden Renaturierungs- und Röhrichschutzmaßnahmen gemäß Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52120	332	<b>Graffitiabeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung</b>	200.000	200.000	200.000	135.009,25
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	46.373	0	0
VE Plan 2023	100.000	0	0

Die Ausgaben sind für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

<b>52190</b>	<b>725</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
--------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben dienen der baulichen Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen, welche durch die bei der SenUMVK angesiedelte Projekteinheit Radwege (PE-RW) gesteuert und koordiniert werden, und Maßnahmen auf Grundlage der erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Radverkehrsanlagen im übergeordneten Straßennetz aus Mitteln aus Sonderprogrammen des Bundes für konsumtive Zwecke im Zusammenhang mit der Radverkehrsinfrastruktur.

<b>52501</b>	<b>711</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>38.364,64</b>
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen, auch für Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

<b>52610</b>	<b>711</b>	<b>Gutachten</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>110.000</b>	<b>87.431,21</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>140.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>140.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	49.616,89	11.900	0
VE Plan 2023	100.000	0	0

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Folgende Beträge für baufachliche Gutachten sind jeweils vorgesehen:

	Gegenstand des Gutachtens	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Statische Untersuchungen von Ingenieurbauwerken, insbesondere Spannbetonbrücken, Gutachten zur Tragfähigkeitseinstufung aufgrund festgestellter Bauwerksschäden	90.000	90.000	90.000	42.477,77
2.	Nachberechnungen von Brückenbauwerken im Zuge des Schwerlaststreckennetzes	10.000	10.000	10.000	44.953,44
3.	Materialuntersuchungen für Ingenieurbauwerke	10.000	10.000	10.000	0
4.	Nachrechnung zur Festlegung des Traglastindex	30.000	30.000		
		140.000	140.000	110.000	87.431,21

### Angaben zum Gender Budget:

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung bei baulichen Gutachten ist nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	20.000	4.530,13
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53105	711	Beteiligung an Messen und Ausstellungen (neu)	10.000	10.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Präsentationen im Rahmen von Tiefbauprojekten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt an Universitäten oder auf Messen, welche insbesondere der Fachkräftegewinnung im Ingenieurtiefbau dienen

53108	711	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	954,13
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	711	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	25.000	25.000	25.000	22.868,03
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen für Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen

### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Einstellungen aufgrund von Stellenausschreibungen in überregionalen Medien	2019		2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absolut	6	11	6	13	8	14	6	8
Relativ	35,3%	64,7%	31,6%	68,4%	36,4	63,6%	42,9%	57,1%
Ressourcen (in T €)	4,7	8,7	7,1	15,4	15,7	27,9	9,8	13,1

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u. a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

54010	711	Dienstleistungen	563.000	450.000	563.000	269.099,47
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>300.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>300.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	119.945	885.109	0
VE Plan 2023	300.000	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Betrieb und fachspezifische Betreuung des Prüfschiffes MS Argusauge	260.000	160.000	260.000	246.456,37
2.	Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	180.000	117.000	180.000	0
3.	Erfassung und Aufbereitung von Bestandsunterlagen des Brückenbaus und der Brückenerhaltung auf digitalen Speichermedien	50.000	50.000	50.000	0
4.	Betreuung und Wartung von automatisierten Ingenieurverfahren	60.000	60.000	60.000	0
5.	Tunnelüberwachung	0	50.000	0	0
6.	Virtueller Arbeitsraum	13.000	13.000	13.000	22.643,10
		563.000	450.000	563.000	269.099,47

Mehr ab 2025, da die Kooperationsvereinbarung zur Tunnelüberwachung durch die Autobahn GmbH des Bundes zeitlich befristet ist, die Tunnelanlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben jedoch zwingend zu überwachen sind.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54030	711	<b>Bergung nicht-chemischer Kampfmittel und Beseitigung ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen</b>	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.160.053,95
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000.000	0	0

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) sowie § 1 Abs. 3 Nr. 5 der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung – KampfmittelV)“ werden nicht-chemische Kampfmittel geborgen und ehemalige Kampf- und Schutzanlagen beseitigt.

Die Ausgaben sind insbesondere für Maßnahmen zur Bergung von Kampfmitteln auf landeseigenen Grundstücken und Wasserflächen bestimmt, die eine Kampfmittelverdachtsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der KampfmittelV darstellen. Die Ausgaben sind auch für Maßnahmen zur Erforschung und Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Risiken und Gefahren vorgesehen.

Der Bund ersetzt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausgaben (vgl. Titel 23101).

54031	711	<b>Beseitigung von Bodenverunreinigungen</b>	1.100.000	1.100.000	1.100.000	515.344,15
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	600.000	600.000		
		Davon fällig 2025	600.000			
		Davon fällig 2026	—	600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	80.000	40.000	0
VE Plan 2023	600.000	0	0

Die Mittel sind vorgesehen für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung, die nicht in Verbindung mit Baumaßnahmen stehen. Grundlage für die Beseitigung sind entsprechende Sanierungsanordnungen der zuständigen Umweltbehörden.

Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf nichtlandeseigenen Grundstücken insbesondere aus Anlass von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz werden bei Kapitel 0720, Titel 54031 und Titel 63107 nachgewiesen.

54040	711	<b>Bauvorbereitungsmittel</b>	4.500.000	4.500.000	5.000.000	1.456.740,35
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	3.000.000			
		Davon fällig 2026	—	3.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.220.790	910.761	0
VE Plan 2023	3.000.000	0	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschadigungen,
- die Beauftragung von Vermessungsleistungen.

Die Bauvorbereitungsmittel werden beispielsweise für die Erneuerung der Friedrichstraße, der Berliner Allee (B2), der Königstraße (B1) und der Schloßstraße/Unter den Eichen (B1) benötigt.

Des Weiteren sind die Mittel u. a. für den Ausbau der Wuhle, den Neubau der Uferbefestigungen der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) sowie für die Brückenbauvorhaben Lange Brücke, Schönhauser Allee-Brücke, Köpenicker Allee-Brücke, Gertraudenbrücke, Spittelmarktbrücke und Fußgängerbrücke Europa-City vorgesehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

<b>54049</b>	<b>726</b>	<b>Leistungen für die öffentliche Beleuchtung</b>	<b>19.360.000</b>	<b>20.691.000</b>	<b>18.250.000</b>	<b>15.364.178,79</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>3.000.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>3.000.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Nicht verausgabte Mittel können zur Verstärkung des Titels 72014 für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen zum Substanzerhalt bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	9.907.441	10.200.000	25.281.000
VE Plan 2023	3.000.000	0	0

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur punktuellen Modernisierung der Anlagen ohne Energiekosten (vgl. Titel 51701)

Mehr wegen der Veränderungen im Rahmen der Vergütungsanpassung des Betreibervertrages (jährliche Preisanpassungsklausel) sowie aufgrund der steigenden Anzahl von Elektroleuchten und der damit einhergehenden höheren Anzahl an Funksteuerungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54077	011	Steuern, Abgaben (neu)		1.000		

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11979, 11981, 12204, 12401, 23102, 23104, 26104, 33102 und 34102. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54690	711	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	—	— R 3.207.605,61
-------	-----	--	-------	-------	---	---------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter (vgl. Titel 28290). Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

63107	725	Ersatz von Ausgaben an den Bund	410.000	393.000	850.000	316.095,81
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>393.000</b>	<b>393.000</b>		
		Davon fällig 2025	393.000			
		Davon fällig 2026	—	393.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge zu Nr. 1 erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	430.000	0	0

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. *)	Anteil Berlins an den gemeinsam mit dem Bund zu finanzierenden Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen, Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für im Vermögen Berlins befindliche Anschlussstellen zur Bundesautobahn im Bereich des ICC sowie Leistungen im Zusammenhang mit der Tunnelüberwachung, dem Tunnelbetrieb für den Tunnel Tiergarten Spreebogen und die Überbauung Schlangenbader Straße sowie dem Betrieb der Verkehrsbeeinflussungsanlage Heerstraße	70.000	53.000	510.000	35.108,16
2.	Amtshilfeanspruchnahme der Auftragsverwaltung für den Betrieb, die Unterhaltung und Kontrolle der Tunnelanlage Schlangenbader Straße und Tiergartentunnel. Fällt zukünftig weg.	0	0	0	186.400,00
3.	Anteil Berlins an der Unterhaltung der bundeswasserstraßeneigenen Brücken mit Kostenbeteiligung nach dem Wasserstraßengesetz (WaStrG) sowie Anteil Berlins an der Unterhaltung der Brücken über den Teltowkanal	340.000	340.000	340.000	0
		410.000	393.000	850.000	221.508,16

\*) Die Punkte 1 und 4 aus dem DHH 2022/2023 wurden unter Punkt 1 zusammengefasst

Weniger aufgrund des Wegfalls des Ausgabenersatzes an den Bund für die Tunnelüberwachung, diese soll künftig durch eigenes Personal erfolgen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	623	Ersatz von Ausgaben	881.000	881.000	830.000	872.473,83

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 138.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	
Davon fällig 2025	200.000		
Davon fällig 2026	200.000	200.000	
Davon fällig 2027	200.000	200.000	
Davon fällig 2028	—	200.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	600.000	600.000	500.000
VE Plan 2023	200.000	200.000	200.000

Die Überschreitung durch Verpflichtungen aus Vorjahren wird im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Die VE 2023 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für

1. die Betreuung der Bilgenwasserentsorgung (2023: 35.000 €).....	35.000 €
2. den Betrieb und die Instandhaltung des Belüftungsschiffes (2023: 700.000 €).....	750.000 €
3. Serviceleistungen durch die BVG (2023: 95.000 €).....	96.000 €
	<u>881.000 €</u>

67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	60.000	60.000	60.000	57.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz der Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe für den Betrieb der automatischen Rechenanlage an der Panke

68102	711	Entschädigungen, Ersatzleistungen	10.000	10.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	---

Entschädigungsleistungen an Dritte für passive Lärmschutzmaßnahmen nach §§ 41 ff. BImSchG i. V. m. den Regelungen der 16. BImSchV nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen

68228	725	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.495.000	3.495.000	3.500.000	1.575.686,85
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.850.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.495.000</b>	<b>4.000.000</b>	
Davon fällig 2025	3.495.000		
Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000	
Davon fällig 2027	2.000.000	2.000.000	

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52143, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	2.000.000	2.000.000	850.000

Die GB infraVelo GmbH leistet Bauherren-, Projektsteuerungs-, Projektmanagement- sowie Baumanagementaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Radverkehrsinfrastruktur, für das Land Berlin. Neben den mit dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo GmbH übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger, i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 – 15 Mobilitätsgesetz.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Betrieb und Unterhalt der Versuchsstrecken der Grünbeschichtung von Radverkehrsanlagen
- Radverkehrsmaßnahmen der Projekteinheit Radwege (PE-RW)
- Betrieb und Unterhalt gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt Fahrradabstellanlagen (u.a. Bike & Ride S-Bahn/Deutsche Bahn AG)
- Betrieb und Unterhalt Fahrradwegweisung
- Betrieb und Unterhalt des Buchungs-, Zugangs- und Abrechnungssystems für gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt von Fahrradzählstellen

In den Ansätzen 2024 und 2025 sind Mittel i. H. v. jeweils 500.000 € aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für Innovationen bei der Radverkehrsinfrastruktur enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt.

### Angaben zum Gender Budget:

Es wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen genommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	20	14	18	20	18	16
Relativ	58,8	41,2	47,4%	52,6%	52,9%	47,1%
Ressourcen (in T €)	1.296,91	907,83	1.374,37	975,61	1.241,60	1.145,15

Zielgruppe:	Beschäftigte der GB infraVelo GmbH
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) erfüllt die GB infraVelo GmbH die Anforderungen zum Thema Gleichstellung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von allen Geschlechtern umzusetzen, um den Abbau von potenziellen Benachteiligungen zu fördern.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch eine Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch die Umsetzung des Modells „Flexibles Arbeiten“ (Arbeiten an anderem Ort) und Digitalisierung der Prozesse unterstützt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68229	725	Zuschuss an die GB infraVelo GmbH	7.500.000	7.500.000	7.500.000	6.316.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52143, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Zur Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte in Berlin wurde die GB infraVelo GmbH gegründet. Sie erhält Zuschüsse zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten im Rahmen einer institutionellen Förderung für folgende Aufgabengebiete:

- Radschnellverbindungen
- Hauptroutennetz und Radfernwege (Maßnahmen zum Vorrangnetz aus dem Radverkehrsplan)
- Gesichertes Fahrradparken einschließlich gesamtstädtisches Buchungs- und Zutrittssystem
- Projektspezifische Kommunikation
- Controlling
- Überbezirkliches Projektmanagement
- Radwegweisung
- Fahrradzahlstellen und Fahrradbarometer

Die Zuschüsse, die die GB infraVelo GmbH zur Planung und Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen erhält, werden bei den Titeln 68228, 89115, 89116 bzw. Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – nachgewiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt.

**Angaben zum Gender Budget:**

Es wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen genommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	20	14	18	20	18	16
Relativ	58,8	41,2	47,4%	52,6%	52,9%	47,1%
Ressourcen (in T €)	1.296,91	907,83	1.374,37	975,61	1.241,60	1.145,15

Zielgruppe:	Beschäftigte der GB infraVelo GmbH
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) erfüllt die GB infraVelo GmbH die Anforderungen zum Thema Gleichstellung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von allen Geschlechtern umzusetzen, um den Abbau von potenziellen Benachteiligungen zu fördern.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch eine Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch die Umsetzung des Modells „Flexibles Arbeiten“ (Arbeiten an anderem Ort) und Digitalisierung der Prozesse unterstützt.

68290	725	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	120.000	120.000	—	17.640,45
-------	-----	--	---------	---------	---	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH aus Fördermitteln des Bundes zur Finanzierung von Radverkehrsinfrastruktur nachgewiesen, die beim Titel 23190 vereinnahmt werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	729	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	600.000	600.000	600.000	55.288,46

Wurde bislang bei 0770/68569 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
Davon fällig 2025	<b>450.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>450.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	450.000	0	0

Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit

**Angaben zum Gender Budget:**

Die Zuschüsse werden erstmals im Kapitel 0740 veranschlagt.

Die Zuschüsse werden projektbezogen gemeinnützigen Trägern und Organisationen gewährt, die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung durchführen.

Die Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf besonders gefährdete Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Fahranfänger und ältere Menschen). Bei der Bewilligung der Mittel und der Förderentscheidung wird daher kein Geschlecht priorisiert. Mit dem Förderbescheid wird dem Träger der Maßnahme aber die Erfassung von Genderdaten auferlegt, so dass künftig zahlenmäßige Aufstellungen zum Gender Budget und geschlechtsspezifische Betrachtungen insbesondere hinsichtlich eventuell notwendiger Steuerungsmaßnahmen erfolgen können.

<b>68579</b>	<b>729</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>409,00</b>
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Mitgliedsbeiträge an

1. Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e. V. (2022: 347 €) .....	347 €
2. Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V. (2022: 50 €) .....	50 €
	<u>397 €</u>
	rd. 1.000 €

<b>72001</b>	<b>725</b>	<b>Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes</b>	<b>4.950.000</b>	<b>5.330.000</b>	<b>5.076.000</b>	<b>3.237.558,27</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>4.250.000</b>
Davon fällig 2025	<b>250.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>250.000</b>	<b>1.250.000</b>
Davon fällig 2027	—	<b>1.500.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>1.500.000</b>

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.178.020	206.573	0
VE Plan 2023	3.950.000	4.500.000	11.890.000

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Die Überschreitung durch Verpflichtungen aus Vorjahren wird im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Die VE 2023 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

### UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor. Eine Überarbeitung in Form der 1. geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. September 2019 in Höhe von 1.570.000 € ist in diesem Betrag kostenneutral bereits enthalten. Eine weitere geprüfte 2. Teil-Bauplanungsunterlage (BWB Planckstraße) über 124.000 € liegt vor.

Die 3. Teil-Bauplanungsunterlagen für den Straßenbauabschnitt Bodestraße über 2.695.337,59 € vom 15. November 2022 sind zur Prüfung eingereicht worden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). In den Gesamtkosten sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.679.041,74 € enthalten. Somit ist bei der Berechnung der 10%ige Eigenanteil des Landes Berlin in Höhe von 267.904,17 € (10 v. H. der förderfähigen Kosten) zzgl. der nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 7.140.958,26 € zu berücksichtigen, sodass die Veranschlagung in Höhe von 7.408.862,43 € (rd. 7.408.870 €) erfolgt.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	96.000 €
2023 .....	100.000 €
2024 .....	200.000 €
2025 .....	200.000 €
2026 .....	200.000 €
2027 .....	500.000 €
ab 2028 .....	6.112.870 €
	7.408.870 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 1. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 16.744.029 € (Landesanteil) betragen.

### UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2008 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 11. April 2014 über insgesamt 18.632.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	15.988.000 €
2023 .....	500.000 €
2024 .....	500.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	143.000 €
ab 2028 .....	501.000 €
	18.632.000 €

### UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 € geschätzt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 € liegen vor. Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	969.000 €
2023 .....	50.000 €
2024 .....	50.000 €
2025 .....	50.000 €
2026 .....	50.000 €
2027 .....	50.000 €
ab 2028 .....	1.848.000 €
	3.067.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

**UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –**

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	10.211.000 €
2023 .....	372.000 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	50.000 €
2026 .....	0 €
2027 .....	0 €
ab 2028 .....	2.467.000 €
	<u>13.200.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Maßnahme von 13.200.000 € reduzieren sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung

**UK 150 – Umbau des Straßenzuges Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße –**

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Auf der Grundlage des am 14. September 2016 festgesetzten Bebauungsplanes 1-14 soll der Hauptstraßenzug Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich der Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße stadtverträglich umgestaltet werden. Neben der stadtgerechten Umgestaltung erfolgt ein grundlegender Neubau der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. November 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 06. November 2021 über insgesamt 22.700.0000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	12.751.000 €
2023 .....	3.000.000 €
2024 .....	3.000.000 €
2025 .....	2.500.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	400.000 €
ab 2028 .....	49.000 €
	<u>22.700.000 €</u>

**UK 152 - Erneuerung der Fahrbahn der Krausenstraße zw. Axel-Springer-Straße und Friedrichstraße -**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Wegen des sehr schlechten Zustandes muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2022 über 6.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
2023 .....	150.000 €
2024 .....	650.000 €
2025 .....	1.500.000 €
2026 .....	1.200.000 €
2027 .....	850.000 €
ab 2028 .....	2.050.000 €
	<u>6.400.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 500.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2025 .....	250.000 €
2026 .....	250.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 7.667.200 € betragen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

**UK 153 - Erneuerung der Zimmerstraße zw. Jerusalemer Str. und Wilhelmstraße –**

Wegen des sehr schlechten Zustandes muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2024 beginnen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 10.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 2.Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2023 .....	*) 0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	1.250.000 €
2027 .....	1.500.000 €
ab 2028 .....	7.250.000 €
	10.000.000 €

\*) Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 250.000 € wird voraussichtlich aufgrund geforderter Planungsanpassungen nicht in Anspruch genommen.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 von 4.250.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2026 .....	1.250.000 €
2027 .....	1.500.000 €
2028 .....	1.500.000 €

Im Vorgriff auf die geprüften Bauplanungsunterlagen wurden vorsorglich zur Beauftragung der Bauhauptleistung die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 14.500.000 € betragen.

**UK 168 – Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Juni 2007 über 674.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	395.000 €
2023 .....	50.000 €
2024 .....	50.000 €
2025 .....	30.000 €
2026 .....	50.000 €
2027 .....	50.000 €
ab 2028 .....	49.000 €
	674.000 €

**UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. März 2007, 12. Dezember 2007 und vom 21. April 2009 über insgesamt 11.453.000 € liegen vor.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Gesamtkosten der Maßnahme von 11.453.000 € reduzieren sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung voraussichtlich auf 9.551.000 €.

Finanzierung:

bis 2022 .....	4.307.000 €
2023 .....	500.000 €
2024 .....	400.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	500.000 €
ab 2028 .....	2.844.000 €
	<u>9.551.000 €</u>

Bei neuen bzw. der Ausweitung veranschlagter Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

<b>72002</b>	<b>725</b>	<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs</b>	<b>6.511.000</b>	<b>7.155.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>2.489.335,98</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.950.000</b>	<b>2.500.000</b>		
		Davon fällig 2025	3.750.000			
		Davon fällig 2026	5.700.000	750.000		
		Davon fällig 2027	4.500.000	750.000		
		Davon fällig 2028	2.000.000	500.000		
		Davon fällig 2029	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	56.889	0	0
VE Plan 2023	4.500.000	6.500.000	10.000.000

Die Überschreitung durch Verpflichtungen aus Vorjahren wird im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Die VE 2023 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

**Mitte**

**UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Ansätze sind für den passiven Lärmschutz vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2012 über 9.550.000 € liegen vor.

An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 3.710.000 €.

Finanzierung:

bis 2022 .....	7.646.000 €
2023 .....	400.000 €
2024 .....	400.000 €
2025 .....	332.000 €
2026 .....	400.000 €
2027 .....	300.000 €
ab 2028 .....	72.000 €
	<u>9.550.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

**Friedrichshain-Kreuzberg**

**UK 121 – Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee –**

Die grundhafte Erneuerung der Petersburger Straße betrifft den Abschnitt zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee (Länge ca. 900 m) und hat unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes zum Ziel. So ist beispielsweise die Neuordnung der Straßenverkehrsanlagen für den fließenden Verkehr sowie die Umorganisation des ruhenden Verkehrs erklärtes Planungsziel. Weiterhin werden in den Straßennebenbereichen verkehrssichere, leistungsfähige Radverkehrsanlagen gemäß Mobilitätsgesetz, zusätzliches Straßenbegleitgrün sowie Anlagen für den fußläufigen Verkehr gemäß Berliner Straßengesetz vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 03. Mai 2021 über insgesamt 15.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	402.000 €
2023 .....	3.000.000 €
2024 .....	2.500.000 €
2025 .....	3.000.000 €
2026 .....	2.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
ab 2028 .....	2.098.000 €
	<u>15.000.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2025 .....	500.000 €
2026 .....	500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 von 500.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2026 .....	250.000 €
2027 .....	250.000 €

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitende Leistungen in den Jahren 2024 und 2025 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist im 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 21.480.000 € betragen.

**UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2013 und Ergänzungsunterlagen vom 28. August 2018 über insgesamt 5.680.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	5.110.000 €
2023 .....	100.000 €
2024 .....	111.000 €
2025 .....	73.000 €
2026 .....	50.000 €
2027 .....	50.000 €
ab 2028 .....	186.000 €
	<u>5.680.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

**Pankow**

**UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2014 über 6.600.000 € liegen vor.

Aufgrund der Durchführung eines Panfeststellungsverfahrens werden die Kosten auf 10.000.000 € neu eingeschätzt. Die Erhöhung der Gesamtkosten ist aufgrund der Anwendung des Mobilitätsgesetzes (Planungsmehrkosten) zurückzuführen. Es erfolgt eine Planungsänderung. Die Ergänzungsunterlage wird im 2. Quartal 2024 vorliegen.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	1.309.000 €
2023 .....	250.000 €
2024 .....	250.000 €
2025 .....	250.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	1.000.000 €
ab 2028 .....	6.441.000 €
	10.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 1.750.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2025 .....	250.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	1.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Fertigstellung ist für 3. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 20.260.000 € betragen.

**Marzahn – Hellersdorf**

**UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Die Länder Brandenburg und Berlin übernehmen die Kosten jeweils circa zur Hälfte.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Januar 2011 über 6.596.000 € liegen vor.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 49,92 %

Finanzierung:	
bis 2022 .....	240.000 €
2023 .....	500.000 €
2024 .....	500.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	758.000 €
2027 .....	795.000 €
ab 2028 .....	0 €
	3.293.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 1.700.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2025 .....	500.000 €
2026 .....	700.000 €
2027 .....	500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 7.086.536 € betragen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

**UK 174 - Verkehrslösung Mahlsdorf Neue Straßenverbindung - Straße An der Schule -**

Mit der Herstellung bzw. Verlagerung der Straßenverbindung – Straße An der Schule wird eine leistungsfähige Trasse geschaffen, die für die notwendige Reorganisation und verkehrliche Entlastung des historischen Ortskerns erforderlich ist. Gleichzeitig werden dadurch die Defizite im Verkehrsfluss beseitigt und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Ziel ist die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten nördlich und südlich der der Bundesstraße B 1/5 sowie des neuen Schulbaus. Ausreichend breite Geh- und Radwege und Straßenbäume sind Bestandteil der Planung.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauauftrag geschlossen.

Es liegen geprüfte 1. Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2021 über 18.535.000 € vor. Hinzu kommen 1.201.000 € für Lärmschutz und Landschaftsbauarbeiten, so dass die Gesamtkosten 19.736.000 € betragen.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	2.376.000 €
2023 .....	2.500.000 €
2024 .....	2.500.000 €
2025 .....	2.500.000 €
2026 .....	3.500.000 €
2027 .....	3.000.000 €
ab 2028 .....	3.360.000 €
	<u>19.736.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 9.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2025 .....	2.000.000 €
2026 .....	3.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
2028 .....	2.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 von 2.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2026 .....	500.000 €
2027 .....	500.000 €
2028 .....	500.000 €
2029 .....	500.000 €

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn sind für die Vergabe der Bauhauptleistungen sowie baubegleitende Leistungen in den Jahren 2024 und 2025 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Fertigstellung ist für 3. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 29.327.696 € betragen.

**Lichtenberg**

**UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2) –**

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Januar 2017 über 6.551.000 € liegen vor.

Unter Berücksichtigung des Mobilitätsgesetzes erfolgt eine Umplanung, die in einer Ergänzungsunterlage abgebildet wird. Infolgedessen verzögert sich der Baubeginn (voraussichtlich 2025).

Finanzierung:	
bis 2022 .....	251.000 €
2023 .....	250.000 €
2024 .....	250.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €
ab 2028 .....	3.300.000 €
	<u>6.551.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 von 3.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2025 .....	500.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 12.211.064 € betragen.

Bei neuen bzw. der Ausweitungen veranschlagter Maßnahmen ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

72003	725	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)	950.000	3.500.000	1.000.000	—
-------	-----	--	---------	-----------	-----------	---

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO).

Die Gesamtkosten werden auf 351.000.000 € geschätzt.

Es liegen geprüfte 1. Teil-Vorplanungsunterlagen vom 12. April 2019 in Höhe von 170.000.000 €, geprüfte 2. Teil-Vorplanungsunterlagen vom 12. Januar 2021 in Höhe von 91.000.000 € sowie geprüfte 3. Teil-Vorplanungsunterlagen vom 15. Dezember 2021 über 84.000.000 € vor. Darüber hinaus ist eine 4. Teil-Vorplanungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 6.000.000 € in Erstellung.

Des Weiteren liegen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 4. April 2022 – 1.1. Abriss Kaniswall – mit Kosten in Höhe von 1.333.000 € vor. Eine weitere Teilbauplanungsunterlage - Nr. 1.2 Vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Kaniswall (Herrichtung) - ist in Vorbereitung.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte Kosten für Grunderwerbsleistungen in Höhe von 2.300.000 € sowie nichtförderfähige Ausgaben für Kampfmittel-Baubegleitung in Höhe von 9.767,52 € enthalten. Somit ist bei der Berechnung des 10%igen Eigenanteils des Landes Berlin von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 348.690.232,48 € zzgl. der 2.300.000 € für den Grunderwerb sowie weiterer nicht förderfähiger Ausgaben in Höhe von 9.767,52 € auszugehen, so dass die Veranschlagung in Höhe von 37.178.790,77 € (rd. 37.179.000 €) erfolgt.

**Finanzierung:**

bis 2022 .....	rd. 774.000 €
2023 .....	1.000.000 €
2024 .....	950.000 €
2025 .....	3.500.000 €
2026 .....	10.000.000 €
2027 .....	10.000.000 €
ab 2028 .....	10.955.000 €
	<u>37.179.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 65.286.324,00 € betragen.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72014	726	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	10.000.000	10.000.000	15.800.000	8.367.055,32

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.379.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.329.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>25.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
Davon fällig 2025	10.000.000	
Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	5.000.000	10.000.000
Davon fällig 2028	—	5.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	11.672.900,62	0	0
VE Plan 2023	3.000.000	2.000.000	0

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Anstrahlungen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Für die Umrüstung von 15.000 Gasleuchten auf LED liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. September 2022 in Höhe von 157.102.000 € vor.

Im Ansatz 2024 sind Mittel i. H. v. 1.379.000 € und im Ansatz 2025 i. H. v. 1.329.000 € aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für das Projekt „Mitlaufendes Licht“ enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) stehen weitere Mittel für die Umrüstung von Straßenlaternen zur Verfügung.

72015	726	Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen		100.000	—
-------	-----	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72019 (neu)	725	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	100.000	1.000.000	
----------------	-----	--	---------	-----------	--

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.000.000</b>	<b>1.500.000</b>
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	1.000.000	500.000
Davon fällig 2027	1.000.000	500.000
Davon fällig 2028	1.000.000	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf in zwei Bauabschnitten für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitenden Leistungen erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Die Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße soll grundhaft erneuert werden. Im Zuge dessen werden die Verkehrsanlagen einschließlich durchgehender Radverkehrsanlagen gemäß den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes gebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.790.000 € geschätzt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

1. Teil-Bauplanungsunterlagen für den Abschnitt Chausseestraße bis einschließlich Rosenthaler Platz über 12.048.968,66 € vom 09. Januar 2023 wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024 .....	100.000 €
2025 .....	1.000.000 €
2026 .....	3.000.000 €
2027 .....	4.000.000 €
ab 2028 .....	<u>11.690.000 €</u>
	19.790.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2031 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 31.545.260 € betragen.

<b>72021</b>	<b>725</b>	<b>Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte</b>	<b>300.000</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>
		Davon fällig 2026	<b>500.000</b>
		Davon fällig 2027	<b>200.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Die Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden muss auf Grund des schlechten Gefälle- und Zustandsverhältnisses der Fahrbahn und Gehwege zwingend grundhaft erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	300.000 €
2026 .....	500.000 €
2027 .....	<u>200.000 €</u>
	1.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 1.270.000,00 € betragen.

<b>72022</b>	<b>725</b>	<b>Umbau der Friedrichstraße zwischen Französischer Straße und Leipziger Straße in Mitte</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>
		Davon fällig 2026	<b>1.000.000</b>
		Davon fällig 2027	<b>1.000.000</b>
		Davon fällig 2028	<b>1.000.000</b>

Die Maßnahme ist mit einem 1. Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2026 ist für die Vergabe der Bauhauptleistung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die bisherige Gestaltung der Friedrichstraße und ihres Umfelds erfolgte nach Maßgabe des Leitbilds der „Steinernde Stadt“ bzw. auf Grundlage des Regelwerks „Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt, Friedrichswerder“. Im Zuge der Mobilitätswende sind die Umgestaltung des Querschnitts erforderlich als auch gestalterische Festlegungen anzupassen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.750.000 € geschätzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	1.500.000 €
2027 .....	1.500.000 €
Ab 2028 .....	2.750.000 €
	<u>5.750.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 7.406.000 € betragen.

72023	725	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	500.000	1.000.000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.700.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	900.000	100.000		
		Davon fällig 2027	900.000	100.000		
		Davon fällig 2028	900.000	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die überjährige Vergabe der Bauhauptleistung sowie baubegleitende Leistungen im weiteren Bauablauf erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Erneuerung (Umbau) der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Torstraße und Memhardstraße sowie der Memhardstraße (westliche Seite) zwischen Münzstraße und Karl-Liebknecht-Straße.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 4.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024 .....	500.000 €
2025 .....	1.000.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €
ab 2028 .....	1.200.000 €
	<u>4.700.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 5.889.100,00 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72051 (neu)	725	Erneuerung der Schloßstraße / Unter den Eichen (B 1) zwischen Thielallee und Wolfensteindamm in Steglitz-Zehlendorf		—		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>16.000.000</b>
Davon fällig 2026	—	<b>2.500.000</b>
Davon fällig 2027	—	<b>4.000.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>4.000.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>5.500.000</b>

Die Maßnahme ist mit einem 1. Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn sind für die Vergabe der Bauhauptleistungen im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Wegen des sehr schlechten Zustandes ist es vorgesehen, die Schloßstraße / Unter den Eichen (B 1) zwischen Thielallee und Wolfensteindamm grundhaft zu erneuern und umzugestalten. Hierbei sind die namensgebenden Eichen in der Planung zu berücksichtigen und gleichzeitig ein attraktiver Querschnitt gemäß Mobilitätsgesetz zu schaffen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 32.663.000 € geschätzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2025 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	6.000.000 €
ab 2028 .....	21.663.000 €
	<u>32.663.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten bau- preisindexbedingt rund 44.421.680,00 € betragen.

72052 (neu)	725	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	2.000.000
----------------	-----	--	-----------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>6.000.000</b>
Davon fällig 2026	—	<b>2.000.000</b>
Davon fällig 2027	—	<b>2.000.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>2.000.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn für die Vergabe der Bauhauptleistungen im Jahr 2025 erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die vorhandene Fahrbahn am Tempelhofer Damm vom Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße ist in einem sehr schlechten Zustand, sodass ein vollständiger neuer Unterbau hergestellt werden muss.

Im Zuge der durch die BWB umfangreich durchzuführenden Leitungsarbeiten wird im Anschluss der Leitungsbauarbeiten eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts unter Berücksichtigung der Belange des Mobilitätsgesetzes angestrebt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 9.801.000 € geschätzt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	2.000.000 €
2026 .....	2.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
ab 2028 .....	3.801.000 €
	<u>9.801.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im IV. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 13.152.942 € betragen.

<b>72053</b>	<b>725</b>	<b>Westumfahrung Bahnhofstraße in Treprow-Köpenick</b>	<b>500.000</b>
(neu)			
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>— 2.000.000</b>
		Davon fällig 2026	— 500.000
		Davon fällig 2027	— 500.000
		Davon fällig 2028	— 500.000
		Davon fällig 2029	— 500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die geplante „Westumfahrung Bahnhofstraße“ zwischen An der Wuhlheide und dem Knotenpunkt Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm / Bahnhofstraße dient der dringenden Entlastung der Köpenicker Bahnhofstraße. Die hohen Verkehrsbelastungen auf der Bahnhofstraße wirken sich negativ auf den gesamten Köpenicker Raum aus. Die neue Trassenführung ist Bestandteil der sogenannten nördlichen Altstadtumfahrung und ist Voraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung der historischen Köpenicker Altstadt und ihrer Vorstädte.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 9.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass 1. Teil-Bauplanungsunterlagen für die Freianlagenplanung im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.000.000 €
ab 2028 .....	6.500.000 €
	<u>9.000.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 12.726.000 € betragen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72059 (neu)	725	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn- Hellersdorf	500.000	2.500.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>8.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	2.000.000	500.000		
		Davon fällig 2027	2.000.000	500.000		
		Davon fällig 2028	2.000.000	500.000		
		Davon fällig 2029	—	500.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe der Bauhauptleistung sowie der baubegleitenden Leistungen in den Jahren 2024 und 2025 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die Märkische Allee zwischen Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde hat im Zuge der B 158 als angebaute Hauptverkehrsstraße maßgebliche Verbindungsfunktionen zu erfüllen.

Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und in diesem Zuge entsprechend Mobilitätsgesetz beidseitig mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 17.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024	.....	500.000 €
2025	.....	2.500.000 €
2026	.....	2.500.000 €
2027	.....	2.500.000 €
ab 2028	.....	9.000.000 €
		<u>17.000.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten bau-  
preisindexbedingt rund 24.344.000,00 € betragen.

72061 (neu)	725	Verlängerung Rothenbachstraße bis zur Blankenburger Straße (Netzelement N1) in Pankow	—	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>5.000.000</b>
		Davon fällig 2026	—	500.000
		Davon fällig 2027	—	1.000.000
		Davon fällig 2028	—	1.500.000
		Davon fällig 2029	—	1.500.000
		Davon fällig 2030	—	500.000

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2026 ist für die Vergabe der Bauhauptleistung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2025 erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Das Netzelement N 1 zur Verlängerung der Rothenbachstraße bis zur Blankenburger Straße ist Bestandteil des Vorhabens „Verkehrslösung Heinersdorf“ zur Ergänzung des bestehenden Straßensystems, mit dem Ziel, hierdurch die Ortslage Heinersdorf vom Durchgangsverkehr zu entlasten (Umfahrung) und dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten des historischen Ortskerns zu verbessern.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.714.000 € geschätzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4.Quartal 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	750.000 €
2027 .....	1.000.000 €
ab 2028 .....	<u>3.964.000 €</u>
	5.714.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten bau-  
preisindexbedingt rund 8.182.488 € betragen.

72200	725	Maßnahmen des Grün- und Frei- raumsystems im Stadtquartier Hei- destraße (Brücken, Hafengebäude)			—	380,80
-------	-----	--	--	--	---	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72211	725	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal			100.000	46.392,19 R 394.844,48
-------	-----	---	--	--	---------	---------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72221	725	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	100.000	10.000	150.000	—
-------	-----	---	---------	--------	---------	---

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den  
Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2007, geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. Oktober 2014 und geprüfte  
Ergänzungsunterlagen vom 30. Juli 2018 über insgesamt 51.931.292 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ge-  
fördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (rd. 5.194.000 €)

Finanzierung:

bis 2022 .....	4.565.000€
2023 .....	150.000 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	10.000 €
2026 .....	10.000 €
2027 .....	10.000 €
ab 2028 .....	<u>349.000 €</u>
	5.194.000€

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch  
noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72243	725	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	100.000	250.000	100.000	44.119,22

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.050.000</b>	<b>3.800.000</b>
Davon fällig 2025	250.000	
Davon fällig 2026	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2027	1.300.000	1.300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. April 2011 über 1.230.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 3.285.000 €, die den Neubau der Südseite beinhaltet, ist in Vorbereitung. Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 4.515.000 €.

Finanzierung:

bis 2022 .....	96.000 €
2023 .....	100.000 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	250.000 €
2026 .....	2.500.000 €
2027 .....	1.300.000 €
2028 .....	169.000 €
	<u>4.515.000 €</u>

72314	623	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße	20.000	10.000	21.000	284.213,35
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	90.302	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt und in 2025 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. August 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Januar 2017, vom 15. Februar 2018 und vom 15. Februar 2019 über insgesamt 6.827.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	6.423.000 €
2023 .....	*374.000 €
2024 .....	20.000 €
2025 .....	10.000 €
	<u>6.827.000 €</u>

\* Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 21.000 € wird um 353.000 € auf 374.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO Abs. 1 LHO verstärkt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72331	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	10.000	10.000	100.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2008 und 30. Juni 2009 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. August 2013 über insgesamt 4.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	898.000 €
2023 .....	100.000 €
2024 .....	10.000 €
2025 .....	10.000 €
2026 .....	100.000 €
2027 .....	300.000 €
ab 2028 .....	3.432.000 €
	<u>4.850.000 €</u>

72332	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	3.000.000	3.000.000	2.000.000	643.739,86
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	6.000.000
Davon fällig 2025	3.000.000	
Davon fällig 2026	2.000.000	1.500.000
Davon fällig 2027	—	3.500.000
Davon fällig 2028	—	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.102.424	761.294	0
VE Plan 2023	1.500.000	2.500.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2011 über 27.700.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen aufgrund von Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren in Höhe von 582.000 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 28.282.000 €.

Finanzierung:

bis 2022 .....	2.508.000 €
2023 .....	2.000.000 €
2024 .....	3.000.000 €
2025 .....	3.000.000 €
2026 .....	3.500.000 €
2027 .....	3.500.000 €
ab 2028 .....	10.774.000 €
	<u>28.282.000 €</u>

72701	725	Neubau der Kynastbrücke über Bahnanlagen - Friedrichshain	—	20.621,15
-------	-----	---	---	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72703	725	Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Duncker- straße in Pankow	—	1.000.000	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>350.000</b>	<b>7.000.000</b>		
Davon fällig 2025			350.000			
Davon fällig 2026			—	4.000.000		
Davon fällig 2027			—	1.500.000		
Davon fällig 2028			—	1.500.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung der Vorplanungsunterlage auf 8.100.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2024 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	1.000.000 €
2026 .....	4.000.000 €
2027 .....	1.500.000 €
ab 2028 .....	1.600.000 €
	8.100.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.985.625 Euro betragen.

72704	725	Neubau der Östlichen Bucher- Straßen- Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pan- kow	—	3.500.000	500.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>7.100.000</b>		
Davon fällig 2025			500.000			
Davon fällig 2026			—	4.000.000		
Davon fällig 2027			—	1.500.000		
Davon fällig 2028			—	1.600.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen für die Errichtung der Behelfsbrücke die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind für die Beauftragung des Brückenersatzbaus vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	5.000.000	5.000.000	9.700.000

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag ist noch nicht vergeben.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Gesamtkosten werden auf 21.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2022 .....	0 €
2023 .....	*) 0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	3.500.000 €
2026 .....	6.500.000 €
2027 .....	7.000.000 €
ab 2028 .....	4.700.000 €
	<u>21.700.000 €</u>

\*) Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 500.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 30.244.375 € betragen.

<b>72706</b>	<b>725</b>	<b>Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow</b>	<b>200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>800.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02. Juli 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 20.121.000 € liegen vor.

Es wird erwartet, dass eine erste Teil-Bauplanungsunterlagen im 2. Quartal 2023 vorliegt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (2.012.100 €).

Finanzierung:

bis 2022 .....	51.000 €
2023 .....	800.000 €
2024 .....	200.000 €
2025 .....	300.000 €
2026 .....	300.000 €
2027 .....	250.000 €
ab 2028 .....	111.100 €
	<u>2.012.100 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 28.798.181,25 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72707 (neu)	725	Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick		500.000		

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 30.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 2. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (3.000.000 €).

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	300.000 €
2027 .....	600.000 €
ab 2028 .....	<u>1.600.000 €</u>
	3.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 40.125.000 Euro betragen.

72708	725	Neubau der Südlichen Blumberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumberger Damms in Marzahn- Hellersdorf	420.000	400.000	420.000	—
-------	-----	--	---------	---------	---------	---

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauhauptauftrag wurde bereits vergeben.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 18. November 2019 und geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 12. Mai 2020 über insgesamt 19.229.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (1.881.076 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von 418.243 € über insgesamt 2.299.319 €, rd. 2.300.000 €

Finanzierung:

bis 2022 .....	674.000€
2023 .....	420.000 €
2024 .....	420.000 €
2025 .....	400.000 €
2026 .....	380.000 €
2027 .....	<u>6.000 €</u>
	2.300.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72710	725	Neubau der Moltkebrücke im Zuge der Enzianstraße über Bahnanlagen in Steglitz-Zehlendorf	2.000.000	1.850.000	3.000.000	2.827.131,76

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	667.785	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauhauptauftrag wurde bereits vergeben.

Geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 06. November 2019 und geprüfte 2. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04. Februar 2020 über insgesamt 10.364.225 €, rund 10.364.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	3.344.000 €
2023 .....	3.000.000 €
2024 .....	2.000.000 €
2025 .....	1.850.000 €
2026 .....	170.000 €
	<u>10.364.000 €</u>

72714	725	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	100.000	550.000	400.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 15.000.000 € geschätzt.

Geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04. Mai 2021 in Höhe von 2.003.000 € für den Abbruch der Wuhletalbrücke liegen vor. 2. Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau der Wuhletalbrücke über 11.579.331,00 € wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 €.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	90.000 €
2023 .....	*50.000 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	550.000 €
2026 .....	650.000 €
2027 .....	50.000 €
ab 2028 .....	10.000 €
	<u>1.500.000 €</u>

\* Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 € wird voraussichtlich in Höhe von 50.000 € zur Erbringung von Eigenanteilen in Anspruch genommen

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72715	725	Neubau der Eisenbrücke	1.700.000	1.700.000	1.000.000	—

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Die Baumaßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte, welche sich in drei Teil-Bauplanungsunterlagen aufteilen.

Die Gesamtkosten werden auf 119.092.000 € geschätzt.

Geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04. Februar 2020, geprüfte 2. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 24. März 2021 und geprüfte 3. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 16. Mai 2022 über insgesamt 116.779.000 € liegen vor.

Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Mehrkosten in Höhe von 2.312.875 € befindet sich derzeit in der Aufstellung und soll im 3. Quartal 2023 vorliegen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (11.909.000 €)

**Finanzierung:**

bis 2022 .....	3.244.000 €
2023 .....	1.000.000 €
2024 .....	1.700.000 €
2025 .....	1.700.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.400.000 €
ab 2028 .....	1.865.000 €
	<u>11.909.000 €</u>

72716	725	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow	431.000
-------	-----	--	---------

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss aufgrund des schadhafte baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 18. November 2021 über 34.526.000 € liegen vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (3.452.600 €).

**Finanzierung:**

**Bauvorbereitung \*)**

bis 2022 .....	181.000 €
2023 .....	113.500 €
2024 .....	100.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Bauphase:						
		2025 .....				431.000 €
		2026 .....				600.000 €
		2027 .....				600.000 €
		ab 2028 .....				1.427.100 €
		gesamt				3.452.600 €

\*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100% aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wird in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln des Kapitels 0740 nachgewiesen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 57.831.050 € betragen.

72717	725	<b>Neubau der Mühlendammbücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte</b>	<b>50.000</b>	<b>300.000</b>
-------	-----	--	---------------	----------------

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag erteilt.  
Die Baumaßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 23. Februar 2022 über 58.366.000,00 € liegen vor.

Die ersten Teil-Bauplanungsunterlagen für den Abbruch des Teilbauwerks 01 in Höhe von 11.103.045 € wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % der nicht förderfähigen Gesamtkosten (5.836.600 €).

## Finanzierung:

## Bauvorbereitung \*)

bis 2022 .....	224.000 €
2023 .....	50.000 €

## Bauphase:

2024 .....	50.000 €
2025 .....	300.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	1.500.000 €
ab 2028 .....	2.712.600 €

gesamt 5.836.600 €

\*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100% aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wird in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln des Kapitels 0740 nachgewiesen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 86.819.425 € betragen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72733	725	Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn- Hellersdorf	—	400.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.400.000</b>
Davon fällig 2025	400.000	
Davon fällig 2026	1.200.000	1.200.000
Davon fällig 2027	1.200.000	1.200.000

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres Zustandes und durch die notwendige Änderung der erforderlichen Verkehrsfläche durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf 3.836.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2024 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2025 .....	400.000 €
2026 .....	1.200.000 €
2027 .....	1.200.000 €
ab 2028 .....	1.036.000 €
	<u>3.836.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 5.490.275 € betragen.

<b>72769</b>	<b>725</b>	<b>Neubau der Südlichen Rhinstra- ßenbrücke über Bahnanlagen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>44.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	----------

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausfinanzierung.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 und vom 30. Juli 2018 über insgesamt 21.877.000 € liegen vor. Eine weitere Ergänzungsunterlage in Höhe von 1.505.000 € befindet sich in der Aufstellung. Daraus ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 23.382.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 8.683.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.469.900 €)

Finanzierung:

bis 2022 .....	1.308.000 €
2023 .....	44.000 €
2024 .....	50.000 €
2025 .....	50.000 €
2026 .....	17.900 €
	<u>1.469.900 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72770	725	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	2.300.000	2.300.000	2.000.000	225.000,00

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	113.328	415.157	0
VE Plan 2023	0	0	0

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn-Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch auf Grund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Der 1. Bauhauptauftrag für den Brückenknoten 1 ist erteilt.

Die Gesamtbaumaßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte.

Es liegen die 1. geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen für Ingenieurbauwerke des Brückenknotens 1 vom 29.März 2022 über 38.536.000 € sowie die 2. geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen für Zusammenhangsmaßnahmen der Eisenbahngewerke vom 29.März 2022 über 4.410.000,00 € vor. Ergänzungsunterlagen zu den Teil-Bauplanungsunterlagen 1 und 2 infolge von höheren Submissionsergebnissen sind in Erarbeitung. Die Mehrkosten werden derzeit auf rund 10.650.000 € bei der Teil-Bauplanungsunterlage 1 und 10.590.000 € bei der Teil-Bauplanungsunterlage 2 eingeschätzt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten erhöhen sich somit auf 172.003.004 €.

Die geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen für Ingenieurbauwerke des Brückenknotens 2 (Teil-Bauplanungsunterlage 3-1 mit 30.076.587,17 € brutto) und des Brückenknoten 3 (Teil-Bauplanungsunterlage 3-2 mit 45.086.734,28 € brutto) liegen geprüft mit Datum vom 02.März 2023 vor. Die dann noch fehlenden Teil-Bauplanungsunterlagen werden bis zum 4. Quartal 2023 geprüft vorliegen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (17.200.300 €)

Finanzierung:	
bis 2022 .....	967.000 €
2023 .....	2.000.000 €
2024 .....	2.300.000 €
2025 .....	2.300.000 €
2026 .....	2.665.000 €
2027 .....	3.000.000 €
ab 2028 .....	3.968.300 €
	<u>17.200.300 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72771	725	Neubau Schiffbauer Damm – Brücke über die Panke	5.000		—	434.997,15

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Maßnahme ist baulich beendet und soll im Haushaltsjahr 2024 finanziell abgerechnet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 und geprüfte Ergänzungsanlagen vom 4. November 2019 über insgesamt 2.661.000 € liegen vor.

Finanzierung	
bis 2022 .....	2.077.000 €
2023 .....	*) 75.000 €
2024 .....	5.000 €
ab 2028 .....	504.000 €
	<u>2.661.000 €</u>

\*) Für das Haushaltsjahr 2023 war kein Ansatz vorgesehen. Für die finanzielle Abrechnung von Altverträgen werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 75.000 € benötigt.

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

72772	725	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	10.000	10.000	—	—
-------	-----	---	--------	--------	---	---

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. März 2013 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 28. Oktober 2019 über insgesamt 4.570.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 865.981 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 3.703.162,20 €.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (370.316 €), zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von rd. 900 €, insgesamt 371.216 € (rd. 372.000 €).

Finanzierung:	
bis 2022 .....	287.000 €
2023 .....	0 €
2024 .....	10.000 €
2025 .....	10.000 €
ab 2028 .....	65.000 €
	<u>372.000 €</u>

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

72773	725	Neubau der Zimmermannstraßen- brücke über die Wuhle			—	1.671,28
-------	-----	--	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72775	725	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	10.000	10.000	62.000	2.238.261,62

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.900	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 14. Oktober 2022 über insgesamt 4.414.377 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	3.218.000 €
2023 .....	*) 1.176.377 €
2024 .....	10.000 €
2025 .....	10.000 €
	<hr/> 4.414.377 €

\*) Die Maßnahme wurde bis 2023 aus dem Sonderprogramm Stadt & Land des BMDV gefördert. Dem Ansatz 2023 in Höhe von 62.000 T€ werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 1.114.377 € zufließen (=1.176.377 €).

72776	725	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS)	2.500.000	2.500.000	1.000.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	3.000.000	3.000.000	1.000.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag vergeben.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 13. August 2012, 27. August 2012, 11. September 2012, 3. Dezember 2012 und vom 7. Dezember 2012 über insgesamt 23.555.000 € liegen vor.

Teile der Maßnahme (verkehrstechnische und betriebstechnische Ausstattung) in Höhe von 10.400.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (1.040.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben (13.155.000 €).

Finanzierung:

bis 2022 .....	864.977 €
2023 .....	1.000.000 €
2024 .....	2.500.000 €
2025 .....	2.500.000 €
2026 .....	2.000.000 €
2027 .....	2.000.000 €
ab 2028 .....	3.330.023 €
	<u>14.195.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 32.293.625 € betragen.

<b>72778</b>	<b>725</b>	<b>Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>30.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	---------------	----------

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen in Höhe von 6.413.125,57 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 8.913.125,57 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 1.648.297,71 €, so dass sich ein Kostenanteil für das Land Berlin in Höhe von 7.264.827,86 € ergibt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (726.405,80 €) zuzüglich der nichtförderfähigen Ausgaben von 770,00 € über insgesamt 727.175,80 €, rd. 727.200 €

Finanzierung:

bis 2022 .....	102.000 €
2023 .....	30.000 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	100.000 €
2026 .....	100.000 €
2027 .....	80.000 €
ab 2028 .....	215.200 €
	<u>727.200 €</u>

<b>72780</b>	<b>725</b>	<b>Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen (neu)</b>	<b>2.000.000</b>
--------------	------------	--	------------------

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>3.000.000</b>
	Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>1.000.000</b>
	Davon fällig 2027	<b>—</b>	<b>500.000</b>
	Davon fällig 2028	<b>—</b>	<b>500.000</b>
	Davon fällig 2029	<b>—</b>	<b>500.000</b>
	Davon fällig 2030	<b>—</b>	<b>500.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.  
Es wird erwartet, dass erste Teil-Bauplanungsunterlagen im 2. Quartal 2024 vorliegen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 18. April 2007 liegt vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	2.000.000 €
2026 .....	1.000.000 €
2027 .....	500.000 €
ab 2028 .....	6.500.000 €
	<u>10.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.875.000 € betragen.

72781	725	Neubau der Salvador-Allende- Brücke über die Müggelspre	20.000	15.000	500.000	3.874,29
-------	-----	---	--------	--------	---------	----------

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. März 2023 über insgesamt 42.212.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

In den Gesamtkosten in Höhe von 42.212.000 € sind aktuell nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 10.974,63 € enthalten. Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (4.220.102,54 €) zzgl. der nicht förderfähige Kosten (10.974,63 €) entspricht 4.231.077,17 € bzw. rund 4.231.000 €.

Finanzierung:

bis 2022.....	3.498.000 €
2023 .....	*) 698.000 €
2024 .....	20.000 €
2025 .....	15.000 €
	<u>4.231.000 €</u>

\*) Der Ansatz 2023 (500.000 €) wird im Wege der Deckungsfähigkeit um 198.000 € auf 698.000 € zur Abrechnung des Bauvorhabens durch Sperre des Landesanteils bei anderen Investitionsmaßnahmen im Kapitel 0740 verstärkt.

72783	725	Neubau der Fußgängerbrücke Waldbacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn-Hellersdorf	10.000	10.000	10.000	6.519,68
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Juni 2019 über insgesamt 4.778.330 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	4.251.000 €
2023 .....	10.000 €
2024 .....	10.000 €
ab 2028 .....	508.000 €
	<u>4.779.000 €</u>

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

<b>72785</b>	<b>725</b>	<b>Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>360.000</b>	<b>160.000</b>		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	100.000	100.000		
		Davon fällig 2027	60.000	60.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	300.000	150.000	0

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Die Gesamtkosten werden auf 623.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 2011 liegt vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2023 .....	50.000 €
2024 .....	200.000 €
2025 .....	200.000 €
2026 .....	100.000 €
2027 .....	60.000 €
ab 2028 .....	13.000 €
	<u>623.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 728.131,25 € betragen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72786	725	Neubau der Löwenbrücke (Fußgängerbrücke) über das Tiergartengewässer in Mitte	650.000	445.000	100.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	100.000	44.000	500.000

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Der Bauauftrag wird im Haushaltsjahr 2023 vergeben.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. August 2020 über 1.444.410 € (rd. 1.445.000 €) liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 1.185.300 € befindet sich in der Aufstellung.

Finanzierung:

2023 .....	*) 1.480.000 €
2024 .....	650.000 €
2025 .....	445.000 €
2026 .....	50.000 €
2027 .....	5.000 €
	<u>2.630.000 €</u>

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 100.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 1.380.000 € auf 1.480.000 € verstärkt.

72787	725	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	2.500.000	1.250.000	1.500.000	1.712.901,30
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.409.427,06	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 über 5.702.000 € liegen vor.  
Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 4.854.210 € befindet sich in der Vorbereitung.  
Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 10.556.210 € (rd. 10.557.000 €).

Finanzierung:

bis 2022 .....	3.101.000 €
2023 .....	*) 3.550.000 €
2024 .....	2.500.000 €
2025 .....	1.250.000 €
2026 .....	100.000 €
2027 .....	50.000 €
2028 .....	6.000 €
	<u>10.557.000 €</u>

\*) In Anpassung auf den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 1.500.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 2.050.000 € auf 3.550.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72788 (neu)	725	Neubau der Gertraudenbrücke		—		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>31.000.000</b>	
	Davon fällig 2026	—	<b>5.000.000</b>	
	Davon fällig 2027	—	<b>10.000.000</b>	
	Davon fällig 2028	—	<b>8.000.000</b>	
	Davon fällig 2029	—	<b>5.000.000</b>	
	Davon fällig 2030		<b>3.000.000</b>	

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2026 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 40.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass erste Teil-Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
2026 .....	11.000.000 €
2027 .....	10.000.000 €
ab 2028 .....	19.000.000 €
	<u>40.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 52.000.000 € betragen.

72789 (neu)	725	Neubau der Spittelmarktbrücke		—	
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>10.000.000</b>		
	Davon fällig 2026	—	<b>4.500.000</b>		
	Davon fällig 2027	—	<b>4.000.000</b>		
	Davon fällig 2028	—	<b>1.500.000</b>		

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2026 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Finanzierung:						
2024						0 €
2025						0 €
2026						4.500.000 €
2027						4.000.000 €
ab 2028						1.500.000 €
						10.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.000.000 € betragen.

<b>72822</b>	<b>731</b>	<b>Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>46.000</b>	<b>542.018,52</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	86.075	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden und in 2025 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. September 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. März 2018 und 18. Juli 2019 über insgesamt 3.450.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich um 150.000 € auf 3.600.000 € erhöhen.

Finanzierung:		
bis 2022		3.206.000 €
2023		* 374.000 €
2024		10.000 €
2025		10.000 €
ab 2026		0 €
		3.600.000 €

\* Der Ansatz in 2023 in Höhe von 46.000 € wird voraussichtlich um 328.000 € auf 374.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit nach § 20 LHO Abs. 1 LHO verstärkt.

<b>72823</b>	<b>731</b>	<b>Neubau der Uferbefestigung Bon- hoefferufer (Spree)</b>	<b>637.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Uferbefestigung des rechten Ufers der Spree beidseitig der Schlossbrücke am Bonhoefferufer muss wegen des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 4.700.000 € wird derzeit erstellt. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 29.660.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (2.966.000 €).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Finanzierung:						
bis 2022 .....						1.256.000 €
2023 .....						500.000 €
2024 .....						637.000 €
2025 .....						500.000 €
2026 .....						67.000 €
2027 .....						6.000 €
ab 2028 .....						0 €
						2.966.000 €

<b>72824</b>	<b>731</b>	<b>Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)</b>	<b>100.000</b>	<b>42.000</b>	<b>100.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	----------------	---------------	----------------	----------

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Uferbefestigung am Wikingerufer des rechten Ufers der Spree zwischen Gotzkowskybrücke und der Wullenweberstraße muss infolge nicht nachweisbarer Standsicherheit erneuert werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 19.613.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.961.300 €)

Finanzierung:						
bis 2022 .....						1.703.000 €
2023 .....						100.000 €
2024 .....						100.000 €
2025 .....						42.000 €
2026 .....						16.300 €
						1.961.300 €

<b>72825</b>	<b>731</b>	<b>Neubau des Sedimentfangs im Bäcketeich in Steglitz-Zehlendorf</b>	<b>30.000</b>	<b>8.000</b>	<b>820.000</b>	<b>752.273,66</b>
--------------	------------	--	---------------	--------------	----------------	-------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	50.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden und in 2026 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Juni 2019 über insgesamt 3.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2022 .....	2.557.000 €
2023 .....	820.000 €
2024 .....	30.000 €
2025 .....	8.000 €
2026 .....	1.000 €
	*) 3.416.000 €

\* Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 3.600.000 € verringern sich um 184.000 € auf 3.416.000 €.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72830 (neu)	731	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	500.000	500.000		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		
		Davon fällig 2029	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendammschleuse) bis km 22.0 (Eisenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen.

Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen ist entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit die Maßnahme umzusetzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 90.000.000 € geschätzt.

Teil-Bauplanungsunterlagen werden voraussichtlich im II. Quartal 2023 vorliegen.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Finanzierung:

bis 2023 .....	0 €
2024 .....	500.000 €
2025 .....	500.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	5.000.000 €
ab 2028 .....	79.000.000 €
	<u>90.000.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2033 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 157.500.000 € betragen.

72845	731	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf zwischen Oranienburger Straße und Schorfheidestraße			—	2.306,70
-------	-----	---	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72849	731	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)	1.500.000	3.000.000	1.500.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Uferwände der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen dem Humboldthafen und dem Oberwasser der Schleuse Charlottenburg müssen auf Grundlage vertiefter Untersuchungen erneuert werden. Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die abgelaufene Nutzungsdauer (80 Jahre), bekannte Schäden und die landseitigen Verkehrslastveränderungen im Zuge der städtischen Entwicklung erfordern in Verbindung mit der Verpflichtung des Landes zur Unterhaltung der Uferwände dringend die umfangreiche Erneuerung der Uferwände in dem relevanten Spree-Abschnitt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Vorplanungsunterlagen, bestehend aus 1. Teil-Vorplanungsunterlage in Höhe von 170.725.730 € vom 30. Oktober 2020 und 2. Teil-Vorplanungsunterlage vom 16. April 2021 in Höhe von 160.287.050 € liegen vor. Die 3. Teil-Vorplanungsunterlage in Höhe von 2.987.200 € wird vorbereitet, somit betragen die Gesamtkosten 334.000.000 €.

Zu vorgezogenen Sicherungsmaßnahmen liegen geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2019 über 4.992.000 € für die erste Sofortsicherung und eine zweite Teil-Bauplanungsunterlage vom 09. Februar 2021 in Höhe von 6.600.000 € für die 2. Sofortsicherung vor. Beide Teil-Bauplanungsunterlagen sind betraglich in den Vorplanungsunterlagen enthalten.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte nicht förderfähige Kosten für Grunderwerbsleistungen und Kampfmittelbeseitigungen in Höhe von 20.040.000 € enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die erste vorläufige Teilförderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liegt vor. Eine weitere Förderung für die Teilabschnitte wird angestrebt.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (31.396.000 €) zzgl. der nicht förderfähige Kosten (20.040.000 €), entspricht 51.436.900 €.

Finanzierung:

bis 2022 .....	984.000 €
2023 .....	1.500.000 €
2024 .....	1.500.000 €
2025 .....	3.000.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	5.000.000 €
ab 2028 .....	<u>34.452.000 €</u>
	51.436.000 €

<b>72850</b>	<b>731</b>	<b>Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer -, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>300.000</b>	<b>—</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>6.600.000</b>	<b>8.950.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>1.500.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>3.500.000</b>	<b>1.500.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>1.600.000</b>	<b>5.400.000</b>		
Davon fällig 2028			<b>—</b>	<b>2.050.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000.000	1.500.000	1.500.000

Die seit 1912 bestehende Schleuse Neukölln hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Anlage werden zurzeit nur provisorisch gesichert. Die über 100 Jahre alte Bausubstanz der Schleuse Neukölln und insbesondere die brückennahen Uferwände müssen auf Grundlage von Untersuchungen erneuert werden. Das hohe Alter der Bausubstanz und die erheblichen Schäden in der Massivbausubstanz der Schleuse könnten zu einem vollständigen Ausfall der Schleusenanlage führen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 100.000.000 € geschätzt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 14. Oktober 2021 über 13.562.000 € liegen vor.

Ein Erläuterungsbericht vom 5. Dezember 2014 liegt vor.

Finanzierung:

2023 .....	300.000 €
2024 .....	1.000.000 €
2025 .....	1.500.000 €
2026 .....	5.000.000 €
2027 .....	7.000.000 €
ab 2028 .....	85.200.000 €
	<u>100.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 180.625.000 € betragen.

<b>81179</b>	<b>725</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>74.822,08</b>
--------------	------------	------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Erneuerung/Umrüstung des Fahrzeugbestands  
2 Dienstfahrzeuge (Elektro-/Hybridumrüstung)

<b>82264</b>	<b>725</b>	<b>Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	----------

Erwerb von Grundstücken und Sicherung von dinglichen Rechten an Flächen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Ingenieurbauwerken benötigt oder dauerhaft beschränkt werden müssen.

<b>82265</b>	<b>725</b>	<b>Kauf von unbebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	----------

**Sperrvermerk:**

Die Ausgaben sind bis zum Vorliegen einer Zahlungsaufforderung gesperrt.

Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Straßenverbindung von Oberspreestraße bis Glienicker Weg (TVO)

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur TVO I sind noch zwei Enteignungsverfahren anhängig (Grundstücke Elsenstraße und Wildenbruchstraße), die zwischen der Enteignungsbehörde und dem Gutachterausschuss noch nicht endgültig vermögensrechtlich abgeschlossen sind.

<b>88101</b>	<b>725</b>	<b>Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes</b>	<b>2.605.000</b>	<b>2.090.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>2.939.160,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

An den Bund (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und Bundesfernstraßenverwaltung) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen bei Baumaßnahmen:

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV):

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Neubau der Rathausbrücke über die Spree	5.000	5.000	0	785.060
2.	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke	250.000	60.000	0	0
3.	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
		1.255.000	1.065.000	1.000.000	785.060

Bundesfernstraßenverwaltung:

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Neubau der Freybrücke	350.000	25.000	2.500.000	2.154.100
2.	Neubau der westl. Bucher-Straßen-Brücke / AS Bucher Straße im Zuge der Erneuerung der BAB A 114	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
		1.350.000	1.025.000	3.500.000	2.154.100

**89115 725 Bau von Radschnellwegen 320.000 310.000 410.000 283.336,49**

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 300.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2025	<b>300.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>300.000</b>	<b>700.000</b>
Davon fällig 2027	<b>—</b>	<b>300.000</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 68229 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52143, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	410.000	0	0
VE Plan 2023	410.000	410.000	0

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bis 2030 Mittel zum Bau von Radschnellwegen zur Verfügung. Der Fördersatz der Maßnahmen beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, die über den Einnahmetitel 33190 gedeckt werden.

Ausgabenseitige Veranschlagung des mind. 25 %igen Komplementäranteils des Landes Berlin zu den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baus von Radschnellwegen, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Titel 33190 erhöht wird. Die Förderhöhe des Bundes ist von den ausgewählten Maßnahmen abhängig.

Es liegt ein Förderbescheid für die Radschnellverbindung 3 – Königsweg – vor.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**Angaben zum Gender Budget:**

Es wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen genommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	20	14	18	20	18	16
Relativ	58,8	41,2	47,4%	52,6%	52,9%	47,1%
Ressourcen (in T €)	1.296,91	907,83	1.374,37	975,61	1.241,60	1.145,15

Zielgruppe:	Beschäftigte der GB infraVelo GmbH
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) erfüllt die GB infraVelo GmbH die Anforderungen zum Thema Gleichstellung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von allen Geschlechtern umzusetzen, um den Abbau von potenziellen Benachteiligungen zu fördern.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch eine Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch die Umsetzung des Modells „Flexibles Arbeiten“ (Arbeiten an anderem Ort) und Digitalisierung der Prozesse unterstützt.

<b>89116</b>	<b>725</b>	<b>Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radweginfrastruktur</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>411.230,52</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.735.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.735.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.450.000</b>	<b>3.500.000</b>
Davon fällig 2025	<b>1.950.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>
Davon fällig 2027	<b>500.000</b>	<b>2.000.000</b>

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 68229 und 89115 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52143, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	543.411	0
VE Plan 2023	500.000	500.000	0

Die GB infraVelo leistet Bauherren-, Projektsteuerungs-, Projektmanagement- sowie Baumanagementaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten. Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 – 15 Mobilitätsgesetz.

Hierfür erhält die GB infraVelo GmbH Zuschüsse zur Umsetzung überbezirklich abgestimmter Investitionsmaßnahmen. Darüber hinaus wird für eine eventuelle Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Komplementärfinanzierung der geförderten Maßnahmen sichergestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Folgende Maßnahmen werden u.a. durchgeführt:

- Gesicherte Radabstellanlagen im Förderprogramm Stadt & Land
- Fahrradabstellanlagen Bike + Ride Offensive
- Radfernweg (RFW) - Spree-Radweg (West)
- Radfernweg (FRW) - R1 Wasserweg (Anbindung Spreepark)
- Überbezirkliche Radverkehrsanlagen
- Fahrradabstellanlagen / Fahrradparkhäuser

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 33190.

In den Ansätzen 2024 und 2025 sind Mittel i. H. v. jeweils 1.735.000 € aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für Innovationen bei der Radverkehrsinfrastruktur enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt.

**Angaben zum Gender Budget:**

Es wird Bezug auf die Beschäftigten im geförderten Unternehmen genommen.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	20	14	18	20	18	16
Relativ	58,8	41,2	47,4%	52,6%	52,9%	47,1%
Ressourcen (in T €)	1.296,91	907,83	1.374,37	975,61	1.241,60	1.145,15

Zielgruppe:	Beschäftigte der GB infraVelo GmbH
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) erfüllt die GB infraVelo GmbH die Anforderungen zum Thema Gleichstellung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von allen Geschlechtern umzusetzen, um den Abbau von potenziellen Benachteiligungen zu fördern.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch eine Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch die Umsetzung des Modells „Flexibles Arbeiten“ (Arbeiten an anderem Ort) und Digitalisierung der Prozesse unterstützt.

<b>89201</b>	<b>711</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>10.000</b>	<b>263.000</b>	<b>—</b>	<b>1.568.045,43</b>
--------------	------------	---	---------------	----------------	----------	---------------------

An die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch den von der DB AG mitfinanzierten Neubau von Brücken- und Ingenieurbauwerken über Bahnanlagen

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Eisenbahnbrücken sind bei Kapitel 0730, Titel 89201 veranschlagt.

Mehr in 2025 zur Erstattung des Vorteilsausgleich für den Berührungsschutz an der Blockdammbücke gemäß der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 Abs. 1 Nr. 1 EKrG zwischen der DB Netz AG und dem Land Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89389	725	Anteiliger Handlungsbedarf bei sonstigen Investitionen	—	—	-5.000.000	—
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	3.793.931,66
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>171.609.900</b>	<b>197.385.900</b>	<b>159.096.700</b>	<b>121.633.364,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>7,9 %</b>	<b>15,0 %</b>		

**Abschluss Kapitel 0740**

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	468.000	468.000	498.800	872.324,37
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.111.900	6.122.900	7.265.900	8.906.401,11
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.730.000	1.700.000	1.625.000	2.929.901,76
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.309.900</b>	<b>8.290.900</b>	<b>9.389.700</b>	<b>12.708.627,24</b>
411-462	Personalausgaben	21.248.000	22.098.000	21.331.200	17.088.433,94
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	86.881.900	93.493.900	74.259.500	62.383.437,97
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.077.000	13.060.000	13.342.000	9.210.594,40
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	43.343.000	61.946.000	46.129.000	23.880.372,10
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.060.000	6.788.000	4.035.000	5.276.594,52
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	3.793.931,66
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>171.609.900</b>	<b>197.385.900</b>	<b>159.096.700</b>	<b>121.633.364,59</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-163.300.000</b>	<b>-189.095.000</b>	<b>-149.707.000</b>	<b>-108.924.737,35</b>



## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001160 Effizienter Tiefbau</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	9	Personalkosten	8.964.402	10.092.028	-11,17
Kostenträger	125	Sachkosten	57.473.685	56.543.284	+1,65
davon		Transferkosten	1.097.929	875.505	+25,41
Produkte	23	Verrechnungskosten	397.470	983.396	-59,58
MGF	0	kalkulatorische Kosten	592.570	702.513	-15,65
Projekte	102	Gemeinkosten	12.871.997	11.992.238	+7,34
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>81.398.054</b>	<b>81.188.964</b>	<b>+0,26</b>
		<b>Transfers</b>	<b>4.564.205</b>	<b>112.200</b>	<b>+3.967,92</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>85.962.259</b>	<b>81.301.164</b>	<b>+5,73</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005176</b>	2022	10.947.456	4.507.205	15.454.661
V - Straße/Umwelt-Entwurf/Ausführung// Neubau-Entwurf/Ausführung Land	2021	11.748.647	0	11.748.647

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28135</b>	2022	204.381	0	204.381
HönowerStr-Hultschiner D.	2021	226.822	0	226.822

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,24	0,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.206.021,90	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1.079,36	0,00

#### Fachspezifische Informationen

Mit der Herstellung bzw. Verlagerung der Straßenverbindung – Straße An der Schule wird eine leistungsfähige Trasse geschaffen, die für die notwendige Reorganisation und verkehrliche Entlastung des historischen Ortskerns erforderlich ist. Gleichzeitig werden dadurch die Defizite im Verkehrsfluss beseitigt und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Ziel ist auch die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten nördlich und südlich der der Bundesstraße B 1/5.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Tiefbau -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28181</b>	2022	763.612	0	763.612
TVO	2021	760.899	0	760.899

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,89	0,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Fachspezifische Informationen**

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO – Tangentialverbindung Ost)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28240</b>	2022	358.048	0	358.048
Marzahner Knoten	2021	341.931	0	341.931

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,42	0,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	25.925,17
Kostendeckungsgrad in %	0,00	7,58

**Fachspezifische Informationen**

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn-Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch auf Grund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28351</b>	2022	193.399	0	193.399
Schönhauser Allee-Brücke	2021	216.169	0	216.169

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,22	0,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	993.090,04	0,00
Kostendeckungsgrad in %	513,49	0,00

**Fachspezifische Informationen**

Aufgrund des schadhafte baulichen Zustandes des Bestandsbauwerkes ist der Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow erforderlich. Die Planungen wurden begonnen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>28355</b>	2022	125.696	0	125.696
Petersburger Straße	2021	169.709	0	169.709

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,15	0,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	260.598,79	0,00
Kostendeckungsgrad in %	207,32	0,00

**Fachspezifische Informationen**

Die grundlegende Erneuerung der Petersburger Straße betrifft den Abschnitt zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee (Länge ca. 900 m) und hat unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes zum Ziel.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80124</b>	2022	904.308	0	904.308
Investive Maßnahmen an Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes	2021	1.149.976	0	1.149.976

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	20	20
Kosten je ME in €	45.215,40	57.498,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	1,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4.117,92	23.197,98
Kostendeckungsgrad in %	0,46	2,02

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf und Durchführung investiver Tiefbaumaßnahmen an Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes. Dazu sind Ingenieurleistungen und Leistungen des Bauherrn zu erbringen.

Hier werden Maßnahmen erfasst, für die (noch) keine separate Projekterfassung erfolgt ist.

### Ziele 1. Teil:

Erstellung (Neubau, Umbau und Erneuerung) von Straßen (Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes) zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr im Rahmen der Zuständigkeit im Land Berlin.

### Fachspezifische Informationen

Die Kosten je Mengeneinheit schwanken stark aufgrund der unterschiedlichen Projektgrößen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80125</b>	2022	1.888.395	1.568.045	3.456.440
Investive Maßnahmen an Ingenieurbauwerken	2021	1.646.759	0	1.646.759

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	20	20
Kosten je ME in €	94.419,70	82.337,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,02	2,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	65,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 20 Maßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf und Durchführung (Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI) investiver Tiefbaumaßnahmen (Ingenieurbauwerke). Dazu sind Ingenieurleistungen und Leistungen des Bauherrn zu erbringen.

Hier werden Maßnahmen erfasst, für die (noch) keine separate Projekterfassung erfolgt ist.

### Ziele 1. Teil:

Erstellung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr im Rahmen der Zuständigkeit im Land Berlin.

### Fachspezifische Informationen

Die Kosten je Mengeneinheit schwanken stark aufgrund der unterschiedlichen Projektgrößen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005292</b>	2022	872.348	0	872.348
V Finanzierung / ImmobilienM / Entschädigung	2021	999.439	0	999.439

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80186</b>	2022	872.348	0	872.348
Gewässervermögen (Version 13: 65610, 65611, 65612)	2021	999.439	0	999.439

	2022	2021
Menge: Anzahl der bewirtschafteten qm	4.481.394	4.519.780
Kosten je ME in €	0,19	0,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,01	1,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	217.582,33	219.967,96
Kostendeckungsgrad in %	24,94	22,01

Bewirtschaftung des landeseigenen Gewässervermögens.

Dazu gehören die Sicherung des Bestandes, die Übernahme von Flächen im Rahmen der Vermögenszuordnung, die Abgabe von nicht mehr für Gewässerzwecke benötigter Flächen an andere Vermögensträger des Landes Berlin, die Verwaltung von für die Gewässerunterhaltung benötigten Anlagen sowie der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Pachtverträgen und Nutzungsverträgen mit Dritten über die Nutzung der Ufer- und Wasserflächen, z. B. durch Einleitungsbauwerke, Steganlagen, Bojen etc.. Derzeitig sind rd. 530 geschlossene Verträge mit Dritten zu überwachen. Die Mengen – Anzahl der bewirtschafteten Quadratmeter - wurden nachermittelt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005418</b>	2022	9.715.613	57.000	9.772.613
V Gewässerunterhaltung	2021	11.673.420	112.200	11.785.620

Die Gewässerunterhaltung, ist nach Nr. 10 (12) ZustKat AZG für die Gewässer erster und fließende Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Uferanlagen, Häfen, Umschlags- und Liegestellen mit Ausnahme der Sportbootstege verantwortlich (Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft; Kapitel 0740, Titel 52103). Weiterhin werden die Dränagen im öffentlichen Straßenland, die Seewasserregulierungsanlage Habermannsee und die Grundwasserregulierungsanlage Glockenblumenweg betrieben (Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen; Kapitel 0740 Titel 52105). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche, insbesondere zum Röhrschutz durchgeführt (Ufersanierung; Kapitel 0740, Titel 52117). Die Aufgaben in dieser Gruppe werden im Kostenträger 79839 Instandhaltung Gewässer erster und zweiter Ordnung zusammengefasst.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79839</b>	2022	9.715.613	57.000	9.772.613
Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung (V11/2007: PNrn. 65616, 65617, 65618)	2021	11.673.420	112.200	11.785.620

	2022	2021
Menge: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Anzahl der (Bürger-)Beschwerden	500	708
Kosten je ME in €	19.431,23	16.487,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,37	14,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	781.424,55	605.238,39
IST - Erträge in €	17.128,28	17.128,28
Kostendeckungsgrad in %	0,18	0,15

Die Mengen für 2022 wurden nachermittelt und betragen 500 Einzelmaßnahmen.

Örtliche Bauleitung und Bauoberleitung für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an den Gewässern einschl. Dokumentation und Gewährleistungsüberwachung sowie Unterhaltung und Inspektionen (z.B. Gewässerbett, Rohrleitungen, wasserwirtschaftliche Anlagen und Bäume einschl. Ufer, Wege, Treppen, Geländer, Fußgängerstege, Rettungseinrichtungen, Zäune, Polder, Ein-/Ausläufe, Stirnwände, Düker, Durchlässe, Schächte, Schieber, Geländer, Treppen, Pumpwerke, Schöpfwerke, Wehre, Abstürze, Rechen, Krautfänge, Tosbecken, Sandfänge, RHBs, Öl-/Algensperren, Oberflächenwasserreinigungsanlagen, Messstationen, Sohlgleiten, Fischpässe, Röhrichtschutzbauwerke, Dränagen)

Ziele 1. Teil:

Gefahrenabwehr für die Bevölkerung, Unfallvermeidung, Sicherstellung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den landeseigenen Gewässern 1. Ordnung

**Fachspezifische Informationen**

Die Fallzahlen werden durch äußere Einflüsse, wie Witterungserscheinungen (z.B. Starkregen, Stürme), biologische Vorkommnisse (z.B. Fischsterben, starkes Krautwachstum) oder menschliches Verhalten (Entsorgung von Unrat in Gewässern) beeinflusst und schwanken entsprechend stark.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005419</b>	2022	2.937.303	0	2.937.303
V - Wasserbau - Entwurf / Ausführung	2021	2.889.034	0	2.889.034

Management für die Planung und Bauausführung von Wasserbauprojekten des Landes Berlin. Hierzu gehören der Ausbau von Gewässern für die wasserwirtschaftliche Vorflut, den Hochwasserschutz, die Schifffahrt oder aus städtebaulichen Gründen, die Sanierung oder Erneuerung von wasserbaulichen Anlagen, Uferwänden, Schiffsanlegestellen oder Durchlässen, die ökologische Umgestaltung von Gewässern gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) oder nach Naturschutzanforderungen, Hochwasserschutzmaßnahmen nach Europäischer Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Gefahrenabwehrmaßnahmen (hinsichtlich Sedimentkontaminationen) oder Reinigungsanlagen zur Reinhaltung der Gewässer.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>27983</b>	2022	386.993	0	386.993
San.Rummelsburger See	2021	1.555.847	0	1.555.847

	2022	2021
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,45	1,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadensanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005420</b>	2022	3.368.937	0	3.368.937
V Altlastensanierung / Kampfmittel	2021	3.836.168	0	3.836.168

Das Gebiet der Altlasten umfasst einerseits die Ermittlung und Bergung von 005579 Kampfmitteln sowie andererseits die Sanierung von kontaminierten Böden auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung. Bedeutendster Kostenträger in dieser Gruppe ist 63765 - Bauherrenleistungen für die Durchführung von Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln – landeseigener Kampfmittelbergungsdienst.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>63765</b>	2022	2.238.514	0	2.238.514
Bauherrenleistungen für die Durchführung von Such- und Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln - Kampfmittelräumdienst	2021	1.868.837	0	1.868.837

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen	21	23
Kosten je ME in €	106.595,91	81.253,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,60	2,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	824.109,79	832.409,68
Kostendeckungsgrad in %	36,82	44,54

Der landeseigene Kampfmittelbergungsdienst leistet im Rahmen der Zuständigkeit Amtshilfe bei der Bergung nichtchemischer Kampfmittel auf öffentlichen Grundstücken.

Ziele 1. Teil:  
Durchführung von Bergungsmaßnahmen von nicht-chemischen Kampfmitteln auf öffentlichen Grundstücken.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005421</b>	2022	52.281.885	0	52.281.885
V - Straße / Ingenieurbau Erhaltung / Betrieb Land	2021	48.957.733	0	48.957.733

In dieser Produktgruppe werden Kosten für die Aufgaben des Objektmanagements erfasst, sofern es sich um Bauwerke einschließlich der öffentlichen Beleuchtung handelt, die sich in der Baulast des Landes befinden. Hierzu zählen unter anderem die Prüfung von Ingenieurbauwerken (einfache Prüfung, Haupt- und Sonderprüfung), die Bauaufsicht für Ingenieurbauwerke sowie Bauherren- und Ingenieurleistungen für Maßnahmen unter dem Richtwert von 1,0 Mio. €. Die Aufgabe mit der höchsten finanziellen Bedeutung in diesem operativen Ziel ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78998</b>	2022	1.280.051	0	1.280.051
Bauwerksüberwachung und -prüfung an Ingenieurbauwerken	2021	1.162.786	0	1.162.786

	2022	2021
Menge: Prüffläche in qm	637.950	614.300
Kosten je ME in €	2,01	1,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,49	1,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	409,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gemäß den Vorschriften der DIN 1076 erfolgen die Bauwerksüberwachung und -prüfung der Ingenieurbauwerke

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79527</b>	2022	37.930.570	0	37.930.570
Öffentliche Beleuchtung	2021	34.437.151	0	34.437.151

	2022	2021
Menge: Anzahl der Leuchtstellen	225.000	225.000
Kosten je ME in €	168,58	153,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,12	42,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	118.074,34	83.911,32
Kostendeckungsgrad in %	0,31	0,24

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat gemäß dem Berliner Straßengesetz die öffentlichen Straßen zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Er hat deshalb die Aufgabe den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der öffentlichen Beleuchtung, und damit die Verkehrssicherheit ,zu gewährleisten.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

**Fachspezifische Informationen**

In den Verwaltungskosten sind auch die Betriebskosten (Strom und Gas) und die Kosten zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen enthalten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79649</b>	2022	3.142.587	0	3.142.587
Betrieb und Instandhaltung der betriebstechnischen Einrichtungen von Tunnelanlagen, Regenwasserpumpwerken und Bodenfilteranlagen -Land-	2021	1.242.210	0	1.242.210

	2022	2021
Menge: Tunnellänge	14.705	14.705
Kosten je ME in €	213,71	84,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,66	1,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	316.095,81	259.476,71
IST - Erträge in €	97.931,41	27.905,84
Kostendeckungsgrad in %	3,12	2,25

Der Träger der Baulast ist verpflichtet, die Betriebssicherheit der Tunnelanlagen zu gewährleisten und dabei den Betrieb und die Instandhaltung der betriebstechnischen Einrichtungen (das sind Flucht- und Rettungswege, Feuerlöschleitungen, Notstrom-, Fernsprech- und Brandmeldeanlagen und anderes) zu sichern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80121</b>	2022	1.695.034	0	1.695.034
Ingenieurleistungen bei Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken	2021	1.616.518	0	1.616.518

	2022	2021
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen in diesem Segment mal HOAI-Äquivalent des Durchschnittsbauwerkes des Segments	26	27
Kosten je ME in €	65.193,62	59.871,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,97	1,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für das Jahr 2022: 26 Baumaßnahmen und für das Jahr 2021: 27 Baumaßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf, Vergabe und Baudurchführung der Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken.

Ziele 1. Teil:

Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr in Zuständigkeit des Landes Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>80122</b>	2022	5.090.187	0	5.090.187
Bauherrenleistungen bei Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken	2021	6.662.233	0	6.662.233

	2022	2021
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen in diesem Segment mal Bauherrenleistungsäquivalent des Durchschnittsbauwerkes des Segments	26	27
Kosten je ME in €	195.776,42	246.749,37
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,92	8,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	397,00
IST - Erträge in €	4.226,91	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,08	0,00

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für das Jahr 2022: 26 Baumaßnahmen und für das Jahr 2021: 27 Baumaßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf, Vergabe und Baudurchführung der Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken, dazu sind Leistungen des Bauherrn zu erbringen.

Ziele 1. Teil:

Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr in Zuständigkeit des Landes Berlin

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005579</b>	2022	424.925	0	424.925
Planrechtsverfahren für RSV'en, Fahrradparkhäuser- und abstellanlagen usw.	2021	0	0	0

Das operative Ziel umfasst die Wahrnehmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sowie die Begleitung der GB infraVelo GmbH im Rahmen von Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur und der damit verbundenen Wahrnehmung nicht delegierbarer Bauherrenaufgaben

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0750 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Klimaschutzes, der Freiraumplanung und des Naturschutzes.

Der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Umsetzung der Energie- und Wärmewende sind Schwerpunkte der Berliner Politik mit dem Ziel, Berlin spätestens im Jahre 2045 klimaneutral zu stellen. Die Umsetzung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und der sich daraus ergebenden Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzeptes (BEK 2030) sowie die Etablierung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes sind wesentliche Bestandteile dieser Politik. Neue Akzente werden im Bereich der Umweltbildung gesetzt, indem die Aktivitäten ausgebaut werden. Die ansonsten bewährten Elemente der Berliner Klimaschutzpolitik sollen fortgeführt werden (Klimaschutzvereinbarungen, ImpulsE-Programm, Berliner Energietage, etc.)

Die Abteilung ist zuständig für Grundsatzfragen der Klimaschutzpolitik, Aufgaben im Bereich der Klimagovernance wie der Senatsausschuss Klimaschutz und der Klimacheck, das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) und dessen Umsetzung, der „Senatsbeschluss Klimaschutz, der Berliner Klima Bürger:innenrat“, die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) sowie dessen Evaluierung, Monitoring und Berichterstattung, Fragen der Klimaanpassung und Klimafolgenmanagement, die Initiierung und Begleitung von Klimaschutz- und Energiekonzepten, das Wärmekataster und eine ressortübergreifende gesamtstädtische Wärmeplanung einschließlich Potentialuntersuchungen zu erneuerbarer Wärme, Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme, klimaschutzbezogene Aspekte des Energierechts und der Energiepolitik, internationale Kooperationen zum Klimaschutz und Städtenetzwerke, Energiesparmarketing, Fragen der Energieeffizienz und darüber hinaus für Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen. Sie nimmt die Funktion der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Berlin wahr, ist damit im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die zuständige Behörde bei berlinweiten Maßnahmen, eingebunden in alle bedeutsamen Planungs- und Genehmigungsprozesse der Stadtentwicklung, insbes. der neuen Stadtquartiere, der übergeordneten Wohnungsbau- und dazugehörigen Infrastrukturvorhaben sowie bei der Entwicklung neuer Wohnungsbaupotenziale bis 2030. Die Entwicklung des Ökokontos ist ein wesentlicher Baustein für den Umsetzungsprozess der neuen Stadtquartiere. Das Landschaftsprogramm ist die ökologische Bezugsbasis des Flächennutzungsplans und Grundlage der gesamtstädtischen Freiflächenstrategie für die wohnortnahe Versorgung.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist gegenwärtig neben dem Klimaschutz eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben neben dem Klimaschutz. Als grüne Metropole weist Berlin aktuell eine hohe Artenvielfalt auf. Diesen Stand zu halten erfordert im Hinblick auf den weiter steigenden Bedarf an Flächen für Wohnungsbau und Infrastruktur und zunehmenden Nutzungsdruck verstärkte Anstrengungen Biologische Vielfalt und menschliches Wohlbefinden in der Stadt bauen auf der Qualität der Stadtnatur und deren Ausstattung auf.

Bereits 2012 hat der Berliner Senat die Strategie zur Biologischen Vielfalt beschlossen, an deren Umsetzung kontinuierlich gearbeitet wird. Sie bezieht sich auf das internationale „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“, das bereits 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde sowie auf die deutsche 2007 aufgestellte „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Die Berliner Strategie formuliert 38 Ziele, die nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten vier Themenfeldern zugeordnet werden: Arten und Lebensräume, Genetische Vielfalt, Urbane Vielfalt und Gesellschaft. Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen in der Umsetzung des Insektenschutzgesetzes, in der Erstellung einer Flächenkulisse und von Zielwerten für die Biologische Vielfalt sowie der Kommunikation und Maßnahmen, wie ein Zusammenleben von Menschen und Tieren in der Stadt gelingt und in Architektur und Freiraumgestaltung und Grünflächenpflege Berücksichtigung findet.

Die biologische Vielfalt und das Biotopverbundsystem Berlins gilt es für die Zukunft zu sichern und weiter zu fördern. Daher ist in der „Charta Grünes Berlin“ festgelegt, dass die durch das Landschaftsprogramm Berlin herausgestellten Landschaftsbereiche als Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sowie geschützte Landschaftsbereiche oder Naturdenkmale zu sichern sind. Besondere Bedeutung kommt den zum europäischen Netz NATURA 2000 gehörenden Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten zu.

Zur Erreichung der Klimaziele durch Erneuerung der Struktur der Energieversorgung, der zügigen Erneuerung von Infrastruktur auch in anderen Bereichen (z.B. Verkehr) und der Schaffung von erforderlichem Wohnraum werden eine Vielzahl von Verfahren durchgeführt, in deren Kontext Artenschutz eine erhebliche Rolle spielt. Die frühzeitige, ausreichende und zielgerichtete Befassung mit dem Artenschutz ist in allen Planungen das entscheidende Kriterium, um Verzögerungen bei Bauvorhaben zu vermeiden.

Die Abteilung ist auch zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün. Hierzu zählen die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für Gestaltung und Management der öffentlichen Freiräume in Berlin sowie die steuernde Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, das Projektmanagement für den Landschaftsbau im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten des Landes, die Koordination und Steuerung gesamtstädtischer Aufgaben des Stadtgrüns sowie die Steuerung der Grün Berlin GmbH, der Grün Berlin Stiftung, der Grün Berlin Service GmbH. Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün werden die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen herausgestellt, die notwendig sind, um das Stadtgrün auch in einem wachsenden Berlin zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Der Abteilung sind folgende Sonderbehörden nachgeordnet:

- Berliner Forsten (Kapitel 0751)
- Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Sie hat auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

### B. Gender Budgeting

#### 1. Gender Budget in Bezug auf die Grün Berlin GmbH

##### **Allgemein:**

Als landeseigenes Unternehmen erhält die Grün Berlin GmbH vom Land Berlin Zuwendungen für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb nachhaltiger grüner Infrastrukturen und lebenswerter öffentlicher Räume mit überregionaler Strahlkraft. Die Zuwendungstitel der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Stiftung werden in einer Maßnahmengruppe 03 (MG 03) zusammengefasst.

Für das Handlungsfeld „Projektentwicklung“ sowie für das Projekt- und Baumanagement werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 89145 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin GmbH) und beim Kapitel 0750, Titel 89374 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin Stiftung) veranschlagt. Gender-Aspekte werden in diesen Feldern berücksichtigt: Bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung auf der Grundlage politischer Zielvorgaben und in den Beteiligungsverfahren zur Planung und zum Realisierungsprozess (vgl. hierzu Bürgerdialoge, Partizipationsverfahren, Beteiligungsverfahren, Schau-stelle). Die Vorgaben zum „design for all“ sind Grundlage der Projektumsetzung und werden kontinuierlich von den Fachinstanzen begutachtet.

Für das Handlungsfeld des Liegenschaftsmanagements (Parkanlagen und Baulichkeiten sowie Infrastrukturen) werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 68203 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH) veranschlagt. Hier sind zum einen die großen Parks der Grün Berlin GmbH (der Britzer Garten, der Natur Park Südgelände sowie die Gärten der Welt) aber auch die weiteren Anlagen, wie der Park am Gleisdreieck, das Tempelhofer Feld, der Spreepark sowie der Landschaftsraum Tegel. Darüber hinaus werden Anlagen aus den Bezirkskulissen betrieben, die hier nicht Bestandteil der Haushaltstitel sind (der Kienbergpark, der „Flaschenhals“ südlich des Gleisdreieckes/Dora-Duncker-Park).

Insgesamt haben die Parks den Anspruch, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besuchenden gerecht zu werden und dabei eine breite Zielgruppe zu erreichen. Gender-Aspekte sind die Grundlage für die Weiterentwicklung der Parks, für die Kommunikation und die Planung von Veranstaltungen, um diese Gruppen gezielt zu erreichen. Von zentraler Bedeutung ist daher die Beantwortung der Frage, welche Aktivitäten von einzelnen Personen oder Personengruppen durchgeführt werden wollen. Die Bedürfnisse des „Tuns“ zu explorieren und in realisierbare Angebote umzusetzen, ist die Herausforderung gendergerechter Freiraumgestaltung.

Durch das elektronische Ticketing-System liegen für die Parks Gärten der Welt und Britzer Garten differenzierte Besuchszahlen vor.

Übersicht über die Besuchszahlen und Mittel (ohne Investitionen einschl. eigener Erträge) für den Betrieb der Gärten der Welt und des Britzer Gartens:

Jahr	Gärten der Welt		Britzer Garten	
	Besuchende in Tsd.	Mittel lt. Wi.-Pl. in Mio. Euro	Besuchende in Tsd.	Mittel lt. Wi.-Pl. in Mio. Euro
2013	611	2,31	1.224	3,46
2014	810	2,67	1.286	3,75
2015	414	2,80	978	3,80
2016	424	2,69	894	3,63
2017	511	2,33	860	3,69
2018	616	2,97	952	2,40
2019	681	2,63	854	2,01
2020	700	3,55	1.079	2,79
2021	1.007	2,37	1.080	2,00
2022	1.092	2,57	986	2,25

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Die Bedeutung von Parks und Grünanlagen als Freizeit-, Kultur- und Erholungsflächen in urbanen Ballungsgebieten wurde durch die Coronakrise offensichtlich. Gleichzeitig hat sich das hohe Niveau der Besuchenden auch 2022 trotz zurückgefahrterer Corona-Maßnahmen gehalten bzw. ausgebaut. In den Gärten der Welt konnte mit knapp 1,1 Millionen Besucher\*innen das Niveau im Vergleich zu 2020 um über 50 (!) Prozent gesteigert und ein neuer Besucher\*innenrekord erreicht werden.

Die starke Dynamik steigender Besuchszahlen hat sich in den vergangenen Jahren auch im Britzer Garten gezeigt. mit mehr als 1 Millionen Besucher\*innen 2021 und 986.145 Gästen 2022 bleibt das Niveau stabil mit rund 1 Million Besucher\*innen. Im Vergleich zu 2019 ein Zuwachs von rund 15 Prozent.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass der Bedeutungszuwachs von grünen Freiräumen sich auch langfristig etabliert.

Trotz und teilweise auch wegen des gestiegenen Zuspruchs und damit einhergehender vereinzelter Übernutzung konnten im vergangenen Jahr in umfangreichen, repräsentativen Befragungen von Nutzenden und Nicht-Nutzenden der Parkangebote weitere Verbesserungspotenziale im Zuge der Gender Diversity für einzelne Anlagen identifiziert werden:

2020 hat die Grün Berlin gemeinsam mit einem Meinungsforschungsunternehmen ein standardisiertes Konzept für die Evaluation von Liegenschaften und grünen Infrastrukturprojekten entwickelt. Auf Basis eines übertragbaren und vergleichbaren „Zufriedenheitsindex“ werden allgemeine Bewertungen und park- bzw. projektspezifische Bewertungen in repräsentativen Umfragen für Berlin und die Nutzenden evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Anlagen. Sie dienen gleichermaßen aber auch als Grundlage für die kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung an Vorhaben, die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation und das Programmangebot, z. B. in Bezug auf Veranstaltungen und Events.

Um eine kontinuierliche Bewertung und Weiterentwicklung der Parks zu gewährleisten sowie die Evaluation getroffener Maßnahmen zu ermöglichen, erfolgen Befragungen und Zählungen in den einzelnen Parks in einem regelmäßigen 2-3 Jahres-Rhythmus. So wird eine Vergleichbarkeit sowohl zwischen den Anlagen als auch für Zeitreihen-Analysen geschaffen. Der Umfang der Evaluation orientiert sich dabei auch am verfügbaren finanziellen Rahmen: So ist für die Gärten der Welt für dieses Jahr die zweite umfassende Analyse, eine repräsentative und berlinweite Befragung geplant. Für Parks aus den Bezirkskulisken werden v.a. Zählungen und repräsentative Befragungen der Nutzenden in regelmäßigen Abständen umgesetzt.

Nachfolgende Erkenntnisse konnten auf Basis von quantitativ-qualitativen Untersuchungen generiert werden:

### **1.1 Britzer Garten**

#### **Ziele und Angebote:**

Die mit dem Britzer Garten verfolgten Ziele beziehen sich insbesondere auf das Schaffen eines Parks für Erholung, Sport, Gesundheit, kulturelle Inspiration sowie künstlerische und umweltbezogene Wissensvermittlung. Vor allem ältere Menschen, Frauen, Kinder und Personen mit Beeinträchtigungen sollen sich durch die Parkkonzeption und Rahmenbedingungen wie Umzäunung, Servicepersonal, Fahrrad-, Hunde- und Grillverbot etc. besonders angenommen fühlen. Der Park wurde behindertengerecht konzipiert und verfügt im Bereich der Hauptwege über ein integratives Leitsystem für sehende und sehbehinderte Menschen.

Darüber hinaus sollen mit Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Grünanlage –Parkbesuchende jeden Alters über die angrenzenden Kieze hinaus angesprochen werden. Der als „Mehrgenerationenpark“ bezeichnete Britzer Garten verfügt über gärtnerische Sonderbereiche (Hexengarten, Rosengarten, Staudengarten), gärtnerische Sonderschauen (Tulpenschau, Rhododendronschau, Dahlienschau), kreative Spielangebote, Gesundheitsangebote wie die das Kneipp-Angebot sowie über kleine und große Veranstaltungen, z. T. für bis zu 20.000 Gäste und vielseitig gestaltete Parkräume, insbesondere auch Wasser- und Feuchtbereiche rund um den 10 Hektar großen See. Diese Angebote sollen den Bedürfnissen der Nutzenden nach Kultur, Bildung, Erholung, Naturerlebnis und sportlicher Freizeitgestaltung gerecht werden.

#### **Evaluation 2020:**

Im Zeitraum vom 19. August 2020 bis zum 19. September 2020 wurden repräsentative Umfragen (ab 16 Jahre) für die Gesamtbevölkerung Berlins und die Besuchenden des Britzer Gartens durchgeführt.

#### **Wesentliche Ergebnisse:**

Soziodemografie: Ø 56 Jahre, 68 % aus angrenzenden Bezirken, 95 % deutsche Staatsangehörige

Aktivitäten: Ruhe und Erholung (77 %); Gärtnerische Anlagen (63 %); Natur erleben, der Großstadt entfliehen (52 %); Sport treiben (27 %); Familienerlebnis mit Kindern (26 %)

Bewertungen: 36 % keine Optimierungswünsche; 64 % mit Verbesserungswünschen (insbesondere Infrastruktur)  
Gesamtzufriedenheit: 9,5 (Skala 1-10)

Der Anspruch, den Britzer Garten als einen Park für alle Berliner\*innen, ob jung oder alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu etablieren, ist noch nicht erfüllt.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Potenziale für die weitere Entwicklung des Parks haben die Kenner\*innen zum Beispiel in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und der Installation zusätzlicher Sitzgelegenheiten gesehen, aber auch Weiterentwicklungen in den Bereichen Gesundheitsangebote, Gastronomie, Spielelemente für Kinder oder der Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit des Britzer Gartens wurden angesprochen.

Um diesen Erkenntnissen und Erfordernissen gerecht zu werden, sollen in den kommenden Jahren einzelne Bereiche des Parks auf Basis des langfristigen Entwicklungskonzeptes „Britzer Garten 2030“ behutsam weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines partizipativen Verfahrens soll die Weiterentwicklung die einmalige Identität des Parks erhalten und um neue Schnittstellen für Gegenwart und Zukunft ergänzen, sodass sich der Britzer Garten für alle in der Nachbarschaft wohnenden Personen sowie für alle Berlinerinnen und Berliner zu einem attraktiven Naherholungs- und Ausflugsziel entwickelt.

### **Nicht-Nutzende-Befragung:**

Um Gründe zu erfahren, warum Personen, die den Britzer Garten zwar kennen, ihn aber nicht nutzen, wurden im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsumfrage Nicht-Nutzende eingehender befragt:

Als wichtigste Gründe, weshalb der Park nicht oder nicht häufiger besucht wird, werden genannt:

- Räumliche Distanz bzw. Erreichbarkeit (insbesondere ÖPNV)
- Keine Kenntnis des Britzer Gartens (stärker vertreten bei den jüngeren Berlinerinnen und Berlinern zwischen 16 und 59 Jahre)
- Wegen Corona / der Pandemie
- Sowie der allgemeinen Kategorie „keine Zeit“

Auch aus diesen Ergebnissen lassen sich Handlungsanweisungen für das Entwicklungskonzept „Britzer Garten 2030“ ableiten, sowohl was die verkehrliche Erschließung des Areals und der Angebote vor Ort als auch eine zielgruppenspezifischere Kommunikation für Familien sowie jüngere Berlinerinnen und Berliner betrifft.

Eine Folge-Untersuchung über fest installierte Tablets im Park soll 2023 umgesetzt werden. Eine erneute umfassende Analyse ist für 2024 geplant, wenn erste Bausteine des Entwicklungskonzeptes „Britzer Garten 2030“ umgesetzt sind und so evaluiert werden können.

## **1.2 Gärten der Welt**

### **Ziele und Aufgaben:**

Mit den Gärten der Welt in Berlin Marzahn-Hellersdorf soll für Menschen jeden Alters ein Park zur Verfügung gestellt werden, der unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Gärten der Welt sollen einen überregionalen und internationalen kulturellen Anziehungspunkt darstellen und den Besuchenden einen Ort für Ruhe und Erholung, Naturbeobachtung und Naturerlebnis sowie einen Ort der Unterhaltung und Freizeit bieten. Mit den Erweiterungsflächen wurden Potenziale für ökologische Ausstellungsbereiche, für das Verständnis fremder Kulturen und die Steigerung der touristischen Attraktivität geschaffen. Die Infrastruktur für die Nutzenden wurde durch Schaffung eines Besuchszentrums, zusätzlicher Indoor- und Schlechtwetterangebote und von Gastronomieangeboten erweitert und gestärkt. Die Erreichbarkeit wurde verbessert. Somit können bisherige und neue Besuchergruppen langfristig für die Gärten der Welt gewonnen werden. Mit den zukünftigen Indoorangeboten (MFE) können weitere Zielgruppen wie Familien, Jugendliche oder Wiederholungsgäste gewonnen werden und gleichzeitig ein belastbares Schlechtwetterangebot geschaffen werden. Im vergangenen Jahr wurde für die Gärten der Welt zusätzlich zum Zertifikat „Berlin barrierefrei“ das Zertifikat „Reisen für alle“ vergeben, eine bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit.

### **Evaluation 2021:**

Im Zeitraum vom 26. Juli 2021 bis zum 15. August 2021 wurden repräsentative Umfragen (ab 16 Jahre) für die Gesamtbevölkerung Berlins und die Besuchenden der Gärten der Welt durchgeführt.

### **Wesentliche Ergebnisse**

Soziodemografie: Ø 44 Jahre, 66 % Berlin

Aktivitäten: Kultur und Gartenkunst (74 %); Erholung und Stadtnatur (71 %); Erlebnis und Abwechslung, z. B. Seilbahn (55 %)

Bewertungen: 31 % keine Optimierungswünsche; 69 % mit Verbesserungswünschen (insbesondere Ausbau der Gastronomie [13 %] sowie mehr bzw. bessere Beschilderungen und Infotafeln [12 %])  
Gesamtzufriedenheit: 9,4 (Skala 1-10)

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

### Nicht-Nutzende-Befragung:

Um Gründe zu erfahren, warum Personen, die grundsätzlich regelmäßig in Parks gehen, aber nicht in die Gärten der Welt, wurden im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsumfrage Nicht-Nutzende eingehender befragt:

Als wichtigste Gründe, weshalb der Park nicht oder nicht häufiger besucht wird, werden genannt:

- Zu weite Entfernung (40%)
- 18% hatten keine Zeit (allgemeine Kategorie)
- 13% kennen die Gärten der Welt nicht
- 9% aufgrund von Corona
- 7% aufgrund des Eintrittspreises.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Zielerreichung ableiten, insbesondere für eine optimierte verkehrliche Erschließung. Durch die Verlängerung der U5 bis zum Hauptbahnhof, die stärkere Integration der Seilbahn in den ÖPNV sowie die Optimierung von Stellflächen vor Ort sind bereits diverse Maßnahmen eingeleitet worden. Gleichzeitig sind weitere Maßnahmen zu Verbesserung der Infrastruktur vor Ort, bezüglich des Programms und der Angebote geplant, um sowohl die hohe touristische Attraktivität, als auch den starken Zuspruch der Berliner Bevölkerung langfristig zu sichern. Insbesondere für die Gäste der Stadt Berlin sind die Angebote zur Erreichbarkeit zu verbessern und die Angebote für Besuchsgründe trotz Lage in der Stadt mit Nachdruck nicht nachlassend zu stärken, um den GRW Förderkriterien gerecht zu werden.

Eine erneute umfassende Analyse soll 2023 umgesetzt werden, um über Zeitreihen Auswirkungen der seit 2021 durchgeführten Maßnahmen zu ermöglichen.

### 1.2.1 Kienbergpark

Neben den Gärten der Welt wird auch der nach der IGA Berlin 2017 öffentlich zugängliche Kienbergpark durch die Grün Berlin GmbH in der Unterhaltung betreut. Mit den neuen Wege- und Brückenverbindungen entsteht ein neuer zusammenhängender Naturraum, der die Stadtteile Marzahn und Hellersdorf barrierefrei verbindet.

Der Kienbergpark wird sehr geprägt durch umweltpädagogische Ansätze sowie Angebote von Sport und Spiel. Diese beinhalten sowohl klassische als auch informelle Angebote. Ein Naturerfahrungsraum (NER) ist integriert. Die Angebote für Jugendliche wurden partizipativ entwickelt.

Das zur IGA geschaffene Umweltbildungszentrum (aus Mitteln Stadtbau Ost) wird durch die Grün Berlin GmbH betreut und mit neuen Konzepten der Umweltbildung bespielt. Die Mittel zur Bewirtschaftung des Umweltbildungszentrums sind ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 und zurzeit beim Kapitel 0750, Titel 68569 vorgesehen.

Neben der Umweltpädagogik ist das Thema Beweidung für den Kienbergpark von besonderer Bedeutung. Auf verschiedenen Flächen entlang des Wuhletals weiden Pferde, Rinder und Schafe in einer extensiven Ganzjahresbeweidung. Dadurch entsteht eine positive Wechselwirkung zwischen Beweidung, Landschafts- und Pflanzenentwicklung. So wird der Gehölzaufwuchs natürlich reduziert und die offene Landschaft dauerhaft erhalten und gefördert. Gleichzeitig dient die Initiative dem Schutz vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Im Rahmen des „Arche-Parks“ wird so der Erhalt von Tieren, die auf der Roten Liste der „Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen“ (GEH) geführt sind, unterstützt. Der Kienbergpark ist mit dem Zertifikat „Reisen für alle“ zertifiziert.

### Evaluation 2021:

Im Rahmen einer repräsentativen Besucherinnen- und Besucherzählung wurden für den Kienbergpark 26.000 Besuchende innerhalb einer Woche gezählt.

Zeitraum: 31. Mai bis 18. Juli 2021

Eine repräsentative Befragung von Besucher\*innen soll 2023 durchgeführt werden.

### 1.3. Natur Park Südgelände

#### Ziele und Aufgaben:

Der Natur Park Südgelände verbindet auf einzigartige Weise die Elemente Umwelt, Technik und Kunst. Ein Ausflug in den Park auf dem Gebiet des ehemaligen Rangierbahnhofs Berlin Tempelhof ist immer eine Entdeckungsreise – mit Relikten aus der vergangenen Bahngeschichte, überraschenden künstlerischen Einblicken und wilder, schützenswerter Stadtnatur. Im Mai 2022 wurde der Natur Park Südgelände mit dem Internationalen Carlo Scarpa Preis ausgezeichnet. Der Natur Park Südgelände ist mit dem Zertifikat „Reisen für alle“ zertifiziert.

### Evaluation 2021:

Im Zeitraum vom 6. bis zum 31. Mai 2021 wurde eine repräsentative Umfrage (ab 16 Jahre) unter den Besucher\*innen des Natur Park Südgelände durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****Wesentliche Ergebnisse:**

Soziodemografie: Ø 46 Jahre, 56 % aus angrenzenden Bezirken

Aktivitäten: Erholung (66 %); Natur erleben und der Großstadt entfliehen (50 %); Anlage als Sehenswürdigkeit kennenlernen und historische und technische Relikte anschauen (42 %); Abwechslung von zu Hause bekommen (40 %); Gärtnerische Anlagen (27 %)

Bewertungen: 30 % keine Optimierungswünsche;  
70 % mit Verbesserungswünschen (Sanierung und Ausbau der Infrastruktur / mehr kulturelle Angebote)

Gesamtzufriedenheit: 9,3 (Skala 1-10)

Der Park wurde insgesamt als sehr positiv bewertet. Gleichzeitig äußerten rund 70% der Befragten Optimierungspotenziale, die teilweise auch dem Kontext Gender Equality zuzurechnen sind. Dies bezieht sich unter anderem auf eine verbesserte Infrastruktur (weiterer Ausbau Barrierefreiheit, neue Sitzgelegenheiten etc.), aber auch auf kulturelle Angebote für junge und alte Besucher\*innen. Mit der laufenden Sanierung der Lokhalle kann am Standort zukünftig ein vielfältiges kulturelles Programm für alle Bürger\*innen gewährleistet werden.

**1.4. Tempelhofer Feld****Ziele und Aufgaben:**

Das Tempelhofer Feld ist Teil des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Die Historie des Feldes reicht weit über die Zeit als Flughafen hinaus: Hofgut der Tempelritter, Stadtacker, Exerzierplatz und Erholungsraum der Berlinerinnen und Berliner. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Flughafenära, die in den Jahren 1933 bis 1945 auch durch das KZ Columbiadamm und Zwangsarbeitslager geprägt war. Infolge der Besatzungszeit wurde der Flughafen erst sowjetisch dann amerikanisch besetzt, rettete Berlin in der Zeit der sowjetischen Blockade durch die Luftbrücke und diente bis Ende des 20. Jahrhunderts als militärischer Stützpunkt der amerikanischen Streitkräfte. Parallel fand von 1946 bis 2008 ziviler Luftverkehr statt. Mit Einstellung des Flugverkehrs 2008 verfügt Berlin über ein 386 Hektar großes Konversionsareal. Seit Mai 2010 ist das Tempelhofer Feld, das ehemalige Flugfeld, mit 303 Hektar für die Öffentlichkeit zugänglich. Die neue, weitgehend unveränderte Freifläche wird von den Berlinerinnen und Berlinern in vielfältiger Weise genutzt.

Der Volksentscheid im Mai 2014 und das am 25. Juni 2014 in Kraft getretene Gesetz „Zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThfG) veranlassten eine neuartige Entwicklung, wie auch eine an das ThfG angepasste Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes. Der im ThfG vorgeschriebene und partizipativ zu erarbeitende Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) wurde in Folge des ThfG von September 2014 bis Mai 2016 erstellt. Im Juni 2016 erfolgte der Senatsbeschluss, der die Verbindlichkeit herstellt.

**Evaluation 2020:**

Im Rahmen der umfassenden Evaluation des Tempelhofer Feldes wurde eine repräsentative Zählung von Besuchenden vom 11. bis zum 20. September 2020 durchgeführt. Für diesen Zeitraum wurden insgesamt 194.000 Personen auf der Anlage gezählt.

Auf Basis einer ergänzenden, repräsentativen Befragung vom 22. August bis zum 7. September wurde folgende soziodemographische Verteilung ermittelt: Rund 54% sind männlich, 46% weiblich und 1% divers. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 36 Jahren, auffällig ist der im Vergleich zur Bevölkerung geringe Anteil von Menschen zwischen 50 und 64 Jahren (16%). Lediglich 3% sind über 65 Jahre. Das Tempelhofer Feld wird v.a. von jüngeren Berlinerinnen und Berlinern aus den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg genutzt (64%).

Insgesamt erreicht das Tempelhofer Feld mit einem mittleren Skalenwert von 8,6 auf einer Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 10 „sehr zufrieden“ hohe Zufriedenheitswerte. Die Gesamtzufriedenheit befindet sich damit insgesamt deutlich höher als der Durchschnittswert für alle Berliner Parks (mittlerer Skalenwert von 7,8). Die hohe Gesamtzufriedenheit kommt auch in einer sehr hohen Wiederbesuchsabsicht (ja, ganz sicher: 84%, ja wahrscheinlich: 10%) sowie einer hohen Weiterempfehlungsbereitschaft (87%) zum Ausdruck. Hohe Zufriedenheitswerte erzielen auch die einzelnen abgefragten Aspekte des Parks. Insbesondere die Sicherheit im Park (mittlerer Skalenwert: 8,6 auf einer Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 10 „sehr zufrieden“), die Barrierefreiheit sowie die Erreichbarkeit der Anlage wurden von den Besuchenden positiv bewertet. Etwas schlechter als andere Parks schneidet das Tempelhofer Feld bei den Gesichtspunkten „naturnahe Bepflanzungen“ und „Spielelemente für Kinder/Angebote für Familien“ ab.

Offen nach Verbesserungswünschen gefragt, wird (neben der Sauberkeit der Toiletten, 13%) der Wunsch nach mehr bzw. besseren Sitzgelegenheiten geäußert (10%). Der Wunsch nach Erholung steht bei der Nutzung des Tempelhofer Felds im Vordergrund. Hierbei können die Anlage weiterer gärtnerischer Flächen, eine naturnahe Bepflanzung und auch mehr Bäume die Beliebtheit des Tempelhofer Felds noch weiter steigern. Verbessert werden könnte zudem die Qualität und der Pflegezustand der Wege und auch das Aufstellen von zusätzlichen Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten sowie der Ausbau von Angeboten für Familien wäre von Vorteil. Für ältere Menschen, die das Gelände besuchen, spielt darüber hinaus die Verbesserung des gastronomischen Angebots eine wichtige Rolle. Zusätzlich besteht Verbesserungsbedarf an den Informationsmaterialien, insbesondere dem Faltpfad und den Infoboxen sowie dem Angebot und der Qualität der Veranstaltungen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Mit der Umsetzung zusätzlicher Infrastruktur vor Ort (Sitzgelegenheiten) wurden teilweise bereits Maßnahmen initiiert, um die Optimierungspotenziale auszuschöpfen. Die laufende Bau- und Entwicklungsmaßnahme im Teilbereich Oderstraße wird ebenfalls zu einem verbesserten Angebot für Jung und Alt führen. Gleichzeitig besteht in den kommenden Jahren bei der hohen Attraktivität des Tempelhofer Feldes weiterhin die Herausforderung, auch für ältere Bürger\*innen attraktive Angebote vor Ort zu schaffen.

Eine umfassende Folgeanalyse soll 2023 umgesetzt werden.

**1.5. Gleisdreieck-Park****Ziele und Aufgaben:**

Der Park am Gleisdreieck bildet das Herzstück eines grünen Korridors mitten im Zentrum Berlins, der vom Natur-Park Schöneberger Südgelände über den Potsdamer Platz bis zum Tiergarten reicht. Der rund 26 Hektar große Park ist ein Lieblingssort vieler Berlinerinnen und Berliner und angesagter Szenetreff für Gäste der Stadt. Leitidee der Gestaltung war es, einen „Park der zwei Geschwindigkeiten“ für die verschiedenen Nutzungsansprüche zu schaffen: Einerseits können sich bewegungshungrige –Nutzende dank vielfältiger Angebote, wie dem Skaterpark, auf breiten asphaltierten Wegen und grünen Freiräumen sportlich betätigen und gleichzeitig wird dem vielfach geäußerten Wunsch nach Ruhe, Entspannung und Naturgenuss Rechnung getragen.

**Evaluation 2022:**

Vom 22. August 2022 bis zum 8. September 2022 wurde eine repräsentative Umfrage (ab 16 Jahre) für die die Besucher\*innen des Parks am Gleisdreieck durchgeführt.

**Wesentliche Ergebnisse:**

Soziodemografie: Ø 36 Jahre, 52 % aus angrenzenden Bezirken

Häufigste Besuchsgründe: Erholung / Ruhe / Spazierengehen (44%); mit anderen Menschen treffen (35%); Sport treiben, Gesundheitsangebote nutzen (25%); Familienerlebnis mit Kindern (20%); Essen, Trinken (18%); Natur erleben, die Stadtwildnis beobachten (16%); unter Menschen kommen (16%); Flächen überqueren, um von A nach B zu kommen (15%)

Bewertungen: 40 % keine Optimierungswünsche;  
60 % mit Verbesserungswünschen (insbesondere Infrastruktur)

Gesamtzufriedenheit: 8,8 (Skala 1-10).

Grundsätzlich wurde der Park am Gleisdreieck von allen Besuchenden positiv bewertet. Verbesserungspotenziale beziehen sich insbesondere auf die gestiegene (und anhaltend hohe) Nutzung während der Corona-Pandemie. Durch die Übernutzung des Parks wünschen sich die Besucher\*innen eine verbesserte Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, WCs etc.), aber auch Schäden durch Vandalismus wurden adressiert. Ähnliche Erkenntnisse ergeben sich auch aus dem kontinuierlichen Dialog mit dem Nutzer\*innenbeirat sowie weiteren Vertreter\*innen gesellschaftlichen Engagements. Durch das bewährte Konzept der „prozesshaften Fertigstellung“ sind hier in den kommenden Jahren weitere Verbesserungen im Sinne der Bürger\*innen möglich. Im Sinne der Gender Equality ist darüber hinaus die Schaffung von Angeboten für ältere Besucher\*innen erstrebenswert, da das Durchschnittsalter der Nutzenden vergleichsweise gering ist.

**1.6. Mauerpark Erweiterung****Ziele und Aufgaben**

Im Juni 2020 hat sich die Fläche des ursprünglichen Mauerparks mit der Eröffnung der Erweiterungsfläche auf rund 15 Hektar verdoppelt. Großzügige baumbestandene Promenaden säumen das neue Naherholungsareal zwischen Bernauer und Gleimstraße. Mit seiner zurückhaltenden Gestaltung wirkt der neue Park wie eine Oase inmitten der dicht bebauten Wohnsiedlungen der angrenzenden Stadtteile. Mit der Erweiterung wurden einerseits die dringend erforderlichen Frei- und Rückzugsräume für die Bewohner\*innen der angrenzenden Kieze geschaffen. Ein Fokus liegt dabei im Vergleich zum Bestandspark auf ruhigeren Nutzungen. So finden sich unter anderem v.a. für Familien mit Kindern entsprechende Angebote. Als grüne Brücke am Rande der ehemaligen Grenzanlage zwischen Ost- und West-Berlin verbindet der Erweiterungspark nun auch nachhaltig die Stadtteile Wedding und Prenzlauer Berg. Bei der partizipativen Realisierung wurden auch Aspekte bezüglich Klimaresilienz und –anpassung berücksichtigt, z. B. ein nachhaltiges Regenwassermanagement und auf Basis eines umfassenden Pflanzkonzepts Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität realisiert.

**Evaluation 2022:**

Im Zeitraum vom 7. bis 22. September 2022 wurde eine repräsentative Umfrage (ab 16 Jahre) unter den Besucher\*innen der Erweiterung durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**Wesentliche Ergebnisse:**

Soziodemografie: Ø 36 Jahre, 73 % aus angrenzenden Bezirken

Häufigste Besuchsgründe: Erholung / Ruhe / Spazierengehen (54%); Natur erleben, der Großstadt entfliehen (25%); mit anderen Menschen treffen (24%); Sport treiben (17%); Familienerlebnis mit Kindern (16%); Hund ausführen (13%); unter Menschen kommen (13%); Flächen überqueren, um von A nach B zu kommen (13%)

Gesamtzufriedenheit: 8,7 (Skala 1-10)

Optimierungsmöglichkeiten: Bessere Sitzgelegenheiten und Tische (13%); höhere Sauberkeit (11%); Ausbau Sportanlagen (9%); bessere hygienische Anlagen (7%)

Die erste Evaluation der Erweiterung des Mauerparks zeigt, dass die grundsätzlichen, mit der Erweiterung verbundenen Ziele, erreicht werden konnten. Mit einer deutlichen Zustimmung wird der Park insgesamt mit 8,7 auf einer Skala von 1-10 bewertet. Verbesserungspotenziale sehen die Befragten im Bereich der Infrastruktur und bei der Beseitigung von Übernutzungerscheinungen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass einzelne Befragte, trotz Erläuterung, ihre Angaben auf den ursprünglichen Mauerpark bezogen haben. Mit der nun über die Grün Berlin Stiftung zu realisierenden Qualifizierung des Bestandparks wird sich bei einer zukünftigen Evaluation ein einheitliches Gesamtbild ableiten lassen.

**2. Gender-Verteilung:**

**Grün Berlin GmbH**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	16	13	20	12	22	11
Relativ	55,2%	44,8%	62,5%	37,5%	66,7%	33,3%
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	80,8	87,6				
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			1.631,0 27	1.277,8 97	1.783,9 61	1.287,8 12
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	76	56	92	65	108	76
Relativ	57,6%	42,4%	58,6%	41,4%	58,7%	41,3%
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	59,2	56,9				
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			4.823,5 04	3932,6 60	6.089,0 93	4.466,2 91

**GB infraVelo GmbH**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	3	1	5	2	4	3
Relativ	75,0%	25,0%	71,4%	28,6%	57,1%	42,9%
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	Entfällt )	Entfällt )				
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			561,57 5	107,50 7	581,82 6	219,65 6

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**GB infraVelo GmbH**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	17	13	13	18	14	13
Relativ	56,7%	43,3%	41,9%	58,1%	48,0%	52,0%
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	64,3	68,6				
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			812,79 0	868,09 9	659,77 1	925,48 9

\*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Gehalts verzichtet.

**Gesamt (Grün Berlin GmbH + infraVelo GmbH)**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	19	14	25	14	26	14
Relativ	57,6%	42,2%	%	%	%	%
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			2.192,6 02	1.385,4 04	2.365,7 87	1.507,4 68
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	Entfällt *)					
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	93	69	105	83	122	89
Relativ	57,4%	42,6%	55,9%	44,1%	57,4%	42,6%
Ressourcen (in T €) Durchsch. Gehalt	60,2	59,1				
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)			5.636,2 94	4.800,7 59	6.748,8 64	5.391,7 80

\*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Gehalts verzichtet.

Zielgruppe	Beschäftigte der Grün Berlin GmbH und GB infraVelo GmbH
Zielsetzung	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten auf der Arbeits- und Führungsebene. Das Ziel ist erreicht. Im Betrachtungszeitraum 2020 - 2022 ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf allen Hierarchieebenen kontinuierlich gestiegen und überwiegt mittlerweile den Anteil männlicher Beschäftigter. Diverse Beschäftigte sind den Gesellschaften nicht bekannt.
Steuerungsmaßnahmen	Qualifizierungsmaßnahmen, Integration in Recruitment Prozesse, Bestandteil der Unternehmenswerte der Grün Berlin Gruppe, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexible Arbeitszeitmodelle

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

### 3. Stiftung Naturschutz Berlin

Die Stiftung fördert materiell und ideell den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft. Sie trägt durch eigenes Handeln und die Förderung Dritter zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Stiftung Naturschutz	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<b>Leitungsebene</b>						
Absolut	8	6	8	5	8	7
Relativ	57,1%	42,9%	61,54%	38,46%	53,33%	46,67%
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)	439,219	329,991	379,506	387,018	404,578	358,700
<b>Mitarbeitende</b>						
Absolut	49	20	53	24	50	28
Relativ	71,6%	28,4%	68,83%	31,17%	64,10%	35,90%
AG-Jahresgesamtbelastung (in T €)	1.717,276	681,154	2.055,352	1.112,872	1.976,813	1.295,548

Im Verlauf der vergangenen drei Jahre fand ein Angleichungsprozess der geschlechterspezifischen Aufteilung sowohl unter dem Leitungspersonal als auch bei den Mitarbeitenden statt. Das Verhältnis konnte im Bereich der Führungskräfte durch geeignete Maßnahmen weiter auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Hier bedarf es zunächst keiner weiteren Maßnahmen.

Die Stiftung bietet viele Teilzeitstellen an. Zusammen mit den familienfreundlichen Bedingungen wird das Stellenangebot von überdurchschnittlich vielen Frauen wahrgenommen – erkennbar anhand der Bewerbungskennziffern. Das Verhältnis unter den Mitarbeitenden verdeutlicht einen erkennbaren Trend hin zu einer Annäherung der geschlechterspezifischen Aufteilung. Die getroffenen Maßnahmen – darunter der Einsatz unserer Gleichstellungsbeauftragten sowie entsprechende Hinweise in den Stellenanzeigen – wirken und werden von der Stiftung weiterhin befördert. Ziel ist, das Verhältnis in den kommenden Perioden noch stärker anzugleichen – insbesondere in den am häufigsten in der Stiftung vertretenen Entgeltgruppen des TVL-Berlin zwischen 6 und 10.

### 4. Ehrungen und Preise

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, vergibt seit 1965 den renommierten Peter-Joseph-Lenné-Preis. Der Preis wird seit 2010 alle zwei Jahre ausgelobt, die Grün Berlin GmbH ist seit 2009 Geschäftsstelle des Preises.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist international ein fachlich anerkanntes und geschätztes Instrument zur Förderung junger Fachleute (bis zum Alter von 35 Jahren) in ihrer beruflichen Entwicklung und zur Förderung neuer Gestaltungsideen und -konzepte in der Freiraum- und Landschaftsarchitektur. Der Lenné-Preis wird in drei verschiedenen Bereichen (Berlin, national, international) vergeben und ist mit je 5.000 Euro dotiert. Weitere sehr qualitätsvolle Arbeiten können Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen und Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung erhalten.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ging von 2009 bis 2020 mit fast 74 % an männliche Teilnehmer.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 15.000 Euro für Ehrungen und Preise beim Titel 68123 veranschlagt.

#### **Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0750:**

0750	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	7	4	7	5	11	4
Relativer Teil	63,64%	36,36%	58,33%	41,67%	73,33%	26,67%
Ressourcen (in T €)	632	413	598	538	1.027	407
Ressourcen pro Kopf (in T €)	90	103	85	108	93	102

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

0750	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	74	27	73	28	76	34
Relativer Anteil	73,27%	26,73%	72,28%	27,72%	69,09%	30,91%
Ressourcen (in T €)	4.107	1.667	4.881	1.951	5.120	2.388
Ressourcen pro Kopf (in T €)	56	62	67	70	67	70

0750	2022		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	825.074	8,70	7902
m	407.236	4,00	8484
<b>Mitarbeitende</b>			
w	4.822.382	64,99	6183
m	2.218.398	29,33	6303

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe Allgemeine Erläuterungen des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11102 (neu)	332	Ersatzvornahmen	1.000	1.000		

Zu den Aufgaben der SenMVKU als oberster Naturschutzbehörde gehören naturschutzrechtliche Zulassungsverfahren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen (§ 67 BNatSchG, Schutzgebietsverordnungen, verschiedene Zulassungsvorschriften nach Kapitel 5 BNatSchG). Durch angeordnete Kompensationen kann es bei Nichterfüllung von Auflagen zu durchzuführenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen kommen.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

11146 (neu)	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	26.000	26.000	26.000	12.671,10

Gebühren für die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Forst- und Jagdwesen

11193	332	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	100.000	100.000	100.000	1.460.072,68
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190..

Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Einnahmen sind geschätzt.

11201	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	644,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Einnahmen von Verwarungs- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Landesjagdgesetz.

11903	321	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	—	5.000,00
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

Insbesondere Ersatz für Schäden an Straßenbäumen, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden.

11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	200.000	200.000	3.738.557,32
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen und institutionellen Förderungen  
Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	422	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	—	8.871,52
-------	-----	--	-------	-------	---	----------

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen

11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23190	422	<b>Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke</b>	<b>3.052.000</b>	<b>3.087.000</b>	<b>2.855.000</b>	<b>3.474.501,09</b>

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690 (1.a, 2 und 3.a i.H.v. 1.511.000 EUR), Titel 68290 (1.c i.H.v. 341.000 EUR für 2024 und 376.000 EUR für 2025) und Titel 98190 (1.b i.H.v. 1.200.000 EUR).

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet.

Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandhaltung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54690, 68290 und 98190).

Es sind Zuweisungen jeweils zu erwarten für:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1. Pflege- und Instandhaltungspauschale		
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen .....	1.130.000 €	1.130.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen .....	1.200.000 €	1.200.000 €
c) für Gräber auf den sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen .....	341.000 €	376.000 €
2. den/die italienische/n Wärter/in auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf ....	20.000 €	20.000 €
3. Ruherechtsentschädigungen		
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen .....	361.000 €	361.000 €
	<u>3.052.000 €</u>	<u>3.087.000 €</u>
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen .....	587.000 €	587.000 €
4. den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof .....	20.000 €	20.000 €
	<u>607.000 €</u>	<u>607.000 €</u>

Die Einnahmen der Positionen 3. b) und 4. werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt an die Bezirks Haushalte weitergeleitet (Kapitel 3820, Titel 11152 bzw. 23104).

<b>28290</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>284.696,56</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68290 (1.) und Titel 54690 (2.).

Es werden u. a. folgende Einnahmen erwartet:

1. Beiträge von Sponsoren für die Lenné-Preisverleihung und das Lenné-Symposium,
2. Spenden für die Stadtbaumkampagne.

Die Einnahmen sind geschätzt.

<b>34290</b>	<b>321</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen</b>	<b>400.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	----------------	----------	----------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0750, Titel 70116.

Beteiligung der privaten Investoren der „Europacity“ am kommunalen Anteil der Kosten für die Teilprojekte Stadtplatz, Brückenzugang und Kinderspielplatz mit Lärmschutzwänden (vgl. Erläuterungen zu Titel 70116).

MG 02

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation</b>				
11146 (neu)	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.000	1.000	1.000	

Wurde bislang bei 11192 MG 02 nachgewiesen.

**Verstärkungsvermerk:** Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei 52141,68241,70118,82162 und 89360.

Refinanzierung von Ausgaben für vorgezogene Ausgleichmaßnahmen zur beschleunigten Entwicklung der gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsbauvorhaben durch die Vorhabenträger.

Höhe und Zeitpunkt der zweckgebundenen Einnahmen stehen in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen sowie der Realisierung der Bauvorhaben.

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.864.000</b>	<b>3.499.000</b>	<b>3.264.000</b>	<b>8.985.014,27</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>18,4 %</b>	<b>-9,4 %</b>		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.000	20.000	13.800	—
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	300,00
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.318.000	3.450.000	3.008.000	2.202.199,43
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	46.000	46.000	46.000	5.465,35
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.969.000	7.248.000	6.698.000	6.107.635,73
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	501.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	63.900	65.800	62.300	60.191,05
51101	011	Geschäftsbedarf	13.000	13.000	13.000	16.327,87

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Lichtpausen, Karten, Normenblätter, Zeichenmaterial, Zeichen-, Druck- und Lichtpauspapier, Aufbereitung von Erhebungen, Nachdruck von Erfassungsbögen und Merkheften, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000	25.484,11
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile

51403	422	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	4.500	6.045,82
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für zwei Pkw, eingesetzt in den Bereichen Naturschutz und Jagdwesen sowie Freiraumgestaltung und Landschaftsbau

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

51701	321	Bewirtschaftungsausgaben	140.000	140.000	23.000	23.438,72
-------	-----	--------------------------	---------	---------	--------	-----------

Der Ansatz enthält die Bewirtschaftungsausgaben (z.B. Straßenreinigung, Grundsteuer, Verwaltungsausgaben) gemäß Gestattungsvertrag vom April 2014 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und durch das BA Mitte und der BVG sowie der CA Immo mit dem Ziel der Herstellung des „Döberitzer Grünzuges“.

In dem o.g. Gestattungsvertrag ist geregelt, dass die Herstellung und Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Grünanlage dem Gestattungsnehmer (SenMVKU) obliegt. Die Herstellung/Instandhaltung der Grünanlage wurde der Grün Berlin per Nutzungsvertrag übertragen (vgl. Titel 68203 und 89374); die Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht ist vom Gestattungsnehmer zu tragen.

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

Straßenreinigung .....	11.500 €
Grundsteuer .....	17.250 €
Verwaltungskosten .....	1.250 €
	30.000 €

Zudem enthält der Ansatz die Bewirtschaftungsausgaben (Grundsteuer) der 2021 in das Fachvermögen der SenMVKU übertragenen Flurstücke auf dem ehemaligen Flughafen Tegel (Teilflächen der Tegeler Stadtheide).

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

Grundsteuer .....	110.000 €
-------------------	-----------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52118	332	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
52140	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.630.000	1.600.000	1.498.000	1.144.196,64
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.600.000</b>	<b>1.500.000</b>		
		Davon fällig 2025	600.000			
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	500.000	500.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge für Pflegemaßnahmen sowie für zur Erstellung von Managementplänen für Pflege und Entwicklung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	958.260	390.750	0
VE 2023	600.000	500.000	500.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietsystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Es sind Managementpläne für Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete zu erstellen, zu aktualisieren sowie Untersuchungen zur Dokumentation der Entwicklung der „Natura 2000“-Schutzgebiete entsprechend der in dieser EU-Richtlinie genannten Berichtspflichten zu beauftragen.
- Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturschutzgebiete und sonstigen schutzwürdigen Bereiche sowie Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete
- Abschluss von Verträgen mit Flächeneigentümern und Nutzern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen oder nutzungsgleicher Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, wenn diese zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlich sind
- Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in Berlin; Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen insbesondere für Arten, die unter die FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen
- Mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH -Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen darüber berichten (Art. 17 der FFH bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie). Zu dieser Berichtspflicht gehört eine umfassende regelmäßige Bestandsbeobachtung, Erhebung und Datenhaltung der geschützten Arten. Hierzu sind Daten zum Vorkommen der Arten der FFH-RL in und außerhalb der NATURA 2000-Gebiete erforderlich.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Anforderungen der EU-Kommission zum Management der festgesetzten Natura 2000-Gebiete und neu ausgewiesener Naturschutzgebiete, Abbau von Vollzugsdefiziten in Schutz-, Pflege- und Entwicklung der Naturschutzgebiete sowie Zuwachs an geschützten Flächen durch neue Unterschutzstellungsverfahren

52141	332	<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52190	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	100.000	100.000	100.000	33.833,80 R 6.574.097,66

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

52501	011	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000	8.957,61
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Kosten von Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildung

52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	108.000	108.000	108.000	37.883,02
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates gem. § 14 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Geschäftsordnung des Berliner Klimaschutzrates).....	10.000	10.000	10.000	9.040
2	Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Mitglieder des Kleingarten- und Jagdbeirats Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.....	900	900	900	340
3	Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung sowie Ersatz der sächlichen Prüfungskosten. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der Verordnung über die Falkner- und Jägerprüfung.....	5.700	5.700	5.700	6.380
4	Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter (§ 49 a LJagdG Bln) Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, deren Änderung hierfür vorgesehen ist.....	15.000	15.000	15.000	14.820
5	Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin (neu).....	76.400	76.400	76.400	7.300
	Summe	108.000	108.000	108.000	37.880

52609	422	Thematische Untersuchungen	100.000	100.000	170.000	—
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	---

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem zur Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung sowie von Strategien zur Qualifizierung und Anpassung der Berliner Grünanlagen an die künftige Entwicklung der Stadtgesellschaft; Konzeptentwicklung für die Berliner Freiräume zur Förderung der biologischen Vielfalt, der Erholungsnutzung und der Erhaltung der Gesundheit

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	422	Gutachten			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52612	332	Uferwegekonzept	100.000	50.000	150.000	—
-------	-----	-----------------	---------	--------	---------	---

Die Mittel dienen der Erstellung eines Uferwegekonzeptes. Die Ufer sollen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein und so naturnah wie möglich gestaltet werden. Auch zur Erstellung von Leitlinien für Wasserlagen und einer Uferwegkarte, um eine qualitätsvolle Gestaltung und Entwicklung öffentlicher Ufer zu erreichen.

52703	011	Dienstreisen	18.000	18.000	23.000	11.919,01
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	62.500	17.500	17.500	12.106,08
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1	Veröffentlichungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung .....	11.000	11.000	17.500	10.990
2	Fortschreibung des Internetauftritts „Schaufenster Klimabildung in Schulen“ .....	1.500	1.500	0	0
3	Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ..	5.000	5.000	0	1.120
4	Kleingartenbroschüren für die Öffentlichkeit .....	45.000	0	0	0
	Summe	62.500	17.500	17.500	12.110

Publikationen und Broschüren richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	---

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, für die Landschaftsplanung, für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und flächige Naturdenkmale sowie für das Flächenmonitoring und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	4.000	914,16
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie internationalen Delegationen (Städtenetzwerke).

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	1.000	2.176,51
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2020		2021		2022	
	w	m	w	w	m	w
Einstellungen aufgrund von Stellenausschreibungen in überregionalen Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	2	3	2	3	3	2
Relativ: % Angabe	40	60	40	60	60	40
Ressourcen (in T €)	1	1	3	4	1	1

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	485.000	485.000	485.000	173.729,67
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	—	300.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	0	0	0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff. Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Darüber hinaus sind Kommunikationskonzepte für die Entwicklung und Umsetzung der grünen Infrastruktur (zum Beispiel für Kompensationsmanagement, Landschaftsprogramm, Strategie Stadtlandschaft, Strategie der Biologischen Vielfalt, Handlungsprogramm Charta für das Berliner Stadtgrün) zu erarbeiten.

Die Geschäftsstelle für die Umsetzung des Teilnehmungsmodells auf dem Tempelhofer Feld und damit verbundene Ausgaben, wie die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen oder Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, sind zu finanzieren.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	422	Dienstleistungen	2.510.000	2.531.000	2.295.000	925.918,67
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	93.411	93.411	0
VE 2023	750.000	550.000	450.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		€	€	€	€
1.	Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft .....	40.000	50.000	60.000	26.220
2.	Aktualisierung des Artenschutzleitfadens .....	29.100	29.100	35.000	14.020
3.	Unterstützung bei der E-Vergabe.....	108.000	108.000	177.000	57.180
4.	Unterstützung bei Fachverfahren (Windenergie, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, BPlan-Verfahren; Partizipationsverfahren) .....	41.500	41.500	50.000	0
5.	Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und Maßgaben im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschließlich des Erfolgeintritts von Kompensationsmaßnahmen .....	20.800	20.800	25.000	0
6.	Maßnahmen zum Schutz international geschützter Arten und deren Erzeugnisse - Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels - Umsetzung der Beschlüsse der Cites-Vertragsstaatenkonferenz .....	21.000	21.000	25.000	0
7.	Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten.....	133.000	133.000	130.000	162.400
8.	Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen .....	25.000	58.000	50.000	46.310
9.	Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Bauplanungsunterlagen.....	166.000	166.000	200.000	178.330
10.	Dienstleistungsaufträge für die organisatorische, technische und grafische Unterstützung des Bereichs Freiraumplanung .....	33.200	33.200	40.000	22.130

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		€	€	€	€
11.	Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm, Landschaftsplanerische Fachbeiträge zur Bauleitplanung mit bedeutenden Wohnungsbau- und Infrastrukturvorhaben in Gebieten mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung der Berlin-Strategie, Steuerungsausschuss Wohnungsbau/ Wohnungsbauleitstelle, zur Task Force - Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume, Absicherung des gesetzlichen Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verstetigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung...	233.000	230.000	200.000	128.900
12.	Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität	166.000	165.000	30.000	0
13.	Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung.....	25.000	25.000	30.000	0
14.	Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit .....	49.900	49.900	60.000	66.320
15.	Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin.....	187.000	185.000	225.000	109.330
16.	Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden (siehe lfd. Nr. 31.).....	0	0	30.000	2.680
17.	Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber (siehe lfd. Nr. 31.) .....	0	0	15.000	19.520
18.	Transportdienst für Biber und andere geschützte große Tiere (siehe lfd. Nr. 31.) .....	0	0	2.000	590
19.	Technischer Support und Hosting diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem).....	41.500	41.000	60.000	2.880
20.	Datenerhebungen im Rahmen Klimafolgenmonitoring ....	25.000	8.000	10.000	34.900
21.	Umsetzungen Vorbildfunktion gem. EWG Bln.....	133.000	148.000	130.000	0
22.	Kultur auf Grünflächen .....	0	0	100.000	0
23.	Fortschreibung des BEK einschließlich öffentliche Beteiligung und Rat der Bürgerinnen und Bürger .....	1.000	206.000	1.000	0
24.	Wärmeplanung und Wärmekataster einschließlich Potentialstudien und ggf. erforderliche Gutachten .....	499.000	372.000	450.000	0
25.	Begleituntersuchungen Klimaschutzrat .....	41.500	41.500	50.000	0
26.	Dienstleistungsauftrag zur Planung, Organisation und Durchführung des Tag des Friedhofs.....	75.000	75.000	50.000	54.210
27.	Konzept zur Umsetzung einer Baumschule für klimaresiliente Bäume.....	0	0	60.000	0
28.	Weiterentwicklung Klimacheck (neu) .....	25.000	0	0	0
29.	Erstellung einer Arbeitshilfe zur Erfüllung der C40 Reporting Standards (neu) .....	33.000	1.000	0	0
30.	Erfassungen / Kartierungen in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (neu) .....	133.000	133.000	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
			€	€	€	€
31.	Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber; Transportdienst für Biber und andere geschützte große Tiere; Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden (alte Nr. 16 – 18 zusammengefasst) (neu) .....		66.500	66.000	0	0
32.	Verarbeitung, Abwicklung und Prüfung von Zuwendungen für die Umsetzung der Biologischen Vielfalt und Umweltbildung (neu) .....		25.000	66.000	0	0
33.	Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung (neu).....		133.000	58.000	0	0
	Summe		2.510.000	2.531.000	2.295.000	925.920

Die Ausgaben zur lfd. Nr. 31. können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr insbesondere

zu 11. durch allgemeine Kostenerhöhung bei Dienstleistungen und durch den kurzfristig angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien

zu 12. für die Beauftragung der Datenerhebung und Erstellung für den Straßenbaumzustandsbericht. Der Straßenbaumzustandsbericht wird regelmäßig in fünfjährigem Abstand vergeben.

zu 21. zur Umsetzung weiterer Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Betreuung des bereits etablierten Monitoring-Systems (diBEK) und dessen Fortentwicklung sowie durch die Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Rahmen des Berliner Energiewendegesetzes.

zu 23. in 2025 für die erneute Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des BEK ab 2025. Das BEK ist derzeit fortgeschrieben bis zum Jahr 2026.

zu 24. für zusätzliche Leistungen zur Umsetzung der Wärmestrategie für Wärmeplanung und -kataster

zu 26. für die Vorbereitung und Organisation des Tags des Friedhofs sowie die Fortsetzung der Kampagne „Mein Kiez.Mein Friedhof“

zu 28. für die Einführung, Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimachecks.

zu 29. um die regelmäßig zu Berichtspflichten im Rahmen der C40 Mitgliedschaft erfüllen zu können,

zu 30. für verschiedene Kartierungsprojekte in neu ausgewiesenen Schutzgebieten (FFH und Vogelschutz).

zu 31. für mehr Untersuchungen zu Vogelkollisionen an verschiedenen bezirklichen Bestandsbauten.

zu 32. für Folgeaufträge aus der Betreuung in Zuwendungsangelegenheiten

zu 33. für die Vorbereitung einer Änderung der Friedhofsgebührenordnung unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen und aktuellen steuerrechtlichen Aspekten.

<b>54012</b>	<b>332</b>	<b>Ersatzvornahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
		<b>(neu)</b>		

Zu den Aufgaben der SenMVKU als oberster Naturschutzbehörde gehören naturschutzrechtliche Zulassungsverfahren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen (§ 67 BNatSchG, Schutzgebietsverordnungen, verschiedene Zulassungsvorschriften nach Kapitel 5 BNatSchG). Durch angeordnete Kompensationen kann es bei Nichterfüllung von Auflagen zu durchzuführenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Ersatzvornahme) kommen.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben gleichhohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	422	Veranstaltungen	30.000	30.000	10.000	2.230,00

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege vorgesehen.

Mehr für nationale und internationale Veranstaltungen im Rahmen des Berlin Urban Nature Pact

54079	422	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe

54101	332	Klimaschutz als Bildungsinhalt	325.000	325.000	325.000	229.103,43
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	150.000	150.000		
		Davon fällig 2027	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Projekte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	150.000	0	0

Die Ausgaben in 2024 und 2025 sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Klimaschutz in Kitas	70.000	70.000	70.000	0
2.	Klimaschutz an Schulen	222.000	222.000	222.000	203.820
3.	Wettbewerb Berliner Klimaschulen	33.000	33.000	33.000	25.280
	<b>Summe</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>	<b>229.100</b>

54103	332	Energiespar-Marketing	280.000	130.000	206.000	195.765,77
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	30.000	100.000		
		Davon fällig 2027	—	30.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen zum ImpulsE-Programm veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	49.730	0	0
VE 2023	200.000	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Fortsetzung und Verstetigung des Berliner ImpulsE-Programms zum Energiesparttransfer	275.000	125.000	196.000	127.170
2.	Energiesparpartnerschaften	5.000	5.000	10.000	0
	<b>Summe</b>	<b>280.000</b>	<b>130.000</b>	<b>206.000</b>	<b>127.170*</b>

\*Darüber hinaus wurden Mittel von 68.600 € für die Klimabildung in Kitas verausgabt. Das Projekt wird ab 2023 im Titel 54101 nachgewiesen.

Weniger zu 1. ab 2025, weil das Programm neu zugeschnitten wurde und einige Leistungsbausteine entfallen.

<b>54106</b>	<b>332</b>	<b>Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft</b>	<b>9.434.000</b>	<b>10.090.000</b>	<b>8.509.000</b>	<b>6.134.550,02</b> <b>R 69.262,79</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>5.000.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>5.000.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	698.4100	304.340	175.3900
VE 2023	5.000.000	0	0

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

Wesentliche Inhalte sind die Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün und die In-Wert-Setzung des Stadtgrüns, die Stadtbaumkampagne; die Förderung der biologischen Vielfalt, die Vernetzung von Grünflächen, die Förderung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung, sowie die Förderung des Urbanen Gärtners und die Umsetzung des Gemeinschaftsgartenprogramms.

Die Ausgaben sind wie folgt für die Programme vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Aktionsprogramm Schöne Stadt.....	4.426.000	4.670.000	3.700.000	3.538.970
2.	Aktionsprogramm Urbane Natur.....	1.800.000	1.695.000	1.095.000	328.310
3.	Aktionsprogramm Produktive Landschaft.....	740.000	720.000	410.000	16.880
4.	Förderprogramm GrünDachPLUS (ehemals 1.000 Grüne Dächer)	170.000	185.000	150.000	141.610
5.	In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	588.000	1.110.000	1.564.000	290.050
6.	Handbuch gute Pflege (HGP).....	200.000	200.000	90.000	47.260
7.	Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen.....	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.550.320
8.	Förderung von Hofbegrünung .....	110.000	110.000	100.000	0
9.	Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm.....	300.000	300.000	300.000	221.150
	<b>Summe</b>	<b>9.434.000</b>	<b>10.090.000</b>	<b>8.509.000</b>	<b>6.134.550</b>

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mehr insbesondere

zu Nr. 1 durch Kostensteigerung für die Stadtbaumkampagne und im Zusammenhang mit dem für die Wiederaufnahme der Grünanlagenanierung zu leistenden Eigenanteil für die dafür bereitgestellte Förderung aus dem Berliner Programm für die nachhaltige Entwicklung II

zu Nr. 2 auf Grund der Fortschreibung der Strategie Biologische Vielfalt, Einrichtung der Geschäftsstelle Biologische Vielfalt und neuen Biotoptypenkartierung für Berlin

zu Nr. 3: für das Gemeinschaftsgartenprogramm

zu Nr. 4: für den kalkulierten Inflationsausgleich für den Vertrag mit dem Geschäftsbesorger

zu Nr. 5: für die Unterstützung der In-Wert-Setzung von Stadtgrün in den Bezirken, Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschätzung des Stadtgrüns, Sanierungsmaßnahme Grunewaldsee, Qualifizierung Lehrpfad Teufelssee und Sicherstellung des Angebots für islamische Bestattungen auf dem Landschaftsfriedhof Gatow

zu Nr. 6: für die Fortschreibung des Handbuchs Gute Pflege

zu Nr. 8: für die Neuauflage des Förderprogramms und kalkulierter Inflationsausgleich für den Vertrag mit dem Geschäftsbesorger

Die Ausgaben sind auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten bestimmt.

Die Ausgaben für Zuschüsse zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften werden im Titel 68282 nachgewiesen.

<b>54108</b>	<b>332</b>	<b>Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes</b>	<b>3.250.000</b>	<b>3.250.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.346.118,01</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse sind weiterhin Finanzmittel für gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes notwendig. Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes
- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung)
- Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr für die nachhaltige Stärkung des Baumbestands, um einer massiven Verschlechterung des Zustandes des Berliner Baumbestandes, insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels und die erhöhte Bautätigkeit im Straßenland, entgegen zu wirken.

<b>54121</b>	<b>332</b>	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
<b>54690</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.511.000</b>	<b>1.511.000</b>	<b>1.429.000</b>	<b>1.266.653,59</b> <b>R 7.156.644,48</b>

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m<sup>2</sup> Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind jeweils veranschlagt für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen:

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
25.746		Einzelgräber und 4.897 m <sup>2</sup> Sammelgrabfläche.....				474.000 €
		Instandsetzungen einschließlich Grabzeichen .....				656.000 €
		Ruherechtsentschädigungen .....				361.000 €
		Italienische/r Wärter/in auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf.....				20.000 €
						<u>1.511.000 €</u>

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden beim Titel 68290 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Stadtbaumkampagne werden Spendeneinnahmen seitens der Berliner Bevölkerung und Institutionen akquiriert. Bei einem Spendenbetrag von 500 € wird der erforderliche Restbetrag aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt die bei Titel 54106, lfd. Nr. 1 veranschlagt sind.

<b>67101</b>	<b>332</b>	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	<b>2.925.000</b>	<b>2.925.000</b>	<b>2.411.000</b>	<b>1.832.146,95</b>
--------------	------------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

1.000.000,0 EUR wurden bislang bei 68282 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.965.000</b>	<b>1.965.000</b>
Davon fällig 2026	<b>1.485.000</b>	<b>480.000</b>
Davon fällig 2027	<b>480.000</b>	<b>1.485.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	480.000	480.000	0
VE 2023	760.000	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Ausgabenersatz aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“) a) an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen am sogenannten Gleimtunnel	300.000	300.000	319.000	0
2.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang a) mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz	195.000	195.000	180.900	180.000
	b) mit der provisorischen Unterbringung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V. im Wuhletal in Containern .....	15.000	15.000	15.000	15.000
3.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt .....	45.000	45.000	38.000	38.000
4.	Ausgabenersatz an die Technische Universität Berlin für die anteilige Freistellung eines Hochschullehrers zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege .....	12.000	12.000	10.000	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nr.		Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
5.		Ausgabenersatz auf Grundlage einer Bund-Länder Vereinbarungen für a) die Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten ..... b) Großkarnivorengenetik (Senckenberg Referenzlabor Wolfsgenetik) .....	8.900 4.100	8.900 4.100	8.960 4.100	8.000 4.070
6.		Ausgabenersatz an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. sowie an weitere - nicht dem Landesverband angehörende - kleingärtnerisch gemeinnützige Zwischenpächter a) für Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung..... b) für die Pflege und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen in landeseigenen Kleingartenanlagen .....	60.000 200.000	60.000 200.000	50.000 100.000	52.640 217.450
7.		Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin .....	150.000	150.000	120.000	38.000
8.		Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt .....	480.000	480.000	480.000	480.000
9.		Ausgabenersatz an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) für die Sicherung der Grabstätten von unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, die nicht unter das Gräbergesetz fallen .....	25.000	25.000	25.000	12.990
10.		Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg) .....	60.000	60.000	60.000	46.010
11.		Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zu invasiven Arten im Rahmen der EU-VO (neu) .....	70.000	70.000	0	0
12.		Ausgabenersatz an die Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) auf Grundlage der Vereinbarung über die Beteiligung des Landes Berlin an den Ausgaben evangelischer Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns (neu) .....	1.300.000	1.300.000	0	0
		Summe	2.925.000	2.925.000	1.410.960	1.092.150
					rd. 1.411.000*	

Mehr insbesondere

zu lfd. Nr. 6 a) durch das Hinzukommen weiterer kleingärtnerisch gemeinnütziger Zwischenpächterinnen und Zwischenpächter sowie

zu lfd. Nr. 6 b) aufgrund vermehrter Pflege und Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen in landeseigenen Kleingartenanlagen und der Pflanzung zusätzlicher Bäume in den öffentlichen Bereichen und der damit einhergehenden höheren Ausgaben für die Verkehrssicherungspflicht für die Zwischenpächterinnen und Zwischenpächter.

Zu lfd. Nr. 12, da zur Sicherung der Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns in 2022 eine Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und dem Land Berlin geschlossen wurde, mit der eine finanzielle Beteiligung des Landes Berlins an den Ausgaben evangelischer Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns vereinbart wurde.

\*Ein Teilbetrag der Ausgaben zur lfd. Nr. 12 von 1.000.000 € wurde bisher bei dem Titel 68282, lfd. Nr. 4. nachgewiesen.

**68120 332 Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**  
Siehe Maßnahmegruppe 01

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68123	332	Ehrungen, Preise	15.000		—	15.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Peter-Joseph-Lenné-Preis für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten auf den Gebieten Gartengestaltung, Freiraumplanung und Landschaftsbau, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Die Ausgaben für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Nebenkosten der Preisverleihung werden bei dem Titel 68203 nachgewiesen.

68203	321	<b>Zuschuss an die Grün Berlin GmbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68214	430	<b>Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes</b>	990.000	989.000	1.165.000	900.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	989.000	516.000		
		Davon fällig 2025	989.000			
		Davon fällig 2026	—	516.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	516.000	0	0

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Krematorium Berlin Zuschüsse.

Die investiven Ausgaben für die weitere Modernisierung der Energieversorgung in den Krematorien Ruhleben und Baumshulenberg werden bei Titel 89121 abgebildet.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68236	332	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
68241	332	<b>Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68282	332	<b>Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft</b>	5.110.000	4.876.000	2.430.000	1.798.183,85
		1.500.000,0 EUR werden künftig bei 0720/67101 nachgewiesen. 1.000.000,0 EUR werden künftig bei 67101 nachgewiesen. 150.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.700.000	2.200.000		
		Davon fällig 2025	1.700.000			
		Davon fällig 2026	—	2.200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich, insbesondere für die Aktionsprogramme Urbane Natur, das Förderprogramm GrünDachPLUS, für die In-Wertsetzung des städtischen Grüns erforderlich und die Förderung des Urbanen Gärtnerns erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	984.530	32.610	37.390
VE 2023	4.000.000*	3.000.000*	0

\* Die Jahresbeträge der VE 2023 für 2024 und 2025 werden durch Programmverschiebungen und –änderungen nur bis zu einer Höhe von rd. 2,1 Mio. € pro Jahr in Anspruch genommen.

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von Projekten im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen zur Umsetzung der folgenden Programme:

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. Aktionsprogramm Urbane Natur .....	2.050.000	2.050.000	1.480.000	735.010
2. Förderprogramm GrünDachPLUS – ehemals 1.000 Grüne Dächer – (inkl. Fassadenbegrü- nung) .....	900.000	900.000	900.000	288.760
3. Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und - spender .....	0	0	1.500.000	1.326.310
4. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hin- blick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	473.500	143.500	1.000.000	1.378.950
5. Aktionsprogramm Produktive Landschaft .....	436.000	433.000	200.000	30.140
6. Förderung von Hofbegrünung (neu) .....	250.000	350.000	0	0
7. Kleingewässerprogramm (neu).....	1.000.000	1.000.000	0	0
	5.109.500	4.8676.000	5.080.000	3.759.170
	rd. 5.110.000			

Die Ausgaben sind auch zur Komplementierung von Fördermitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bestimmt.

Mehr zu

Nr. 1. aufgrund der Fortschreibung der Strategie Biologische Vielfalt für Maßnahmen, die durch die Akteure des Naturschutzes umgesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere der Insektenschutz, Vögel an Gebäuden und die Förderung des Museums für Naturkunde zur Unterstützung der Biologischen Vielfalt.

Nr. 5. für das neu eingeführte Hofbegrünungsprogramm auch im Rahmen von Projekten.

Der Teilbetrag von 1.500.000 € der Ausgaben zur lfd. Nr.3. für das Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender wird künftig bei Kapitel 0720, Titel 67101 nachgewiesen.

Ein Teilbetrag von 1.000.000 € der Ausgaben zur lfd. Nr. 4 für die finanzielle Beteiligung an die EKBO zur Sicherung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns wird künftig bei dem Titel 67101, lfd. Nr. 12. nachgewiesen.

Ein Teilbetrag von 150.000 € aus der lfd. Nr. 1 für die Projektförderung Umweltbildung in Parkanlagen wird künftig bei Titel 68569, lfd. Nr. 7 nachgewiesen.

Die Ausgaben des Projekts „Bildung und Forschung für Natur in Berlin, Museum für Naturkunde“ (Teilbetrag der lfd. Nr. 1) wurden bislang beim Kapitel 0750, Titel 68569 nachgewiesen.

Die konsumtiven Ausgaben zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften, die keine Zuschüsse darstellen, werden im Titel 54106 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68290	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	341.000	376.000	226.000	302.000,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>376.000</b>	<b>379.000</b>
Davon fällig 2025	<b>376.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>379.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	226.000	0	0

Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der Sowjetischen Ehrenmale / Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz erhält die Grün Berlin GmbH eine zweckgebundene Zuwendung.

Die Aufgaben umfassen neben der gärtnerischen Grundpflege auch erforderliche Wechsel-, Nach- und Neupflanzungen in den Anlagen.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen. Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Im Rahmen des alle 2 Jahre vergebenen Lenné-Preises werden für die Vorbereitung und Durchführung Beiträge von Sponsoren für die Lenné-Preisverleihung und das Lenné-Symposium akquiriert. Die darüber hinaus erforderlichen Landesmittel sind die bei Maßnahmengruppe 03, Titel 68203 veranschlagt.

<b>68301</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmengruppe 01				
<b>68302</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>

Zuschüsse zu Publikationen zur Umweltsensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich als zentraler Baustein der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik.

<b>68303</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Veranstaltungen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Projekte:

Nr.	Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Schüleruni Berlin .....	0	0	20.000	0
2.	Veranstaltungen des Berliner Klimaschutzrats	5.000	5.000	5.000	0
3.	Veranstaltungen zum Klimaschutz.....	25.000	25.000	5.000	0
4.	Fachtagung für Lehrkräfte im Bereich Klimabildung (neu) .....	20.000	20.000	0	0
	<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68478	332	<b>Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
68501	332	<b>Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz</b>	<b>6.521.000</b>	<b>6.780.000</b>	<b>5.900.000</b>	<b>5.385.016,23</b>
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>17.100.000</b>	<b>17.100.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>5.700.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>5.700.000</b>	<b>5.700.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>5.700.000</b>	<b>5.700.000</b>		
		Davon fällig 2028	—	<b>5.700.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung des abzuschließenden Zuschussvertrages mit der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) vorgesehen. Da der Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages noch nicht feststeht, wurden die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Haushaltsjahren veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	5.700.000	5.700.000	11.400.000

Die Stiftung ist verpflichtet, die Vorgaben des NatSchStiftG Bln in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verordnung über die Satzung der Stiftung Naturschutz Berlin vom 25. Januar 1982 in der Fassung vom 4. Februar 2016 in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen und ihren Zweck und ihre Aufgaben nach § 2 NatSchStiftG Bln zu erfüllen. Sie führt dazu nach Bedarf insbesondere auch folgende Projekte, Veranstaltungen und Förderungen durch:

- Bildungsforum Natur- und Umweltschutz,
- Koordinierungsstelle Ehrenamt im Natur und Umweltschutz,
- Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna (Biologische Vielfalt) inklusive Insektenoffensive/Artenfinder und planungsrelevante Arten,
- die naturbegleiterinnen und naturbegleiter (dnb),
- Beratungsstelle Naturerfahrungsräume (NER),
- Naturerleben mobil (NEMO),
- Stadtnatur-Rangerinnen und – Ranger
- Umweltkalender Berlin.

Mehr wegen höherer Aufwände Stadtnatur-Ranger und Koordinierungsstelle Flora/Fauna -biologische Vielfalt- und aufgrund gestiegener nationaler und internationaler rechtlicher Verpflichtungen, die teilweise durch die SNB erfüllt werden. Hierzu gehören:

- Umsetzung der Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenz COP 15 zur Umsetzung der UN Biodiversitätskonvention (Dez. 2022)
- Umsetzung des europäischen Green Deals durch EU Restoration Law (Entwurf 2022)
- Umsetzung EU Strategie Biodiversitätsstrategie 2030
- Umsetzung Nationale Strategie Biologische Vielfalt (Neuaufgabe 2023)
- Umsetzung Insektenschutzgesetz (Novelle BNatSchG 2021)

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der Stiftung Naturschutz Berlin sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68527	332	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.379.000	4.430.000	4.499.000	3.583.383,80

150.000,0 EUR wurden bislang bei 68282 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.600.000</b>	<b>2.000.000</b>
Davon fällig 2025	<b>1.800.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>1.800.000</b>	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2027	—	<b>1.000.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Bewilligung von überjähriger Förderung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	50.000	0	0
VE 2023	1.500.000	0	0

Die Ausgaben sind für folgenden Zuwendungen vorgesehen:

	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
	Institutionelle Förderung				
1	Freilandlabor Britz e. V.	702.000	705.000	685.000	637.000
2	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.	259.000	262.000	253.000	190.000
3	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.	4.710	4.710	4.710	4.710
	Projektförderungen				
4	Umweltbildung im urbanen Raum für Berlinerinnen und Berliner, Naturschutz Berlin-Malchow e.V.	292.600	296.400	285.450	280.300
5	Freilandlabor Marzahn INU gGmbH	180.700	182.500	176.280	173.000
6	Projekte der Naturschutzarbeit	129.990	123.890	137.710	0
7	Umweltbildung Campus Stadtnatur, Grün Berlin GmbH (ehem. Umweltbildung Grün Berlin)	948.000	960.300	436.800	427.880
8	Bezirkliche Koordinierungsstellen Umweltbildung, incl. Betreuung bezirklicher Naturerfahrungsräume (NER)	1.250.000	1.300.000	1.260.000	949.740
9	Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume, INU gGmbH	10.500	10.500	10.200	10.000
10	Naturwacht Berlin e. V. (Betrieb der Naturschutzstation Marienfelde)	193.200	195.700	188.500	180.000
11	Lernwerkstatt Natur, Roter Baum Berlin UG	41.700	42.200	40.650	41.090
12	Naturschutzstation Hahneberg Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	102.500	103.800	100.000	85.000
13	StadtNatur – Berlin ökologisch Denken, Deutsche Kultur-Gemeinschaft Urania Berlin e.V.	0	0	350.000	350.000
14	Bildung für ein grünes Berlin, Grün Berlin GmbH	0	0	180.000	0
15	Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sozialraum Mariannenplatz, Curioso Kinderlabor	51.200	51.900	50.000	50.000
16	Sicherung und Ausbau der NIRGENDWO zum innerstädtischen Bildungs- und Erlebniszentrum für Natur-, Umwelt-, Klima und Nachhaltigkeitsbildung, BUND Landesverband Berlin e.V.	51.200	51.900	50.000	50.000

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
		Institutionelle Förderung				
17		Aktivieren für Natur: Forschung, Partnerschaften und Zusammenarbeit Bildung, Museum für Naturkunde**	0	0	50.000	0
18		Initiierung eines umfassenden Bildungsprogramm für den Botanischen Garten, ZE Botanisches Museum und Botanischer Garten der FU Berlin	76.300	51.900	50.000	7.670
19		Bildung für nachhaltige Entwicklung	10.000	10.000	40.000	0
20		Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin und Steuerungsgruppe, Naturschutz Berlin Malchow e.V.	75.400	77.300	0*	70.800
		<b>Summe</b>	<b>4.379.000</b>	<b>4.430.000</b>	<b>4.348.300</b> <b>rd. 4.349.000</b>	<b>3.472.390</b>

\*Wurde bislang als Teilsumme unter der lfd. Nr. 8 nachgewiesen.

Die Ausgaben zu Nr. 17 werden künftig bei Kapitel 0750, Titel 68282 nachgewiesen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben zu Nr. 13 werden künftig bei Kapitel 1000, Titel 65869 veranschlagt.

Teilbeträge der Ausgaben zu Nr. 7 (alt lfd. Nr. 8) wurden bisher als Teilansätze in den Nrn. 8 (alt Nr. 9) für das Teilprojekt NER Gleisdreieck und 14 (alt Nr. 16) für Bildung für ein grünes Berlin nachgewiesen und werden zur Schaffung eines berlinweiten Gesamtkonzepts für die von der Grün Berlin GmbH bewirtschafteten Grünanlagen zusammengeführt.

Ein Teilbetrag von 150.000 € der Ausgaben zur Nr. 7 wurde bisher bei dem Titel 68282 unter Nr. 1 für die Projektförderung

Umweltbildung in Parkanlagen nachgewiesen.

Die Tarifsteigerungen, die zu zusätzlichen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 führen, sind an zentraler Stelle im Haushalt etatisiert

<b>68579</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>35.150,30</b>
--------------	------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

Nr.	Mitgliedsbeitrag	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V. ....	410	410	410	410
2.	Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau .....	570	570	570	560
3.	Förderverein Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag, GALK e. V. ....	100	100	100	200
4.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ....	5.500	5.500	5.500	5.500
5.	Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V. ....	100	100	100	100
6.	Anwenderforum „pit-Kommunal“ .....	180	180	180	180
7.	Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) .....	300	300	300	300
8.	Kommunen für die Biologische Vielfalt .....	5.800	5.800	5.800	5.500
9.	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).....	7.000	7.000	7.000	7.000
10.	Klimabündnis .....	15.000	15.000	15.000	15.000
11.	Forum für Zukunftsenergien.....	400	400	370	400
12.	Mitgliedschaft internationale Stadtnetzwerke.....	10.000	10.000	10.000	0
	<b>Summe</b>	<b>45.360</b> <b>rd. 46.000</b>	<b>45.360</b> <b>rd. 46.000</b>	<b>45.330</b> <b>rd. 46.000</b>	<b>35.150</b>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung Siehe Maßnahmegruppe 03				
68619 (neu)	332	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	100.000	—		
70115	332	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	1.011.000	50.000	500.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>50.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	50.000			

Zustiftung an die Stiftung Naturschutzgeschichte (Archiv, Forum und Museum Naturschutzgeschichte in Deutschland mit Sitz in Königswinter - NRW). Sie befasst sich mit der über 100jährigen Geschichte des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	640.000	0	0

Zur Kompensation der mit der Anlage des Zentralen Festplatzes in den Jahren 1999 und 2000 verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft soll eine im Plangebiet vorhandene Grünfläche als öffentliche naturnahe Parkanlage gestaltet werden. Ergänzend soll ein an das Plangebiet angrenzender ehemaliger Kiesumschlagplatz renaturiert und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der Zustimmung des Abgeordnetenhauses am 27.09.2012 (Drs. 17/0541) wurde der Bebauungsplan III-231 für den zentralen Veranstaltungsplatz am 07.03.2013 festgesetzt. Zur Umsetzung der im Rahmen der Abwägung als notwendig eingestuften Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind die o.g. Maßnahmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist hierfür § 18 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 1 Baugesetzbuch. Durch die Aufhebung des Gebietes von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 Abs. 4 AGBauGB für das Gelände des zentralen Festplatzes (Senatsbeschluss S-1045/2018 v. 13.03.2018) liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen beim Bezirk Mitte. Die Ausgaben sollen dem Bezirksamt Mitte zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. August 2021 über 1.655.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2022 .....	14.420 €
2023 .....	500.000 €
2024 .....	1.011.000 €
2025 .....	50.000 €
ab 2026 .....	79.580 €
	<u>1.655.000€</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

70116	321	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	707.000	226.000	1.047.000	64.525,00 R 513.380,96
-------	-----	--	---------	---------	-----------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 23. Juni 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden.

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems werden auf rd. 15.493.000 € geschätzt. Darin enthalten sind die Mittel für GRW-Maßnahmen in Höhe von 90% sowie die zu erbringenden Verfügungsbeschränkungen des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen und inklusive der Investorenmittel. Bei der Teilmaßnahme 1. Freianlagen werden Minderkosten in Höhe von rd. 531.000 € erwartet. Bei den Teilmaßnahmen 2. Stadtplatz und 3. Spielplatz wird mit Mehrkosten in Höhe von rd. 586.000 € gerechnet. In Summe ist daher mit Mehrkosten in Höhe von rd. 55.000 € zu rechnen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Teilmaßnahmen:

### 1. Freianlagen

#### 1.1. Uferpromenade und Döberitzer Grünzug

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 3.900.680 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.772.000 € erwartet. An den Gesamtkosten hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Höhe von rd. 39.948 € beteiligt.

#### 1.2. Nordhafenpark

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 1.558.920 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 886.000 € erwartet.

#### 1.3. Freitreppe

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 778.400 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 317.100 € erwartet.

#### 1.4. Regenentwässerung für 1.1.

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 6. Juni 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 15. März 2016 von insgesamt 875.503 € vor. Davon werden 22.606 € (= 40% Anteil am Mischwasserkanal) von der BWB getragen. Gemäß aktueller Schätzung werden keine Mehr- oder Minderkosten erwartet. Die zu erbringende Verfügungsbeschränkung des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen werden beim Kapitel 0730, Titel 89101 nachgewiesen.

### 1.5. Tiefgründungen

#### 1.5.1. Tiefgründung Freitreppe

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. Juni 2017 über 1.714.000 € vor, sowie eine geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 13.03.2020, mit der sich die Gesamtkosten auf insgesamt 2.269.000 € erweitern. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 106.040 € erwartet.

#### 1.5.2. Tiefgründung Uferpromenade

Die Kosten in Höhe von ca. 1.206.000 € waren angesetzt für eine Verstärkung (Tiefgründung) der Uferpromenade. Die Promenade verläuft in Teilen direkt an der Spundwand des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals. Ein Belastungsversuch, der 2019 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass eine Tiefgründung der Promenade nicht nötig ist. Die angesetzten Kosten dafür können entfallen. Es entstehen Minderkosten in Höhe von 1.206.000 €.

### 1.6. Bereich Brückenzugang

#### 1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 793.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden keine Mehr- oder Minderkosten erwartet.

#### 1.6.2. Regenentwässerung für 1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 02. Dezember 2016 über 93.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden keine Mehr- oder Minderkosten erwartet. Die zu erbringende Verfügungsbeschränkung des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen werden beim Kapitel 0730, Titel 89101 nachgewiesen.

### 2. Bereich Stadtplatz

#### 2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 2.577.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 392.820 € erwartet. Der Bereich Stadtplatz wurde darüber hinaus im Rahmen des Programms Stadtumbau West mit rd. 314.470 € gefördert.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**2.2. Regenentwässerung für 2.1. Stadtplatz**

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 2. Dezember 2016 über 124.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 € erwartet.

**3. Spielplatz mit Lärmschutzwand**

Die Gesamtkosten werden auf ca. 1.514.000 €, wegen der gestiegenen Kosten und Bauverzögerungen, geschätzt.

Für den Spielplatz liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 09.10.2020 über 717.000 € vor. Für die Lärmschutzwand wird eine separate Bauplanungsunterlage erstellt. Ein Prüfergebnis steht aus. Die Schätzkosten für die Lärmschutzwand belaufen sich auf 797.000 €.

Die Maßnahmen werden, mit Ausnahme des Stadtplatzes (2.) und des Kinderspielplatzes mit Lärmschutzwänden (3.), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90% an den förderfähigen Gesamtkosten aus Kapitel 1330, Titel 88306 gefördert. Eine Änderung der Förderzusage mit Datum vom 12. Februar 2020 liegt vor.

Die Investoren der Europacity/Heidestraße haben sich mit rd. 809.880 € am Eigenanteil der GRW-geförderten Maßnahmen beteiligt (Kapitel 0750, Titel 34201). An den Ausgaben für den Stadtplatz einschließlich Brückenzugang und Spielplatz mit Lärmschutzwänden beteiligen sich die Investoren in Höhe von rd. 2.647.444 € (Kapitel 0750, Titel 34290).

Der von Berlin zu finanzierende Anteil aus dem Kapitel 0750 inklusive Investorenmittel beträgt insgesamt rd. 4.812.000 €.

Finanzierung (siehe nachfolgende Pkt. 1.-3.)

bis 2022.....	2.293.230 €
2023 .....	1.585.000 €*
2024 .....	707.000 €
2025 .....	226.000 €
	4.811.230 €

**1. Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße**

Finanzierung

bis 2022.....	444.930 €
2023 .....	92.000 €*
2024 .....	3.000 €
2025 .....	1.300 €
	541.230 €

**2. Stadtplatz**

Finanzierung

bis 2022.....	1.770.900 €
2023 .....	793.000 €*
2024 .....	167.000 €
2025 .....	25.000 €
	2.755.900 €

**3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden**

Finanzierung

bis 2022.....	77.400 €
2023 .....	700.000 €*
2024 .....	537.000 €
2025 .....	199.700 €
	1.514.100 €

\* Pandemie- und kriegsbedingt ist es zu extremen Lieferengpässen und Kostensteigerungen gekommen. Dieses betrifft insbesondere die Lieferung des Wassersteines und das Material für die Belegung der Freitreppe.

Die verzögerte Lieferung des Wassersteins behindert die Bearbeitung der angrenzenden Flächen. Dadurch verschieben sich die geplanten Termine zum Baubeginn und den Fertigstellungen sowohl für den Spielplatz als auch für den Stadtplatz.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das IV. Quartal 2024 vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70118	332	<b>Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
70136	332	<b>Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie - und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
70341	321	<b>Investitionen des Kleingartenwesens</b>	1.000	1.000	1.000	35.778,34
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2025	1.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000		

**Deckungsvermerk:**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70341 und 89341 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.000	0	0

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung durch die Bezirke aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

81136 (neu)	332	<b>Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner- Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
82162	332	<b>Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
82164	422	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	403.000	403.000	1.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt, weil der Zeitpunkt und Umfang des Eingehens von Verpflichtungen für Folgejahre noch nicht feststeht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Projekt	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Grunderwerbsteuer für die aufgrund des 2012 geschlossenen städtebaulichen Vertrags zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte (Mauerpark-Vertrag) dem Land Berlin übertragenen Erweiterungsflächen.....	350.000	350.000	500	0
2.	Erwerb eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Rahmenvertrag für die Entwicklung des Gleisdreiecks vom 27. September 2005.....	52.500	52.500	500	0
	Summe	402.500 rd. 403.000	402.500 rd. 403.000	1.000	0

Die Ausgaben sind jeweils in beiden Haushaltsjahren veranschlagt, da der Zahlungszeitpunkt nicht genau feststeht.

<b>83112</b>	<b>321</b>	<b>Kapitalzuführung an die Grün Berlin GmbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>89111</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>1.045.000</b>	<b>734.000</b>	<b>256.000</b>	<b>33.107,01</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.045.000	734.000	1.011.000
VE 2023	0	0	0

Die Deutsche Bahn AG führt Veränderungen an der Eisenbahnbrücke Wuhle durch. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich eine Aufweitung dringlich, für die eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Es handelt sich um einen wichtigen Lückenschluss der 20 grünen Hauptwege des Landschaftsprogramms, der Marzahn-Hellersdorf mit Treptow-Köpenick über 15 km unabhängig vom Straßenverkehr durchgängig und umleitungsfrei verbindet und dient auch dem lokalen kleinräumigen Fuß- und Radverkehr.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Finanzierung						
bis einschließlich 2022 .....						374.170 €
2023 .....						470.000 €* 1.045.000 €
2024 .....						734.000 €
2025 .....						1.011.000 €
ab 2026 .....						<u>3.634.170 €</u>

\*Der Ansatz 2023 in Höhe von 256.000 wurde durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen um 214.000 € verstärkt.

89121	430	Zuschuss an den Berliner Krematoriumsbetrieb	2.809.000	587.000		
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000</b>	<b>—</b>		
Davon fällig 2025			1.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zuschuss an den Landesbetrieb Krematorien für die weitere Modernisierung der Energieversorgung in den Krematorien Ruhleben und Baumschulenweg. Aufgrund von erfolglosen Ausschreibungen kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der derzeit durch das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) geförderten Maßnahmen. Die BENE-Fördermittel sind nach derzeitigem Stand nur bis 31.12.2023 nach erbrachter Leistung abrufbar.

89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89341	321	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	1.010.000	1.010.000	1.010.000	644.669,23
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>115.000</b>	<b>615.000</b>		
Davon fällig 2025			115.000			
Davon fällig 2026			—	615.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70341 und 89341 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	35.590	32.610	37390
VE 2023	500.000	500.000	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Hierfür dient auch das Pilotprojekt „Herrichtung von Selbstversorgergärten in landeseigenen Kleingartenanlagen“ und die klima-optimierte Gestaltung von Wegen und weiteren Teilbereichen in Kleingartenanlagen gemäß dem Stadtentwicklungsplan Klima 2.0.

<b>89360</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
<b>89374</b>	<b>321</b>	<b>Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>89436</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b> Siehe Maßnahmegruppe 01				
<b>89437 (neu)</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Naturschutz</b>		<b>500.000</b>		

Der Mietvertrag der Stiftung Naturschutz Berlin läuft im Laufe des Jahres 2026 aus. Um eine Vervielfachung des Mietbetrages abzuwenden, ist der Erwerb von Grundbesitz durch die Stiftung Naturschutz Berlin geplant, um dort in einem Haus der Stadtnatur die Geschäftsstelle der Stiftung zu errichten und dauerhaft und mittelfristig kostengünstiger zu betreiben. Dieses Haus soll auch Heimat von weiteren Naturschutzinitiativen und -verbänden und damit ein Ort der Natur- und Umweltbildung werden. Hierfür sind in 2025 bauvorbereitende Planungs- und Erwerbsnebenkosten vorgesehen.

<b>98103</b>	<b>890</b>	<b>Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Eigenanteile für Infrastrukturmaßnahmen die im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) gefördert werden.

Da die begünstigten Verwaltungsstellen zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht feststehen, werden für einen ausgeglichenen Ausweis der internen Verrechnungen die entsprechenden Ausgaben in Höhe der erwarteten Einnahmen grundsätzlich zentral im Kapitel 2729 veranschlagt und die dezentrale Veranschlagung erfolgt nur in Höhe des Mindestansatzes.

<b>98190</b>	<b>890</b>	<b>Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.233.416,54 R 2.010.194,59</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m<sup>2</sup>) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterung zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind veranschlagt für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen für:

58.398 Einzelgräber und 73.358 m <sup>2</sup> Sammelgrabfläche .....	1.084.000 €
Instandsetzungen .....	116.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Die Ausgaben werden an das Kapitel 3820, Titel 38190 (Pflege und Instandsetzung) der Bezirkspläne geleistet.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Die Zuweisungen für die Ruherechtsentschädigungen für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen und für den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt aus dem Einnahmetitel 23190 an die Bezirke weitergeleitet.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 01</b>		<b>Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)</b>				
54121	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	2.422.000	2.422.000	2.422.000	3.207.539,91
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2028	200.000	500.000		
		Davon fällig 2029	—	200.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Ausgaben erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.274.250	390.930	34.390
VE 2023	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) für die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des Masterplans Solarcity, die Weiterführung der Servicestelle für energetische Quartiersentwicklung, das Bauinformationszentrum sowie die bezirklichen Projekte „flotte kommunal“. Außerdem Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Projektbegleitung, vorbereitende Untersuchungen und Studien sowie Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Förderprogrammen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

<b>68120</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>50.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	----------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Zuschüsse an private Haushalte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68236	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	200.000	200.000	200.000	151.226,40
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	50.000	100.000		
		Davon fällig 2027	—	100.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Ausgaben erforderlich.

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) an öffentliche Unternehmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere den Handlungsfeldern Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Klimaanpassung sowie für Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

68301	332	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	100.000	100.000	100.000	52.562,83
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), insbesondere im Handlungsfeld Wirtschaft im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

68478	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	2.500.000	2.500.000	1.101.000	2.612.246,07
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.400.000</b>		
		Davon fällig 2025	900.000			
		Davon fällig 2026	900.000	900.000		
		Davon fällig 2027	600.000	900.000		
		Davon fällig 2028	—	600.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Zuweisungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	402.020	110.080	34.390
VE 2023	1.125.000	1.125.000	450.000

Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) in den Handlungsfeldern Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, private Haushalte und Konsum sowie Klimaanpassung.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Mehr in Anpassung an den Förderbedarf.

68527	332	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>540.000</b>	<b>540.000</b>	<b>543.000</b>	<b>343.279,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>400.000</b>	<b>475.000</b>		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	100.000	175.000		
		Davon fällig 2027	100.000	175.000		
		Davon fällig 2028	—	125.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	125.000	125.000	250.000

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), insbesondere in den Handlungsfelder Verkehr und Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

70136	332	<b>Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie - und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>942.925,51</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>850.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	200.000	300.000		
		Davon fällig 2027	150.000	350.000		
		Davon fällig 2028	—	350.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	63.580	0	0
VE 2023	500.000	500.000	1.000.000

Umsetzung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, vor allem im Bereich der Klimaanpassung wie Entsiegelungsprojekte, Kiezbrunnen und im Bereich des Klimaschutzes die Co-Finanzierung von PV-Aufständerungen bei Gründächern sowie der Einsatz von Erneuerbaren Energien.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahme von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

81136	332	Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner- Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030)	300.000	300.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Ausgaben zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und Fahrrädern im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.218.000	3.218.000	3.218.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>		
Davon fällig 2025			2.000.000			
Davon fällig 2026			1.000.000	2.000.000		
Davon fällig 2027			500.000	1.000.000		
Davon fällig 2028			500.000	500.000		
Davon fällig 2029			—	500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung der überjährigen Projekte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude und Stadtentwicklung, und Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	200.000	200.000	800.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	100.000	100.000		
		Davon fällig 2027	—	100.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	500.000	500.000	1.500.000

Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude und Stadtentwicklung, Klimaanpassung und Wirtschaft.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	4.500.000	4.150.000	4.525.000	2.853.182,46
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>2.250.000</b>		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	500.000	875.000		
		Davon fällig 2027	500.000	875.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.125.000	1.125.000	2.250.000

Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude und Stadtentwicklung und Klimaanpassung.						
Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.						
Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.						
89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.470.000	2.820.000	3.470.000	999.382,66
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>2.250.000</b>	<b>2.000.000</b>		
Davon fällig 2025			1.250.000			
Davon fällig 2026			500.000	750.000		
Davon fällig 2027			500.000	750.000		
Davon fällig 2028			—	500.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	750.000	750.000	1.500.000

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude und Stadtentwicklung und Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

<b>Summe Maßnahmengruppe 01</b>	<b>19.010.000</b>	<b>18.010.000</b>	<b>17.979.000</b>	<b>11.162.344,84</b>
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation</b>				
52141	332	<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie</b>	<b>175.000</b>	<b>190.000</b>	<b>150.000</b>	<b>98.066,76</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>290.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	50.000	100.000		
		Davon fällig 2027	50.000	100.000		
		Davon fällig 2028	70.000	—		
		Davon fällig 2029	70.000	—		

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen inkl. Zielbiotopentwicklungspflege und Monitoring vorgezogen zur Entwicklung von Wohnungsbaustandorten. Zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Wohnungsbaus. Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung und Qualifizierung des Freiraumsystems und der Erhalt der naturschutzfachlichen Qualitäten im Stadtraum sowie die Beschleunigung der Neuen Stadtquartiere.

Eine Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Vorhabenträger im Zusammenhang mit Baumaßnahmen mit anschließender Verwendung dieser Mittel u.a. für weitere Kompensationsmaßnahmen (Revolvierender Mechanismus).

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	22.000	27.000	348.000
VE 2023	50.000	100.000	0

Planerische Vorbereitung, Steuerung sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Mehr für die erstmals in 2024 zu beauftragende Zielbiotopentwicklungspflege.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11146. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>68241</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.815.000</b>	<b>4.050.000</b>		
		Davon fällig 2025	75.000			
		Davon fällig 2026	40.000	—		
		Davon fällig 2027	200.000	—		
		Davon fällig 2028	1.250.000	1.350.000		
		Davon fällig 2029	1.250.000	1.350.000		
		Davon fällig 2030		1.350.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	350.000	350.000	0

\* Der Jahresbetrag der VE 2023 für 2025 wird aufgrund von Maßnahmenverschiebungen nur bis zu einer Höhe von rd. 275.000 € in Anspruch genommen.

Planerische Vorbereitung, Steuerung des Ökokontos, sowie Zielbiotopentwicklung (ZIBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11146. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>70118</b>	<b>332</b>	<b>Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen</b>	<b>2.830.000</b>	<b>1.210.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.060.000</b>	<b>5.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	710.000			
		Davon fällig 2026	600.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	750.000	2.000.000		
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	500.000	500.000	0

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Realisierung von Maßnahmen in Form von:

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen; naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen der Landwirtschaft und von Waldflächen),
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten (Maßnahmenträgern) des Landes Berlin übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

Mehr für die finanzielle Absicherung der bereits umsetzungsreif vorbereiteten Kompensationsmaßnahmen.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11146. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

82162	332	<b>Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>101.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>1.000</b>			
		Davon fällig 2026	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>—</b>	<b>100.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Grundstücksgeschäfte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023*	100.000	100.000	0

\*Die Jahresbeträge der VE 2023 für 2024 und 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kompensationsstrategie zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft kann es erforderlich sein, von der Ausübung des Vorkaufsrechts Gebrauch zu machen sowie geeignete Grundstücke anzukaufen. Sie dienen der Absicherung der Realisierung und schnelleren Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt. Der Titel ist zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11146. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89360	332	<b>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie</b>	<b>300.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	---	----------------	------------------	--------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 513.000,0 EUR gesperrt.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>—</b>	<b>5.950.000</b>		
		Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>1.450.000</b>		
		Davon fällig 2027	<b>—</b>	<b>1.450.000</b>		
		Davon fällig 2028	<b>—</b>	<b>1.450.000</b>		
		Davon fällig 2029	<b>—</b>	<b>800.000</b>		
		Davon fällig 2030	<b>—</b>	<b>800.000</b>		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023*	3.000.000	3.000.000	0

\*Die Jahresbeträge der VE 2023 für 2024 und 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Realisierung von Maßnahmen, wie:

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen),
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Die Maßnahmen sollen durch Institutionen, wie z.B. der Grün Berlin, der Stiftung Naturschutz Berlin umgesetzt werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurz- bis mittelfristig vom jeweiligen Maßnahmenträger aufgestellt.

Mehr für die finanzielle Absicherung der bereits umsetzungsreif vorbereiteten Kompensationsmaßnahmen.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 11146. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>	<b>3.656.000</b>	<b>3.601.000</b>	<b>503.000</b>	<b>98.066,76</b>
--------------------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 03</b>		<b>Grün Berlin</b>				
68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	47.465.000	53.000.000	32.644.000	31.358.472,22
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>40.367.000</b>	<b>41.416.000</b>		
		Davon fällig 2025	40.367.000			
		Davon fällig 2026	—	41.416.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.380.200	1.382.000	11.122.990*
VE 2023	32.958.000		

\* davon entfallen auf rd.

2026	1.383.820
2027	1.385.660
2028	1.387.520
2029	1.389.390
2030	1.391.280
2031	1.393.100
2032	1.395.130
2033	1.397.090

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse.

Die **Institutionelle** Förderung beträgt für:

<b>2024</b>	<b>21.545.197 €</b>
<b>2025</b>	<b>22.984.240 €</b>

Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben im Rahmen des Anlagen- und Liegenschaftsmanagements sowie der Personal- und Sachkosten der Grün Berlin GmbH auf Grundlage ihres Gesellschaftsvertrages.

**Mehr bei der institutionellen Förderung** ab dem Haushaltsjahr 2024 **insbesondere durch** die Zuordnung der objektspezifischen Personalkosten zur institutionellen Förderung. Dies erhöht die Effizienz des Personaleinsatzes und in diesem Zusammenhang der Finanzierungsabwicklung. Dies führt zu keiner Erhöhung der insgesamt veranschlagten Ausgaben.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Darüber hinaus werden folgende Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen im Rahmen der Projektförderung bezuschusst:

	2024	2025	2023	2022
Betrieb des Britzer Gartens	3.437.000 €	3.771.620 €	2.974.300 €	3.339.450 €
Betrieb der Gärten der Welt	3.279.923 €	4.288.840 €	4.206.610 €	2.588.680 €
Betrieb des Besucherzentrums	408.660 €	441.290 €	475.790 €	406.620 €
Betrieb des Schöneberger Südgeländes mit Lokhalle	1.122.210 €	2.543.910 €	887.490 €	848.000 €
Unterhaltung des Spreeparks	3.061.920 €	4.009.210 €	2.803.950 €	2.465.560 €
Unterhaltung des Touristisches Wegeleitsystems	728.760 €	871.220 €	314.750 €	325.000 €
Pflege und Unterhaltung des Berliner Mauerwegs	301.440 €	381.670 €	259.180 €	221.100 €
Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzugs	29.680 €	30.630 €	28.570 €	14.000 €
Vorbereitung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Lenné-Preises	130.000 €	100.000 €	66.000 €	97.000 €
Bewirtschaftung von Teilflächen des Gleisdreiecks	1.940.130 €	1.908.850 €	1.821.250 €	1.826.470 €
Zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comenius-Garten	262.490 €	275.970 €	135.600 €	202.000 €
Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark	1.040.300 €	1.094.750 €	742.050 €	1.023.150 €
Laufende gärtnerische Pflege und Betriebsaufwand für die Sowjetischen Ehrenmale	747.950 €	820.140 €	677.530 €	746.000 €
Urbane Landwirtschaft	236.010 €	224.230 €	448.880 €	194.190 €
Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes	5.447.490 €	5.331.430 €	4.018.970 €	4.050.000 €
Pflege des Grünzuges Südpanke	0 €	0 €	60.000 €	58.000 €
Nachnutzung der Freiflächen Tegel	2.325.640 €	2.500.000 €	250.000 €	610.470 €
Betrieb der Seilbahn in Marzahn	1.380.200 €	1.382.000 €	1.378.540 €	1.189.780 €
Gestaltungsbeirat öffentliche Räume (NEU )	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
<b>Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen Gesamt Objekte</b>	<b>25.919.803 €</b>	<b>30.015.760 €</b>	<b>21.549.460 €</b>	<b>20.205.470 €</b>

Ab 2024 werden die Personalkosten, die bis einschließlich 2023 über objektspezifische Förderungen dargestellt wurden, in der Institutionellen Förderung abgebildet. Vor dem Hintergrund, dass der Personalkörper der Grün Berlin bedarfsweise in den Projekten eingesetzt wird, ist damit kein Mittelaufwuchs verbunden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Der **erhöhte Ausgabenbedarf bei den tabellarisch dargestellten Projekten ergibt sich insbesondere:**

- zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht nach deutlichem Anstieg des Vandalismus', der Kriminalität und Zerstörung u. a. im Park auf dem Gleisdreieck,
- durch die Neuaufnahme von Aufgaben im Rahmen der Tegeler Stadtheide, der „Grünen Hauptwege“, der baulichen Anlagen durch die Inbetriebnahme und sukzessive Fertigstellung des Spreeparks und die sukzessive Vorbereitung der Lokhalle im Natur-Park Schöneberger Südgelände,
- vor dem Hintergrund der deutlichen Kostensteigerungen für die Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind und auf Grund der Berücksichtigung von Betriebskostensteigerungen,
- durch gestiegene und rechtliche Anforderungen an den Arbeitsschutz, Vorgaben der Innenrevision.

Bei der Ansatzbildung wurde berücksichtigt, dass Maßnahmen mit investivem Charakter in die Finanzierung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) aufgenommen werden (vgl. B) Weitere Finanzierungen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

## B) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen

### 1. Betrieb der Gärten der Welt

Für investiv wirkende Klimaschutzmaßnahmen u.a. auf Grundlage der Klimaschutzvereinbarung in den Gärten der Welt wurden SIWA Mittel in Höhe von 470.000 € budgetiert.

### 2. Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes

Für die Umsetzung von Grundsanierungen/Sanierungen baulicher Anlagen auf dem Tempelhofer Feld wurden SIWA Mittel in Höhe von 1.530.000 € budgetiert.

68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	1.485.000	1.506.000	1.119.000	1.119.000,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.200.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.150.000			
		Davon fällig 2026	—	1.200.000		

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.119.000	0	0

Die Grün Berlin Stiftung führt seit 2013 Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin durch, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Grün Berlin GmbH wahrgenommen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind (vgl. Erläuterung zu Titel 893 74).

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der Stiftung sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
83112	321	Kapitalzuführung an die Grün Berlin GmbH			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	17.500.000	24.970.000	8.600.000	6.567.198,31 R 24.106,89
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>20.500.000</b>	<b>26.500.000</b>		
Davon fällig 2025			10.000.000			
Davon fällig 2026			7.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2027			3.500.000	6.500.000		
Davon fällig 2028			—	10.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	4.000.000	3.000.000	1.000.000

**1. Ausbau des Natur-Parks Südgelände**

**a) Park**

Auf Grundlage des **Planfeststellungsbeschlusses für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich** wurde 1995 die Fläche des Südgeländes als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dem Land Berlin unentgeltlich mit allen Baulichkeiten überlassen. Damit verpflichtete sich das Land Berlin, das Areal gemäß den Zielen des Landschaftsprogrammes zum Natur-Park zu entwickeln. Aus diesem Anlass konnte ein **Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Allianz Umweltstiftung** geschlossen werden, dem ein Finanzierungsplan mit einem Anteil der Allianz Umweltstiftung in Höhe von 945.000 € zu Grunde lag. Dieser Anteil wurde bereits in voller Höhe verausgabt. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin wurde noch nicht vollumfänglich eingesetzt.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Abbildung des Landesanteiles und zur Vervollständigung der Anlage sowie zur Sicherstellung des Betriebs werden derzeit im Kontext der Grundsanierungsmaßnahmen die Baulichkeiten überprüft und Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. August und 18. Dezember 1996, 17. September 1999 sowie vom 25. April und 29. September 2000 über insgesamt 1.318.260 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung. Der Landesanteil beträgt 1.652.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	602.000 €
2023 .....	0* €
2024 .....	0 €
2025 .....	50.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>1.000.000 €</u>
	1.652.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**b) Baulichkeiten****Lokhalle**

Zur Herstellung der Standsicherheit der **denkmalgeschützten Lokhalle** und damit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sind umfassende Baumaßnahmen erforderlich.

Ziel ist es, die Nutzbarkeit des historischen Gebäudes als Kultur- und Kreativitätsstandort dauerhaft sicherzustellen. Dies beinhaltet neben dem Ausbau zu einem genehmigungsfähigen Veranstaltungsort, der mit Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Mitteln finanziert wird, die Einrichtung weiterer Räumlichkeiten, die gemäß der Richtlinie der Berliner Regierungspolitik (Drs. 18/0073) in Anlehnung an das Arbeitsraumprogramm (ARP) der künstlerischen Produktion dienen.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2021 in Höhe von 17.647.060 € netto liegen vor. Der Landesanteil beträgt rd. 14,3 Mio. €. Notwendige Ansatzveränderungen erfolgen auf Grundlage des Deckungsvermerkes zur Maßnahmengruppe 03.

Finanzierung des Landesanteils	
bis einschließlich 2022.....	2.276.000 €
2023.....	1.856.000* €
2024.....	2.977.000 €
2025.....	5.536.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>1.686.000 €</u>
	14.331.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**Brückenmeisterei**

Durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen werden arrondierende Maßnahmen im Bereich der angrenzenden Gebäude und Flächen der Brückenmeisterei erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf rd. 2,6 Mio. € geschätzt. Die Konkretisierung erfolgt mit Abschluss der Bestandsanalyse und auf Grundlage des Flächen- und Raumprogrammes.

Finanzierung des Landesanteils:	
bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
Restkosten ab 2026.....	<u>2.600.000 €</u>
	2.600.000 €

**2. Gärten der Welt**

Das Projekt „Gärten der Welt“ wurde im Wesentlichen mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % (Kapitel 1330, Titel 89232) finanziert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Ebenso wurden in 2020 und 2021 Optimierungen der Stellflächenangebote sowie die Ergänzung des Spielplatzkonzepts aus Landesmitteln abgeschlossen.

In den Planjahren 2021 bis 2023 waren GRW geförderte Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, die als Fortschreibung der abgeschlossenen Fördermaßnahmen die Umsetzung nachhaltiger Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen. Die Förderanträge auf Modernisierung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden im August 2020 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Karl-Förster-Pergola eingereicht und der Modernisierungstatbestand im September 2022 bestätigt. Weitere Anträge auf Fördermittel aus der GRW für die Modernisierung in den Planjahren 2024 bis 2025 befinden sich in Vorbereitung.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen für die Karl-Förster-Pergola vom 22.09.2022 in Höhe von 239.000 € netto vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

In den Planjahren 2023 bis 2026 sind zudem weitere qualifizierende Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Logistikflächen, der sanitären Grundausstattung sowie des sehr beliebten Wasserspielplatzes vorgesehen, u.a. auch unter Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Der Anteil der Fördermittel aus der GRW an der Modernisierung beträgt 90 %. Der Landesanteil in Höhe von 10% sowie die oben genannten Qualifizierungen beträgt rd. 2.214.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:	
bis einschließlich 2022.....	264.000 €
2023.....	0* €
2024 .....	500.000 €
2025 .....	500.000 €
Restkosten ab 2026.....	950.000 €
	<u>2.214.000 €</u>

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**3. Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung (MFE)**

Die Bedarfe für ein Indoor-Angebot für **bisher nicht erreichte Zielgruppen**, u. a. Familien und Jugendliche, werden umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Angebot eines edukativen Indoor-Konzeptes zur nachhaltigen Absicherung der Gärten der Welt und einer jahreszeitenunabhängigen Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Stabilisierung der Besucherfrequenz. Die Förderung aus der GRW in den "Gärten der Welt" ist damit nachhaltig abzusichern. Eine Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist bereits in Aussicht gestellt worden. Die Maßnahme ruht zurzeit. Mögliche Kooperationen unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Raumes sind im Gespräch. Das Gebiet befindet sich weiterhin in der Förderkulisse der GRW und die Maßnahme kann wieder aktiviert werden soweit die Fördergespräche wiederaufgenommen werden.

Die Gesamtkosten werden auf 15.780.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 3.202.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:	
bis einschließlich 2022.....	2.000 €
2023.....	0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
Restkosten ab 2026 .....	3.200.000 €
	<u>3.202.000 €</u>

**4. Kienbergpark**

Eine Optimierung der Stellflächenangebote an der Hellersdorfer Straße wurde 2020 abgeschlossen.

Ab 2026 sind ggf. GRW geförderte Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, die als Fortschreibung der abgeschlossenen Fördermaßnahmen nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen. Förderanträge im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden bedarfsgerecht vorbereitet. Zusätzlich sind Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden auf 745.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 300.000 €.

Finanzierung des Landeanteils:	
Bis einschließlich 2022 .....	100.000 €
2023.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
Restkosten ab 2026 .....	200.000 €
	<u>300.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

5. Britzer Garten

a) Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten

Die technischen Anlagen im Britzer Garten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind weiterhin grundlegend zu sanieren und modernisieren. Auf der Grundlage eines Modernisierungskonzeptes wurden Maßnahmen ergriffen, die sich ökologisch und wirtschaftlich positiv für den Britzer Garten auswirken und die Ertrags-situation nachhaltig verbessern. Auch energetische Gebäudesanierungen sind im Zuge der Klimaschutzvereinbarung sukzessive erforderlich und in Vorbereitung und sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch die unter der laufenden Nr. 12. dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. und 11. Oktober, 16. und 22. November 2011, vom 17. Juli 2012, vom 25. April 2014, vom 07. November 2014 und 27. Juni 2016 sowie vom 02.03.2018 über insgesamt 5.118.400 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die geschätzte Gesamtsumme aller im Modernisierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen beträgt derzeit 11.594.000 €. Davon wurden bereits SIWA-Mittel in Höhe von 1.888.000 € für den Neubau des Umweltbildungszentrums Britz verausgabt.

Der Landesanteil beträgt 9.706.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022.....	6.672.000 €
2023.....	149.000* €
2024.....	660.000 €
2025.....	885.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>1.340.000 €</u>
	9.706.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

b) Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung:

Die wachsende Stadt und sich verändernde Bevölkerungsstrukturen machen eine konzeptionelle Befassung zur Ausrichtung des Britzer Gartens notwendig; dies insbesondere unter Gender Diversity-Gesichtspunkten und der Barrierefreiheit. Das Entwicklungskonzept wurde 2020 finalisiert erarbeitet und dient als Grundlage für sukzessive Umsetzungen in einzelnen Teilmaßnahmen und einer verbesserten öffentlichen Erschließung und Erreichbarkeit, aber auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es ist beabsichtigt, insbesondere für energetische Inwertsetzungen und Maßnahmen der nachhaltigen Erneuerung weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren. Des Weiteren sind Überprüfungen der Nutzungskonzepte für die zahlreichen Bestandsbauwerke in der Vorbereitung.

Die Kosten werden aktuell auf 14.331.000 € geschätzt.

**Bauplanungsunterlage liegen vor:**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vom 12.10.2021 in Höhe von 1.533.260 € für die Teilmaßnahme Qualifizierung des Wasserspielplatzes vor. Weitere Bauplanungsunterlagen im Kontext der gendergerechten, barrierefreien Erschließung sowie der behutsamen Erneuerung und Optimierung der Spiel- und Bewegungsangebote sind in Vorbereitung. Weitere werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022.....	2.616.000 €
2023.....	1.893.000* €
2024.....	2.732.000 €
2025.....	2.539.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>4.551.000 €</u>
	14.331.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**6. Entwicklung des Spreeparks****a) Eierhäuschen und Projektvorbereitung**

Die Grün Berlin GmbH ist durch den Nutzungsvertrag vom 1.1.2016 verpflichtet, sowohl den Spreepark als auch das Eierhäuschen auf Grundlage eines Gesamtentwicklungskonzeptes zu entwickeln, zu pflegen und zu unterhalten. Das denkmalgeschützte Eierhäuschen wird dabei durch die BIM (ca. 14 Mio. € SIWA) denkmalgerecht saniert und ausgebaut. Vorbereitende Maßnahmen für die Gesamtentwicklung, wie Bürgerbeteiligungsverfahren und Altlastenentsorgungen, sowie auch die Herstellung der Freianlagen des Eierhäuschens sind durch die Grün Berlin GmbH vorzunehmen (ca. 6 Mio. € SIWA).

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Die geprüften Bauplanungsunterlagen für die Freianlagen und Lichtplanung des Eierhäuschens liegen mit Datum vom 20.05.2020 in Höhe von 3.516.200 € brutto vor.

Der Landesanteil beträgt 1.880.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	1.390.000 €
2023 .....	490.000* €
2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
Restkosten ab 2026 .....	0 €
	1.880.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**b) Spreepark Grundausbau**

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Grün Berlin GmbH mit der Pflege, Unterhaltung und Projektentwicklung des Spreeparks betraut (vgl. Kapitel 0750, Titel 68203). Das Nutzungskonzept für das 23,1 ha große Gelände wurde gemeinsam mit der Öffentlichkeit und dem Bezirk Treptow-Köpenick erarbeitet und bildet die verbindliche Grundlage für die Entwicklung des Areals zu einem Park mit einzigartigem, umweltverträglichem Bildungs- und Erlebnisangebot. Zur Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des Vorhabens wird das Bebauungsplanverfahren 9-7 „Spreepark“ mit einer Festsetzung als „Sondernutzungsgebiet Kunst und Kultur“ weitergeführt. Die inhaltliche Bearbeitung des Verfahrens ist abgeschlossen. Die Festsetzung des B-Plans wird im April 2023 erwartet.

Die Baumaßnahmen Gebäude und bauliche Anlagen werden überwiegend aus SIWA-Mitteln finanziert. Im SIWA stehen insgesamt 15,8 Mio. € netto zur Verfügung. Diese Summe ist für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen und die Umsetzung von weiteren baulichen Anlagen, z.B. des Cinema 2000, des Trafogebäudes vorgesehen.

Für die touristische Erschließung und Revitalisierung des Spreeparks liegt eine anteilige vorläufige Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit Datum vom 02.08.2021 über 10.800.000 € GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) vor, der Senatsbeschluss vom 16.03.2021 (Nr.: S 4313/2021) ging diesem voraus. Die Ausfinanzierung des GRW Anteiles erfolgt mit der neuen Förderperiode der GRW. Die Absicherung des Ko-Mittelanteils durch Landesmittel ist zwingend erforderlich. Der Anteil der Ko-Mittel beträgt 2,2 Mio. € netto.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Mittel in Höhe von 2,88 Mio. € für das Riesenrad einschl. Wasserbecken und 3.0 Mio. € für die Sanierung der Werkhalle und Umsetzung zum Kulturzentrum Spreepark beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zur Verfügung. Der zu erbringende Eigenanteil des Landes Berlins in Höhe von 55% für das Riesenrad und 78 % für die Werkhalle (insgesamt 14,4 Mio. €) ist bei Kapitel 0750, Titel 89145 vorgesehen.

Zusätzliche Mittel sind für die Teilprojekte Eingang West und Spreeblitz vorgesehen die bisher Grün Berlin Stiftung (Titel 89374) zugeordnet waren.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Für das Teilprojekt Freianlagen Bauabschnitt Mitte A1 liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 13.12.2021 in Höhe von 19.115.000 € vor. Die Bauplanungsunterlage befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Für das Teilprojekt Medienerschließung Spreepark Mitte liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage zur gesamthaften Medienerschließung vom 24.11.2021 vor. Die anteilig auf diesen Projektbereich entfallende Prüfsumme beträgt 5.470.000 € netto. Die Bauplanungsunterlage wurde am 23.12.2022 eingereicht.

Für den Wirtschaftshof liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 26.11.2021 in Höhe von 1.674.000 € netto vor.

Für das Englische Dorf liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 17.11.2022 in Höhe von 3.554.622 € netto vor.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Für die Medienschließung I und technischen Anlagen in den Außenanlagen des Eierhäuschens liegt eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 22.04.2020 in Höhe von 3.674.460 € netto vor.

Für das Projekt Werkhalle liegt eine geprüfte Bedarfsplanung vor. Die weitere fachtechnische Prüfung erfolgt durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm für den Eingang West in Höhe von 4.416.000 € liegt vom 30.03.2021 vor.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	1.923.000 €
2023 .....	1.521.000* €
2024 .....	4.556.000 €
2025 .....	6.906.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>11.394.000 €</u>
	26.300.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark**

Auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens 9-7 „Spreepark“ und den in der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Spreepark“ zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und Grün Berlin getroffenen Festlegungen ist die Grün Berlin verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € für die Entwicklung des Spreeparks als auch für die Umwidmung von Waldflächen vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Pflanzung von 450 Straßenbäumen im Bezirk Treptow-Köpenick und die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe in Höhe von 108.493 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	108.000 €
2023 .....	75.000 €
2024 .....	124.000 €
2025 .....	262.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>2.431.000 €</u>
	3.000.000 €

**d) Prozesshafte Fertigstellung**

Zur Ergänzung und nachhaltigen Absicherung werden weitere Maßnahmen notwendig sein, um den Spreepark über den Kernbereich hinaus zu stabilisieren. So können Erkenntnisse, die sich aus der Nutzung und den Beteiligungsverfahren heraus ergeben, sukzessive künftig realisiert werden. Dieses Instrument hat sich bereits in anderen neu entwickelten Freianlagen bewährt und erhöht die Bindung und Aneignung der Nutzenden an den Park, welches sich positiv auf das Verhalten und die Verbundenheit zur Anlage auswirkt, damit auch Vandalismusschäden u.a. reduziert werden.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	250.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>10.930.000 €</u>
	11.180.000 €



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2022.....	1.419.000 €
2023.....	599.000* €
2024.....	181.000 €
2025.....	305.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>299.000 €</u>
	2.803.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

## 9. Rathaus- und Marx-Engels-Forum

### a) Rathaus- und Marx-Engels-Forum - Realisierungsteil

Im Abgeordnetenhaus von Berlin wurden im Juni 2016 die Ergebnisse aus dem Dialogprozess Berliner Mitte als Bürgerleitlinien für das Rathausforum beschlossen, die eine Aufwertung entsprechend der zentralen gesamtstädtischen, nationalen und internationalen Bedeutung des Ortes vorsehen. Der europaweite zweiphasig ausgetobte Ideen- und Realisierungswettbewerb „Freiraumgestaltung Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ konnte im August 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet insbesondere Schwerpunktthemen wie die nachhaltige Herstellung barrierefreier Uferbereiche und die gestalterische Verknüpfung der Teilbereiche über die Spandauer Straße hinweg, um einen erlebbaren Gesamtraum zu stärken. Ein grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement wirkt in einem zentralen und entscheidenden Bereich als Maßnahme des Klimaschutzes und als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel.

Die Gesamtkosten des Realisierungsteils belaufen sich geschätzt auf 30.000.000 €. Das Gesamtvorhaben gliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen auf.

Die anteilige Förderung der Maßnahme in Höhe von 20.000.000 € im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde gemäß Finanzierungsankündigung zur GRW durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als beabsichtigt zugesagt. Darüber hinaus ist die Beantragung von GRW-Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, die als Fortschreibung der im Umfeld bereits abgeschlossenen Fördermaßnahmen nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 10.000.000 €.

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2022.....	706.000 €
2023.....	500.000 €
2024.....	491.000 €
2025.....	1.177.000 €
Restkosten ab 2026.....	<u>7.126.000 €</u>
	10.000.000 €

### b) Ideenteil

Im Ideenteil zum internationalen Wettbewerb werden zur Umsetzung der Gesamtvision für diesen international bedeutsamen Raum angrenzende Bereiche mitbetrachtet. Die Gesamtkosten werden vorläufig mit 5 Mio. € geschätzt.

Eine erste Teilmaßnahme ist die Südliche Rathausstraße:

Im Zuge der Umgestaltung des Marx-Engels-Forums stellt die Südliche Rathausstraße einen wichtigen zu qualifizierenden Verkehrsraum zwischen öffentlicher Grünfläche und dem denkmalgeschützten Nikolaiviertel dar. Im Ideen- und Realisierungswettbewerb „Freiraumgestaltung Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ wurde die Rathausstraße im sog. Ideenteil konzeptionell bearbeitet und wird im Zuge der Vorentwurfsplanung des Realisierungsteils im sog. Gestalthandbuch tiefergehend betrachtet. Neben der Qualitätssteigerung des öffentlichen Raumes wird die Südliche Rathausstraße auch im Kontext eines grundstücksübergreifenden Regenwassermanagements eine wichtige Funktion einnehmen. Die Teil-Gesamtkosten werden auf 1.626.668 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	122.000 €
Restkosten ab 2026 .....	4.878.000 €
	5.000.000 €

**10. Tegeler Stadtheide**

Der Landschaftsraum ist elementarer Bestandteil des Gesamtvorhabens Nachnutzung Flughafen Tegel. Mit der Tegeler Stadtheide entsteht dabei ein neuer Naherholungsraum, der ganzheitlich Naturschutz und Erholungsnutzung verbinden und durch den Aufbau eines nachhaltigen Betriebs langfristig gesichert wird. Die Entwicklung der Fläche erfolgt auf Basis des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für die Tegeler Stadtheide von März 2022. Geplant ist die sukzessive, abschnittsweise Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis 2028.

Die Gesamtkosten werden auf 52,7 Mio. € geschätzt. Eine geprüfte Bauplanungsunterlage Kampfmittelräumung liegt i. H. v. 11.725.000 € vom 20.07.2021 vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung bis einschließlich 2022 (Finanzierung aus 1220/893 65) .....	3.328.000 €
2023 (Finanzierung aus 1220/893 65) .....	2.750.000 €
2024 .....	3.493.000 €
2025 .....	4.017.000 €
Restkosten ab 2026 .....	39.112.000 €
	52.700.000 €

**11. Tilla-Durieux-Park**

Der Tilla-Durieux-Park ist in seiner Gestaltung als begehbare Rasenskulptur ein einzigartiges Zeugnis seiner Entstehungszeit, weist jedoch deutliche Übernutzungs- und Erosionsspuren auf. Auf Empfehlung des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume ist eine grundlegende Neubefassung und Überarbeitung erforderlich, um die ursprüngliche Intention in die heutige Zeit zu überführen.

Die 25.000m<sup>2</sup> große Rasenskulptur mit bis zu 35 Grad abfallenden Böschungen ist nicht barrierefrei zugänglich. Das zentrale spielerische Element der Wippen ist aufgrund von Fehlnutzungen nicht in ihrer ursprünglichen Funktion nutzbar und die Neuentwicklung eines Ersatzes erforderlich.

Zielstellung ist die Entwicklung einer zeitgemäßen klimaresilienten öffentlichen Grünfläche unter besonderer Berücksichtigung der technischen Anforderungen für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung.

Die Gesamtkosten werden auf 5.000.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	100.000 €
2025 .....	300.000 €
Restkosten ab 2026 .....	4.600.000 €
	5.000.000 €

**12. Neubau von Freiflächen am Kulturforum (TP Potsdamer Straße)**

Das Vorhaben der neuen Tramverbindung zwischen Alexanderplatz und Kulturforum wird bis 2028 umgesetzt. Dies führt zu einer erheblichen Neuordnung des Verkehrsraums der Potsdamer Straße.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Die Freiräume an der Potsdamer Straße sollen im Sinne einer gesamthaften Aufwertung des öffentlichen Raums zwischen Philharmonie, Neuer Nationalgalerie und Museumsneubau westlich der Potsdamer Straße und den großen Kulturinstitutionen wie der Staatsbibliothek östlich der Potsdamer Straße neu konzipiert werden.

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	262.000 €
2025 .....	550.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>2.698.000 €</u>
	3.510.000 €

Darüber hinaus führt die Grün Berlin GmbH folgende weitere Baumaßnahmen durch:

**A) Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):**

**1. Touristisches Besucherzentrum Glienicke (TBZ)**

Die Gesamtkosten betragen gemäß geprüftem Bedarfsprogramm 8.850.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

**2. Besucherzentrum Schloss Schönhausen (Erweiterung des Museums Schloss Schönhausen)**

Die Gesamtkosten betragen gemäß geprüfter Vorplanungsunterlage 15.770.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

**3. Gendarmenmarkt**

Die Gesamtkosten betragen gemäß geprüfte Bauplanungsunterlage vom 14.06.2022 in Höhe von 23.800.000 € liegen vor.

**4. Berliner Mauerweg**

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 12.386.000€ gemäß Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12.10.2021, 02.12.2021, 03.12.2021, 07.02.2022, 28.06.2022, 31.10.2022 in Höhe von insgesamt 10.359.170 € liegen vor.

**5. Spreepark**

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 19.800.000 €.

Für das Teilprojekt Freianlagen Bauabschnitt Mitte A1 liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 13.12.2021 in Höhe von 19.115.000 € vor.

Zusätzlich erhält das Bezirksamt Treptow-Köpenick eine GRW-Förderung in Höhe von 2.303.100 € brutto für den Bau eines Schiffsanlegers am Eierhäuschen im Rahmen der nachhaltigen Erschließung des Plänterwaldes und Spreeparks. Die Projektentwicklung und das Projektmanagement erfolgten über die Grün Berlin GmbH Die geprüfte Bauplanungsunterlage vom 27.05.2022 in Höhe von 2.559.000 € brutto liegt vor.

**6. Gärten der Welt – Modernisierung der Karl-Förster-Pergola**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen für die Modernisierung der Karl-Förster-Pergola vom 22.09.2022 in Höhe von 239.000,00€ netto vor.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)****1. Freiflächen Tegel – Nachnutzung A+E**

Mit Inbetriebnahme des BER und Schließung des Flughafens Tegel auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses sind die Maßnahmen zur Nachnutzung der Freiflächen Tegeler Stadtheide umzusetzen. Die Fläche wurde auf Grundlage § 9 Abs. 1 AGBauGB und § 10 b NatSchGBIn als Gebiet von stadtpolitischer Bedeutung eingeordnet. Auf dieser Grundlage wurde das Landschaftskonzept Tegeler Stadtheide entwickelt.

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Die Kompensationsmittel werden erst dann zur Verfügung stehen, wenn die B-Pläne festgesetzt sind. Dennoch müssen zuvor kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden, daraus resultierende investive Maßnahmen sind daher im Vorgriff aus Landesmitteln zu finanzieren. Dabei handelt es sich u.a. um Investitionen für die Beweidung, Teilentsiegelungen und weitere Vorgaben aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

**2. Mauerweg****2.a.**

Ergänzend zum Berliner Mauerweg werden A+E-Mittel im sog. „Nassen Dreieck“ an der Behmstraße/Bösebrücke auf Grundlage des LPB aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Dresdner Bahn eingebracht. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die DB Netz AG. Der Anteil an A+E-Mitteln beträgt geschätzt 3.800.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

**2.b.**

Darüber hinaus sollen A+E Mittel aus der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) im Bereich des südlichen Mauerweges ergänzend eingebracht werden. Die Kostenhöhe ist noch nicht festgelegt.

**C) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen****1. Britzer Mühle**

Für die Herrichtung der Britzer Mühle, im Vorfeld der Realisierung des Entwicklungskonzeptes, wurden SIWA Mittel (Kapitel 9810, Titel 840 50) in Höhe von 700.000 € bewilligt. Die Baumaßnahme wurde 2022 abgeschlossen

**2. Lokhalle**

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der geprüften Bauplanungsunterlage vom 22.09.2021 auf 17.647.060 € geschätzt, der Anteil SIWA (Kapitel 9810, Titel 83034) liegt bei insgesamt 3.313.000 €.

**3. Tegeler Stadtheide (siehe lfd. Nr. 10.)****4. Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption**

Planerische Vorbereitung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden. Mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption wird das Instrument des Ökokontos aufgebaut, welches einen revolvierenden Fonds darstellt.

Im 60 Hektar großen Kienbergpark in Marzahn-Hellersdorf, der im Rahmen der IGA Berlin 2017 fertiggestellt wurde, werden im Zusammenhang mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) Kompensationsmaßnahmen durch das Land Berlin umgesetzt. Die Grün Berlin GmbH ist als Maßnahmenträger mit der Umsetzung der Maßnahmenkonzeption in den Komplexflächen 'Kienberg' und 'Wuhletal\_EC' betraut. Weitere Maßnahmen folgen. Die Vorfinanzierung erfolgt durch SIWA, nach den B-Plänen und Feststellung des Kompensationsvolumens erfolgt die Refinanzierung durch die Investoren.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß geprüfter Vorplanungsunterlage für das Leitprojekt Wuhletal-Kienberg vom 08.09.2022 auf 8.360.000 €. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Die Kostensätze werden im Kapitel 0750, Titel 68241 und Titel 89360 berücksichtigt.

#### 5. Berlin bewegt sich

Das Projekt ist abgeschlossen

#### 6. Spreepark

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) stehen rd. 21,8 Mio. € der Grün Berlin GmbH zur Verfügung. Davon werden 15,8 Mio. € für den Hochbau und die Ingenieurbauwerke (wie Englisches Dorf, Wirtschaftshof, ehem. Fahrgeschäfte) verausgabt und 6,0 Mio. € im Zusammenhang mit den Freianlagen am Eierhäuschen.

#### Bundesmittel

#### 7. Sanierung des Riesenrads im Spreepark

Für die Sanierung des Riesenrads inkl. des Wasserbeckens im Spreepark stehen Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,4 Mio. €. Der Anteil der Bundesmittel beläuft sich auf 2,88 Mio. €.

Die Sanierung des Riesenrads als städtebaulich wirksames Leuchtturmprojekt im Spreepark ist ein integraler Bestandteil der Gesamtentwicklungskonzeption und beispielgebend für die Entwicklung aus dem Bestand sowie die projektimmanente Verwebung von Kunst und baulichen Anlagen.

#### 8. Sanierung der Werkhalle im Spreepark

Für die Sanierung der Werkhalle im Spreepark stehen Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13,15 Mio. €. Der Anteil der Bundesmittel beläuft sich auf 3,0 Mio. €.

In Form einer flexibel nutzbaren Halle soll mit der Werkhalle ein soziokulturelles Zentrum für Kunst- und Kulturschaffende, Anwohner\*innen, Berliner\*innen und Gäste der Stadt entstehen.

Die Ausgaben zu Nr. 10. wurden bisher bei 1220/89365 nachgewiesen.

89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	12.000.000	12.000.000	7.201.000	5.364.959,70 R 1.854.298,21
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.200.000</b>	<b>15.300.000</b>		
		Davon fällig 2025	1.900.000			
		Davon fällig 2026	3.300.000	3.300.000		
		Davon fällig 2027	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2028	—	7.000.000		

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.700.000	3.025.000	0
VE 2023	5.150.000	5.000.000	3.350.000

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung folgender Baumaßnahmen:

**1. Park am Gleisdreieck**

Der Bau des Parks auf dem Gleisdreieck wurde bis 2018 aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E) sowie aus GRW-Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert. Grundlage waren der **Städtebauliche Vertrag (CA Immo und Land Berlin)** zur Entwicklung des Areals und der **Kompensationsvertrag mit den Investoren des Potsdamer Platzes** zur Umsetzung der A+E Mittel.

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtentwicklung dieses Gebietes müssen zusätzlich angrenzende Bereiche und Erschließungssituationen hergestellt werden. Die Landesmittel sind für Sicherungsmaßnahmen von Böschungsbereichen, Verbindungswegen, wie z.B. die Anbindung des Möckernkiezes und die Qualifizierung von Wiesen-, Sport- und Spielflächen vorgesehen, die auf der Grundlage aktueller Entwicklungen und Anpassungen an den Klimawandel notwendig werden.

Die Kosten für das Land Berlin für diese Aufgaben werden auf insgesamt 5.675.000 € geschätzt. Für die Teilmaßnahmen Yorckpromenade liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 27.06.2019 in Höhe von 1.372.810 € vor. Für die abgeschlossene Teilmaßnahme Sanierung der Yorckbrücken Nr. 14 & Nr. 17 liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10.06.2020 in Höhe von 2.797.000 € vor. Für weitere Maßnahmen liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11.08.2021 in Höhe von 66.000 € vom 11.08.2021 vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	4.286.000 €
2023 .....	68.000* €
2024 .....	201.000 €
2025 .....	200.000 €
Restkosten ab 2026 .....	920.000 €
	5.675.000 €

\*Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**2. Neubau von Freiflächen am Kulturforum**

a) Freiflächen mit Besucherzentrum und Leitsystem

Die Aufwertung und Neuordnung der Freiflächen am Kulturforum sind zur Integration des Kulturforums in den neu entstandenen Stadtraum Potsdamer und Leipziger Platz als touristischer Schwerpunkt erforderlich. Ein gesamthafes Freiraumkonzept für diesen zentralen öffentlichen Raum liegt der Projektumsetzung zugrunde und wurde als Weiterentwicklung des vom Abgeordnetenhaus Berlin 2006 beschlossenen Masterplanes von 2006 durch den Senat vorgegeben.

Die 1. Realisierungsstufe der Projektumsetzung in Höhe von insgesamt 10.063.000 € ist unter Einbindung von Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % abgeschlossen. Darin enthalten sind auch nicht förderfähige Anteile. Die weiteren Realisierungsabschnitte befinden sich in Abhängigkeit zum Planungsfortschritt Museum des 20zigsten Jahrhunderts in der Vorbereitung. Die Förderung durch die GRW wurde auch für die weiteren Stufen abgestimmt.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor;**

Die Gesamtkosten des Landesanteils in Höhe von 3.745.000 € beinhalten neben der in 2020 abgeschlossenen Realisierungsstufe 1 und dem Anteil der Realisierungsstufe 2 auch die weiteren Abschnitte Besucherzentrum und Leitsystem.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Realisierungsstufen 1 und 2 vom 07.11.2019 über 11.083.210 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	1.827.000 €
2023 .....	10.000 €
2024 .....	366.000 €
2025 .....	514.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>1.028.000 €</u>
	<u>3.745.000 €</u>

b) Sigismundstraße

Der Neubau des Museums des 20. Jahrhunderts macht es erforderlich, auch die Sigismundstraße - zwischen Neuer Nationalgalerie, dem Museums des 20. Jahrhunderts und der Kirche St. Matthäus gelegen - neu zu konzipieren. Die Sigismundstraße soll im Kontext der Aufwertung und Neuordnung der Freiflächen am Kulturforum als Verkehrsraum zurück gebaut und als Teil des öffentlichen Freiraums neugestaltet werden.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht vorbereitet.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	156.000 €
2025 .....	400.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>1.542.000 €</u>
	<u>2.098.000 €</u>

### 3. Mauerpark

Auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zwischen der CA Immo und dem Land Berlin für die Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 „Mauerpark-Vertrag“ vom 23.11.2012 soll der Mauerpark mit den Erweiterungsflächen umgesetzt werden.

a) Erweiterungsflächen (1. Bauabschnitt)

Bereits hergestellt wurde der **1. Bauabschnitt** mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt in Höhe von 2.301.000 €. Der Landesanteil für diesen Abschnitt betrug 2.397.000 €.

In einer Übergangsphase entstanden Bedarfe für die provisorische Herstellung einer 2 ha großen Fläche. Für die Verausgabung von Planungsmitteln sowie sonstigen Ausgaben bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 418.000 €.

b) **Erweiterungsflächen** (2. und 3. Bauabschnitt)

Die Gesamtkosten für die Erweiterungsflächen (2. und 3. BA) einschl. der parkverträglichen Nutzungsflächen (Gastronomie, Flohmarkt) werden auf 21.548.000 € geschätzt. Eine Änderungszusage vom 23.11.2021 über Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Park (Freianlagen) in Höhe von 13.013.100 € liegt vor. Der Anteil der Komplementärmittel ist in den Landesmitteln nachzuweisen (10%).

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.03.2016, 02.08.2017, 22.08.2017, 21.01.2019 sowie vom 10.11.2021 über insgesamt 15.511.020 € brutto liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 4.424.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	2.274.000 €
2023 .....	300.000 €*
2024 .....	54.000 €
2025 .....	0 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>1.796.000 €</u>
	<u>4.424.000 €</u>

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**c) Qualifizierung und Inwertsetzung des Bestandsparks Mauerpark einschl. Umgebung 1.-  
4. Bauabschnitt**

Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks bestehen dringende Qualifizierungsbedarfe des bereits mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt hergestellten 1. Bauabschnitts für eine nachhaltige Sicherung des Gesamtensembles. Ebenso bestehen technische Optimierungsbedarfe und Anpassungen an die erweiterten Nutzungsansprüche. Die Gesamtentwicklung des Areals beinhaltet die Einbeziehung der Schnittstellen zum Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark.

Die Gesamtkosten werden auf 15.970.000 € brutto geschätzt. Dies umfasst alle Abschnitte Mauerpark Bestand, Moritzhof, Falkplatz, Toppstraße und Gaudystraße.

Die Finanzierung erfolgt über einen Anteil in Höhe von 2.739.660 € aus Fördermitteln des Programms „Zukunft Stadtgrün“ gemäß Förderzusage vom 18.02.2020 (Programmjahr 2018), über einen Anteil in Höhe von 2.958.670 € aus Fördermitteln des Programms „Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün) – Programmjahr 2021“ gemäß Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 03.09.2021 sowie einem Anteil in Höhe von 4.996.677,30 € aus Fördermitteln des Programms „Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün) – PJ Programmjahr 2022“ auf Grundlage der Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 25.07.2022.

Die Möglichkeiten weitere ergänzende Mittel aus der Programmkulisse Soziale Stadt einzubinden werden z.Zt. durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) geprüft und die Berücksichtigung der zusätzlich benötigten Investitionsmittel in den kommenden Programmjahren des Programmes „Nachhaltige Erneuerung“ wurde zugesagt. Der Anteil Landesmittel wird an die angekündigte Förderzusage angepasst. Der Landesanteil ist notwendig, da für das Haushaltsjahr 2024 eine Finanzierungslücke der Jahrestanche der Förderzusage der SenSBW besteht, und für nicht förderfähige Entwicklungspflege, die über den eigentlichen Förderrahmen der Zukunft Stadtgrün hinausgeht.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage liegt vom 29.06.21 in Höhe von 15.970.000 € liegt vor. Eine 1. Teil-BPU liegt in Höhe von 4.831.050 € vom 25.03.2022 geprüft vor. Die 2. Teil-BPU wurde am 15.06.2022 in Höhe von 5.772.440 € zur Prüfung eingereicht. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 2.119.000 €.

**Finanzierung des Landesanteils:**

bis einschließlich 2022.....	0 €
2023.....	0 €
2024.....	1.321.000 €
2025.....	535.000 €
Restkosten ab 2026.....	263.000 €
	<hr/>
	2.119.000 €

**d) Park- und Kulturzentrum und Parkverwaltung (NEU)**

Für den Betrieb der Flächen sind weiterhin Bedarfe für Parkverwaltungsaufgaben sowie für bürgerschaftliches Engagement erforderlich und abgestimmt. Im Bebauungsplan sind daher für entsprechende Baulichkeiten bereits Baufelder ausgewiesen. Für ein Park- und Kulturzentrum lag bereits eine Bauplanungsunterlage vor, die Realisierung dieser ursprünglichen Planung wurde aus Kostengründen bisher verworfen, und ist daher durch einen anderen wirtschaftlicheren Planungsansatz weiterzuentwickeln. Für die Schaffung erforderlicher Räumlichkeiten sind Kosten für ein Parkverwaltungsgebäude sowie für ein Park- und Kulturzentrum in Höhe von 6.000.000 € geschätzt. In sich abgrenzbare Teilbereiche und Teilmaßnahmen werden aus dem Sondervermögen SIWA finanziert.

**Finanzierung des Landesanteils:**

bis einschließlich 2022.....	58.000 €
2023.....	100.000 €
2024.....	0 €
2025.....	0 €
Restkosten ab 2026.....	0 €
	<hr/>
	158.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**e) Gleimbrücken (NEU)**

Die vier östlichen Brückenteile des Gleimtunnels, die gemäß Urteil des OVG Berlin im Landesvermögen liegen und sich gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in der Unterhaltungslast des Landes befinden, sind dringend grundsanierungsbedürftig. Projektziel der Sanierung der Brückenbauwerke und der Einbindung des angrenzenden Freiraums ist die dauerhafte Qualifizierung der öffentlichen Verbindung zwischen Mauerpark und dem Parkteil am Moritzhof.

Das Vorgehen erfolgt unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte.

Der Landesanteil wird auf 3.732.000 € geschätzt.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	110.000 €
2025 .....	290.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>3.332.000 €</u>
	3.732.000 €

**4. Grünzug an der Panke**

Bereits seit Anfang der 90er Jahre wird auf gesamtstädtischer Ebene das planerische Ziel verfolgt, die Südpanke erlebbar zu machen und begleitend eine öffentliche Grünverbindung zu realisieren. Der gewässerbegleitende Weg ist Teil der 20 Grünen Hauptwege Berlins und hat damit eine große Bedeutung für das gesamtstädtische Netz übergeordneter Wegeverbindungen.

Die Einordnung als Maßnahme von übergeordneter Bedeutung führte dazu, dass die Aufgabenumsetzung an die Grün Berlin übergeben wurde, um die bezirklichen Kapazitäten zu entlasten. Abschnittsweise werden die Planungen realisiert, mit allen Beteiligten abgestimmt und umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt sukzessive über Investitionsmittel des Landes Berlin und in Teilen mit Ausgleichs- und Ersatzmitteln.

Alle Projektabschnitte, in denen das Gewässer wieder offen erlebbar gemacht werden konnte, sind inzwischen realisiert. Es fehlen nunmehr noch zur Vervollständigung der begleitenden Grünverbindung die sogenannten Lückenschlüsse. Hierzu zählen der Abschnitt Reinhardtstraße / Am Zirkus, Schiffbauerdamm und Wege auf dem Gelände der Humboldtuniversität Berlin.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Teil-Bauplanungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme vom 16. April 2003 und 12. September 2008 über insgesamt 2.567.000 € liegen vor. Eine weitere geprüfte Bauplanungsunterlage für die Teilmaßnahme Lückenschlüsse liegt vom 06.07.2021 in Höhe von 570.000 € geprüft vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 5.425.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	757.000 €
2023 .....	61.000 €*
2024 .....	285.000 €
2025 .....	288.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>4.034.000 €</u>
	5.425.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**5. Zuschuss für die Verbindung Nordbahnhof – Mauerpark**

Das geplante Projekt sieht eine übergeordnete Wegeverbindung und Grünvernetzung zwischen dem Volkspark Humboldthain und der nördlichen Spitze des Parks am Nordbahnhof vor.

Die zu realisierende Erschließung führt entlang des S-Bahngrabens der S1, S2 und S25 im Streckenabschnitt zwischen dem Fernbahnhof Gesundbrunnen, über S-Bahnhof Humboldthain bis zum Nordbahnhof. In die Wegeverbindung ist die Nutzung der Liesenbrücken (große und kleine Liesenbrücke) einbezogen. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes soll die Wegeverbindung über die kleine Liesenbrücke realisiert werden. Die Grünverbindung ermöglicht die Verknüpfung des Humboldthains, des Mauerparks und des Parks auf dem Nordbahnhof mit dem Grünen Hauptweg Nr. 19. Die Grundstücksverfügbarkeit befindet sich in der Prüfung.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Die geschätzten erforderlichen Landesmittel liegen bei 2.000.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	0 €
2023 .....	0 €
2024 .....	92.000 €
2025 .....	374.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>1.534.000 €</u>
	2.000.000 €

## 6. Entwicklung des Tempelhofer Feldes

Gemäß dem Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) wurde bis Mai 2016 unter Beteiligung der Bevölkerung ein **Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP)** aufgestellt, der die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Freiraums festlegt. Während der zentrale Wiesenbereich in seinen Strukturen nicht verändert werden darf, sind im äußeren Wiesenring bauliche Veränderungen wie Infrastrukturmaßnahmen, Baumpflanzungen oder die Anlage von Spiel- und Sportangeboten möglich und vorgesehen.

Zur Konkretisierung des EPP sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit Planungen, insbesondere für den Bereich Oderstraße erarbeitet worden. Weitere Teilbereiche sind in der Planung und insbesondere Nutzungskonzepte für die zahlreichen Bestandsbauwerke in der Vorbereitung, Anpassungsbedarfe an den Klimawandel werden in die Planungsaufgabe integriert.

Teilmaßnahmen zur Oderstraße sowie weitere Baulichkeiten werden über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert.

### Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Die Gesamtkosten für die Freianlagen in den zu gestaltenden Bereichen werden auf 25.506.000 € geschätzt. Für den Teilbereich Oderstraße liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 17.06.2020 über 5.133.000 € vor. Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vom 16.12.2019, vom 14.01.2022 sowie vom 25.01.2022 in Höhe von 9.097.000 € vor. Weitere Bauplanungsunterlagen wurden zur Prüfung am 29.10.2021 in Höhe von 2.657.000 € eingereicht.

Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	6.508.000 €
2023 .....	2.250.000 €
2024 .....	2.812.000 €
2025 .....	762.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>6.923.000 €</u>
	19.255.000 €

## 7. Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen

Innerhalb der zunächst vorgesehenen Pilotphase (1. Projektphase) mit anschließender Evaluation wurde das neue Element der Infostelen an wenigen Standorten 2019 umgesetzt und seither erprobt und daraus resultierende Erkenntnisse für die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet (2. Projektphase) genutzt.

Ein geprüfter Rahmenantrag vom 12.03.2019 liegt vor. Eine Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 10.07.2018 zur Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) liegt vor. Der Landesanteil beträgt 2.380.000 €.

### Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Die 1. Teil-BPU für die Pilotphase vom 05.03.2019 über 1.295.000 € liegt geprüft vor. Die 2. Teil-BPU für die Hauptphase wurde am 22.06.2021 in Höhe von 14.900.000 € zur Prüfung eingereicht.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	492.000 €
2023 .....	100.000 €*
2024 .....	420.000 €
2025 .....	420.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>948.000 €</u>
	2.380.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

### 8. Neubau des Döberitzer Grünzugs

Der Bau des Döberitzer Grünzugs wird teilweise aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert. Gemäß dem **Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich** wurden 1998 Ausgleichs- und Ersatzmittel infolge des Baus der Bundesstraße 96 beim Titel 11193 vereinnahmt. Die Maßnahme konnte auf Grund nicht verfügbarer Flächen vorerst nicht realisiert werden. Ein Planänderungsverfahren zur Änderung der Lage der Ausgleichsmaßnahme Döberitzer Grünzug unter Wahrung ihrer planfestgestellten Zielstellung und ihres Inhalts wurde durchgeführt.

Die Genehmigung zur Planänderung liegt mit Datum vom 20. Februar 2015 vor. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Döberitzer Grünzugs in den neuen Baugrenzen gegeben.

Zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme, Errichtung eines Spielplatzes und zur Herstellung der Verkehrssicherheit gegenüber den Schnellverbindungsanlagen der Deutschen Bahn sind insgesamt 4.392.000 € komplementär aus Landesmitteln zu finanzieren. Diese Maßnahmen sind nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanzierbar.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (VPUBPU) liegt vom 31.10.2022 in Höhe von 5.787.000 € vor. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 4.392.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	598.000 €
2023 .....	500.000 €*
2024 .....	1.100.000 €
2025 .....	717.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>1.477.000 €</u>
	4.392.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

### 9. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow

Für den Botanischen Volkspark Blankenfelde wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das übergeordnete historische, kulturelle und pädagogische Bedeutung und Potentiale der Anlage darstellt. Auf Grundlage dieses Entwicklungskonzeptes soll prioritär der Instandhaltungszustand der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude und der Infrastruktur nachhaltig abgebaut werden. Hierbei werden insbesondere die energetischen Anforderungen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die Lehr- und Schaugärten sowie die Botanische Achse qualifiziert und optimiert werden, um die Nutzungsziele, energetische Verbesserungen und Gender Diversity zu berücksichtigen. Ergänzend erhält das Thema der Umweltbildung am Standort durch einen Um- oder Ausbau des Heizhauses hinter den Schaugewächshäusern zu einem Umweltbildungszentrum eine deutliche Stärkung.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	359.970 €
2023 .....	0 €
2024 .....	0 €
2025 .....	0 €
Voraussichtliche Restkosten ab 2026 .....	<u>11.140.030 €* </u>
	11.500.000 €

\* Die Maßnahme ist derzeit ausgesetzt aufgrund Bezirksverordnetenbeschluss des Bezirks Pankow. Eine Fortführung ungewiss.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**10. Platz der Luftbrücke**

a) Realisierungsteil

Der Platz der Luftbrücke soll neugestaltet bzw. saniert werden, um sowohl die besondere historische Bedeutung des Ortes angemessen zu würdigen, gleichzeitig aber auch seine Rolle bei der städtebaulichen Qualifizierung des ehemaligen Flugfeldes sowie den neuen Nutzungsanforderungen des Flughafengebäudes Berücksichtigung finden. Westlich des Tempelhofer Damms sollen zwei Teilbereiche als Stadtplätze neu geordnet werden.

Die Gesamtkosten für den Realisierungsteil wurden auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses um einen Anteil aus dem Ideenteil in Höhe von 2.175.000 € erweitert. Dies ist begründet in der Erweiterung um verkehrliche Anpassungen des Straßenbereichs Manfred-von Richthofen-Straßen in Abstimmung mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Rahmen der Gesamtumsetzung.

**Bauplanungsunterlagen liegen vor:**

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) für das Gesamtareal vom 06.05.2021 in Höhe von 14.919.000 € liegt vor. Darauf aufbauend werden die Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht vorbereitet. Für den Teilbereich 1 wurde eine Bauplanungsunterlage am 20.12.2022 in Höhe von 8.094.000 € zur Prüfung eingereicht.

**Bisheriger Realisierungsteil des Wettbewerbes**

Die Projektumsetzung Platz der Luftbrücke erfolgt in direkter Abhängigkeit und in Abstimmung mit dem sogenannten **Stadtprojekt Tempelhofer Damm**, in dem sich die Berliner Wasserbetriebe, die Vattenfall Tochter Stromnetz Berlin GmbH, die Berliner Verkehrsbetriebe, die Tempelhof Projekt GmbH sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zusammengeschlossen und im Mai 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben haben. Darin verpflichten sich die Partner zu koordinierten Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten. Initial für diese Maßnahme bildet die erforderliche Sanierung von drei Abwasserdruckleitungen (ADL) im Zuge der Sanierungsstrategie für die Abwasserdruckleitungen bis 2040 der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Das Stadtprojekt Tempelhofer Damm erstreckt sich vom Platz der Luftbrücke in südliche Richtung bis zur Borussiastraße.

Vorgeschalteter Realisierungswettbewerb mit Realisierungsversprechen.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	1.178.000 €
2023 .....	1.100.000 €*
2024 .....	4.010.000 €
2025 .....	5.905.000 €
Restkosten ab 2026 .....	2.726.000 €
	<hr/>
	14.919.000 €

\*Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

b) Ideenteil (bisher Verkehrsflächen)

Im Ideenteil des Wettbewerbs wurden Vorschläge für die Neuordnung von begleitenden Freiräumen der bisher verkehrlich genutzten Flächen unterbreitet. Insbesondere die Süd- und Nordumfahrung des Gartendenkmals sollen zukunftsweisend für die Ansprüche des Fahrradverkehrs sowie für die Fußgängernutzung optimiert werden.

Ergänzende verkehrliche Maßnahmen werden in Verbindung mit dem sogenannten Stadtprojekt Tempelhofer Damm erforderlich. Darin haben sich die Berliner Wasserbetriebe, die Vattenfall Tochter Stromnetz Berlin GmbH, die Berliner Verkehrsbetriebe, die Tempelhof Projekt GmbH sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zusammengeschlossen und im Mai 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung zur koordinierten Umsetzung von Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten unterschrieben.

Die Gesamtkosten für den Ideenteil werden auf 7.697.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	196.000 €
2023 .....	300.000 €
2024 .....	359.000 €
2025 .....	1.354.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>5.488.000 €</u>
	7.697.000 €

### 11. Verbesserung der grünen Infrastruktur

Nach aktuellen Erkenntnissen ist in diesem Zusammenhang keine Umsetzung von Maßnahmen durch die Grün Berlin Stiftung vorgesehen.

### 12. Spreepark Arrondierende Maßnahmen

Auf Grundlage eines Nutzungsvertrages zum 1. Januar 2016 ist die Grün Berlin GmbH mit der Pflege, Unterhaltung und Projektentwicklung des Spreeparks betraut. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, umwelt- und klimaverträgliche Maßnahmen zur Stärkung der Anbindung für Besucher\*innen des Spreeparks und Eierhäuschens einzurichten. Dazu sollen insbesondere nachhaltige und innovative Verkehrsträger einbezogen werden, eine synergetische Vernetzung neuer und bestehender Strukturen stattfinden, sowie ergänzende und flankierenden Infrastrukturen geschaffen werden. Festlegungen zu Maßnahmen und Erreichbarkeit werden unter anderem im laufenden Bebauungsplanverfahren 9-7 „Spreepark“ getroffen und sind demgemäß umzusetzen.

Die Gesamtkosten werden auf 14.500.000 € brutto geschätzt. Ein Senatsbeschluss zur GRW-Förderung liegt vom 16.03.2021 (Nr.: S-4313/202) vor. Für diese arrondierenden Maßnahmen zur touristischen Erschließung des Spreeparks liegt eine vorläufige Teil-Förderzusage von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 06.01.2023 in Höhe von insgesamt 13.050.000 € brutto für den Zeitraum 2021 bis 2026 vor.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Für das Teilprojekt Medienschließung Arrondierende Maßnahmen liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage zur gesamthaften Medienschließung vom 24.11.2021 vor. Die anteilig auf diesen Projektbereich entfallende Prüfsumme beträgt 2.417.000 € brutto (einschl. 7 % USt.). Die Bauplanungsunterlage wurde am 23.12.2022 eingereicht.

Für das Teilprojekt Erschließung Ost, Teilbereich C 2 liegt eine geprüfte Vorplanungslage vom 07.12.2021 in Höhe von 4.716.000 € brutto (einschl. 7 % USt.) vor. Die Bauplanungsunterlage wurde am 23.12.2022 zur Prüfung eingereicht.

Für das Teilprojekt Erschließung Ost, Teilbereich C 1 – Pionierweg liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 18.08.2021 in Höhe von 790.000 € netto (= 845.300 € brutto einschl. 7 % USt.) vor. Damit konnte ein nachhaltiger Baubeginn 2021 erreicht werden und der vorzeitige Maßnahmenbeginn als zwingende Grundlage für die GRW-Förderung erfolgen. Die bauliche Fertigstellung des Teilprojekts ist in 2022 erfolgt.

Weitere Bauplanungsunterlagen für weitere Teilprojekte werden jeweils termingerecht erarbeitet und eingereicht.

Finanzierung Landesanteils:

bis einschließlich 2022 .....	1.311.000 €
2023 .....	1.206.000 €*
2024 .....	714.000 €
2025 .....	241.000 €
Restkosten ab 2026 .....	<u>5.518.000 €</u>
	8.990.000 €

\* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2023

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Darüber hinaus führt die Grün Berlin Stiftung folgende weitere Baumaßnahmen durch:

**A) Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)****1. Freiflächen Kulturforum**

Die förderfähigen Gesamtkosten im Rahmen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Freianlagen (Realisierungsstufe 1) wurden auf Grundlage der eingereichten Ergänzungsunterlagen 1 - 5 mit Förderbescheid vom 03.12.2020 auf 9.261.480 € erhöht. Die Realisierungsstufe 1 der Freianlagen wurde in 2019 vollumfänglich umgesetzt und abgeschlossen. Für weitere Abschnitte (Realisierungsstufe 2, Besucherzentrum, Leitsystem) werden weitere GRW-Anträge in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Museums der Moderne vorbereitet.

Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

**2. Mauerpark Erweiterungsflächen**

Für die Gesamtfläche (Freianlagen) liegt ein Förderbescheid über Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 13.013.100 € vom 23.11.2021 vor. Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

**3. Touristisches Wegeleitsystem (Infostelen)**

Geschätzte Gesamtkosten: 16.195.000 € auf Grundlage geprüfter und eingereicherter Bauplanungsunterlagen  
Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

**4. Spreepark Arrondierende Maßnahmen**

Geschätzte Gesamtkosten: 14.500.000 € brutto, mit einer anteiligen Förderzusage GRW in Höhe von 13.050.000 € brutto (siehe oben). Der kommunale Anteil wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

**B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)****1. Grünzug an der Panke**

Für den Bau des Pankeparks werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus der Baumaßnahme des Bundesnachrichtendienstes (1.875.000 €), aus dem Städtebaulichen Vertrag Hackescher Markt Süd (257.000 €), aus der Baumaßnahme Invalidenstraße (172.000 €) sowie Einnahmen aus der sogenannten „Spielplatzablöse Südpanke“ des Bezirks Mitte eingesetzt (120.000 €).

Die aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln zu finanzierenden Kosten betragen insgesamt 2.251.000 €.

**2. Neubau des Döberitzer Grünzuges**

Die Baumaßnahme wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich zum Teil aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Bauvorhabens B 96 finanziert.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 31.10.2022 in Höhe von 5.787.000 € liegt vor. Davon werden 1.564.000 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

**3. Landschaftspark Gatow**

Es sollen die Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem Städtebaulichen Vertrag (Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) in Höhe von 6.850.000 € eingesetzt werden. Die Mittel werden vom Bund dem Land Berlin zur Verfügung gestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**C) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen****1. Mauerpark – Qualifizierung 1. – 4. Bauabschnitt**

Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks bestehen dringende Qualifizierungsbedarfe des bereits mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt hergestellten 1. Bauabschnitts für eine nachhaltige Sicherung des Gesamtensembles. Ebenso bestehen technische Optimierungsbedarfe und Anpassungen an die erweiterten Nutzungsansprüche.

Die Gesamtkosten werden auf 15.970.000 € brutto geschätzt. Dies umfasst alle Abschnitte Mauerpark Bestand, Moritzhof, Falkplatz, Topsstraße und Gaudystraße.

Die Qualifizierung des ersten bis vierten Bauabschnitts erfolgt mit Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus dem Programm zur Sozialen Stadt „Zukunft Stadtgrün“ und „Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün)“. Finanzierungszusagen liegen i. H. v. 10.694.997 € vor. Die Berücksichtigung der zusätzlich benötigten Investitionsmittel in den kommenden Programmjahren des Programmes „Nachhaltige Erneuerung“ wurde seitens SenSBW zugesagt und eine Ausfinanzierung in Aussicht gestellt.

**2. Mauerpark: Park- und Kulturzentrum und Parkverwaltung**

Mittel aus dem Sondervermögen SIWA werden für abgrenzbare Teilbereiche und Teilmaßnahmen bereitgestellt.

**3. Entwicklung des Tempelhofer Feldes**

Mittel aus dem Sondervermögen SIWA werden für Teilmaßnahmen an der Oderstraße und andere in sich geschlossene Maßnahmen bereitgestellt.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>78.450.000</b>	<b>91.476.000</b>	<b>49.565.000</b>	<b>44.409.630,23</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>160.848.400</b>	<b>169.654.300</b>	<b>116.513.100</b>	<b>92.505.563,15</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>38,1 %</b>	<b>5,5 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0750</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	332.000	332.000	329.000	5.225.816,62
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.132.000	3.167.000	2.935.000	3.759.197,65
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	400.000	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.864.000</b>	<b>3.499.000</b>	<b>3.264.000</b>	<b>8.985.014,27</b>
411-462	Personalausgaben	10.918.900	10.831.800	9.830.100	8.375.791,56
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	22.745.500	23.162.500	20.484.000	15.902.959,18
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.128.000	78.679.000	52.815.000	49.487.667,65
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	6.099.000	3.037.000	3.099.000	1.043.228,85
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	46.756.000	52.743.000	29.084.000	16.462.499,37
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.201.000	1.201.000	1.201.000	1.233.416,54
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>160.848.400</b>	<b>169.654.300</b>	<b>116.513.100</b>	<b>92.505.563,15</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-156.984.400</b>	<b>-166.155.300</b>	<b>-113.249.100</b>	<b>-83.520.548,88</b>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005010</b>	2022	10.805.673	46.670.331	57.476.003
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2021	10.755.138	34.803.187	45.558.325

Das operative Ziel 5010 gehört zum strategischen Ziel 001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77544</b>	2022	3.253.987	1.782.313	5.036.300
Klimaschutzpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	3.348.403	546.655	3.895.058

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,76	8,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.399,30	15.399,30
IST - Erträge in €	71.454,66	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,42	0,00

Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf Grundlage des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Dazu Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effiziente Klimaschutzpolitik mit dem Ziel der Reduzierung der Kohlendioxidemission im Land Berlin um 70 % bis zum Jahr 2030 und der Klimaneutralität spätestens in 2045. Zur Zielerreichung Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms mit konkreten Strategien und Maßnahmen sowie Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels im Land Berlin. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Dekarbonisierung des Berliner Wärmesektors bis 2045, gesamtstädtische Wärmeplanung und Wärmekatasters. Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen zum Klimaschutz.

Ziele:

Erschließung der Energiesparpotentiale in allen Verbrauchssektoren;  
CO2-Minderung um 70 % bis 2030 gegenüber 1990;  
Sanierungsfahrpläne/ Energiemanagement der öffentlichen Gebäude;  
Kohleausstieg aus der Fernwärme bis 2030  
Einrichtung eines Wärmekatasters als Grundlage einer gesamtstädtischen Wärmeplanung  
Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	6.523.711	15.739.432	-58,55
Kostenträger	33	Sachkosten	30.545.374	29.190.709	+4,64
davon		Transferkosten	32.762.853	29.636.196	+10,55
Produkte	27	Verrechnungskosten	355.034	164.403	+115,95
MGF	6	kalkulatorische Kosten	761.717	1.558.587	-51,13
Projekte	0	Gemeinkosten	15.211.176	16.889.728	-9,94
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	86.159.866	93.179.055	-7,53
		<b>Transfers</b>	31.962.415	28.126.657	+13,64
		<b>Gesamtsumme</b>	118.122.281	121.305.712	-2,62

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005013</b>	2022	69.166.148	30.032.926	99.199.074
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der Grünausstattung	2021	62.656.229	26.134.383	88.790.612

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65678</b>	2022	31.612.423	15.973.296	47.585.719
Betreuung der Grün Berlin	2021	28.653.311	13.674.582	42.327.893

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vorgänge	1.409	1.595
Kosten je ME in €	22.436,07	17.964,46
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,29	34,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	31.358.472,22	28.358.903,86
IST - Erträge in €	-450.066,84	940.088,59
Kostendeckungsgrad in %	-0,95	2,22

Konzeptionelle Vorgaben, fachliche und haushaltstechnische Betreuung sowie die Gewährung von institutionellen und investiven Zuwendungen an die landeseigene Grün Berlin

Ziele 1. Teil:

Übertragung der Planung und zügigen Realisierung von landschafts- und freiraumplanerischen Projekten mit stadtpolitisch herausragender Bedeutung einschl. der fachlichen und haushaltstechnischen Begleitung

Ziele 2. Teil

Einhaltung u. konsequente Anwendung einschlägiger haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften u. Richtlinien. Ständige Kooperation mit anderen Fachdisziplinen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedarfsdeckung unter funktionalen, wirtschaftlichen, kostenmäßigen, städtebaulichen und gestalterischen, klimagerechten Gesichtspunkten, Fortschreibung und Anwendung neuer Erkenntnisse im Bauwesen und in der Landschaftsarchitektur, Anwendung effektiver Prüfmethode zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung qualitativ hoher Arbeitsergebnisse

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**Fachspezifische Informationen**

Die Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der

1. institutionellen Förderung der Grün Berlin,
2. Pflege und Unterhaltung folgender Parks und Gärten sowie Infrastrukturen durch die Grün Berlin GmbH:

- Britzer Garten mit Sonderausstellung „Tulipan“
- Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn
- Betrieb des Besucherzentrums
- Betrieb der Seilbahn
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Sowjetische Ehrenmale im Großen Tiergarten, im Treptower Park und in Schönholz
- Comeniusgarten
- Spreepark
- Berliner Mauerweg
- Touristisches Wegeleitsystem
- Teilflächen auf dem Gleisdreieck
- Grünzug Südpanke
- Nord-Süd-Grünzug
- Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Kienberg/Wuhletal

3. Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Grün Berlin GmbH bzw. der Grün Berlin Stiftung:

A. aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung:

- Gärten der Welt
- Britzer Garten
- Jüdischer Garten
- Spreepark
- Gleisdreieckpark
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Mauerpark
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Grünzug an der Panke
- Touristisches Wegeleitsystem
- Vorplätze Ostkreuz
- Berliner Mauerweg
- Rathaus- und Marx-Engels-Forum
- Platz der Luftbrücke

B. aus Ausgleichsmitteln nach dem Naturschutzgesetz:

- Grünzug an der Panke
- Döberitzer Grünzug
- Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht gem. LBP für die Seilbahn in den Gärten der Welt

C. aus GRW-Mitteln:

- Spreepark
- Berliner Mauerweg
- Mauerpark

D. aus SIWA-Mitteln:

- Entwicklung des Spreeparks
- Lokhalle im Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Britzer Mühle

E. Zukunft Stadtgrün

- Qualifizierung und Inwertsetzung Mauerpark und Umgebung

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Entwicklung des finanziellen Umfangs der Baumaßnahmen:  
(Angaben in T€)

	2021 (Ist)	2022 (Ist)
Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung (Titel 89145 und Titel 89374):	5.507,0	12.010,0
Zuschüsse aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Mitteln):	718,9	132,3
Zuschüsse aus GRW-Mitteln (s. o.*):	5.363,5	3.594,8
Zuschüsse aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“	723,9,0	1.514,7

Künftige wichtige Projekte:

- Entwicklung der Tegeler Stadtheide
- Spreepark
- Mauerpark
- Kulturforum
- Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände einschl. Lokhalle
- Britzer Garten
- Entwicklung des Tempelhofer Feldes
- ergänzende Maßnahmen im Park auf dem Gleisdreieck
- Döberitzer Grünzug
- Platz der Luftbrücke
- Rathaus- und Marx-Engels-Forum
- Vorplätze Ostkreuz
- Tilla-Durieux-Park
- Berliner Mauerweg

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77226</b>	2022	20.418.649	2.777.000	23.195.648
Freiraummanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	11.714.512	2.624.196	14.338.709

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,64	11,82
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	16.071,00	7.051,00
IST - Erträge in €	4.028.778,14	3.134.736,70
Kostendeckungsgrad in %	17,37	21,86

Das ministerielle Aufgabengebiet Freiraummanagement umfasst folgende Angelegenheiten:

- Grundsatzangelegenheiten der Freiraumplanung und der städtischen Freiraumentwicklung
- gesamtstädtische Steuerung und Koordination der Charta für das Berliner Stadtgrün inkl. der Umsetzung des dazugehörigen Handlungsprogramms

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

- fachliche Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, Projektsteuerung
- Entwicklung und Fortschreibung von Grundsätzen zur Gestaltung und Ausstattung sowie zu Qualitätskriterien und Standards für öffentliche Grün- und Freiräume
- konzeptionelle Projektvorbereitung und Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Grün-, Erholungs-, Sportanlagen, Freianlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Grün auf Straßen und Plätzen; ebenso die Prüfung von Verwendungsnachweisen für den Bereich Garten- und Landschaftsbau
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen einschl. der Kinderspielplätze und des Straßenbaumbestandes
- Grundsatzangelegenheiten zum Aufbau, zur Koordination und Weiterentwicklung eines dv-gestützten gesamtstädtischen Grünflächeninformationssystems (GRIS); Geschäftsstellenfunktion für das GRIS Berlin
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Kleingartenwesens und des Gemeinschaftsgärtnern in Berlin.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79679</b>	2022	1.899.607	1.137.702	3.037.309
Friedhöfe, Gräberwesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.770.619	204.378	1.974.997

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,57	1,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	-2.374,77	14.505,45
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das ministerielle Aufgabengebiet Friedhöfe, Gräberwesen umfasst folgende Angelegenheiten: Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Friedhöfe in Berlin, Friedhofsentwicklungsplanung, Angelegenheiten der Geschäftsstelle eFriedhof für die Friedhofsverwaltungen der Bezirke, Angelegenheiten der Ehrengrabstätten, Vollzug des Bundesgesetzes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft, Angelegenheiten der drei Sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe in Berlin; Diensttherrenfunktion über den Landesbetrieb Krematorium Berlin (LKB)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79681</b>	2022	6.035.312	564.574	6.599.886
Landschaftsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	12.986.353	116.120	13.102.473

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,59	10,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.935,38	170.000,00
IST - Erträge in €	69,70	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
- Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und notwendiger Schlussfolgerungen,
- Entwicklung von methodischen Grundlagen für die Fachverfahren,
- Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen, Statistische Auswertung der Datengrundlagen,

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

- Erarbeitung und Fortentwicklung des Landschaftsprogramms/ Artenschutzprogramms entsprechend der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den besiedelten und unbesiedelten Bereich des Landes Berlin einschließlich Fortschreibung/Steuerung der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern,
- Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund
- Durchsetzung der Belange von Natur und Landschaft durch Konzepte und Aufstellung von Landschaftsplänen außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung
- Entwicklung und Führung von Datenbanken des naturschutzrechtlichen Ersatzes und Ausgleichs
- Entwicklung und Umsetzung eines gesamtstädtischen bauleitplanerischen Ökokontos
- Erarbeitung der Rahmenbedingungen für ein naturschutzrechtliches Ökokonto, einschließlich Genehmigung
- Steuerung der Nutzung großflächiger Freiflächen der Innenstadt (Tempelhofer Feld)

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben
- Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Handlungsanleitungen, Leitfäden

3. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien
- Bund/Länder-Gremien sowie Fachgremien : Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79683</b>	2022	8.054.143	9.580.354	17.634.497
Naturschutz und Landschaftspflege (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	6.436.784	9.515.106	15.951.890

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,93	13,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.038.530,74	787.143,83
IST - Erträge in €	78.855,25	463.411,38
Kostendeckungsgrad in %	0,45	2,91

Das ministerielle Aufgabengebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Schutzgebiete und – objekte, des Biotop- und Artenschutzes umfasst folgende Angelegenheiten:

1. Konzept- und Strategieentwicklung  
Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,  
Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der notwendigen Schlussfolgerungen,  
Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,  
Erhebung von Daten für die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund/der EU,  
Statistische Auswertung der Datengrundlagen,  
Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zu Natura 2000  
Mitwirkung bei der Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund
2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben  
Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

3. Erhalt der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Artenrückganges

Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bzw. als Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil durch Rechtsverordnung einschl. ordnungsbehödl. Vollzug der Vorschriften sowie Maßnahmen der Landschaftspflege in Schutzgebieten

Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen, insbesondere vor menschlichem Zugriff

Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotop wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Gewährleistung ihrer Lebensbedingungen einschl. Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten, Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten

Ordnungsrechtlicher Vollzug des Biotop- und Artenschutzes

Internationaler Artenschutz (Handel, Besitz)

4. Betreuung von Institutionen des Naturschutzes

Angelegenheiten der Naturschutzverbände, des Landesbeauftragten für Naturschutz, des Sachverständigenbeirates für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB)

Zuwendungsangelegenheiten

Umweltbildung

5. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien

Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten



## Berliner Forsten

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Den Berliner Forsten obliegen als Landesforstverwaltung die Aufgaben der Forstbehörde nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Jagdschutzbehörde nach dem Berliner Landesjagdgesetz sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der Berlin gehörenden Waldflächen als Schutz- und Erholungswald, die einschließlich der im Land Brandenburg gelegenen Flächen von rd. 13 000 ha insgesamt rd. 29 000 ha umfassen.

#### B. Gender Budgeting

##### Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0751:

0751	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<b>Führungskräfte</b>						
Absoluter Teil	8	39	8	38	8	39
Relativer Teil	17,02%	82,98%	17,39%	82,61%	17,02%	82,98%
Ressourcen (in T €)	479	2.630	509	2.549	539	2.582
Ressourcen pro Kopf (in T €)	60	67	64	67	67	66
<b>Mitarbeitende</b>						
Absoluter Anteil	54	130	65	132	70	131
Relativer Anteil	29,35%	70,65%	32,99%	67,01%	34,83%	65,17%
Ressourcen (in T €)	2.320	6.704	2.900	6.853	3.118	6.721
Ressourcen pro Kopf (in T €)	43	52	45	52	45	51

0751	2022		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	505.433	8,00	5265
m	2.598.462	39,07	5543
<b>Mitarbeitende</b>			
w	3.240.504	70,38	3837
m	7.332.498	141,35	4323

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11116	512	Benutzungsentgelte	420.000	420.000	420.000	425.449,31
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Entgelte aus Erlaubnissen für Wegenutzungen, Filmaufnahmen, Baustelleneinrichtungen und für das Aufstellen von Werbeschildern sowie Ständen für den ambulanten Handel.						
11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	10.000	10.000	10.500	6.788,75
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Insbesondere Gebühren für die Genehmigung von Waldumwandlungen, zur Baumbeseitigung und für die Reitwegenutzung nach dem Landeswaldgesetz						
11193	512	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	1.000	1.000	1.000	348.301,46
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190, sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbindung auch auf andere Titel verlagert werden.						
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Ausgleichsabgaben gemäß §§ 6 Abs. 2 und 16 Abs. 2 Landeswaldgesetz für Waldumwandlungen (Walderhaltungsabgabe) sowie zur Pflege und Erhaltung von Reitwegen (Reitwegeunterhaltungsabgabe) als auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Planungsbeschlüssen bzw. Einzelvereinbarungen.						
11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	30.000	30.000	30.000	21.008,45
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Landeswaldgesetz und dem Landesjagdgesetz						
11901	512	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz für Schäden an Wild und Wald, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden						
11921	512	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	328,62
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen						
11934	512	Rückzahlungen überzahlter Beträge	15.000	15.000	15.000	11.851,73
Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.						
11961	512	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	—	94.125,65

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11978	512	Abführung von Überschüssen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe) nimmt die Aufgaben als Geschäftsbesorger im Rahmen des Facility-Managements für die vermieteten Grundstücke der Berliner Forsten wahr und führt die erwirtschafteten Überschüsse ab.

Das Entstehen und die Höhe von Überschüssen sind abhängig von dem Ergebnis der jährlichen Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu den Bewirtschaftungsausgaben und dringender Unterhaltungsaufwendungen sowie des Entgeltes des Geschäftsbesorgers.

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben der WoBeGe im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Berliner Forsten:

	2024 Soll (€)	2025 Soll (€)	2023 Soll (€)	2022 Ist (€)
<b>Miet- und Pachteinnahmen</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.900.000</b>	<b>2.975.840</b>
<b>Ausgabenersatz Berlins für Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
<b>Ausgabenersatz für gestiegene Energiekosten</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>5.700.000</b>	<b>5.700.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>3.519.220</b>
davon				
• Betriebskosten (z.B. Heizkosten, Winterdienst, Steuern)	3.900.000	3.900.000	1.000.000	1.285.180
• Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	1.400.000	1.400.000	1.800.000	1.498.580
• Sonstige Aufwendungen (z.B. Gerichtskosten, Ausgaben für Wirtschaftsprüfer, Verwalterentschädigung)	400.000	400.000	400.000	735.460
Bewirtschaftungsergebnis	-100.000	-100.000	-50.000	-293.380
Rücklage aus Vorjahr	999.720	899.720	1.049.720	1.343.100
Rücklage	899.720	799.720	999.720	1.049.720

**Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2024:**

Herrichtung des Forsthaus *Alte Saubucht*, Havelseechaussee im Grunewald;  
Herrichtung der ehem. Revierförsterei Wannsee, Schuchardtweg 20,

Zudem fallen laufende bauliche Unterhaltungen sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen an (Elektroüberprüfungen und Abwasserleitungen).

**Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2025**

Herrichtung des Landesforstamts und die Sanierung von Abwasseranlagen;  
Sanierung des Dienst- und Sozialgebäudes der Revierförsterei Gatow

Zudem fallen laufende bauliche Unterhaltungen sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen an (Elektroüberprüfungen und Abwasserleitungen).

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	96,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere für die Akteneinsicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11981	512	Verkauf von Altmaterial und aus- sonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	152,10

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

12401	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	30.000	72.878,22
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Mieten für Leitungstrassen, Funkmasten und für die Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die Einnahmen aus Dienstwohnungsvergütungen für eine angemietete Dienstwohnung in der Dreilindenstr. 42 in Berlin-Wannsee (rd. 3.720 €/Jahr), mit deren Erhebung der Geschäftsbesorger aus dienstrechtlichen Gründen nicht beauftragt werden kann, werden zunächst bei Kapitel 0751, Titel 12401 vereinnahmt und monatlich an den Liegenschaftsfonds weitergeleitet.

Für die Waldschulen werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen geschätzte Mindereinnahmen von 60.000 € pro Jahr.

12504	512	Erlöse für Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Personal- und Sachausgaben für Fuhr- und sonstige Leistungen

12511	512	Verkaufserlöse	3.500.000	3.500.000	3.500.000	2.281.510,24
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	--------------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Wild

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Berliner Forsten

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	40.000	40.000	40.000	106,40
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	--------

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen

27290	512	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke			—	57.612,18
-------	-----	--	--	--	---	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28101	512	Ersatz von Ausgaben	10.000	10.000	10.000	5.850,17
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	----------

Ersatz von Bewirtschaftungskosten für verpachtete Grundstücke

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28290	512	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	19.271,09

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190.

**Verstärkungsvermerk:**

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Zuwendungen zur Förderung des Waldes (Pflanzen und Tiere) von privaten Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.067.000</b>	<b>4.067.000</b>	<b>4.066.500</b>	<b>3.345.330,37</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.061.000	3.184.000	2.850.000	2.910.101,79
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.449.000	11.907.000	12.191.000	10.576.826,79
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	130.000	136.000	96.900	133.818,14
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	447.000	465.000	456.000	433.613,57
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	88.100	90.700	98.100	83.018,93
45300	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	14.500	177,13

Umzugskostenvergütungen beim Wechsel von Dienstwohnungsinhabern/Dienstwohnungsinhaberinnen

51101	512	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	31.220,11
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Papier, Postgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte

51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	400.000	410.000	360.000	252.167,37
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Geräte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	0	0	0

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar sowie von Maschinen für die Werkstätten, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen und forstlichen Geräten und Ersatzteilen sowie Jagdwaffen, Munition und Reinigungsgeräte, Geschirre und Zugketten.

Mehr wegen der starken Preissteigerungen im Bereich der Beschaffung und Wartung von Maschinen und Werkzeugen und wegen der geplanten schrittweisen Ersatzbeschaffungen von abgasärmeren und akkubetriebenen Werkzeugen bzw. Maschinen

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	512	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	660.000	660.000	500.000	581.034,36

Für den Betrieb und die Unterhaltung von:

- 125 Kraftfahrzeugen (16 Rückefahrzeuge, 2 Steiger, 1 Planiermaschine, 52 Kleinlastkraftwagen und Pkw, 53 Doppelkabinen und Kleinbusse, 1 LKW),
- 80 zulassungspflichtigen Anhängern (2 Containeranhänger, 42 Pkw-Anhänger, 3 Zweipferdeanhänger, 5 Zweiachs-Anhänger, 6 Rückeanhänger, 1 Tiefladeanhänger, 11 Waldarbeiterschutzwagen, 2 Anhänger mit Ladekran, 2 Kühlanhänger, 1 Holzhäcksler, 1 Spannungssimulator, 3 Autotransportanhänger, 1 Muldenkipper-Anhänger),
- 12 zulassungsfreien Anhängern sowie 1 Gabelstapler, 1 Radlader, 1 Walze, 1 Bagger, 2 Kleinstbagger und 4 Pferdezuganhängern

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen

51408	512	Dienst- und Schutzkleidung	300.000	310.000	290.000	236.247,80
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	250.000	0	0

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

	2024	2025
Dienstkleidung für 57 Dienstkräfte (2023: 41.100 €) .....	41.100 €	45.000 €
Schutz- und Winterschutzkleidung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende (Ansatz 2023: 248.900 €) .....	248.900 €	250.000 €
Kopfschutz und Handschutz für Beschäftigte, die nicht in der Dienstvereinbarung enthalten sind, z. B. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst, Schüler- und Studienpraktikanten (neu) .....	10.000 €	15.000 €
	<b>300.000 €</b>	<b>310.000 €</b>

Mehr wegen Preissteigerungen und gestiegenen Anforderungen beim Arbeitsschutz.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51420	512	Beköstigung	5.000	5.000	5.000	3.777,29

Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Forsten in den Revieren mit Trinkwasser sowie die Versorgung bei Außeneinsätzen.

51423	512	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	60.000	60.000	60.000	52.230,76
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern.

51479	512	Allgemeine Verbrauchsmittel	16.000	16.000	15.600	8.170,99
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Kauf von Reinigungsmitteln sowie von Arzneimitteln und Verbandsmaterialien zur regelmäßigen Ergänzung oder Erneuerung der Hausapotheken.

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	380.000	400.000	380.000	219.218,57
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	150.000	150.000	0

Der Ansatz enthält die Ausgaben für Grundstücke im Land Berlin und im Land Brandenburg, die nicht vom Geschäftsbesorger getragen werden (insbesondere für Straßenreinigung und Winterdienst), für die Wasser- und Bodenabgabe im Land Brandenburg, die Grundsteuer und für den Betrieb einer Pumpenanlage zur Vernässung der Biotope, die auf den ehemaligen Rieselfeldern im Norden Berlins im Rahmen einer Sanierung entstanden sind. Alle übrigen Bewirtschaftungsausgaben werden vom Geschäftsbesorger getragen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Maßnahmen	2024	2025
Winterdienst / Straßenreinigung (2023: 120.000 €).....	110.000 €	110.000 €
Grundsteuer (2023: 70.000 €).....	80.000 €	90.000 €
Wasser- und Bodenabgaben (2023: 100.000 €).....	100.000 €	100.000 €
Betrieb einer Pumpenanlage (2023: 90.000 €).....	90.000 €	100.000 €
<b>Summe:</b>	<b>380.000 €</b>	<b>400.000 €</b>

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13.000	14.000	6.000	9.838,02
-------	-----	---	--------	--------	-------	----------

Mietobjekt	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen 2024	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen 2025
Dienstwohnung Dreilindenstraße 42 14109 Berlin	2.147 €	3.147 €

Die nach dem Dienstwohnungsrecht zugrunde zu legenden Betriebsausgaben werden von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport pauschal und für alle Dienstwohnungen einheitlich festgesetzt. Da der Vermieter (Liegenschaftsfonds) die Betriebsausgaben jedoch entsprechend den tatsächlich entstandenen Ausgaben in Rechnung stellen kann, muss der erwartete, der Höhe nach nicht kalkulierbare Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Mietobjekt		Miete für 2024	Miete für 2025	
		Revierförsterei Nuthe Genshagener Dorfstraße 2 14974 Berlin		4.853 €	4.853 €	

Die Revierförsterei Nuthe besitzt kein eigenes Forstgebäude. Zur Sicherung des Forstbetriebs ist die Anmietung erforderlich. Die Revierförsterei Nuthe betreut ausschließlich Flächen im südlichen Umland.

Mietobjekt	Miete für 2024	Miete für 2025
Revierstützpunkt Albertshof Sechsrutenweg 20 16321 Rüdznitz	6.000 €	6.000 €

Durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Eigentümerwechsel) wurde für die Weiternutzung des Revierhofes der Revierförsterei Albertshof im Jahr 2021 ein Gewerbemietvertrag über 6.000,- € / Jahr geschlossen.

<b>51803</b>	<b>512</b>	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>40.000</b>	<b>22.270,84</b>
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Mieten für Kopierer, Wasserspender und für 15 Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Forstämtern und Revierförstereien.

Mehr aufgrund zusätzlicher Wasserspender in den Dienstgebäuden, der Anmietung zusätzlicher EC-Lesegeräte zur Erweiterung des Angebotes für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, sowie allgemeiner Preissteigerung.

<b>51900</b>	<b>512</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (neu)</b>	<b>—</b>	<b>246.000</b>		
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>246.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	246.000			

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024 €	2025 €
Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben in allen Bürodienstgebäuden der Berliner Forsten für die Migration der Informations- und Kommunikationstechnik zum IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin).....	0	246.000 €
Gesamtsumme:	0	246.000 €

<b>51910</b>	<b>512</b>	<b>Kleiner Unterhaltungsbedarf</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>37.273,16</b>
--------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Insbesondere für kleinere Renovierungsarbeiten und Reparaturen wie z. B. die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz von Feuerlöschern oder die Reparatur von Türschlössern.

<b>52124</b>	<b>512</b>	<b>Unterhaltung der Forsten</b>	<b>3.400.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.904.000</b>	<b>2.009.250,79</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
		Davon fällig 2025	300.000			
		Davon fällig 2026	200.000	300.000		
		Davon fällig 2027	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	500.000	0	0

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner, für den Bau von Zäunen zum Schutz von Anpflanzungen und Biotopen, für die Verkehrs- und Erholungslenkung auf Waldflächen, für den Forstschutz, für Sanierungs- und Renaturierungsarbeiten, für die Instandsetzung forstlicher Wege und Einrichtungen, für die Rodung von Neophyten (nicht einheimische Pflanzen, z. B. die spätblühende Traubenkirsche), für die Waldbrandvorsorge (u. a. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und -entnahmestellen), für die Hege und Pflege des Wildes und für den Jagdbetrieb, einschließlich der Entschädigung für den Jagdaufwand.

Mehr wegen Kostensteigerung und Durchführung von Projekten insbesondere zur Verbesserung/ Instandsetzung der Erholungsinfrastruktur (Spielplätze, generationsübergreifende Mobilitätsräume, Instandsetzung von Fahrradwegen, Ausbau von inklusionsgerechten Wegen und Erholungseinrichtungen etc.) sowie zusätzlichen Flächen mit besonderer Bedeutung

52125	512	<b>Unterhaltung der Beweidungsflächen</b>	270.000	270.000	270.000	264.211,42
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Unterhaltung der Beweidungsflächen rund um Hobrechtsfelde und der Schönower Heide

52190	512	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	2.000	2.000	2.000	322.301,43 R 3.330.146,97
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------------------------

Die Ausgaben sind bestimmt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193), für Maßnahmen zur Förderung des Waldes und der Fauna (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501	512	<b>Aus- und Fortbildung</b>	130.000	135.000	80.000	94.295,28
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	--------	-----------

Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt und Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

52536	512	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52602	512	<b>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</b>	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

52610	512	<b>Gutachten</b>	137.000	137.000	112.000	93.055,49
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Berliner Forsten gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz (2023: 66.000 €) ..... | 90.000 €         |
| 2. | Leistungen für die Betreuung durch einen externen Brandschutzbeauftragten (2023: 46.000 €).....  | 47.000 €         |
|    |  | <u>137.000 €</u> |

Mehr aufgrund des Corona bedingten Nachholbedarfs an Untersuchungen und höheren Stundensätzen zu 1. sowie Bedarfssteigerung bei der Brandschutzbetreuung und allgemeinen Preissteigerungen zu 2.

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen ist nicht vorgesehen; hier Regelungen des ASIG / Gesetz für Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure für Arbeitssicherheit.

52703	512	<b>Dienstreisen</b>	7.000	7.000	7.000	2.609,90
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Dienstfahrtscheine)

53108	512	<b>Betreuung von Besucherinnen und Besuchern</b>	1.000	1.000	1.000	487,01
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53111	512	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	1.045,18

Insbesondere für Stellenausschreibungen, einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen.

54002	512	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	40.000	40.000	30.000	5.719,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement  
Mehr aufgrund von Kostensteigerungen und des Corona bedingten Nachholbedarfs an Aktionen

54010	512	Dienstleistungen	1.200.000	950.000	700.000	686.776,77
-------	-----	------------------	-----------	---------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 600.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	100.000	0	0

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. Durchführung der Trichinenbeschau .....	10.000	10.000	10.000	7.100
2. Waldschadenserhebung und -kartierung .....	26.000	26.000	25.000	11.950
3. Erstellung von Fachbeiträgen zu forstlichen Themen .....	20.000	30.000	30.000	23.040
4. Erhebung von Forstinventurdaten .....	187.000	117.000	330.000	151.270
5. Betriebskontrolle durch FSC/Naturland .....	7.000	7.000	7.500	7.780
6. Einholung von Verkehrswertgutachten für den Verkauf von ausgedienten Kraftfahrzeugen .....	5.000	5.000	2.000	15.750
7. Dienstleistungen durch Forstunternehmen .....	120.000	120.000	120.000	121.810
8. Monitoring Rieselfelder .....	30.000	40.000	30.000	34.250
9. Stadtjagd .....	60.000	60.000	63.000	66.460
10. Durchführung der Bodenzustandserhebung in Berlin (turnusmäßig wiederkehrend, Nacharbeiten in 2023) .....	0	0	7.500	6.450
11. Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm .....	30.000	45.000	30.000	31.200
12. Betreuung von 3 Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring ....	0	0	45.000	48.830
13. Entwicklung eines Beschilderungskonzeptes für Besuchendenlenkung (neu) .....	60.000	40.000	0	0
14. Aufbereitung von Liegenschaftsdaten (neu) .....	45.000	50.000	0	0
15. Dekarbonisierung (IFF) .....	600.000	400.000	0	160.890
	1.200.000	950.000	700.000	686.780

Zu Nr. 15.

Die Mittel für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten werden aus dem Innovationsförderfonds wie folgt zur Verfügung gestellt:

2024 .....	600.000 €
2025 .....	400.000 €

Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über mehrere Jahre.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54038 (neu)	512	Dienstleistungen von Kreditinsti- tuten	2.000	2.000		

Ausgaben für die Kosten des Geldverkehrs, insbesondere Kosten durch Einzahlungen von Bargeld.

54039	512	Haltung von Tieren	45.000	45.000	40.000	26.299,34
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Futter und Pflege für sechs Rückepferde  
Mehr durch allgemeine Kostensteigerungen und Änderung der Honorarordnung für Tierärzte

54053	512	Veranstaltungen	95.000	100.000	90.000	58.443,61
-------	-----	-----------------	--------	---------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

	2024	2025
Lehrkabinett Teufelssee (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Internationale Grüne Woche (2023: 35.000 €).....	37.500 €	37.500 €
Baumpflanzungen (2023: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
Deutsche Waldtage (2023: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
Div. Publikumsveranstaltungen (2023: 17.000 €).....	17.000 €	17.000 €
Ausstellungen (2023: 7.500 €).....	7.500 €	7.500 €
Digitale Angebote (Service, Videos, usw.) (2023: 7.500 €).....	10.000 €	15.000 €
Initiative Treffpunkt Wald (2023: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
	<b>95.000 €</b>	<b>100.000 €</b>

54077	512	Steuern, Abgaben	5.000	5.000	5.000	221.114,84
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	------------

Zahlung der Umsatz- und Körperschaftssteuer für die Betriebe gewerblicher Art der Berliner Forsten sowie für die Produkte und Leistungen des Forstbetriebs

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11116, 11149, 11193, 11901, 11934, 11978, 11979, 11981, 12401, 12504, 12511, 13203, 28101 und 28290. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	79,99
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für Blumenspenden und Nachrufe

54109	512	Mischwaldprogramm	1.600.000	1.600.000	2.150.000	1.499.824,77
-------	-----	-------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	200.000	0	0

Umbau der Berliner Wälder zu Mischwäldern unter konsequenter Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den Wasserhaushalt, die Trinkwasserverfügbarkeit sowie das Stadtklima

Weniger in Anpassung an die organisatorischen und strukturellen Bedingungen um effizient und effektiv den Waldumbau umzusetzen.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	63.000	63.000	18.000	15.400,11

Die Ausgaben sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

1. Forstschutzbeobachtung der Berliner Wälder durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (2023: 15.000 €) .....	15.000 €
2. Betreuung der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2023: 3.000 €) .....	3.000 €
3. Betreuung von Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring (neu).....	45.000 €
	<u>63.000 €</u>

zu 1.:Die Daten für den Forstschutz für die Berliner Forstflächen (wie Waldbrände, Schadinsekten) werden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg durch den Betrieb Forst Brandenburg erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Der Ausgabenersatz ist durch eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg geregelt.

zu 2.:Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ werden forstliche Informationen und Veranstaltungen im Internetportal „wald-online“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz dargestellt. Berlin beteiligt sich an den Ausgaben für den Internetauftritt. Die Gemeinschaftsaktivitäten zur Finanzierung der Initiative „Treffpunkt Wald“ werden jährlich zwischen den Forstverwaltungen der Länder abgestimmt.

zu 3.:Aufgrund der Rechtsverordnung nach § 41 a Bundeswaldgesetz über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (BGBl I 2013, 4384) sind die Länder verpflichtet, Intensivmonitoringflächen im Wald zu unterhalten. Die Leistung wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Berliner Forsten erbracht.

<b>67101</b>	<b>512</b>	<b>Ersatz von Ausgaben</b>	<b>4.520.000</b>	<b>4.105.000</b>	<b>270.000</b>	<b>259.809,37</b>
--------------	------------	----------------------------	------------------	------------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.700.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.285.000,0 EUR gesperrt.

	2024	2025
1. Anteil Berlins an den Beratungs- und Verwaltungsausgaben der Zentralstelle und des Trägers des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes, für die die Berliner Forsten in vier Einsatzstellen anerkannt sind (2021: 20.000 €) .....	20.000 €	20.000 €
2. Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden sowie Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar sind. (Ansatz 2021: 250.000 €)	300.000 €	300.000 €
3. Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden sowie Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Betriebskosten, Heiz- und Warmwasserkosten durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar sind).....	2.500.000 €	2.500.000 €
4. Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages erstellen die Berliner Stadtwerke (BSW) als KommunalPartner GmbH des Landes Berlin ein detailliertes Klimaschutzkonzept für die Berliner Forsten und schreiben dieses fort.Gleichzeitig werden die erforderlichen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der allgemeinen Ausrüstung (Leuchtmittel, etc) und Gebäudetechnik (Photovoltaik, Wärmeerzeugung, Ladeinfrastruktur etc., Betriebsführung), sofern sie in das Portfolio der BSW fallen, umgesetzt. Die dafür anfallenden Ausgaben sind den BSW durch die Berliner Forsten zu erstatten. ....	1.700.000 €	1.285.000 €
	<u>4.520.000 €</u>	<u>4.105.000 €</u>

Zu Nr. 4.

Die Mittel für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten werden aus dem Innovationsförderfonds wie folgt zur Verfügung.

2024 .....	1.700.000 €
2025 .....	1.285.000 €

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über mehrere Jahre  
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung)  
Mehr durch erhebliche Steigerungen insbesondere bei den Energiekosten

<b>68458</b>	<b>512</b>	<b>Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit</b>	<b>1.865.000</b>	<b>2.080.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.474.489,04</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.080.000</b>	<b>2.250.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>2.080.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>2.250.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die überjährige Gewährung der ab Beginn eines Jahres zur Aufrechterhaltung des waldpädagogischen Betriebes erforderlichen Zuwendungen notwendig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	1.450.000	0	0

Zuwendungen an die Träger der waldpädagogischen Einrichtungen für den waldpädagogischen Betrieb der sieben stationären Waldschulen Bogensee, Bucher Forst, Plänterwald, Spandau, Teufelssee, Zehlendorf und zwei mobilen Waldschulen (Rucksack Waldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“) der Berliner Forsten.

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
INU gGmbH .....	1.055.000	1.235.000	872.000	806.440
JiBW e.V. ....	610.000	640.000	538.000	495.620
SDW LV Berlin e.V. ....	170.000	175.000	150.000	172.430
Waldpädagogische Angebote Hobrechtsfelde .....	30.000	30.000	0	0
	<b>1.865.000</b>	<b>2.080.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.474.490</b>

<b>68569</b>	<b>512</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	<b>580.000</b>	<b>600.000</b>	<b>530.000</b>	<b>455.000,00</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>620.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>600.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>620.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die rechtzeitige Gewährung der ab Beginn eines Jahres zur

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	480.000	0	0

	2024	2025	2023	Ist 2022
Zuschüsse an das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V. ....	580.000 €	600.000 €	530.000 €	455.000 €

Mehr aufgrund von Personal- und Betriebskostensteigerungen sowie zu erwartender Einnahmeeinbußen aufgrund baubedingter Betriebseinschränkungen während der Sanierung des alten Wasserwerks.

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	512	Mitgliedsbeiträge	11.000	11.000	11.000	11.989,93

Die Mitgliedsbeiträge sind in 2024 und 2025 jeweils vorgesehen für:

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (Ansatz 2023: 6.000 €).....	6.000 €
2. Hegegemeinschaften im Land Brandenburg (Ansatz 2023: 100 €).....	100 €
3. Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (Ansatz 2023: 2.200 €).....	2.200 €
4. Forest Stewardship Council Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (Ansatz 2023: 1.850 €).....	1.850 €
5. Arbeitsgemeinschaft Berliner Holz e.V. (Ansatz 2023: 750 €).....	750 €
6. Landschaftspflegeverband Spandau e.V. (Ansatz 2023: 100 €).....	100 €
	11.000 €

81101	512	Erwerb von Spezialfahrzeugen	590.000	—	340.000	60.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>590.000</b>		
Davon fällig 2026			—	<b>590.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	590.000	0	0

Erläuterung 2024

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1 Rückefahrzeug .....	340.000 €
1 Hubsteiger .....	250.000 €

81179	512	Fahrzeuge	900.000	1.250.000	820.000	389.264,98
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 200.000,0 EUR gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>820.000</b>	<b>700.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>820.000</b>			
Davon fällig 2026			—	<b>700.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	600.000	0	0

Erläuterung 2024

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

2 Rückeanhänger (für Forstschlepper).....	90.000 €
6 Doppelkabinen und Kleinbusse.....	270.000 €
1 Spezialfahrzeug .....	340.000 €
	700.000 €

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Erläuterung 2025

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

1 Spezialfahrzeug (Steiger) .....	340.000 €
3 Doppelkabinen und Kleinbusse .....	360.000 €
6 Bauwagen (groß /klein) .....	150.000 €
	<u>850.000 €</u>

Zusätzliche Mittel stehen für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten aus dem Innovationsförderfonds wie folgt zur Verfügung:

2024 .....	200.000 €
2025 .....	400.000 €

Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über mehrere Jahre.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>81279</b>	<b>512</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen</b>	<b>735.000</b>	<b>250.000</b>	<b>4.880.000</b>	<b>36.293,29</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2025	<b>1.000.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>1.000.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Geräte erforderlich.

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	2.500.000	0	0

Erläuterung 2024

Erneuerung des Gerätebestandes

4 Arbeitsschutzwagen	60.000 €
5 Safetanks	45.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Wegepflege)	60.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper ( Forstmulcher)	50.000 €
2 Schilderwagen	20.000 €
	<u>235.000€</u>

Erläuterung 2025

Erneuerung des Gerätebestandes

Raupengeräteträger	100.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Kran-Winden-Kombi)	100.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper	50.000 €
	<u>250.000 €</u>

Die darüber hinaus veranschlagten Mittel sind für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten vorgesehen und werden aus dem Innovationsförderfonds wie folgt zur Verfügung gestellt:

2024 .....	500.000 €
------------	-----------

Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über mehrere Jahre.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	800,89

Plotterzubehör für das Geoinformationssystem Waldkat/GIS

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	130.000	130.000	100.000	94.747,26
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025	2023	Ist 2022
	€	€	€	€
1. Verfahren ProForst:				
- Wartung und Pflege.....	27.300	24.500	24.500	23.670
- Programmierung besonderer Auswertungen bzw. Mehraufwand wegen Änderungen im Buchungsverfahren.....	10.000	10.000	10.000	10.710
2. Geoinformationssystem Waldkat/GIS und Verfahren GI-forest:				
- Wartung und Pflege, einschließlich Umstellung der Datenbank für die Forsteinrichtung (Stichprobeninventur) auf ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) und Programmierung spezieller Auswertungen, .....	30.000	40.000	40.000	58.590
- Steuerung von Hegemaßnahmen, insbesondere bei der Afrikanischen Schweinepest .....	6.000	6.000	6.000	
3. Nutzung von Liegenschaftskarten (ALK-Online Brandenburg) für die im Land Brandenburg gelegenen Berliner Waldflächen .....	2.000	2.000	2.000	1.780
4. Einführung Beschwerdemanagement und App Entwicklung .....	24.700	17.500	17.500	
5. Einführung eines Liegenschaftsmanagementprogramms (neu) .....	30.000	30.000	0	
	130.000	130.000	100.000	94.750

Mehr, wegen der Einführung eines neuen Jagdprogramms zur besseren Organisation der Jagd, hier insbesondere im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest. Einführung des Beschwerdemanagements und die Entwicklung neuer Apps. Anhaltend erhöhter Bedarf durch die Wartung vorhandener Programme wie ProForst, Waldkat/GIS und GL-forest.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	3.998,40
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Fortbildung der Dienstkräfte in den Verfahren der Geoinformationssysteme Waldkat/GIS und ProForst

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>138.000</b>	<b>138.000</b>	<b>108.000</b>	<b>99.546,55</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>33.474.100</b>	<b>33.323.700</b>	<b>32.374.100</b>	<b>23.678.313,71</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,4 %</b>	<b>-0,4 %</b>		

## Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0751</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.056.000	4.056.000	4.055.500	3.262.596,93
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	11.000	82.733,44
		Gesamteinnahmen	4.067.000	4.067.000	4.066.500	3.345.330,37
411- 462		Personalausgaben	15.176.100	15.783.700	15.706.500	14.137.556,35
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.034.000	9.181.000	8.238.600	6.838.510,64
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.039.000	6.859.000	2.389.000	2.216.688,45
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.225.000	1.500.000	6.040.000	485.558,27
		Gesamtausgaben	33.474.100	33.323.700	32.374.100	23.678.313,71
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-29.407.100	-29.256.700	-28.307.600	-20.332.983,34



## Berliner Forsten

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	6.523.711	15.739.432	-58,55
Kostenträger	33	Sachkosten	30.545.374	29.190.709	+4,64
davon		Transferkosten	32.762.853	29.636.196	+10,55
Produkte	27	Verrechnungskosten	355.034	164.403	+115,95
MGF	6	kalkulatorische Kosten	761.717	1.558.587	-51,13
Projekte	0	Gemeinkosten	15.211.176	16.889.728	-9,94
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>86.159.866</b>	<b>93.179.055</b>	<b>-7,53</b>
		<b>Transfers</b>	<b>31.962.415</b>	<b>28.126.657</b>	<b>+13,64</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>118.122.281</b>	<b>121.305.712</b>	<b>-2,62</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005011</b>	2022	13.978.305	1.929.489	15.907.794
Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung	2021	27.533.230	1.992.274	29.525.504

Das operative Ziel 5011 „LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“ in Verantwortung der Berliner Forsten ist Teil des strategischen Ziels (Produktbereich) 1062 „Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ zusammen mit den operativen Zielen (Produktgruppen) 5013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt ...“ und 5012 „LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“. Das strategische Ziel 1062 wird beim Kapitel 0750 ausgewiesen.

Der Wald in Berlin ist gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG Bln) Schutz- und Erholungswald. Oberste Prioritäten für die Berliner Waldflächen (großer Waldbesitz des Landes Berlin - im Fachvermögen der Berliner Forsten - befindet sich darüber hinaus auch im Land Brandenburg) sind die Walderhaltung, deren nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege sowie die Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Schutzfunktion. Der Wald ist insbesondere in seiner Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher, seiner positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Stadtklima zu entwickeln. Die Waldpflege ist an den Zielen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Die Berliner Forsten sind nach den Kriterien von FSC / Naturland zertifiziert und werden nach diesen Standards jährlich kontrolliert. Zur Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen gehören auch die wichtigen Aufgaben der Verkehrssicherung, Walderschließung und Wildhege. Letzteres ist entscheidend für eine funktionierende Naturverjüngung.

#### Klimawandelfolgenanpassung:

Die Entwicklung eines strukturreichen, klimastabilen und ökologisch hochwertigen Mischwaldes erfolgt entsprechend den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit standortgerechten Baumarten, der Ausnutzung von Naturverjüngung und extensiven Pflegemaßnahmen unter größtmöglicher Schonung des Ökosystems.

Neben der Sicherung und Erhaltung des Waldes ist die effektive Verwaltung des Liegenschaftsvermögens innerhalb der Berliner Forsten eine zentrale Aufgabe. Insbesondere auch die Pflege und Erhaltung der teils über 100 Jahre alten kulturhistorisch wertvollen Revierförstereien und Forstdienstgebäuden des Landes Berlin.

Die hoheitliche Ermächtigung über das Landeswaldgesetz ermöglicht Schutz und Sicherung von Waldflächen im Sinne des Dauerwaldvertrages von 1915 und auch die Einflussnahme auf die Waldflächen / Stadtentwicklung als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

## Berliner Forsten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65485</b>	2022	451.418	0	451.418
Walderneuerung	2021	781.733	0	781.733

	2022	2021
Menge: Bearbeitete Fläche in ha	151	472
Kosten je ME in €	13.915,36	1.656,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,38	0,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	1.450,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,19

Förderung von Naturverjüngung, Pflanzung heimischer Baumarten, Pflege des Waldes

Ziele 1. Teil : Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt, Erhöhung und Pflege des Holzvorrates, Risikominimierung durch Stabilisierung der Bestände

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>65499</b>	2022	262.517	1.779.301	2.041.818
Waldbezogene Umweltbildung	2021	683.651	1.914.592	2.598.243

	2022	2021
Menge: Bürger	15.555	16.141
Kosten je ME in €	16,88	42,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,73	2,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	64,63	1.073,25
IST - Erträge in €	140,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,00

Waldbezogene, präventive Umwelterziehung im Lehrkabinett und Revieren, sowie Waldlehrpfade. Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche (insbesondere in den Waldschulen, Wildtelefon) Koordination der Waldschulen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>77241</b>	2022	1.941.393	0	1.941.393
Vermögenssicherung	2021	2.263.052	0	2.263.052

Berliner Forsten

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vorgänge	3.201	3.105
Kosten je ME in €	606,50	728,84
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	1,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.112,91	1.800,00
Kostendeckungsgrad in %	0,16	0,08

Dieses Produkt umfasst alle Maßnahmen, die im Rahmen der Vermögenssicherung anfallen.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens gem. LHO, Grundstücksübertragungen, Eintragungen im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis, Erarbeitung von Standards für Miet- und Pächterträge, Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Festlegung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Überwachung des Geschäftsbesorgers, dem die Haus- und Grundstücksverwaltung obliegt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79863</b>	2022	2.498.633	79.688	2.578.321
Sicherung und Organisation der Bewirtschaftung der Berliner Wälder	2021	3.725.794	77.682	3.803.476

	2022	2021
Menge: Gesamt Hektar	28.590	28.590
Kosten je ME in €	87,40	130,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,18	3,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	272.134,78	264.873,06
IST - Erträge in €	155.744,87	496.842,27
Kostendeckungsgrad in %	6,04	13,06

Wahrnehmung der zentral und einheitlich zu regelnden Organisationsangelegenheiten der Behörde Berliner Forsten, steuernde Tätigkeit des politischen Auftrages und die operative Umsetzung, Beratungen und Unterstützung der Forstämter



**Pflanzenschutzamt****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des nationalen und europäischen Rechts im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit. Dazu zählen Genehmigungsverfahren, Kontrollen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten an Pflanzenbeständen und Pflanzenerzeugnissen, einschließlich der Information über deren Auftreten und das Aufzeigen von Gegenmaßnahmen sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen ferner die Pflanzengesundheitskontrolle, d.h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und das nationale Erhebungsprogramm von Schadorganismen. Eine weitere Aufgabe ist das Versuchswesen, insbesondere die Entwicklung nicht chemischer Verfahren des Pflanzenschutzes und die Mitwirkung an amtlichen Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.

Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.

Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderregern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.

Hinzu kommen Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes ist das Berliner Stadtgrün.

**B. Gender Budgeting****Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0752:**

0752	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	3	2	3	3	3	3
Relativer Teil	60,00%	40,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Ressourcen (in T €)	243	196	249	295	241	294
Ressourcen pro Kopf (in T €)	81	98	83	98	80	98
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	14	10	13	10	13	9
Relativer Anteil	58,33%	41,67%	56,52%	43,48%	59,09%	40,91%
Ressourcen (in T €)	799	576	760	589	730	471
Ressourcen pro Kopf (in T €)	57	58	58	59	56	52

0752	2022		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	241.249	2,90	6935
m	293.929	3,00	8165
<b>Mitarbeitende</b>			
w	724.928	12,41	4869
m	518.923	8,90	4857

\*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis der Ressourcen, des Jahreseinkommens und des durchschnittlichen Monatseinkommens verzichtet.

Eine Ressourcenverteilung kann geringer sein, als bei einer Berechnung der durchschnittlichen Einkommen. Das Jahreseinkommen orientiert sich an der VZÄ; der Ressourcenverbrauch orientiert sich an der Kopf-Zahl.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

## Pflanzenschutzamt

## Produkt: 65475 Fortbildung und Prüfung Externer

1. Schulungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes /Beratertage
2. Sachkundeprüfung
3. Vorbereitung und Durchführung von Sachkundefort- und Weiterbildungsveranstaltungen

<b>Beratertage</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil						

<b>Sachkundeprüfung</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>W</b>	<b>m</b>
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil						

<b>Fort-/Weiterbildung Sachkunde</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>W</b>	<b>m</b>
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil						

Bei der Darstellung aller Vorgänge insgesamt ergibt somit folgendes Bild:

<b>Auswertung gesamt 65475</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>W</b>	<b>m</b>	<b>W</b>	<b>m</b>
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil						

Diese Betrachtungsweise stellt die absolvierten Teilnahmen an Fortbildungen/Veranstaltungen insgesamt dar. Eine mehrfache Berücksichtigung der Teilnehmenden ist möglich.

Im Ergebnis lässt sich ablesen, dass insgesamt mehr männliche Teilnehmer an Veranstaltungen teilnahmen. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen hat das Pflanzenschutzamt keinen Einfluss auf die Anmeldungen zu den Beratertagen und den Sachkundefortbildungen bzw. -prüfungen. Des Weiteren kann die Teilnahme an Sachkundefortbildungen und -prüfungen überall in Deutschland stattfinden. Da häufig die Arbeitgebenden die Kosten übernehmen, bestimmen diese auch Zeit und Ort der Teilnahme. So besuchen viele Berlinerinnen und Berliner Fortbildungen und Prüfungen in Brandenburg und in anderen Bundesländern.

Die Tendenz in der obigen Darstellung zeigt auch, dass der Frauenanteil in 2020 wieder ansteigt. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird nicht gesehen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11133	511	Sonstige Entgelte	3.000	3.000	3.000	2.640,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Entgelte für Referententätigkeiten für Schulungs-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

11152	511	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	40.000	40.000	120.000	30.907,00
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren gemäß Pflanzenschutzgebührenordnung, z. B. für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und Sachkundenachweisen, für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Pflanzenschutzamtes

Weniger wegen Einnahmeverlusten durch Wegfall der EU-Außengrenze Flughafen Tegel sowie Auftragsuntersuchungen der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln

11201	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	410,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflanzenschutzgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen

11979	511	Verschiedene Einnahmen	4.500	4.500	3.000	4.829,70
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Pflanzen, ausgesonderten Gegenständen sowie Rückzahlungen überzahlter Beträge

12401	511	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	7.000	7.469,28
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten und einer Dienstwohnung im Dienstgebäude Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

27102	511	Ersatz von Ausgaben durch die EU	20.000	10.000	10.000	—
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	---

Zur Umsetzung des Nationalen Monitoring-Programms Schadorganismen in Deutschland beteiligt sich die EU im Rahmen von Finanzhilfen mit 50 v. H. an den Ausgaben für die Überwachung von Schadorganismen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>75.500</b>	<b>65.500</b>	<b>144.000</b>	<b>46.256,48</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-47,6 %</b>	<b>-13,2 %</b>		

## Ausgaben

42801	511	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.851.000	1.925.000	1.969.000	1.766.221,12
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	511	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

42821	511	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	48.500	50.400	38.100	47.267,70
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

44100	511	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	511	Geschäftsbedarf	6.000	6.000	6.000	3.342,27
Allgemeiner Bürobedarf, Pflanzengesundheitszeugnisse, Versandgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften						
51131	511	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	—
Reinigung von Arbeitsschutzkleidung der Gärtnerinnen und Gärtner						
51140	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	39.500	29.907,12
Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Erfassung von Stammflussdaten von Bäumen, Bodenanalysegeräten, Kleingeräten für Monitoring, Labordiagnosekleingeräten; Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln für Monitoring und Diagnose, Wartung von Geräten zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und chemischen, mikrobiologischen, mykologischen und entomologischen Untersuchungen						
Mehr aufgrund von notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen						
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	511	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	2.591,68
Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Dienstfahrzeuge, eines Traktors und verschiedener landwirtschaftlicher Kleinfahrzeuge						
51408	511	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	1.000	450,72
Schutzkleidung für das im Bereich der gärtnerischen Anlagen und in den Laboren tätige Personal						
51423	511	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	7.500	7.500	6.000	8.148,21
Saatgut, Jungpflanzen, Halbfertigwaren, Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, Biostimulanzien, Grundstoffe						
51479	511	Allgemeine Verbrauchsmittel	20.000	20.000	19.600	13.868,80
Insbesondere Materialien für Laboruntersuchungen und Präparate für mikrobiologische Untersuchungen						
51803	511	Mieten für Maschinen und Geräte	2.300	2.300	2.700	1.177,91
Miete für ein Multifunktionsgerät						
51805	511	Leihwäsche	1.000	1.000	1.000	628,87
Leihwäsche für Laborkräfte						
51910	511	Kleiner Unterhaltungsbedarf			1.000	297,42
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
52501	511	Aus- und Fortbildung	1.500	1.500	1.200	2.170,90
Teilnahme der Auszubildenden an überbetrieblichen Ausbildungen an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V, Großbeeren, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung						

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) in der Hauptverwaltung**

Teilnahme der Dienstkräfte an fachlichen Fortbildungen, sowie der Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

	2018		2019		2020		2021	
	w	m	w	m	w	m	w	m
<i>Aus- und Fortbildung</i>								
Absolut	1	1	4	7	2	1	2	2
Relativ	50	50	36,36	63,63	66,66	33,33	50	50
Ressourcen (in T €)	0,1	0,1	6,3	1,3	0,2	0,5	0,3	0,4

Zielgruppe:	Beschäftigte, hier insbesondere Auszubildende, des Pflanzenschutzamtes Berlin an dienstlich bedingten Aus- und Fortbildungen
Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen
Steuerungsmaßnahmen:	Das ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist im Mittel relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

<b>52703</b>	<b>511</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>5.997,49</b>
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) in der Hauptverwaltung**

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts.

	2018		2019		2020		2021	
	w	m	w	m	w	m	w	M
<i>Dienstreisen</i>								
Absolut	55	66	47	75	21	20	9	11
Relativ	45,45	54,55	38,52	61,48	51,22	48,78	45	55
Ressourcen (in T €)	7,7	7,6	5,4	8,3	3,3	2,7	0,5	1,4

Zielgruppe:	Beschäftigte des Pflanzenschutzamtes Berlin an dienstlich bedingten Dienstreisen sowie Dienstgeschäften.
Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei den Dienstreisen
Steuerungsmaßnahmen:	Das ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist im Mittel relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53111	511	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.300	624,42

Für amtliche Bekanntmachungen, fachliche Informationsmaterialien, Ausschreibungen, einschließlich Kosten von Auswahlverfahren

Gender-spezifische Daten können nicht vorgelegt werden. Die veranschlagten Mittel werden vorrangig für den Druck von Informationsmaterialien zum Integrierten Pflanzenschutz verwendet. Sie richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

54010	511	Dienstleistungen	50.000	50.000	75.000	6.349,15
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

Für Untersuchungen im Rahmen der Durchführung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben gemäß § 59 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz, für die Herstellung von bundeseinheitlichen Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz, für die diagnostische Datenauswertung, für die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit und die Vorbereitung der Akkreditierung des mikrobiologischen Labors nach Artikel 37 der EU-Kontrollverordnung 2017/625

Weniger da die Akkreditierung des mikrobiologischen Labors erst ab 2026 vorgesehen ist.

54077 (neu)	511	Steuern, Abgaben		1.000		
----------------	-----	------------------	--	-------	--	--

Abführung von Steuern im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11133, 11152, 11979 und 12401. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	511	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	108,63
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe

63107	511	Ersatz von Ausgaben an den Bund	17.500	17.500	15.700	15.452,97
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.140	0	0

Anteil Berlins an den Ausgaben für die Pflege des Kompendiums zur Pflanzengesundheitskontrolle im Rahmen einer Bund-/Ländervereinbarung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie an der Finanzierung der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz – ZOPf – beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Kontrolle der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel, Grund- und Zusatzstoffe.

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
63207	511	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	20.000	20.100	20.900	8.355,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für den im Rahmen von Bund-/Ländervereinbarungen zu leistenden Anteil Berlins an den

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1. Kosten der Pflege des EDV-gestützten Systems Pflanzengesundheitszeugnis – PGZ-online zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von Schadorganismen durch die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) .....	4.310	4.400	3.450	4.180
2. Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Planungs- Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) durch die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen .....	5.159	5.160	2.500	3.200
3. Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz durch das Land Rheinland-Pfalz, das als zentrale Stelle mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt ist .....	1.351	1.450	1.030	980
4. Ausgaben für FAREKOS - Fachrechtskontroll- und Dokumentationssystem: Erstellung und Pflege einer Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel aufgrund der ab dem 14.12.2019 dafür geltenden Bestimmungen der EU-Kontrollverordnung, (EU) 2017/625 .....	9.180	9.090	13.920	0
	20.000	20.100	20.900	8.360

Die Länderanteile werden nach folgenden Kostenschlüsseln aufgeteilt:

- zu 1. Der Kostenanteil für PGZ-online basiert auf der Anzahl der jährlichen Import-/Exportabfertigungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen je Bundesland
- zu 2. Für den Kostenanteil an PIAF wird eine Gewichtung anhand der Flächengröße der einzelnen Bundesländer vorgenommen
- zu 3. Für den Kostenanteil für den Sachkundenachweis wird die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Bundesland zugrunde gelegt
- zu 4. Der Kostenanteil für die Erstellung und Pflege der Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel wird auf Basis der in den Ländern vorhandenen Unternehmen ermittelt.

81179	511	Fahrzeuge			55.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
81279	511	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	60.000	65.000	—	100.467,02

Erläuterung 2024

Erweiterung des Gerätebestands  
Einbau von Senteksonden..... 60.000 €

Erläuterung 2025

Erneuerung des Gerätebestands  
Ersatzbeschaffung eines Autoklav 75 l..... 25.000 €

Erweiterung des Gerätebestands  
Beschaffung eines Mikroskops mit Vergrößerung 300 bis 2500fach ..... 40.000 €

## Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	2.205,07

Pflege und Wartung der Anwendersoftware „GRIS“ (Berliner Grünflächeninformationssystem)

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.205,07</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.158.300</b>	<b>2.240.300</b>	<b>2.278.000</b>	<b>2.015.632,47</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-5,3 %</b>	<b>3,8 %</b>		

**Abschluss Kapitel 0752**

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	55.500	55.500	134.000	46.256,48
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	10.000	10.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>75.500</b>	<b>65.500</b>	<b>144.000</b>	<b>46.256,48</b>
411-462	Personalausgaben	1.901.500	1.977.400	2.009.100	1.813.488,82
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.300	160.300	177.300	77.868,66
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.500	37.600	36.600	23.807,97
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	60.000	65.000	55.000	100.467,02
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.158.300</b>	<b>2.240.300</b>	<b>2.278.000</b>	<b>2.015.632,47</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.082.800</b>	<b>-2.174.800</b>	<b>-2.134.000</b>	<b>-1.969.375,99</b>

## Pflanzenschutzamt

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005012</b> 2022	3.015.413	0	3.015.413
Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich des Schutzes der Pflanzen vor parasitären Schäden und nicht-parasitären Beeinträchtigungen 2021	2.989.596	0	2.989.596

Das operative Ziel 5012 „Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“ ist im strategischen Ziel „1062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ enthalten.

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des nationalen und europäischen Rechts im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit. Dazu zählen Genehmigungsverfahren, Kontrollen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten an Pflanzenbeständen und Pflanzenerzeugnissen, einschließlich der Information über deren Auftreten und das Aufzeigen von Gegenmaßnahmen sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

- Beratung zum Integrierten Pflanzenschutz: Beratung, Diagnose, Information und Aufklärung zum Pflanzenschutz und angrenzender Sachgebiete einschließlich gesetzlicher Grundlagen in der Dienststelle (telefonisch, persönlich, schriftlich, digital) und vor Ort. Erarbeitung von Informationsmaterialien zum Integrierten Pflanzenschutz und angrenzender Sachgebiete; Broschüren, Warndiensthinweise, Internetveröffentlichungen (z.B. Newsletter, Merkblätter, Fachpublikationen) u.a.
- Pflanzengesundheitskontrolle, d.h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und das nationale Erhebungsprogramm von Schadorganismen. Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.
- Versuchswesen: Durchführung von Prüfungen zur Wirksamkeit von Pflanzenstärkungsmitteln, Grundstoffen, Biostimulanzien; Untersuchungen und Versuche zur Einführung und Integration nichtchemischer und biologischer Verfahren des Pflanzenschutzes durch gezielte Weiterentwicklung integrierter Pflanzenschutzstrategien zur Abschätzung der Möglichkeiten der Kombination mit konventionellen Pflanzenschutzmaßnahmen, mit dem Ziel der Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel;
- Ausbildung zum/zur Gärtner/in der Fachrichtung Zierpflanzenbau;
- Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderregern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.
- Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht

Schwerpunkt der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes ist der Schutz und die Erhaltung des Berliner Stadtgrüns.



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0770 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Verkehrsmanagement.

Dazu gehören die Verkehrsregelungszentrale, der Verkehrswarndienst sowie die Unfallkommission. Sie ist als Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz zuständig für das Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, die Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen sowie berlinweite Dreherlaubnisse.

**B. Gender Budgeting**

0770	2020		2021		2022	
<u>Planmäßige Beschäftigte</u>	w	m	w	m	w	m
<u>Führungskräfte</u>						
<u>Absoluter Teil</u>	7	8	8	9	8	9
<u>Relativer Teil</u>	46,67%	53,33%	47,06%	52,94%	47,06%	52,94%
Ressourcen (in T €)	540	647	644	790	641	821
Ressourcen pro Kopf (in T €)	77	81	80	88	80	91
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	57	64	57	72	56	70
Relativer Anteil	47,11%	52,89%	44,19%	55,81%	44,44%	55,56%
Ressourcen (in T €)	2.997	3.540	3.287	4.734	3.252	4.651
Ressourcen pro Kopf (in T €)	53	55	58	66	58	66

0770			
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
<b>Führungskräfte</b>			
w	640.975	7,75	6.895
m	821.459	8,66	7.906
<b>Mitarbeitende</b>			
w	3.194.047	51,94	5.125
m	4.656.959	68,34	5.679

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Haushaltsmittel im Titel 68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ dienen der projektbezogenen Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und anderer Organisationen, die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit anbieten bzw. mit Unterstützung des Senats durchführen. Verkehrssicherheit ist Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik zur Daseinsvorsorge. Das Ziel ist es, Menschenleben im Straßenverkehr durch Aufklärung zu schützen. Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die besonders gefährdeten Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Fahranfängerinnen und Fahranfänger, ältere Menschen) und deren Lehrkräfte sowie Betreuende.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Integratives Verkehrsmanagement -**

Das Verhältnis von Mädchen und Jungen ist hier im gleichen Verhältnis wie die Durchmischung der Kitagruppen und Schulklassen zu sehen. Hier ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass Betreuungsfunktionen im Alltag von Frauen und Männern immer noch eine unterschiedliche Bedeutung haben: Frauen üben auch heute noch den überwiegenden Teil der beruflichen Kinder-, Seniorinnen- und Seniorenbetreuung aus. Auch die Lebenserwartung der Teilnehmenden spielt eine Rolle.

Speziell auf die Mobilität von Frauen (insbesondere mit Flucht- oder Migrationshintergrund) ausgerichtet ist das Projekt des Bikeygees e.V., das allen, die Radfahren lernen wollen, aber überwiegend Frauen, entsprechendes Training vermittelt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11102	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.						
11105	719	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	3.400,02
Gebühren insbesondere für die Verwendung von Signalzeitplänen sowie für die Gewährung von Akteneinsicht						
11153	719	Gebühren nach Bundesrecht	1.350.000	1.350.000	1.220.000	1.351.996,39
Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen aufgrund von Arbeitsstellen, Schienenersatzverkehren und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im übergeordneten Straßennetz sowie Film-dreharbeiten, Großraum und Schwertransporte und Bauwagen im gesamten Straßennetz Berlins sowie aufgrund von Widerspruchsangelegenheiten.						
11155	719	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	600.000	400.000	1.000	—
Gebühren aus Sondernutzungserlaubnissen für das Anbieten stationsloser Mietfahrzeuge im Straßenraum gemäß § 11a BerlStrG						
11921	719	Rückzahlungen von Zuwendungen			1.000	7.007,53
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11934	719	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	715,81
Rückzahlungen überzahlter Beträge.						
11979	719	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können.						
12401	719	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	4.760.046,02
Einnahmen aus der Vermietung einer Teilfläche des Lichtsignalschaltamtes Lankwitz.						
28103	719	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	10.000	10.000	10.000	51.810,70
Ablösung von Instandhaltungskosten durch private Investoren für die in ihrem Interesse errichteten Lichtsignalanlagen.						
Im Rahmen der Finanzierung von neuen Lichtsignalanlagen (LSA) durch private Investoren werden gleichzeitig die entstehenden Instandhaltungskosten für einen Zeitraum von 5 Jahren abgelöst. Nach dem geltenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltung und des Um-, Neu- und Ersatzbaus von LSA auf einen Generalübernehmer stehen diese Einnahmen dem Land Berlin zu.						
28290	719	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	2.000	1.730.184,37
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 54690.						
Zweckgebundene Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.968.000</b>	<b>1.768.000</b>	<b>1.241.000</b>	<b>7.905.160,84</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>58,6 %</b>	<b>-10,2 %</b>		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.327.000	3.460.000	3.809.000	2.710.196,33
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.491.000	7.791.000	7.032.000	6.753.765,32
42811	719	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	176.000	—
42890	719	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	105.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	719	Beihilfen für Dienstkräfte	131.000	135.000	158.000	123.180,33
51101	719	Geschäftsbedarf	32.000	32.000	32.000	26.583,93

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Zeitungen und Zeitschriften; Rundfunkbeitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten.

51140	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	29.875,43
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

51403	719	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	2.320,74
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Unterhaltungsausgaben für zwei Dienstfahrzeuge.

51701	719	Bewirtschaftungsausgaben	3.295.000	3.295.000	3.295.000	3.610.016,70
-------	-----	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für den Stromverbrauch der rd. 2.200 Lichtsignalanlagen, Wartung, Betrieb und Instandhaltungsleistungen für die Fahrraddetektion einschl. Auswertepattform sowie für die 8 Verkehrsrechnerstandorte und 5 Datenkonzentratoren. Wartung, Betrieb und Instandhaltungsleistungen für die Raddetektion einschl. Auswertepattform.

51802	719	Mieten für Fahrzeuge	17.000	17.000	15.000	4.422,44
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge (Elektrofahrzeuge)

52101	719	Unterhaltung des Straßenlands	100.000	100.000	100.000	5.863,13
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	----------

Wegweisungsmaßnahmen sowie ständige Aktualisierung, Vervollständigung und Erneuerung des Bestandes an Wegweisern im Stadtgebiet. Weiterhin für die Bestandspflege der Wegweisung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52107	719	Unterhaltung der technischen Anlagen der Verkehrsregelungszentrale	50.000	50.000	50.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verkehrsregelungszentrale. Sie ist gemäß BSI-Gesetz und KritisV im Sektor Verkehr als kritische Infrastruktur eingestuft. Der störungsfreie 24/7-Betrieb der Zentrale ist gemäß Gesetzeslage jederzeit zu gewährleisten.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52121	719	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000	1.000.000	4.200.000	2.021.614,17
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung von Maßnahmen mit investivem Charakter in das Sondervermögen SIWA.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

52501	719	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>2.472,60</b>
-------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für die fachliche Ausbildung der Dienstkräfte durch Teilnahme an Fachseminaren, staatswissenschaftlichen und baufachlichen Veranstaltungen einschließlich Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

52703	719	<b>Dienstreisen</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>5.808,94</b>
-------	-----	---------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden beim Titel 52501 nachgewiesen.

53108	719	<b>Betreuung von Besucherinnen und Besuchern</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>—</b>
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	----------

Betreuung von Besuchergruppen und Fachbesuchern in der Verkehrsregelungszentrale.

53111	719	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>2.158,78</b>
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)**

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<i>Stellenausschreibung überregionaler Medien</i>						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	2	4	2	4	2	4
Relativ: % Angabe	33	67	33	67	33	67
Ressourcen (in T €)	1	2	0	0	1	1

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	719	Dienstleistungen	2.789.000	2.806.000	2.295.000	1.637.178,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>		
		Davon fällig 2025	900.000			
		Davon fällig 2026	—	900.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	930.000	900.000	-
VE Plan 2023	-	-	-

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
1.	Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen, Integration von Unterzentralen der Verkehrsbeeinflussungsanlagen in die Verkehrsregelungszentrale; Umprogrammierungen auf Grund notwendiger Softwareanpassungen für ÖPNV-Beschleunigung gemäß §34 Absatz 2 Mobilitätsgesetz; Dienstleistungen für Anpassungen an der LSA-Infrastruktur und Anordnungen	800.000	800.000	800.000	629.287,84
2.	Straßenverkehrszählungen, Verkehrserhebungen insbesondere zum Rad- und Fußgängerverkehr, Durchführung von Verkehrserhebungen für die Verkehrsplanung und -lenkung, die Stadtplanung, den Umweltschutz und im öffentlichen Personennahverkehr zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.	900.000	900.000	900.000	638.010,90
3.	Qualitäts- und Störungsmanagement Raddetektion	63.000	30.000	30.000	19.894,20
4.	Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen aufgrund von Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	0	0	20.000	0,00
5.	Unterstützung hinsichtlich Design, Druckerzeugnissen, Konzeptionen zu Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit und bei Vorgängen zu denen Veröffentlichungspflichten bestehen	10.000	10.000	20.000	0,00

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
6.	Fortsetzung des Betriebs eines Call-Centers für den Anordnungsbereich für Arbeitsstellen		10.000	10.000	10.000	3.304,63
7.	Beauftragungen von externen Leistungen zur Erstellung von Verkehrszeichenplänen, verkehrlichen Nahbereichskonzepten, Sicherheitsaudits, Vorher- und Nachher-Untersuchungen, Verkehrsflussmodellierung, etc. für öffentlichkeitswirksame Verkehrsinfrastrukturprojekten bei denen die Abt. VI die Funktion des Vorhabenträgers einnimmt.		200.000	250.000	35.000	0,00
8.	Untersuchung automatische Auswertung von Videoerhebungen		0	0	80.000	0,00
9.	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritis-Verordnung / Externe Informationssicherheitsbeauftragte und IT-sicherheitstechnische Dienstleistungen		600.000	600.000	200.000	346.680,43
10.	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritis-Verordnung / Behebung der Findings des aktuellen Audits in Vorbereitung des kommenden Audits		200.000	200.000	200.000	
11.	Lizenzen für Autoturn – Software zur Berechnung von Schleppkurven		6.000	6.000	0	0,00
<b>Summe</b>			<b>2.789.000</b>	<b>2.806.000</b>	<b>2.295.000</b>	<b>1.637.178,00</b>

**54012 719 Ersatzvornahmen 1.000 1.000 1.000 —**

Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

**54022 719 Leistungen für Lichtsignalanlagen 24.873.000 24.873.000 26.173.000 14.609.692,05 R 2.963.705,95**

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000.000</b>	<b>159.000.000</b>
Davon fällig 2025	<b>9.000.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>24.000.000</b>
Davon fällig 2027	—	<b>15.000.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>15.000.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>105.000.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000	15.000.000	-
VE Plan 2023	-	-	-

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des 2016 abgeschlossenen Generalübernehmervertrags mit einer Laufzeit von 10 Jahren für die Planung, den Betrieb und die Wartung/ Instandhaltung sowie den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen incl. behindertengerechtem Ausbau und Wartungs- und Planungsaufgaben an der Lichtsignalanlagen-Software in der Verkehrsregelungszentrale.

Mehr zur Finanzierung zusätzlicher behinderten- und fußverkehrsgerechter Ausstattung von Lichtsignalanlagen (LSA).

Mehr zur Unterstützung der ÖPNV-gerechten Ausstattung von LSA im ÖV-Vorrangnetz; korrespondierend verringern sich die Ansätze des Titels 72017.

<b>54053</b>	<b>719</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>—</b>
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen.

<b>54079</b>	<b>719</b>	<b>Verschiedene Ausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>30,76</b>
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe

<b>54690</b>	<b>719</b>	<b>Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>338.748,45 R 3.012.493,50</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--------------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben für die Errichtung von Lichtsignalanlagen durch den Generalübernehmer auf Veranlassung privater Investoren. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben kann nicht vorhergesagt werden.

<b>63201</b>	<b>721</b>	<b>Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>238.000</b>	<b>98.680,18</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Beteiligung Berlins am länderübergreifenden eGovernment-Projekt VEMAGS (Verfahrens-Management für Großraum- und Schwertransporte) zur Vereinfachung und Optimierung des Antragsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte durch alle Bundesländer und dem Bund gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesverkehrsministerium und allen 16 Bundesländern.

<b>68579</b>	<b>719</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>12.816,00</b>
--------------	------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Mitgliedsbeitrag an die OCA (Open Traffic Systems City Association; 2022:13.300 €).

<b>72017</b>	<b>719</b>	<b>Neu- und Umbau von Lichtsignal- anlagen zur ÖPNV-Beschleunigung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>439.722,98</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.  
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>500.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	<b>500.000</b>			

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Finanzierung / Co-Finanzierung mit der BVG für Neu-, Ersatz- und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen einschließlich der blindengerechten Ausstattung, Ausrüstung mit LED-Technik und Anpassungen auf Grund des Mobilitätsgesetzes sowie des Baus von Einrichtungen zur Zentralsteuerung (Erweiterung des Steuerkabelnetzes).

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für investive Maßnahmen. Der Ansatz des Titels 54022 wird korrespondierend erhöht.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	100.000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>90.000</b>		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	—	90.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Investitionen für verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung/-steuerung.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beschaffung und Installation von weiteren Verkehrsdetektoren für den Fahrradverkehr, die laut Mobilitätsgesetz vorgesehen sind.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden bei Kapitel 2507, Maßnahmegruppe 31 nachgewiesen.

81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT			150.000	27.177,97
Summe Maßnahmegruppe 32					150.000	27.177,97
Gesamtausgaben			44.018.800	44.472.800	50.339.800	32.462.325,23
Prozentuale Veränderung			-12,6 %	1,0 %		

Abschluss Kapitel 0770						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.957.000	1.757.000	1.229.000	6.123.165,77
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	12.000	1.781.995,07
Gesamteinnahmen			1.968.000	1.768.000	1.241.000	7.905.160,84
411-462		Personalausgaben	10.951.000	11.388.000	11.280.000	9.587.141,98
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.254.500	32.271.500	36.258.500	22.296.786,12
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	213.300	213.300	251.300	111.496,18
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	500.000	500.000	2.300.000	439.722,98
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	100.000	100.000	250.000	27.177,97
Gesamtausgaben			44.018.800	44.472.800	50.339.800	32.462.325,23
Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)			-42.050.800	-42.704.800	-49.098.800	-24.557.164,39

## Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005098</b> 2022	36.631.765	55.288	36.687.054
Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern 2021	38.621.928	167.735	38.789.663

Das operative Ziel 5098 „Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern“ ist im strategischen Ziel 001063 „Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)“ enthalten, welches bei Kapitel 0730 ausgewiesen wird.

Die Abteilung VI -Verkehrsmanagement- sorgt bei planbaren Ereignissen wie z. B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen und Filmdreharbeiten für eine sichere Mobilität von allen Verkehrsteilnehmenden im übergeordneten Straßennetz Berlins und gewährleistet in Zusammenarbeit mit der BVG und der Polizei Berlin einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss. Maßnahmen der Verkehrsbeeinflussung und -lenkung werden in der Verkehrsregelungszentrale veranlasst und von dort auch entsprechende Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung VI ist als zentrale Straßenverkehrsbehörde für die Prüfung und Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zuständig. Darunter fallen u. a. die Planung, Anordnung, Beauftragung, Genehmigung und Abnahme von Neu-, Ersatz- und Umbauten von Lichtsignalanlagen sowie Änderungen von Anlagen und der Ausbau der Einrichtungen zur Zentralsteuerung einschließlich der Erweiterung des Steuerkabelnetzes als Träger der Baulast. Ebenso werden verkehrlich notwendigen Anpassungen an bereits vorhandenen Verkehrslenkungs- und Steuerungseinrichtungen durchgeführt, neue Schaltprogramme erstellt und provisorische Lichtsignalanlagen errichtet. Damit sind auch Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung verbunden, um Konflikte der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmergruppen bei der Abwicklung des Bus- und Straßenbahnverkehrs zu minimieren und die verkehrlichen Rahmenbedingungen für den ÖPNV-Verkehr zu verbessern.

Die Geschäftsstelle und die Leitung der Unfallkommission Berlin obliegen der Abteilung VI und sie wirkt dadurch maßgeblich bei der Verkehrsraumgestaltung, Unfallursachenauswertung, Lokalisierung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten mit. Darüber hinaus überprüft die Unfallkommission gemäß § 21 Mobilitätsgesetz nach tödlichen Unfällen kurzfristig, ob Maßnahmen an der Infrastruktur zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können und gibt entsprechende Vorschläge ab. Als Oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes Berlin verantwortet die Abt. VI ebenso die ministeriellen Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts (Verhaltensrecht); dabei wirkt sie unter anderem auf eine berlinweit einheitliche Rechtsausübung der Straßenverkehrsbehörden in Berlin hin. Ferner ist die Abteilung VI zuständig für ministerielle Angelegenheiten des Landesstraßenrechts einschließlich des Mietflottenregimes für stationslose Sharingangebote.

Die Ziele und Aufgaben im Einzelnen:

- Verkehrssicherheit
- Sicherstellung des Verkehrsinformationsmanagements
- Sicherung von möglichst störungsfreiem Verkehrsfluss bei unvermeidlichen Verkehrseinschränkungen aufgrund von planbaren Ereignissen (Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) im übergeordneten Straßennetz
- Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen
- Durchführung von Verkehrszählungen
- Wegweisung für den Kfz-Verkehr
- Bekämpfung der Ursachen von Verkehrsunfällen auf der Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms
- Betrieb der Verkehrsregelungszentrale sowie der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst
- Verkehrliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage der europäischen Luftreinhaltepolitik
- Wahrnehmung straßenverkehrsbehördlicher Aufgaben für zentrale Aufgaben im übergeordneten Straßennetz
- Einheitliche Handhabung der Aufgaben gem. StVO und Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele durch möglichst einheitliches Handeln aller Straßenverkehrsbehörden des Landes auf den Straßen Berlins, u. a. durch Leitfäden, klare Definitionen und Vorgaben zur Auslegung der bestehenden Vorschriften etc.
- Vertretung der Interessen des Landes bei der Rechtssetzung des Bundes auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Erfolgsindikatoren sind:

- Verkehrssicherheit
- Verringerung der Zahl der Unfallopfer
- geringe Anzahl von Unfällen, Beseitigung von Unfallhäufungen
- Möglichst störungsfreier Verkehrsablauf

Nicht alle Erfolge sind konkret messbar. Sie ergeben sich in vielen Fällen durch das Zusammenwirken verschiedener Berliner Instanzen im Epl. 07.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**  
**- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

---

Wird künftig bei Kapitel 0608 nachgewiesen.



**Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang -

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0780 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -

Das Kapitel wurde infolge der aus der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung aufgelöst. Die Stellen dieses Kapitels werden ab dem Jahr 2024 im Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz - nachgewiesen.



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	0,000		0,000		1,000	1,000 (0603)
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0603 *Amtsgehalt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		17,000		9,000	
Zwischensumme:		12,000		20,000		12,000	

**Service Finanzen, Personal und Kommunikation**

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	12,000		12,000		10,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		7,000	
Amtsrätin/-rat	A12	13,000		13,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	19,000		19,000		18,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		61,000		61,000		61,000	
Teilsumme (Teilplan A):		73,000		81,000		73,000	
Summe:		73,000		81,000		73,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,000		27,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		7,000	
Zwischensumme:		30,000		39,000		30,000	
<b>Service Finanzen, Personal und Kommunikation</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	0,400		0,400		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,088		3,088		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		33,238		33,238		31,150	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023

**noch Titel 42801, Teilplan A**

**Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung**

Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		66,238		75,238		64,150	
Summe:		66,238		75,238		64,150	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E12 E6	0,500 1,000		0,500 1,000		0,500 1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

**Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**noch Titel 42811, Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	0,000
Zwischensumme:		1,000		2,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		8,000		6,000
Summe:		7,000		8,000		6,000

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Grundsatz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		17,000		17,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		17,000		17,000		15,000	
Summe:		17,000		17,000		15,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen****Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		8,000	
Summe:		8,000		8,000		8,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Grundsatz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0076)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		1,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		2,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		2,000		4,000	
Summe:		3,000		2,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,350	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	1,000		1,000		1,000	
Geomatiker/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E7	0,000		0,000		1,000	
Forstwirt/in	E5	13,000		13,000		16,000	
Laborant/in	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Zwischensumme:		20,500		20,500		27,850	
Teilsumme (Teilplan A):		20,500		20,500		27,850	
Summe:		20,500		20,500		27,850	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		4,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	12,000		12,000		11,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		10,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000		12,000		11,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		60,000		60,000		55,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		60,000		55,000	
Summe:		60,000		60,000		55,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	17,000		17,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,660		12,660		11,750	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,760		4,760		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		62,420		62,420		65,750	
Teilsumme (Teilplan A):		62,420		62,420		65,750	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan B):		8,000		8,000		8,000	
Summe:		70,420		70,420		73,750	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0124)	2,000	2,000 (0124)	2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0088)	2,000	2,000 (0088)	2,000	2,000 (0088)
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

**Stellenvermerke**

0088 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,500		5,500		4,500	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,500		6,500		6,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		14,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,050		4,050		4,150	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		55,050		55,050		55,150	
Teilsumme (Teilplan A):		55,050		55,050		55,150	
Summe:		55,050		55,050		55,150	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	13,750		13,750		12,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	28,320	2,000 (2128)	28,320	2,000 (2128)	28,500	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	10,900		10,900		9,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,780		4,780		6,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	3,880		3,880		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,880	
Technische/r Assistent/in	E9B	4,500		4,500		3,500	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,750		2,750		2,750	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Assistent/in	E9A	5,000		5,000		6,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,200		5,200		6,130	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,600		1,600		1,600	
Tarifbeschäftigte/r in der Registrierung	E6	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>94,680</b>		<b>94,680</b>		<b>93,110</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>94,680</b>		<b>94,680</b>		<b>93,110</b>	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,580	2,000 (2128)	11,580	2,000 (2128)	9,700	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>21,580</b>		<b>21,580</b>		<b>21,700</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan B):</b>		<b>21,580</b>		<b>21,580</b>		<b>21,700</b>	
<b>Summe:</b>		<b>116,260</b>		<b>116,260</b>		<b>114,810</b>	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0106)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	2,000 (0076) 1,000 (0143)	3,000	2,000 (0076) 1,000 (0143)	1,000	1,000 (0076)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0143)	1,000	1,000 (0143)	0,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>5,000</b>		<b>4,000</b>		<b>1,000</b>	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**noch Titel 42811, Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk - Vorlesekräfte für Blinde**

Tarifbeschäftigte/r (Vorlesekraft für Blinde)	E6	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		5,000		2,000	
Summe:		6,000		5,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0021 Stelle fällt nach Ausscheiden d. Blinden /Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0143 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2030 weg.

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,670	3,670 (0076)	3,670	3,670 (0076)	0,000	
Zwischensumme:		3,670		3,670		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,670		3,670		0,000	
Summe:		3,670		3,670		0,000	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.



Fischereiamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatliche/r Fischereiaufseher/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Hausmeister/in	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Fischwirt/in)	E5	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		7,500	
Teilsumme (Teilplan A):		7,500		7,500		7,500	
Summe:		7,500		7,500		7,500	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Fischwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		5,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	6,000		6,000		6,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		6,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		46,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		46,000	
Summe:		47,000		47,000		46,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	11,000		11,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	81,750		81,750		68,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	40,200	4,000 (2128)	40,200	4,000 (2128)	40,000	4,500 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	8,000		8,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		164,950		164,950		149,750	
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		165,950		165,950		150,750	
Summe:		165,950		165,950		150,750	

**Stellenvermerke**

- 0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).  
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	2,000 (0076)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		2,000	
Summe:		0,000		0,000		2,000	

**Stellenvermerke**

- 0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	4,000 (0076)	4,000	4,000 (0076)	6,000	6,000 (0076)
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		6,000	
Summe:		5,000		5,000		6,000	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.



**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	11,000		11,000		11,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	17,000		17,000		16,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		67,000		67,000		64,000	
Teilsumme (Teilplan A):		67,000		67,000		64,000	
Summe:		67,000		67,000		64,000	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	43,000		43,000		42,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	13,000		13,000		15,000	1,000 (2128)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	24,000		24,000		24,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,800		1,800		1,800	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	38,000		38,000		38,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	11,670		11,670		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	19,000		19,000		17,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,850	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		10,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	16,000		16,000		16,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	9,000		9,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zeichner/in	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		209,470		209,470		203,650	
Teilsumme (Teilplan A):		209,470		209,470		203,650	
Summe:		209,470		209,470		203,650	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000	11,000 (0076)	11,000	11,000 (0076)	9,000	9,000 (0076)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)
Zwischensumme:		12,000		12,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		10,000	
Summe:		12,000		12,000		10,000	

**Stellenvermerke**

0076 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.*

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Straßenwärter/in)	E5	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,500	1,500 (0076)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,500	
Summe:		0,000		0,000		1,500	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Obergartenbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>		<b>58,000</b>	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	16,500		16,500		16,500	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	30,030	4,600 (2128)	30,030	4,600 (2128)	32,280	10,030 (2128)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r	E12	9,250		9,250		9,250	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Gartenbautechnische/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,700		1,700		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500		0,500		0,500	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		80,980		80,980		83,030	
Teilsomme (Teilplan A):		80,980		80,980		83,030	
Summe:		80,980		80,980		83,030	

**Stellenvermerke**

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0106)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	4,000 (0106)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		0,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		0,000		0,000	
Summe:		6,000		0,000		0,000	

**Stellenvermerke**

0106 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.*

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende/r Forstdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Forstdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Forstoberamtsrätin/rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Forstamtsrätin/rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Forstamtfrau/-mann	A11	22,000		22,000		22,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,500		5,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		5,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	22,000		22,000		22,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E7	6,000		6,000		5,000	
Vermessungstechniker/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	8,000		8,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E5	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,150	0,500 (2128)	2,150	0,500 (2128)	2,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		69,650		69,650		70,000	

**Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		70,650		70,650		71,000	

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,250		2,250		1,250	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,000		6,000		6,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Forstwirt/in	E7	12,000		12,000		5,000	
Forstwirt/in	E6	13,000		13,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Forstwirt/in	E5	70,000		70,000		70,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,340	
Zwischensumme:		131,250		131,250		131,590	
Teilsomme (Teilplan B):		131,250		131,250		131,590	
Summe:		201,900		201,900		202,590	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0093 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.

**Berliner Forsten**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Azubi Forstwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	24,000		24,000		24,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		24,000	
Teilsomme (Teilplan A):		24,000		24,000		24,000	
Summe:		24,000		24,000		24,000	



Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,800		4,800		4,800	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	4,500		4,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Gärtnermeister/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>	
<b>Summe:</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>		<b>24,300</b>	

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Gärtner/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	3,000		3,000		3,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>	
<b>Summe:</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>		<b>3,000</b>	



**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**  
**- Integratives Verkehrsmanagement -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		8,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	24,000		24,000		24,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	14,000		14,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Bauhauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		78,000		78,000		75,000	
Teilsumme (Teilplan A):		78,000		78,000		75,000	
Summe:		78,000		78,000		75,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	29,000		29,000		28,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	23,850		23,850		25,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		91,850		91,850		90,000	
Teilsumme (Teilplan A):		91,850		91,850		90,000	
Summe:		91,850		91,850		90,000	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**

**Teilplan A**

**Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	2,000 (0076)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		2,000	
Summe:		0,000		0,000		2,000	

**Stellenvermerke**

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
- Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Veterinärdirektor/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		4,000	
Veterinärdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		10,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	0,000		0,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		3,800	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		36,800	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		0,200	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,200	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		37,000	
Summe:		0,000		0,000		37,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,600	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,800	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		4,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		11,400	

0780  
2024/2025

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
- Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,200	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,600	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		12,000	
Summe:		0,000		0,000		12,000	

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

# Stellenübersicht

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0700	2025	2,000	1,000	-	1,000	2,000
	2024	2,000	1,000	-	1,000	2,000
	2023	3,000	1,000	-	1,000	-
0705	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
0709	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0710	2025	-	1,000	-	1,000	1,000
	2024	-	1,000	-	1,000	1,000
	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
0720	2025	-	1,000	-	1,000	3,000
	2024	-	1,000	-	1,000	3,000
	2023	-	1,000	-	1,000	3,000
0721	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0730	2025	-	1,000	-	1,000	5,000
	2024	-	1,000	-	1,000	5,000
	2023	-	1,000	-	1,000	5,000
0732	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0740	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
	2024	-	1,000	-	1,000	2,000
	2023	-	1,000	-	1,000	2,000
0750	2025	-	1,000	-	1,000	3,000
	2024	-	1,000	-	1,000	3,000
	2023	-	1,000	-	1,000	3,000
0751	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
0752	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0770	2025	-	-	1,000	-	3,000
	2024	-	-	1,000	-	3,000
	2023	-	-	1,000	-	-
0780	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
<b>Summe</b>	2025	2,000	6,000	2,000	6,000	21,000
	2024	2,000	6,000	2,000	6,000	21,000
	2023	3,000	5,000	4,000	7,000	17,000

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 07</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsomme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
6,000	-	5,000	29,000	1,000	2025	<b>0700</b>
6,000	-	5,000	21,000	1,000	2024	
5,000	2,000	2,000	19,000	1,000	2023	
2,000	1,000	5,000	6,000	-	2025	<b>0705</b>
2,000	1,000	5,000	6,000	-	2024	
2,000	1,000	5,000	5,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0709</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
3,000	1,000	8,000	7,000	12,000	2025	<b>0710</b>
3,000	1,000	8,000	7,000	12,000	2024	
3,000	1,000	5,000	6,000	11,000	2023	
5,000	-	4,000	10,000	5,500	2025	<b>0720</b>
5,000	-	4,000	10,000	5,500	2024	
5,000	-	4,000	11,000	4,500	2023	
-	-	1,000	-	1,000	2025	<b>0721</b>
-	-	1,000	-	1,000	2024	
-	-	1,000	-	1,000	2023	
7,000	-	9,000	9,000	7,000	2025	<b>0730</b>
7,000	-	9,000	9,000	7,000	2024	
7,000	1,000	9,000	8,000	7,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0732</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
4,000	11,000	3,000	19,000	2,000	2025	<b>0740</b>
4,000	11,000	3,000	19,000	2,000	2024	
4,000	11,000	2,000	18,000	2,000	2023	
5,000	2,000	2,000	15,000	11,000	2025	<b>0750</b>
5,000	2,000	2,000	15,000	11,000	2024	
5,000	2,000	2,000	14,000	10,000	2023	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2025	<b>0751</b>
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2024	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0752</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
4,000	1,000	1,000	6,000	2,000	2025	<b>0770</b>
4,000	1,000	1,000	6,000	2,000	2024	
1,000	3,000	2,000	3,000	2,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0780</b>
-	-	-	-	-	2024	
3,000	2,000	5,000	14,000	-	2023	
37,000	17,000	42,000	102,000	42,500	2025	<b>Summe</b>
37,000	17,000	42,000	94,000	42,500	2024	
36,000	24,000	41,000	99,000	39,500	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>0700</b>	2025	4,000	13,000	19,000	2,000	-
	2024	4,000	13,000	19,000	2,000	-
	2023	7,000	11,000	18,000	6,000	-
<b>0705</b>	2025	-	1,000	1,000	1,000	-
	2024	-	1,000	1,000	1,000	-
	2023	-	-	1,000	1,000	-
<b>0709</b>	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	2,000	-
	2023	-	-	-	3,000	-
<b>0710</b>	2025	4,000	10,000	12,000	-	1,000
	2024	4,000	10,000	12,000	-	1,000
	2023	3,000	12,000	11,000	-	-
<b>0720</b>	2025	3,000	6,500	14,000	4,050	1,000
	2024	3,000	6,500	14,000	4,050	1,000
	2023	3,000	6,500	14,000	4,150	1,000
<b>0721</b>	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	-	-	-	1,000	-
<b>0730</b>	2025	5,000	5,000	4,000	-	-
	2024	5,000	5,000	4,000	-	-
	2023	5,000	4,000	4,000	-	-
<b>0732</b>	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
<b>0740</b>	2025	6,000	10,000	4,000	4,000	1,000
	2024	6,000	10,000	4,000	4,000	1,000
	2023	6,000	10,000	4,000	3,000	1,000
<b>0750</b>	2025	2,000	13,000	3,000	4,000	-
	2024	2,000	13,000	3,000	4,000	-
	2023	3,000	13,000	3,000	5,000	-
<b>0751</b>	2025	8,000	10,000	22,000	3,000	2,000
	2024	8,000	10,000	22,000	3,000	2,000
	2023	8,000	10,000	22,000	1,000	4,000
<b>0752</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0770</b>	2025	7,000	8,000	25,000	14,000	7,000
	2024	7,000	8,000	25,000	14,000	7,000
	2023	5,000	8,000	25,000	16,000	7,000
<b>0780</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	4,000	6,000	1,000	-
<b>Summe</b>	2025	39,000	76,500	105,000	34,050	12,000
	2024	39,000	76,500	105,000	35,050	12,000
	2023	41,000	78,500	109,000	41,150	13,000

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 07</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9Z	A9S	A8	A7	Teilsumme		
-	2,000	-	-	75,000	2025	<b>0700</b>
-	2,000	-	-	67,000	2024	
-	2,000	-	-	68,000	2023	
-	-	-	-	15,000	2025	<b>0705</b>
-	-	-	-	15,000	2024	
-	-	-	-	13,000	2023	
-	1,000	-	-	2,000	2025	<b>0709</b>
-	1,000	-	-	3,000	2024	
-	1,000	-	-	4,000	2023	
-	-	2,000	-	57,000	2025	<b>0710</b>
-	-	2,000	-	57,000	2024	
-	-	3,000	-	52,000	2023	
-	1,000	1,000	-	50,050	2025	<b>0720</b>
-	1,000	1,000	-	50,050	2024	
-	1,000	1,000	-	50,150	2023	
-	-	1,000	1,000	5,000	2025	<b>0721</b>
-	-	1,000	1,000	5,000	2024	
-	-	1,000	1,000	5,000	2023	
-	-	1,000	-	40,000	2025	<b>0730</b>
-	-	1,000	-	40,000	2024	
-	-	1,000	-	39,000	2023	
-	-	-	-	1,000	2025	<b>0732</b>
-	-	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	1,000	2023	
1,000	2,000	-	-	63,000	2025	<b>0740</b>
1,000	2,000	-	-	63,000	2024	
1,000	2,000	-	-	60,000	2023	
-	1,000	-	-	53,000	2025	<b>0750</b>
-	1,000	-	-	53,000	2024	
-	1,000	-	-	53,000	2023	
-	1,000	-	-	53,000	2025	<b>0751</b>
-	1,000	-	-	53,000	2024	
-	1,000	-	-	53,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0752</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	3,000	-	74,000	2025	<b>0770</b>
-	-	3,000	-	74,000	2024	
-	-	3,000	-	74,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0780</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	1,000	-	-	34,000	2023	
1,000	8,000	8,000	1,000	488,050	2025	<b>Summe</b>
1,000	8,000	8,000	1,000	481,050	2024	
1,000	9,000	9,000	1,000	506,150	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>0700</b>	2025	2,000	29,000	6,000	3,000	6,750
	2024	2,000	20,000	6,000	3,000	6,750
	2023	3,000	17,000	5,000	3,000	4,750
<b>0705</b>	2025	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2024	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2023	-	-	1,000	2,000	1,000
<b>0709</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	0,350	1,000	-	-
<b>0710</b>	2025	4,000	17,000	17,660	11,000	5,000
	2024	4,000	17,000	17,660	11,000	5,000
	2023	7,000	15,000	16,750	11,000	8,000
<b>0720</b>	2025	7,000	13,750	40,900	14,900	4,780
	2024	7,000	13,750	40,900	14,900	4,780
	2023	6,000	12,750	39,200	14,000	7,000
<b>0721</b>	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
<b>0730</b>	2025	11,000	81,750	46,200	2,000	2,000
	2024	11,000	81,750	46,200	2,000	2,000
	2023	8,000	68,750	46,000	3,000	2,000
<b>0732</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0740</b>	2025	4,000	43,000	37,000	39,800	33,670
	2024	4,000	43,000	37,000	39,800	33,670
	2023	5,000	42,000	39,000	39,800	28,000
<b>0750</b>	2025	5,000	16,500	31,530	17,250	3,000
	2024	5,000	16,500	31,530	17,250	3,000
	2023	5,000	16,500	33,280	16,250	4,000
<b>0751</b>	2025	3,000	-	-	1,000	3,000
	2024	3,000	-	-	1,000	3,000
	2023	3,000	-	-	-	4,000
<b>0752</b>	2025	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
	2024	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
	2023	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
<b>0770</b>	2025	4,000	29,000	7,000	4,000	-
	2024	4,000	29,000	7,000	4,000	-
	2023	4,000	28,000	6,000	6,000	-
<b>0780</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	2,000	1,000	3,000	2,000
<b>Summe</b>	2025	41,000	234,000	189,290	94,950	64,000
	2024	41,000	225,000	189,290	94,950	64,000
	2023	42,000	205,350	190,230	99,050	65,550

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E10	E9B	E9A	E8	E7		
3,000	10,000	3,000	5,000	0,400	2025	<b>0700</b>
3,000	10,000	3,000	5,000	0,400	2024	
2,000	8,000	8,000	5,000	0,400	2023	
2,000	-	2,000	-	-	2025	<b>0705</b>
2,000	-	2,000	-	-	2024	
2,000	-	2,000	-	-	2023	
-	1,000	2,500	1,000	-	2025	<b>0709</b>
-	1,000	2,500	1,000	-	2024	
-	1,000	2,500	2,000	1,000	2023	
4,760	3,000	4,000	4,000	-	2025	<b>0710</b>
4,760	3,000	4,000	4,000	-	2024	
6,000	2,000	3,000	5,000	-	2023	
-	14,380	10,750	6,200	-	2025	<b>0720</b>
-	14,380	10,750	6,200	-	2024	
-	13,380	11,750	7,130	-	2023	
-	1,000	3,000	-	-	2025	<b>0721</b>
-	1,000	3,000	-	-	2024	
-	1,000	3,000	-	-	2023	
3,000	3,000	7,000	1,000	-	2025	<b>0730</b>
3,000	3,000	7,000	1,000	-	2024	
3,000	3,000	7,000	1,000	-	2023	
1,000	-	-	-	-	2025	<b>0732</b>
1,000	-	-	-	-	2024	
1,000	-	-	-	-	2023	
11,000	17,000	19,000	-	-	2025	<b>0740</b>
11,000	17,000	19,000	-	-	2024	
13,850	17,000	13,000	-	1,000	2023	
1,700	0,500	3,500	2,000	-	2025	<b>0750</b>
1,700	0,500	3,500	2,000	-	2024	
2,000	0,500	3,500	-	-	2023	
14,750	4,000	11,000	37,000	19,000	2025	<b>0751</b>
14,750	4,000	11,000	37,000	19,000	2024	
13,750	5,000	11,000	37,000	11,000	2023	
5,500	-	5,000	-	-	2025	<b>0752</b>
5,500	-	5,000	-	-	2024	
5,500	-	5,000	-	-	2023	
10,000	3,000	9,000	23,850	-	2025	<b>0770</b>
10,000	3,000	9,000	23,850	-	2024	
8,000	4,000	8,000	25,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0780</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	4,000	-	-	-	2023	
56,710	56,880	79,750	80,050	19,400	2025	<b>Summe</b>
56,710	56,880	79,750	80,050	19,400	2024	
57,100	58,880	77,750	82,130	13,400	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
0700	2025	3,088	-	3,000	1,000	-
	2024	3,088	-	3,000	1,000	-
	2023	4,000	-	1,000	3,000	-
0705	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0709	2025	-	13,000	-	-	3,000
	2024	-	13,000	-	-	3,000
	2023	-	17,000	-	-	3,000
0710	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0720	2025	3,600	-	-	-	-
	2024	3,600	-	-	-	-
	2023	3,600	-	-	-	-
0721	2025	2,000	0,500	-	-	-
	2024	2,000	0,500	-	-	-
	2023	1,000	1,500	-	-	-
0730	2025	8,000	-	-	-	-
	2024	8,000	-	-	-	-
	2023	6,000	1,000	1,000	-	-
0732	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0740	2025	5,000	-	-	-	-
	2024	5,000	-	-	-	-
	2023	5,000	-	-	-	-
0750	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	1,000	1,000	-	-
0751	2025	28,000	81,150	-	-	-
	2024	28,000	81,150	-	-	-
	2023	36,000	81,840	-	-	-
0752	2025	3,000	-	-	-	-
	2024	3,000	-	-	-	-
	2023	3,000	-	-	-	-
0770	2025	2,000	-	-	-	-
	2024	2,000	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
0780	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	54,688	94,650	3,000	1,000	3,000
	2024	54,688	94,650	3,000	1,000	3,000
	2023	59,600	102,340	3,000	3,000	3,000

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 07</b>
Stellen nach Entgeltgruppen					
Teilsumme	AT2	Teilsumme			
75,238	-	-		2025	<b>0700</b>
66,238	-	-		2024	
64,150	-	-		2023	
8,000	-	-		2025	<b>0705</b>
8,000	-	-		2024	
8,000	-	-		2023	
20,500	-	-		2025	<b>0709</b>
20,500	-	-		2024	
27,850	-	-		2023	
70,420	-	-		2025	<b>0710</b>
70,420	-	-		2024	
73,750	-	-		2023	
116,260	-	-		2025	<b>0720</b>
116,260	-	-		2024	
114,810	-	-		2023	
7,500	-	-		2025	<b>0721</b>
7,500	-	-		2024	
7,500	-	-		2023	
164,950	1,000	1,000		2025	<b>0730</b>
164,950	1,000	1,000		2024	
149,750	1,000	1,000		2023	
1,000	-	-		2025	<b>0732</b>
1,000	-	-		2024	
1,000	-	-		2023	
209,470	-	-		2025	<b>0740</b>
209,470	-	-		2024	
203,650	-	-		2023	
80,980	-	-		2025	<b>0750</b>
80,980	-	-		2024	
83,030	-	-		2023	
201,900	-	-		2025	<b>0751</b>
201,900	-	-		2024	
202,590	-	-		2023	
24,300	-	-		2025	<b>0752</b>
24,300	-	-		2024	
24,300	-	-		2023	
91,850	-	-		2025	<b>0770</b>
91,850	-	-		2024	
90,000	-	-		2023	
-	-	-		2025	<b>0780</b>
-	-	-		2024	
12,000	-	-		2023	
1.072,368	1,000	1,000		2025	<b>Summe</b>
1.063,368	1,000	1,000		2024	
1.062,380	1,000	1,000		2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Einzelplan 07</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0700</b>	2025	81,000	75,238	156,238		
	2024	73,000	66,238	139,238		
	2023	73,000	64,150	137,150		
<b>0705</b>	2025	17,000	8,000	25,000		
	2024	17,000	8,000	25,000		
	2023	15,000	8,000	23,000		
<b>0709</b>	2025	2,000	20,500	22,500		
	2024	3,000	20,500	23,500		
	2023	4,000	27,850	31,850		
<b>0710</b>	2025	60,000	70,420	130,420		
	2024	60,000	70,420	130,420		
	2023	55,000	73,750	128,750		
<b>0720</b>	2025	55,050	116,260	171,310		
	2024	55,050	116,260	171,310		
	2023	55,150	114,810	169,960		
<b>0721</b>	2025	5,000	7,500	12,500		
	2024	5,000	7,500	12,500		
	2023	5,000	7,500	12,500		
<b>0730</b>	2025	47,000	165,950	212,950		
	2024	47,000	165,950	212,950		
	2023	46,000	150,750	196,750		
<b>0732</b>	2025	1,000	1,000	2,000		
	2024	1,000	1,000	2,000		
	2023	1,000	1,000	2,000		
<b>0740</b>	2025	67,000	209,470	276,470		
	2024	67,000	209,470	276,470		
	2023	64,000	203,650	267,650		
<b>0750</b>	2025	58,000	80,980	138,980		
	2024	58,000	80,980	138,980		
	2023	58,000	83,030	141,030		
<b>0751</b>	2025	54,000	201,900	255,900		
	2024	54,000	201,900	255,900		
	2023	54,000	202,590	256,590		
<b>0752</b>	2025	-	24,300	24,300		
	2024	-	24,300	24,300		
	2023	-	24,300	24,300		
<b>0770</b>	2025	78,000	91,850	169,850		
	2024	78,000	91,850	169,850		
	2023	75,000	90,000	165,000		
<b>0780</b>	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	37,000	12,000	49,000		
<b>Summe</b>	2025	525,050	1.073,368	1.598,418		
	2024	518,050	1.064,368	1.582,418		
	2023	542,150	1.063,380	1.605,530		